Geschichte

der

Albert-Ludwigs-Universität

zu Freiburg im Breisgau.

Von

Dr. Heinrich Schreiber.

III. Theil.

Von Aufhebung der Jesuiten bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

Freiburg.
Verlag von Franz Xaver Wangler.

1860.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

XXII. Die Univerſität in der Belagerung von Freiburg 1713. Stiftungen neuer, juriſtiſcher, mediziniſcher und philoſophiſcher Lehrſtellen durch die Landſtände des Breisgaus. Studienplan von 1752; Widerſtand dagegen auf Einrathen des Biſchofs von Conſtanz. Strafe und Einſtellung des Senats der Hochſchule 1

XXIII. Vierfaches Conſiſtorium der Univerſität. Directoren der Facultäten. Studienconſeß. Aufhebung der Geſellſchaft Jeſu; deren Collegium zu Freiburg und Priorate im Elſaß. Die Hochſchule als Landſtand. Studienreform von 1774. Cenſurweſen. Zeitſchriften. Verdächtigung der theologiſchen Facultät und Umtriebe der Benedictiner, dieſelbe unter ihren Orden nach Conſtanz zu ziehen. Gutachten über Wiehrl's Lehrſätze und die Amtsverrichtungen der geſchwornen Geiſtlichen in Frankreich. Ueberwachung der Profeſſoren 35

Digitized by Google

Seite

XXIV. Kriegsereigniſſe. Verluſt der Beſitzungen im Elſaß. Uebertragung des Rectorats der Univerſität auf den öſtreichiſchen Feldherrn, Erzherzog Carl. Künſtler als academiſche Bürger. Züge aus dem Freiburger Studentenleben im achtzehnten Jahrhundert . . . 74

XXV. Philoſophiſche Facultät.

1. Mathematiker, Phyſiker, Mechaniker, Architecten. Zanner (mathematiſch-phyſicaliſches Cabinet). Sturm. Steinmeyer. Giuliani. v. Heinze. Eberenz. Rinderle. Seipel. 108
2. Naturhiſtoriker. Technologen. Cameraliſten. Wüllberz (Naturaliencabinet). Albrecht. Bob. 119
3. Hiſtoriker. Numismatiker. Archäologen. De Benedictis. Rottler. v. Weiſſeneck. (Münz-Sammlung). Preiß. v. Rotteck. 127
4. Logiker und Metaphyſiker. Aeſthetiker. Sauter. Huber. Jacobi. 136
5. Sprachlehrer und Exercitienmeiſter. Camuzi. Diderot — Girard. Michon. Pet. Morin. — Bertrand. Dupont. le Blanc. Labart. — Baranlais. Vomier. Gallheau. Colignon. 144

XXVI. Theologiſche Facultät.

1. Orientaliſten. Gräziſten. Scripturiſten. Neugart. Will. Hayd. Perger. Haßler. Goriup. Hug. 147
2. Kirchenhiſtoriker. Wilhelm. Danneumayer. Schinzinger. 154
3. Dogmatiker. Moraltheologen. Paſtoraliſten. Würth. Klüpfel. Frings. Wanker. Wegſcheider. Schwarzl. . 159

Digitized by Google

Seite

XXVII. Juriſtiſche Facultät.

1. Canoniſten. v. Riegger. Petzeck. 172
2. Civiliſten und Criminaliſten. v. Fröhlichsburg. v. Rummelsfelden. Terpin. Jellenz. Fölſch. Ruef (Univerſitäts-Bibliothek). Mertens. Schneller. v. Lugo. 180

XXVIII. Mediziniſche Facultät.

1. Botaniker. Chemiker. Inſtitutioniſten. Bader. Lipp (botaniſcher Garten). Menzinger (chemiſches Laboratorium) 193
2. Anatomen. Phyſiologen. Mayer. Joſ. Rodecker (anatomiſches Theater). Gebhard (chirurgiſche Inſtrumenten-Sammlung). Staravasnig. Ruefer. Laumayer. . 201
3. Pathologen. Therapeuten. Cliniker. Carl Rodecker. Schill. Ferd. Morin. Gall. Müller. 211
4. Chirurgen. Geburtshelfer. Thierärzte. v. Mederer. Veit Carl. Ecker. Schmiderer. 216

Digitized by Google

Digitized by Google

XXII.

Die Universität in der Belagerung von Freiburg 1713. Stiftungen neuer juristischer, medizinischer und philosophischer Lehrstellen durch die Landstände des Breisgaus. Studienplan von 1752; hartnäckiger Widerstand dagegen auf Einrathen des Bischofs von Constanz. Strafe und Aufhebung des Senats der Hochschule.

Wie früher im sechzehnten Jahrhundert (Band II. S. 128 ff.), so kamen endlich auch im achtzehnten die unerläßlichen Reformen der Studien und neue Lehrpläne wieder an die Reihe. Anfänglich nicht von Seite der Regierung; indem diese theils durch Begünstigung der Jesuiten zu sehr gehemmt, theils durch die endlosen Kriege zu erschöpft war, als daß sie Wissenschaften und Schulen zur Zeit hätte fördern können.

Aber auch von Seite der Universität selbst konnte, nach ihrer damaligen Lage, nichts erwartet werden. Ohnehin von allen Seiten schwer bedrängt, mußte sie im Jahr 1713 noch die Belagerung der Stadt Freiburg und deren Einnahme durch die Franzosen unter Marschall Villars mit-

Digitized by Google

bestehen*). Ihre Schulen waren geschlossen, ihre Häuser in Magazine und Casernen, ihre Sapienz in ein Militär-spital umgewandelt; ihr Vorrath von Früchten und Wein, sogar theilweise ihre Bibliothek, verschleudert. Als Lösegeld waren ihr sechstausend Franken, — die sie am 3. Februar 1714 entrichtete, — auferlegt worden**); ohne daß es ihr nur gelungen war, hiemit Sicherheit zu erkaufen. Denn mit dem Feinde hatte sich auch ein ehemaliger Notar der französischen Universität zu Freiburg (Lamy, II. 435) eingefunden, welcher jetzt seine rückständige Besoldung von zweitausend Franken in Anspruch nahm und dem Abzug der Universität nach Constanz sich so lange widersetzte***), bis ihm diese eine Anweisung der verlangten Summe auf den Markgrafen von Baden-Durlach ausstellte †). Glücklicher

*) Ausführlich behandelt in der Geschichte der Stadt Freiburg, Thl. IV. S. 235 ff.

**) Die ursprünglich verlangte Summe war viel größer, und der französische General d'Asfeld versicherte mit Bitterkeit den Abgeordneten: „dieselbe sei nur deßhalb so weit ermäßigt worden, weil man die große Glocke geläutet", d. i. sich unmittelbar an den Marschall und den königlichen Intendanten gewendet habe. Prot. d. Univ. vom 15. Dec. 1713.

***) 22. Jan. 1714: „Commissär Baudouin meldet, daß mit Hrn. Lamy, seiner Anfoderung halb, die Universität eine Richtigkeit machen müsse; sonst derselben Abzug von hier nicht gestattet würde." — 3. Febr. 1714: „Sich bei dem commandirenden General de Sully zu melden, um die zum Abzug der Universität nöthigen Passeports zu erhalten." Daselbst.

†) Diese Anweisung scheint jedoch nicht berücksichtigt worden zu sein, denn das Protocoll der Universität vom 30. April 1715 besagt: „Hochfürstliche Durchlaucht zu bitten, es möge die erpreßte Assignation, wenn noch nichts darauf bezalt sei, nicht ungnädig aufgenommen werden." Daselbst.

Digitized by Google

Weiſe war der Friede Frankreichs mit dem Kaiſer am 6. März 1714 zu Raſtatt und am 7. Sept. d. J. mit dem deutſchen Reich zu Baden (in der Schweiz) abgeſchloſſen und dadurch ein neues Bedrängniß von der Univerſität abgewendet worden. Denn die Stadt Conſtanz hatte ſich bereits an den Kaiſer mit dem Erſuchen gewendet, die Univerſität bei ihr zu belaſſen, und die oberöſtreichiſche Regierung daſſelbe unterſtützt*); was die Univerſität gegenſeitig zu „ſtandhaften Berichten" mit dem Erfolg veranlaßte, daß ſie für das Schuljahr 1715 ihre Vorleſungen wieder zu Freiburg eröffnen konnte.

Stadt und Land waren auch für ſolche Anhänglichkeit und die damit verbundenen Opfer, zumal der weltlichen Profeſſoren, keineswegs unempfindlich. Obgleich ſie ſelbſt von den Nachwehen des Kriegs ſchwer zu leiden hatten, ſo hielten ſie es doch für ihre Aufgabe, der Univerſität im Ganzen und deren Lehrern im Einzelnen hilfreiche Hand zu bieten. Indem damals der eigentliche Schwerpunkt der Univerſität in ihrer Juriſtenfacultät lag, ſo war es auch zunächſt und vorzugsweiſe dieſe, welcher die drei vorderöſtreichiſchen Landſtände des Breisgau's (Prälaten, Adel, Städte und Landſchaften) ihre Unterſtützung zuwandten.

Hiernach entſchloßen ſie ſich, — wie ihr Rezeß vom 22. Aug. 1716 ſich ausdrückt, — „aus eigner Bewegniß und freiem Willen, allein der gemeinen Sache zum Guten, mit eignen Mitteln, nicht nur die bisherigen Lehrſächer

*) 31. Dec. 1714: „Magnificus proponirt: es habe auch noch die Ob.Oeſt. Regierung und Cammer (zu Innſpruck) ex falso motivo ein Parere gegeben, als ob in Freiburg kein locus docendi mehr vorhanden, folglich die Univerſität in Conſtanz zu belaſſen. Was zu thun u. ſ. w." Prot. d. Univ.

Digitized by Google

dieser Facultät zu fördern, sondern auch neue in derselben zu gründen."

An die Spitze der Bisherigen stellten sie die Pandecten («**Professura Pandectarum seu Digestorum**») mit 400 fl., welche aus Mangel von Mitteln*) seit einer Reihe von Jahren nicht mehr besetzt werden konnten. Dahin gehörten ferner: das deutsche Staatsrecht («**Jus publicum**»), das Lehenrecht («**Jus feudale**»), und der Civil- und Criminalprozeß, („ersterer **ad stylum et praxin Cameralem**"); jedes dieser vier Fächer mit Zuschuß von 150 fl. Neu gründeten sie das Natur- und Völkerrecht («**Jus Naturae et Gentium**»), welches sie mit jährlichem Gehalt von 400 fl. dem damaligen Codizisten **Dr.** Joh. Sigm. Stapf (**II.** 480) übertrugen.

In Uebereinstimmung hiemit weckten sie auch die einst tüchtig besetzte Lehrstelle der Geschichte («**Professura Historiae cum Geographia et Genealogia**») aus ihrem hundertjährigen Grabe an der Albertina auf. „Mit dem Uebergang der philosophischen Facultät an die Väter der Gesellschaft Jesu war nämlich diese Professur, so wie jene der hebräischen Sprache supprimirt; die Ethik ebenfalls gar nicht mehr oder nicht durch einen besondern Professor tradirt worden." Begreiflicher Weise zogen nun die Jesuiten diese Lehrstelle mit den dafür ausgesetzten 300 fl. an sich; mußten sich aber zugleich von den Landständen die Foderung gefallen lassen: „daß für die Geschichte ein eigener, mit andern Lectionen unbeladener Mann, ohne die sonst gewohnte allzu baldige Abwechslung auserlesen werde."

---

*) Zu dieser Zeit wurden nur die ausständigen „verseſſenen Zinse" der Universität auf 128,540 Gulden angeschlagen; „wovon ohne besondre hohe Assistenz wenig einzucassiren." Daselbst.

Digitized by Google

Auch die Lehrstelle der „Militär- und Civilbaukunst" wurde von den Landständen gegründet und vorläufig dem kaiserl. Zeuglieutenant v. Heinze anvertraut. Nicht minder nahmen sie die Salarirung der italienischen und französischen Sprachlehrer, so wie der Fecht- und Tanzmeister auf sich. Unter einem machte sich die Stadt Freiburg dazu verbindlich, einen eignen Tanz- und Fecht-Saal herrichten zu lassen; an dessen Ausführung sie übrigens noch am 28. Juli 1727 erinnert werden mußte.

Um einen hinlänglichen Fonds für diese damals nicht unbeträchtliche Auslagen zu gewinnen, legten die patriotischen Landstände auf jede auszuschenkende Maß Wein noch einen sechsten Heller («sextum Obolum»), Ungeld, — jährlich zu beiläufig 6000 fl.; — dessen Verwaltung sowohl, als die Ernennung der von ihnen besoldeten außerordentlichen Professoren, Lectoren und Exercitienmeister sie sich vorbehielten*).

Zu gleicher Zeit erlaubten sie es sich aber auch gemeinschaftlich mit der Universität, noch einige andere Verbesserungen in deren Facultäten durchzuführen.

---

*) Nur die Besoldung der Pandectisten wurde auf die Abrechnung an den Divisionsschulden überwiesen. Hienach hatten sich unterm 6. Sept. 1716 die Landstände verbindlich gemacht: „den Professor Digestorum, dessen Aufnahme bei dem *antiquo* Corpore zu verbleiben, aus diesen Schulden, jedoch in defalcationem des Capitals der Universität (von 10,000 fl.) zu salariren." Aus dem Elsaß war an diesen Schulden nichts zu bekommen.

Erst unterm 25. Mai 1803 erklärte sich der landständische Deputationsconvent officiell dahin: „daß er mit seinem Ernennungs- und Vorschlagsrecht zu Lehrstellen und Exercitien an der Universität, derselben ein Opfer bringe und hierwegen nichts mehr in Anspruch nehme." Prot. d. Univ.

Digitized by Google

Von den weltlichen Theologen, — zugleich Pfarrherren, — verlangten sie, daß sowohl die hl. Schrift als die Controverse „wöchentlich wenigstens dreimal öffentlich gelesen und dabei nicht mehr dictirt sondern explicirt werde; in welches Verlangen die Universität gar gern willigte." Letzteres und zugleich die Abhaltung öffentlicher Disputationen statt geheimer Prüfungen setzten sie auch den Juristen zur Aufgabe, die von freien Stücken erklärten: „daß sie dessen kein Bedenken hätten."

Hierin bestanden nun die ersten Maßregeln und Opfer, welche von den Landständen des Breisgaus zum Wiederaufblühen der Universität ausgiengen; sofort auch (9. Jan. 1717 aus Innspruck) die Genehmigung erhielten. In Letzterer hatte sich der Kaiser ausdrücklich vorbehalten: „daß von den Ständen diese neuen Lehrcanzeln anders nicht beschränkt oder abgethan werden dürften, außer es seien ihm die Ursachen angezeigt und solche für relevant erkannt worden."

Als neue Verordnung, wogegen sich die Jesuiten hartnäckig sträubten, wurde beigefügt:

„Der philosophische Lehrcurs solle, wie es anderswo nützlich observirt sei, künftig in zwei Jahren mit Gewinn der Zeit und Unkosten absolvirt werden. Doch werde deßhalb noch ein Gutachten erwartet." Wirklich bedurfte es eines zweiten entschiedenern Befehls vom 11. Jan. 1718, bis endlich am 12. Juni 1719 in voller Versammlung der Universitätsprofessoren das **Biennium philosophicum** durchgesetzt wurde. Erst am 20. April 1722 berichtete die Universität an die Regierung auf deren wiederholte Anfrage: „daß bei dem nunmehr zweijährigen philosophischen Studium weit mehr Zuhörer als bei dem vorigen dreijährigen gezählt würden; die Beibehaltung desselben auch um so nöthiger sei, als in

Digitized by Google

den benachbarten Orten, Straßburg, Enſisheim, Colmar und Molsheim, die Philoſophie in zwei Jahren abſolvirt werde."

Von nun an verſtrich eine geraume Zeit, bis neuerdings durchgreifende Verbeſſerungen an der Univerſität vorgenommen wurden. Kaiſer Karl VI. war am 20. October 1740 geſtorben. Seine große Tochter, Maria Thereſia, ſogleich in den Erbfolgekrieg verwickelt, — in welchem, nach der Belagerung und Einnahme von 1744, Freiburg ſeine Feſtungswerke verlor; — war erſt durch den Frieden von Aachen (23. Oct. 1748) zu jener Ruhe gelangt, welche es ihr vergönnte, auch den wiſſenſchaftlichen Anſtalten im Innern des Reichs ihre Sorgfalt zu widmen. Eines der erſten Ergebniſſe derſelben war der in mehrfacher Beziehung wichtige allgemeine Lehrplan, ſowohl für die untern Schulen als für die Philoſophie und Theologie, Wien 25. Juni 1752. Zunächſt gegen die ſeitherige Einrichtung und Lehrweiſe der Jeſuiten gerichtet, griff er dieſelbe ſo ſchlagend an, daß er den ganzen Widerſtand der Väter der Geſellſchaft und ihrer Gönner, zumal in entferntern Landestheilen, rege machen mußte.

Mit Beziehung darauf, daß einer frühern Verordnung Karls VI. zu nützlicherer Einrichtung der humaniſtiſchen Studien (1735) „die gehörige Folge nicht geleiſtet worden", befiehlt nunmehr die Kaiſerin:

I. An den Mittelſchulen, bei deren ſechs Claſſen man es bewenden laſſe, ſollten künftig keine Anfänger mehr, ſondern im reinen Lateiniſchen und Deutſchen wohlunterrichtete, beſtandene Lehrer angeſtellt werden. Insbeſondre ſollten künftig in Poeſie und Rhetorik die Profeſſoren nicht mehr jährlich wechſeln, ſondern wenigſtens zwei Jahre lang bei ſolchem Unterricht belaſſen werden.

Digitized by Google

Die Schulen sollten künftig nicht mehr mit unfähigen, sonderlich mittellosen Knaben, zu gemeinsamem Nachtheil und zur Last des Publikums angehäuft; sondern solche schon im ersten Jahr ausgeschieden, nicht einmal zu den academischen Schulen angenommen werden, wenn sie nicht sauber und einigermaßen richtig schrieben und die ersten Grundregeln des Lateinischen nicht schon besäßen. Welcher Schüler sich nicht später über die Mittelmäßigkeit erhebe oder schlechte Sitten ausweise, derselbe solle gleichfalls entfernt werden. Ein landesherrlicher Commissär werde deßhalb zu Ende eines jeden Schuljahrs eine Visitation im Collegium der Societät vornehmen.

Die Lehrer sollten die Jugend keineswegs mit bloßem Auswendiglernen beschweren; sondern solche vielmehr in der eignen Muttersprache und einer reinen Schreibart unterrichten, auch sie zum Selbstdenken anleiten. Längstens bis nach einem Jahr sollten sie eine deutsche Sprachlehre zu verfassen und einzuführen trachten*).

*) In den höhern Schulen gelangte die Muttersprache erst nach Jahrzehnden und sodann nur theilweise zu ihrem Recht. So verfügte ein Hofdecret vom 12. Juli 1784: „Mit Anfang des nächsten Schuljahrs solle auch zu Freiburg (wie zu Wien), bei öffentlichen Vorlesungen die deutsche Sprache gebraucht werden. Namentlich in der theologischen Facultät bei der Pastoral; in der juristischen bei allen Fächern, nur das geistliche Recht ausgenommen. Bei den strengen Prüfungen, den öffentlichen Disputationen und der Abhandlung pro Gradu bleibe die Wahl der Sprache noch einige Zeit freigestellt. In der medizinischen Facultät, wo ohnehin Naturgeschichte und Unterricht für Wundärzte und Hebammen von jeher in der Muttersprache gegeben worden seien, solle nach und nach die deutsche Sprache bei allen Gegenständen eingeführt und sogleich mit jenen des ersten Jahrs, Botanik, Chemie und Anatomie, der Anfang ge-

Digitized by Google

In der fünften Classe solle neben der Poesie die Geographie übersichtlich und in der sechsten (Rhetorik) die Arithmetik; die griechische Sprache aber wegen ihres Nutzens sowohl als zur Zierde einer Universität in den untern Schulen nicht mehr vertheilt, sondern von demselben Fachlehrer, etwa zugleich dem Professor der hebräischen Sprache, gegeben werden.

Es werde zwar den Vätern der Gesellschaft Jesu überlassen, wie sie während der Schuljahre die Lehrstunden eintheilen wollten; doch solle künftig die Ferienzeit erst um Matthäi angefangen und während der Schulzeit nur dann, wenn kein Feiertag in die Woche falle, ein Recreationstag verstattet werden.

II. Bei dem philosophischen Studium müsse von der bisherigen Lehrart um so mehr abgegangen werden, „als die jeweiligen Lehrmeister dieses an sich gar ersprießliche Studium lediglich mit Subtilitäten angefüllt, die nützlicheren Fragen nur obenhin berührt oder ganz übergangen und anbei die hiezu anberaumt gewesene dreijährige Frist bloß mit Dictiren durchgebracht hätten."

Es würden daher künftig für die Philosophie zwei Jahre, und für jeden Schultag vier Stunden gewidmet sein.

Erstes Jahr. Anfänglich: Vorkenntnisse der Philosophie. Sodann ächte Logik, welche die Lehrjünger zu richtigen Begriffen, Urtheilen und Schlüssen anleite, mit Beseitigung unnützer Fragen. Später Metaphysik mit Psychologie. Zugleich täglich zwei Stunden Mathematik.

---

macht werden. In der philosophischen Facultät habe sich der Gebrauch der deutschen Sprache sogleich auf alle Lehrfächer zu erstrecken."

Zugleich wurde ein Verzeichniß von Vorlesebüchern in der Muttersprache angeschlossen.

Digitized by Google

Zweites Jahr. Physik, theoretisch und experimental, und Naturgeschichte, welche ohne metaphysische Abschweifungen und Wortgefechte zu behandeln seien. Es sei bisher zu bedauern gewesen, daß die Naturgeschichte den Professoren ganz unnöthig schien oder unbekannt blieb, und die Schüler nach dreijähriger Betrachtung der großen und kleinen Welt noch gar keinen Begriff von den gemeinsten, in Haushalt, Gewerb, Handel u. s. w. unentbehrlichen Naturgegenständen hatten. Sodann die practische Philosophie, Ethik oder Sittenlehre.

Die unnützen Recreationstage («Festa Aristotelica») sollten abgestellt, und die Disputationen auf Sonn- und Feiertage verlegt werden.

Kein Professor solle die kostbare Schulzeit mit Dictiren verbringen, sondern seinen Ordensregeln gemäß einen Autor wählen, zu dem er nur eine Viertelstunde lang Noten zu dictiren habe.

„Keine Lehre solle hinfort auf die bloße Autorität des Aristoteles oder eines andern Autors gegründet werden. Die Lehre des Aristoteles sei von den meisten Kirchenvätern der ersten Jahrhunderte verworfen und seine ganze Philosophie verboten worden; beinebens könne in der Weltweisheit keine menschliche Autorität ein größeres Gewicht einer Lehre beisetzen, als ihre Gründe in sich enthielten*)"

*) Besonders war es der zweimalige Provincial der Jesuiten in Oberdeutschland, Mag. Georg Hermann von Schwandorf, immatriculirt zu Freiburg am 22. Oct. 1715, nachmals Professor zu Ingolstadt u. s. w., der sich als der heftigste Verfolger aller neuern Philosophie auswies. **·Ultimus inter suos comprovinciales Socios erat Philosophiæ Arabo-Peripateticæ stator et tutor, omnem illustrius cum Neotericis philosophandi methodum angue pejus exosus; ne eam *Subditi sui* persequerentur, *omnem in modum ut poterat, prohibuit.* Vir cætera probæ omnino et commodæ indolis.·** ***Matric. Univers.***

Digitized by Google

„Auch jener Mißbrauch werde hinfür eingestellt, da manche Professoren sich bestrebten, alle ihre natürlichen Lehren mit der hl. Schrift in Verbindung zu bringen. Hiedurch kämen die Schüler in unnöthige Glaubenszweifel; die Schrift aber in Verachtung. Es würde wohl ungereimt scheinen, wenn die Gesellschaft Jesu in jenen Lehren für die Religion besorgt sein wollte, in welchen der römische Stuhl kein Bedenken trage, gänzliche Freiheit zu gestatten."

Die Würden der philosophischen Facultät («**Gradus philosophici**») sollten nicht mehr jährlich ertheilt, sondern nach Art der übrigen Facultäten von dem philosophischen Decan Wenigen und Verdienten verliehen werden. „Hiemit würden die Professoren einer Last entbunden; das schändliche Geldsammeln von den schlechtesten Subjecten werde aufhören und die Philosophie zu mehr Ehre gelangen, deren Magistri seither ohne Zahl, ohne achtungswürdige Gelehrsamkeit, auch ohne Hoffnung künftiger Versorgung geblieben."

Damit Niemand ohne Aneiferung gelassen werde, sollten von dem zu ernennenden Director der philosophischen Facultät und vier Examinatoren, deren Schüler jährlich im Monat Juli geprüft und dieselben nach Ordnung ihrer Verdienste öffentlich abgelesen werden.

III. Theologische Facultät. Bevor, nach zurückgelegten philosophischen Studien, der Aspirant in dieselbe aufgenommen werden dürfe, habe er ein Jahr lang griechische Sprache, geistliche Beredsamkeit und Kirchengeschichte zu hören. (Auch von dem eintretenden Juristen wird verlangt, daß er Weltgeschichte und profane Beredsamkeit; von dem Mediziner, daß er die griechische Sprache sich eigen gemacht habe).

Der theologische Curs daure vier Jahre, während welcher „die speculative oder höhere Theologie" von

Digitized by Google

zwei Professoren, einem *Scholasticus* der Vormittags lehre („*Antemeridianus*"), nach Gebrauch der Sorbonne und Löwener-Hochschule mit Dictiren; und einem *Dogmaticus* der Nachmittags lehre („*Pomeridianus*"), durch Vorlesen aus einem gedruckten Autor (*Turnelius*, *Simonettus*, *Habert etc.*) abgehandelt werde.

Die gewöhnlichen Uebungen („*Circuli* oder *Schabella*" genannt) sollten wechselweise jeden Vormittag vorgenommen; die Fragen jedoch, — damit nichts undienliches behandelt werde, — der theologischen Facultät und durch diese ihrem zu ernennenden Director vorgelegt werden.

Die polemische Theologie solle aus einem gedruckten Controversisten, z. B. Becanus, Pichler oder eignen Compositionen täglich vorgelesen und in zwei Jahren beendet werden.

Der Moraltheolog solle täglich zwei Stunden lang einen beliebigen Autor vorlesen, examiniren und Casus setzen, und sein Fach gleichfalls in zwei Jahren vollführen.

Im geistlichen Recht sei der Text der Decretalen mit einem gedruckten Commentar zu verbinden; zuvor aber seien die Zuhörer in den kaiserlichen Institutionen wohl zu gründen. Curs auch zwei Jahre.

Hebräisch täglich, alle vier Jahre hindurch, damit der Text des Alten Testaments vollständig gelesen werde.

Griechisch, der Societät freigestellt, ob sie es mit dem Hebräischen verbinden wolle. Ebenso Kirchen- mit der Profan-Geschichte.

Die hl. Schrift solle jeden Sonn- und Feiertag von 10 — 11 und 3 — 4 Uhr alle vier Jahre hindurch gelesen und wie die Polemik, von allen am Ort anwesenden müßigen Priestern (die keine Pfründen mit Seelsorge versehen), Hauscaplänen, Messelesern u. s. w. besucht werden.

Digitized by Google

Patristik einmal wöchentlich; ebenso Liturgik.

„Alle vorhandene Doctoren der Theologie sollten sich monatlich zweimal bei gelehrten Versammlungen einfinden, für welche der, von kaiserl. Majestät aufgestellte Director die Gegenstände vorlege. Dieselben würden bei Verleihung der Benefizien besonders berücksichtigt werden."

Es ließ sich voraussehen, daß diese, obgleich sach- und zeitgemäße Studienreform hartnäckigen Widerstand finden werde. Der Senat der Universität Freiburg ließ das kaiserliche Reskript am 31. Oct. 1752 an die philosophische und theologische Facultät (im Grunde an die Gesellschaft Jesu) zum Vorbericht abgehen; worauf diese unterm 24. Juli 1753 sich dahin aussprachen:

Für den Unterricht in der philosophischen Facultät seien täglich vier Stunden zu viel, drei genügten. Für Experimental-Physik seien erst die Instrumente und dazu ein neuer Fonds anzuschaffen*); ebenso eine Bibliothek für die Geschichte. Das „Beschwerlichste aber, was die meisten Studenten, — die aus Lothringen, dem Elsaß, der Schweiz und den Reichsherrschaften in Schwaben kämen, — vertreiben würde, sei das Intercalarjahr (zwischen Philosophie und Fachstudien); worin Einer Sprachen und Eloquenz, ein Andrer Geschichte, ein Dritter wieder andre Vorlesungen hören solle." In Ertheilung der academischen Würden dürfe vollends keine Neuerung vorgenommen werden. Daß übrigens die Facultät genugsam in der Philosophie vorschreite, beweise die neue «**Methodus docendi et schema totius Philosophiae Patris *Pancratii Schrötter* S. J.**», deren sie sich mit Nutzen bediene.

---

*) Der erste Unterricht darin war zu Wien und Prag im Jahr 1745 ertheilt worden. (*Jgnat. de Luca*, gelehrtes Oestreich Bd. II. S. 444.)

Digitized by Google

Nicht mindere Bedenken ergäben ſich in Betreff der theologiſchen Facultät.

Sollte der Profeſſor der Moraltheologie täglich zwei Stunden (jeder Andre nur eine) vorleſen, ſo müßte man denſelben auch doppelt ſalariren, oder noch einen zweiten Moraliſten aufſtellen. Ferner ſei es unthunlich, daß der Scripturiſt und Controverſiſt an Sonn- und Feiertagen lehrten; denn Beide hätten wegen unzulänglicher Beſoldung an der Hochſchule zugleich Seelſorge übernommen, welcher ſie dieſe Tage widmen müßten. Nebſtdem ſei die bisherige Einrichtung von dem Biſchof zu Conſtanz gutgeheißen und könne ohne deſſen Zuſtimmung nicht abgeändert werden. Für das Hebräiſche, die Kirchengeſchichte und geiſtliche Beredſamkeit, ſeien erſt die nöthigen Mittel ausfindig zu machen.

Ein „Memorial" des Senats nahm dieſe ablehnenden Berichte wörtlich auf und gieng endlich am 17. Sept. 1753 an den Hofagenten der Univerſität nach Wien. Da ſich der Senat darin verbindlich gemacht hatte, für „thunlichſte Adaptirung" der neuen Lehrart Sorge zu tragen; ſo glaubte auch die Kaiſerin, ſich vorläufig mit dieſer Verſicherung begnügen zu dürfen, und verfügte deßhalb unterm 13. October d. J. (1753) an die k. k. Repräſentation zu Conſtanz:

„Da Wir gnädigſt erwogen haben, daß die angeführten Umſtände allerdings erheblich, und zu Stabilirung neuer Lehrcanzeln die nöthigen Mittel der Zeit nicht vorhanden, die Sache auch ſonſt wegen der Fremden Anſtände hat; ſo laſſen wir es bei dem dermaligen Gebrauch *connivendo*, der Zeit bewenden. Deßhalb wird dem Rector und den Regenten (der Univerſität Freiburg), welche Unſre Willensmeinung nach Möglichkeit zu erfüllen ſich angeboten, nur die thun-

Digitized by Google

lichſte Vollziehung deſſen, ſo unſre Generalverordnung mit ſich bringt, nachdrucksamſt einzuprägen ſein *)"

Es vergieng jedoch ein volles Jahrzehend, bis der damalige Rector in der Sitzung vom 16. Aug. 1763 an den verſammelten Senat die Gewiſſensfrage richtete: „Indem ſchon 1752 und ſodann wieder 1760 und 1761 wegen Reformation der Studien von Hof aus Anſinnen an die Univerſität gemacht worden ſeien, wogegen man zwar remonſtrirt, dennoch aber zugeſichert habe, allerhöchſter Intention nach Möglichkeit nachzuleben; ſo frage er, ob man ſolches Verſprechen in genugſame Erfüllung gebracht und ob nicht auch wegen der Disciplin mehr geſchehen ſollte?"

Der Beſchluß lautete:

„Daß es freilich ſehr nützlich ſein dürfte, einige Reformationen vorzunehmen; es ſolle daher ſolches Geſchäft nach den Ferien, da die Regenten wieder beiſammen, ſobald immer möglich vorgenommen werden."

Die Stunde der Reformen für die philoſophiſche und theologiſche Facultät zu Freiburg, kam jedoch erſt nach einem neuen Jahrzehend und nach hartnäckigem Widerſtand, mit der Aufhebung des Jeſuitenordens.

Dagegen hatte ſich, gemeinſchaftlich mit der juriſtiſchen auch die mediziniſche Facultät der Verbeſſerung ihrer Studien zugewendet und nun ebenfalls die Breisgauiſchen Landſtände zu ihrer Unterſtützung bereitwillig gefunden. Dieſe ernannten und beſoldeten nicht nur vom Jahr 1749 an einen eignen außerordentlichen Profeſſor für Anatomie,

*) Unterm 22. Novbr. 1753 dankte der Hofagent für die „als Discretion erhaltenen einhundert Thaler." Zugleich fügt er bei: „daß Baron v. Buol zu dem glücklichen Ausſchlag das Meiſte beigetragen." *Prot. Univ.*

Digitized by Google

dem ſie in der Conferenz vom 9. Oct. 1755 auch die Geburtshilfe zutheilten; ſondern ſie ſtellten nebſtdem einen zu Straßburg gebildeten Chirurgen mit der Verbindlichkeit an, während des Winters zugleich den Dienſt als anatomiſcher Proſector zu verſehen. Auch die Clinik, gerichtliche Arzneikunde, Botanik und Chemie traten in die Reihe der mediziniſchen Vorleſungen zur Zeit noch durch Privatunterricht, wozu ſich die vier Profeſſoren der Facultät erboten, ein. Für die öffentlichen Collegien wurden Boerhave's Werke («Institutiones medicæ» und «Aphorismi de cognoscendis et curandis morbis» nach dem Commentar des Leibarztes der Kaiſerin, Gerard van Swieten), die «Historia remediorum» nach *Linnei* Syst. nat., die Anatomie nach Winslow angekündet*). Die Facultät ſelbſt betrieb die Vermehrung ihres Lehrerperſonals mit Nachdruck und beantragte, falls der landſtändiſche Zuſchuß nicht ausreiche, unterm 5. Dec. 1754 bei der V.Oeſtr. Repräſentation und Cammer zu Conſtanz, einen von der Univerſität herauszugebenden Calender, für welchen ein Privilegium zu ertheilen und deſſen Erträgniß zur Errichtung neuer Lehrſtellen zu verwenden wäre.

Sogar die Herſtellung des anatomiſchen Auditoriums und Theaters im Univerſitätsgebäude hatten die Landſtände übernommen und ſich unterm 9. Jan. 1759 noch überdieß verbindlich gemacht: „dazu und für anato-

*) Verzeichniß der Vorleſungen an der Univerſität Freiburg in: Joſ. Ant. v. Bandel, ſtummer Advocat auf das Jahr 1755. S. 54 ff. — Eine frühere «Designatio Professorum Universitatis Friburgensis. 18. Jun. 1736,» erſchien in dem auf das Jahr 1737 zu Frankfurt herausgegebenen *Calendarium academicum*, welcher auch die Abdrücke von den Siegeln der Univerſitäten enthielt.

Digitized by Google

mische Instrumente, zehn Jahre lang, jedes Jahr einhundert Reichsthaler verabfolgen zu lassen." Dagegen hatte sich unter Einem die Universität verpflichtet: „so lange es mit der Anatomie abseiten der Landstände seinen Fortgang habe, die Lehrer der Botanik, Chemie, Clinik und gerichtlichen Arzneikunde ihrerseits aufzustellen und aus eignen Mitteln zu besolden" *).

Im Jahr 1763 kam auch das Studium der Mineralogie, zumal rücksichtlich des Bergbaus an die Reihe und wurde zugleich auf einen geschickten Lehrer aus der Bergschule zu Chemnitz, welcher dieses Lehrfach in deutscher Sprache vorträge, aufmerksam gemacht. Die philosophische Facultät fand dagegen (7. Sept. 1763) jedes Ansinnen solcher Art sehr bedenklich; indem, wenn einmal ein Professor einer Facultät aufgebürdet sei, dasselbe auch andern Facultäten begegnen und somit die Universität ihrer Rechte verlustig werden könnte. Wäre jedoch in diesem Fall nicht auszuweichen, so möchte ein solcher Professor der medizinischen Facultät, welche in der **Materia medica** ohnehin von Mineralien handle, zugewiesen werden. Der Beschluß des Senats fiel dahin aus: daß der Professor der Physik nebenbei auch von den Mineralien handeln und „sich allerhöchster Intention thunlichst conformiren solle."

In derselben Senatssitzung (7. Sept. 1763) hinterbrachte der Decan der philosophischen Facultät, Pater Aquinas Mayer: „Der Prior der Dominicaner sei von dem Prä-

*) Dieses geschah wirklich schon am 15. Jan. 1759: „In Folge eingestellter Präsentation facultatis saluberrimae wird Se. Magnif. Hr. Rector *Bader*, Materiae medicae Prof. ord. ad cathedram *Botanicae* et *Chemiae* und Hr. Dr. *Strobel*, Therapeutices Prof. ord. ad cathedram *Clinicae* et *Medicinae legalis*, jeder mit 150 fl. Gehalt unanimiter aufgenommen." *Prot. Univ.*

Digitized by Google

sidenten v. Sumerau ermahnt worden, tüchtige Mitglieder seines Ordens für theologische Lehrstellen bereit zu halten; Gleiches werde wohl auch bei den Augustinern geschehen. Darunter sei vielleicht etwas für die Universität, durch Errichtung neuer Lehrstellen Nachtheiliges verborgen." Es wurde beschlossen, deßhalb an den nunmehrigen Hofagenten v. Schwannasini zu schreiben, der jedoch sofort antwortete: „Seit zwei Jahren sei wegen der Universität Freiburg nichts mehr zu Rath gebracht worden. Doch möge man wachsam sein und ihm von Allem vertraulichst Nachricht geben."

Bald darauf (5. Dec. 1763) stellte die Regierung zu Freiburg an den Senat die Anfrage: „ob nicht auch, wie zu Wien, ein Lehrstuhl für Polizei- und Cameral-Wissenschaften an der Universität errichtet werden wollte; indem diejenigen, welche in der Staatswirthschaft einen guten Fortgang gemacht, vor Andern in die landesherrlichen Dienste aufgenommen werden würden" *). Nach reiflicher Ueberlegung wurde zu antworten beschlossen: „Die Universität wünschte zwar eine Lehrcanzel von einem so edeln Gegenstand als Zierde zu besitzen; hohe Stelle werde jedoch selbst ermessen, ob der davon zu hoffende Nutzen in Freiburg den nöthigen Aufwand lohnen würde. Ohnehin wären keine Mittel zur Besoldung des Professors vorhanden u. s. w. Unter

*) Schon eine k. k. Resolution vom 30. Mai 1748 hatte dahin verfügt: „daß künftig Niemand, der nicht auf den Oestreichischen Universitäten zu Innspruck, Freiburg, Prag oder Wien seine *Studia juridica* sammt dem *Jure publico* in specie absolvirt und darüber Attestata beibringe, zu einem kais. oder königl. Rath wie auch zu Landschreiberdiensten aufgenommen werden solle; diejenigen so zu geringern Diensten, als Gerichtschreiber ꝛc. affectiren, wenigstens die Attestata wegen absolvirtem *Studio juridico* cum *Processu criminali* beizubringen haben." *Conclus.* Ad valvas academ. zu affigiren ꝛc. *Prot. Univ.*

Digitized by Google

Einem sei es höflich zu ahnden, daß schon auf mehrern Rescripten die bisher übliche Titulatur des Senats abgekürzt worden." Da seither alle Befehle von Oben und alle Zusagen dahin, nicht einmal das zeitraubende und einschläfernde Dictiren in der philosophischen und theologischen Facultät zu beseitigen vermocht hatten; so reichten jetzt (3. Jan. 1764) die Zuhörer der Logik selbst eine Bittschrift um Abschaffung desselben unmittelbar bei dem Senat ein. Ihr Vortrag führte einen gewaltigen Sturm herbei. Der Decan der philosophischen Facultät erklärte nämlich: „er habe sich mit seinen Collegen deßhalb an ihren Pater Provinzial gewendet, welcher die Continuation des Dictirens an Orten, wo es noch nicht abgebracht sei, anbefohlen." Gegenseitig wurde jedoch geltend gemacht: „daß in der juristischen und medizinischen Facultät schon längst mit großem Nutzen explicirt, die Zeit geschont, der Zuhörer erleichtert und der Vortrag des Lehrers besser aufgefaßt werde; daß ferner hierin, abgesehen von jedem äußern Befehl, die Universität für sich von dem Recht, ihre Studien zu reformiren, Gebrauch machen könne." Es wurde somit beschlossen, daß in der philosophischen Facultät künftig ein Lehrbuch zur Hand genommen und erklärt werden solle; wobei es jedoch dem Pater Professor frei stehe, noch die letzte Viertelstunde seine von dem Autor abweichende Meinung durch die Zuhörer niederschreiben zu lassen.

Dasselbe wurde auch von den Theologen verlangt. Diese gaben jedoch erst nach einem halben Jahr (18. Aug. 1764) ihre Aeußerung dahin: „es ergäben sich bei ihnen Bedenklichkeiten, welche eine Aenderung der bisherigen Lehrart dissuadirten. Zudem habe ihre Facultät ein besonderes Privilegium über ihre Lehrart *privative* zu determiniren."

Dieses war übrigens nur das Vorspiel zu einer Wider-

Digitized by Google

setzlichkeit gegen jede Studienreform in den genannten zwei Facultäten, und andre Verordnungen der Regierung; in welche die Jesuiten nach und nach auch die übrigen damaligen Senatoren zu verwickeln wußten.

Durch den Tod seines Vaters (18. Aug. 1765) war Joseph II. deutscher Kaiser und Mitregent seiner Mutter in den Erbstaaten geworden. Sein Eintritt in die Regierung machte sich nach allen Seiten hin bemerkbar. Auch bei der Universität Freiburg wurde die ihr auferlegte Studienreform mit mehr Nachdruck betrieben und (10. Sept. 1765) von ihr verlangt: „sich bei der zur Hebung der Studien und Wissenschaften errichteten Hofcommission, über die stattgehabte Einführung der gründlichern Lehrart, wie solche zu Wien, Prag und Innspruck bestehe, in ihren Schulen auszuweisen, und damit zugleich einen Bericht über ihre Fonds, die Zahl und Besoldungen ihrer Professoren u. s. w. zu verbinden."

Da der Senat der Universität hiemit neuerdings zögerte, und zugleich jede Conferenz mit der landesherrlichen Regierung ablehnte; veranlaßte diese, als vorläufiges Zwangsmittel, die Sperrung des landständischen Zuschusses für die Besoldungen mehrerer Professoren. Auf die Beschwerde derselben wurde (15. Nov. 1765) von dem Senat erwiedert: „sie sollten nur zu lesen fortfahren. Für den Fall, daß die Suspension dieser Salarien länger andaure, oder gar nicht cessire, werde **Senatus academicus tam pro retro quam pro futuro, ex aequo et bono** gegen sie handeln."

Somit blieb es beim Alten, bis am 5. Dec. d. J. (1765) ein neues Rescript der V.Oest. Regierung den kaiserlichen Befehl eröffnete: „der Freiburger Universität, wenn solche den verlangten Bericht über ihren dermaligen Zustand

Digitized by Google

noch nicht erstattet habe, eine letzte Frist von acht Tagen zu setzen; nach deren Verlauf aber mit Sequestrirung ihrer sämmtlichen Einkünfte ohne Weiteres und bei Vermeidung selbsteigner Verantwortung vorzugehen; über den Erfolg nach Hof Bericht zu erstatten und darin jene Professoren, welche an dem Ungehorsam gegen die allerhöchsten Befehle die meiste Schuld trügen, zur Bestrafung namentlich anzuzeigen." Jetzt wurde doch endlich beschlossen: „es sollten die Facultäten zusammentreten und deliberiren, in wie weit noch die neue Lehrart hier eingeführt werden könne, und ihr Project dem Senat vorlegen. Solches sei sodann Sr. Eminenz nach Mörsburg zur Rathserholung einzusenden, ob man nach der alten Art zu lehren fortfahren oder nach den neu projectirten Aenderungen ohne Nachtheil für das Wesen und die Verfassung der Universität, die Vorlesungen, Examina u. s. w. einrichten könne. Inzwischen hätten die Professoren noch die alte Art zu beobachten."

Am 17. Dec. erstatteten die Facultäten ihre Berichte, wornach Juristen und Mediziner sich bereitwillig erklärten, mit dem Neujahr nach der neuen Methode zu lehren; Theologen und Philosophen aber, unter Versicherung „daß sie hier Alles und auf dieselbe Art wie zu Wien und Innspruck behandelten", es dem Senat anheimstellten: „ob die cathedræ Theologiae Thomisticæ, Augustinianæ, purioris Moralis, item linguae hebraicae et graecae auch hier errichtet werden sollten oder könnten."

Es wurde beschlossen, die ins Reine gebrachten Entwürfe der Facultäten einer Remonstration ad Augustissimam anzuschließen; aber sowohl von dem botanischen Garten und besserer Einrichtung des anatomischen Theaters, als von der Lehrstelle der Ethik Umgang zu nehmen, damit nicht „die

Digitized by Google

Einsicht in den Vermögensstand der Universität gewünscht und nach dessen Befund Weiteres verordnet würde."

Vorher gieng jedoch Alles noch an den damaligen Bischof von Constanz, Cardinal Franz Conrad Freiherrn von Rodt, der unterm 24. Febr. 1766 dahin sich aussprach: „Er erkenne sowohl die Gründlichkeit der Universitäts-Remonstration, als die Richtigkeit des Satzes an, daß bei der Freiburger Hochschule, sowohl wegen ihrer Lage als ihres Ursprungs und ihrer Verfassung jene Maßnahmen, welche anderwärts bei ungleichen Verhältnissen eingeführt worden, niemal mit Nutzen anschlagen mögen. Er habe dieses auch ihrer Majestät unmittelbar in privato anzumerken nicht ermangelt."

Ein weiteres Zwangsmittel für die Universität wurde ihr unterm 8. Juli 1766 damit eröffnet: „daß die zu Freiburg in allen Facultäten promovirten Subjecte jenen, die auf andern östreichischen Universitäten den Gradus erhalten, sowohl in Benefizien als weltlichen Bedienstungen so lange nachgesetzt werden würden, bis die allenthalben mit bestem Erfolg und Vermehrung der Zuhörer eingeführte Art zu lehren, zu examiniren und zu promoviren auch in Freiburg werkthätig angenommen sei."

Ferner wurde (nach Reziminal-Rescript vom 28. Juli d. J.) verfügt: „daß keiner mehr zu einer landesfürstlichen Bedienstung zugelassen werden solle, der sich nicht zuvor die Polizei- und Cameralwissenschaft eigen gemacht habe." Im Zusammenhang hiemit stand die Verordnung: „daß die Studenten der Jurisprudenz zu Ende eines jeden Schuljahrs aus dem Natur-, Völker- und allgemeinen Staatsrecht, den Cameral- und Polizeiwissenschaften, so wie aus dem Mercantile examinirt, und deren Zeugnisse hierüber von den Professoren an die Regierung zur Beförderung höchsten Orts eingeliefert werden sollten." Der Senat beschloß „hier-

Digitized by Google

wegen an die Regierung nichts zu erlassen, sondern die Verordnung völlig zu dissimuliren. Die Zeugnisse würden schon von den Candidaten um eine Stelle producirt werden."

Sogar der nunmehrige Hofagent der Universität, v. Müller rieth derselben (9. Aug. 1766) „dem Hof nur in etwas entgegenzukommen, wodurch sie nicht nur alle Privilegien der erbländischen Universitäten gewinnen, sondern auch alles übrige in statu quo bleiben würde."

„Die theologische Facultät möge expliciren anstatt zu dictiren; ihre Lehrbücher übrigens selbst bestimmen."

„In der Juristen-Facultät sollten dem Kirchenrechtslehrer das **Jus canonicum, Jus publicum ecclesiasticum und ecclesiasticum Germaniae**; dem Staatsrechtslehrer das **Jus publicum tam universale quam particulare**, ferner das **Feudale** mit Hintansetzung des **Processus Camerae**; dem Digestisten die **Pandecten** sammt dem **Jus criminale** mit Auslassung des **Codex**; dem Institutionisten das **Jus Naturae** und die **Institutiones**; einem Extraordinarius endlich die neue Cameral- und Polizei-Stelle übertragen und die Lehrzeit nebst den Prüfungen wie zu Wien gehalten werden."

„Bei der medizinischen Facultät zu Wien seien zwei Examina eingeführt, und werde nach vorgeschriebenen Autoren gelesen."

Die Universität nahm nun diesen Vorschlag an*), worauf

*) Der Vertheilung ihrer Lehrfächer gemäß sollten nun die Professoren an der Juristen-Facultät folgende Besoldungen erhalten:

	Aus der Universitätscasse.		Von den Landständen.		
Senior Facultatis	fl. 800.		300	=	1,100.
Prof. Jur. publici.	„ 600.		300	=	900.
„ Pandectar.	„ 400.		400	=	800.
„ Institution.	„ 300.		400	=	700.
„ Extraordin.	„ 200.		—	=	200.
	2,300.		1,400	=	3,700.

Digitized by Google

die V.Oest. Regierung ihrerseits die Salariensperre aufhob; die Landstände jedoch aus andern Gründen sich weigerten, sofort Zahlung zu leisten.

Es hatte sich nämlich in letzter Zeit bei der Universität nicht allein um die Reform ihrer Studien, sondern auch um die Entrichtung der allgemein angeordneten landesherrlichen Steuern gehandelt.

Vorerst regte die Häusersteuer der Universitätsangehörigen zur Widersetzlichkeit auf. Der Hochschule waren nämlich, in Folge früherer Concordate, von der Stadt sechsundzwanzig Häuser in der Weise als „exemt" zugesichert worden, daß sich dieselbe auch aller Jurisdiction dahin begeben hatte. Hiedurch unterschieden sich diese Häuser von andern gleichfalls steuerfreien adelichen u. s. w., welche das Satzbürger-Recht jährlich mit drei Kronen oder einem Rathmal erkauften; über welche jedoch die Stadtbehörde noch immer, wenigstens über die dortigen Domestiken, die Gerichtsbarkeit ausübte. Da nun aber auch die Häuser der Universitätsangehörigen auf höhern Befehl durch städtische Werkleute abgeschätzt werden sollten, so trat diesen und dem an ihrer Spitze befindlichen Deputationsrath der damalige Rector mit der Erklärung entgegen: „er werde ihnen keine Thüre öffnen und lachend zusehen, wenn sie Gewalt brauchten." Nun gedieh, nach weitläufigen Verhandlungen, die Sache an die landesherrliche Regierung, welche dahin entschied: „die ehemalige städtische Befreiung habe jetzt, da es sich um eine allgemeine Steuer als Sache des Landesfürsten handle, keine Bedeutung mehr. Man könne jedoch immerhin die Protestation einlegen: daß man den zur Schätzung Abgeordneten nicht als einer städtischen,

Digitized by Google

sondern als einer landesherrlichen Deputation die Häuser öffne" *).

Von größerm Belang war die Widersetzlichkeit gegen die Capitalien- und Erbschaft-Steuer. Auch hievon glaubte die Universität in Bezug auf ihre Angehörigen für immer befreit zu sein, obgleich ihr Hofagent aus Wien bestimmt versicherte: „wo es auf Geld ankomme, fruchteten alte Privilegien nichts."

Sie wendete sich also neuerdings an ihren Ordinarius nach Mörsburg, der ihr den Rath ertheilte: „nicht zu zahlen; indem man seiner vollsten Ueberzeugung nach keineswegs, wie angedroht war, executorisch gegen sie verfahren werde."

Unterm 18. März 1766 eröffnete jedoch ein Regierungsrescript dem Senat: „daß die supplicirende Universität (laut Hofdecret vom 25. Febr. d. J.) mit ihrem Gesuch ab- und dahin zu weisen sei, sich dem publicirten Patent ohne Weiteres zu fügen. Somit habe der Senat ohne Verzug die Fassionen auszustellen und den Erlag an den landständischen Conseß zu befördern, um es nicht auf unnachsichtliche Execution ankommen zu lassen" **).

---

*) Collegien und Stiftungshäuser der Universität blieben noch einige Zeit steuerfrei. Erst unterm 2. Sept. 1777 besagen deren Protocolle: „Von dem großen und kleinen Universitätsgebäude, den vier Stiftungshäusern, dem Collegium und Gymnasium und der Universität Zehendscheuern, als sogenannten Dominicalgebäuden, ist eine Steuer von jährlich 29 fl. 51¼ kr. zu entrichten. Eine neue Abgabe, über die sich der Administrator genauer erkundigen soll."

**) Schon unterm 15. Jan. 1759 hatte der landständische Conseß der Universität eröffnet: „daß kaiserliche Majestät zwar auf die Kriegssteuer verzichte, dagegen auf der Capitalsteuer absolut beharre; weßhalb die Hochschule an baldigster Einstellung derer Fassionen sammt dem patentmäßigen Beitrag keinen Anstand mehr nehmen sollte."

Digitized by Google

Jetzt hielt es der Senat für nöthig, den Syndicus der Universität persönlich an den Cardinal-Bischof abzuschicken, von welchem er die Antwort zurückbrachte: „wenn es wider Vermuthen auf die Execution ankommen sollte, so sei es nach der Lage der Sachen räthlicher, mit deren Vollzug gegen sich vorfahren zu lassen, als die angesonnene Abgabe gutwillig zu reichen."

Die Execution blieb nicht aus. Abgesehen davon, daß nun auch der landständische Conseß, — zudem noch über die Nichtverwendung des Stempelpapiers von Seite der Professoren unzufrieden *), — von Zahlungen der suspendirten Besoldungen nichts wissen wollte; fragte schon in der

---

Als im Jahr 1765 von demselben Conseß an alle Geistliche und Klöster ein Circular ergieng, von ihren Gütern, falls solches noch nicht geschehen sein sollte, eine ordentliche Fassion einzureichen; schickte die Universität (unterm 6. Mai d. J.) das ihr zugekommene Exemplar ununterschrieben mit dem Beifügen zurück: „da Universitas weder ad *Clerum regularem* noch ad *saecularem* gehöre, so dürfte sie in allerhöchster Verordnung nicht gemeint sein. Sie sei vermög ihrer Privilegien steuerfrei u. s. w.",

Als endlich am 18. Juli 1768 die Anfrage zur Sprache kam: „wie viel Türkensteuer die Universität bis dahin gegeben habe?" war die Antwort: „keine." Prot. d. Univ.

*) 15. Juli 1766. „Präsident und Verordnete der vereinigten drei Landstände B.O. Breisgauischen Gestades geben anher: Nachdem Universität, ungeachtet der wiederholten Zwangsbedrohungen, weder die Schuldensteuer-Fassionen in der gesetzten Frist eingestellt, weder den hienach ausfallenden Steuerbetrag für 1765 und 1766 entrichtet; auch seit dem verkündeten Stempelpapier-Patent noch kein Siegelpapier abgelangt hat: so wollen sie anmit nicht bergen, daß sie die aus der landständischen Einnehmerei zu erhebenden Professoren-Besoldungen neuerdings in Beschlag nehmen und selben nicht eher ausfolgen lassen, bis man von Seite der Universität der Schuldensteuer- und Stempelpapier-Verordnung Folge geleistet hat." *Prot. Univ.*

Digitized by Google

Sitzung vom 18. Aug. 1766 der damalige Rector bei dem Senat an: „wie er sich zu verhalten habe, wenn Militär bei ihm eingelegt werde; der bischöfliche Commissär und Mitsenator Dr. Kreisser habe bereits drei Dragoner.“ Es wurde ihm zugestanden, die vier Fußgänger, die er ebenfalls erhielt, durch den Pedellen, wöchentlich zu 2½ fl. verpflegen zu lassen. Man beschloß jedoch, diesen Soldaten wieder „aufzukünden“, als nach einigen Tagen die Weisung des Cardinals, — welche auch sofort der Regierung mitgetheilt wurde, — eintraf: „der eingelegten Executions-Mannschaft weder mit freiwilliger Einräumung des Quartiers, noch mit Reichung der Kost und Löhnungsgelder zu begegnen, sondern eher die Gewalt zu erwarten.“

Selbstverständlich war die V.Ö. Regierung und Cammer hierüber aufgebracht und verbot der Universität (25. Aug. 1766) „ernstlich, sich mit dem Cardinal-Bischof in dieser Sache weiter einzulassen; indem es ihm, wenn er auch, was doch unglaublich scheine, Richter der Universität wäre*), doch niemals zustehen könne, eine Edictalcitation von Mörsburg und dahin ergehen zu lassen.“ In Uebereinstimmung hiemit verfügte ein Hofdecret vom 13. Septbr. 1766, „daß es bei der frühern Verordnung, keine Exemtionen gelten zu lassen, verbleibe; daher auch auf die von der Universität gegen die Belegung ihrer Güter allegirten Exemtionsprivilegien, um so weniger Rücksicht genommen

*) „Was die Jurisdictionem *civilem* betrifft, so hat sich das Erzhaus Oestreich derselben gegen die Universität begeben. Solche ist sodann tractu temporis auf einen jeweiligen Bischof von Constanz derivirt worden, wie mehrere actus exercitii vorhanden. Woraus folgt, daß solche Jurisdictio *civilis* den Bischöfen von Constanz keineswegs a *sede romana* delegirt worden, sondern per prorogationem spontaneam *Universitatis* auf sie gekommen.“ Daselbst.

Digitized by Google

werden könne, als derlei *Privilegia Principis* den **Successorem** nicht binden; auch in **praejudicium** der übrigen Mitglieder gegeben worden seien, folglich keine Gültigkeit haben. Wornach die Universität Freiburg mit ihrem Freilassungsgesuch abzuweisen."

Neuerdings wurde jedoch der Syndicus der Universität nach Mörsburg geschickt, und unterm 16. Decbr. 1766 dahin die Bitte gestellt: „weil gar leicht die Rathsversammlungen der Universität in Bälde untersagt werden, oder die öftern Zusammenkünfte zu viel Aufsehen machen dürften; so möge Eminentissimus seinen hiesigen Quart-Amtmann befehligen, daß er sich über die Vorfälle bei der Universität von einem ihrer Regenten informiren lasse und, bei der Gefährlichkeit öffentlicher Correspondenz, jeweils die Expeditionen übernehme."

Wirklich war auch der Syndicus, wegen seiner Mission an den Cardinal-Bischof vor den Präsidenten der Regierung, Freiherrn v. Sumerau geladen; ihm jedoch von dem Senat verboten worden, „sich freiwillig zu stellen."

Als auf solche Weise Ladung und Verbot dreimal erfolgt, der Syndicus sogar von Haus gewichen war, um der Abführung zu entgehen; bedrohte endlich (5. Jan. 1767) die landesherrliche Stelle den academischen Senat mit einer Strafe von einhundert Ducaten, nach fruchtlosem Verlauf des Termins fällig, wenn der Syndicus nicht (am 13. Jan.) zum Verhör auf das Regierungshaus verschafft werde.

Anstatt unmehr Folge zu leisten, wendete sich der Senat neuerdings (durch den Capitelboten) an den Bischof, um mit seiner Unterstützung „ein **Inhibitorium** gegen das weitere Vorgehen der Regierung zu erwirken." Zugleich setzte er aber auch diese davon in Kenntniß: „daß er durch solche

Digitized by Google

Drangsale und Verfolgungen sich gemüßigt sehe, sich ad *Augustissimam* selbst zu wenden; indem er dieselben nicht mit der allergnädigsten Versicherung vereinbaren könne, daß ihre Majestät den Universitäts-Privilegien nicht den mindesten Abbruch thun würden."

Vergebens rieth Hofagent v. Müller: „sich doch nicht der höchsten Ungnade auszusetzen und den Syndicus auf die Regierung zu stellen; indem es nur um ein Verhör über das von seiner Principalität ihm ertheilte Commissorium zu thun sei. Sonst möchte man auf den Gedanken verfallen, daß der Syndicus besondre geheime Aufträge gehabt habe. Dem Hof dürfe in solchen Steuersachen kein Anlaß gegeben werden *jure regio* vorzugehen; sonst könne man die Privilegien der Universität unmöglich salviren. Auch möge man baldigst die Einführung der neuen Lehrart nach Wienerfuß anzeigen" *).

Inzwischen war durch ein Hofdecret vom 10. Jan. 1767 befohlen worden: „den nähern activ- und passiv-Stand der Universität, über welche dem Constanzer Ordinariat *in Publicis, Judicialibus et Canonicis* nicht die mindeste Dependenz zu gestatten, dem Regierungsrath

*) 5. Febr. 1767. „Obgleich Hr. Agent in diesem Schreiben klar genug offenbart, daß er es vielmehr mit denen, die wider die Universität laboriren halte, als für dieselbe sich verwenden wolle, und es deßhalb bereits concludirte Sache war, ihm ein Douceur von 12 Ducaten zu machen und zu verstehen zu geben, daß das zu ihm gefaßte Zutrauen ziemlich abgenommen; so wurde doch endlich beschlossen, daß dermal noch zu dissimuliren und ihm höflich zu schreiben sei, daß die Universität den von ihm eingerathenen Weg nicht einschlagen könne. Er möge sich Mühe geben, einen andern annehmlichen aufzufinden und anzuzeigen. Unterdessen wegen eines andern Agenten mit dem Hrn. Prälaten von St. Peter zu sprechen." Prot. der Univ.

Digitized by Google

v. Greiffenegg *) als hiezu landesherrlichem Commissär, mit gehörigen Manualien und Documenten vorzulegen. Künftig seien die Universitäts-Rechnungen jährlich von der Regierung einzufodern, durch die Buchhalterei zu bemängeln und eine Tabelle über den Stand der Hochschule nach Hof einzusenden; zugleich alle eigenmächtigen Austheilungen von Lehrcanzeln und Besoldungen an die Professoren von nun an gänzlich einzustellen."

Auch hiegegen wurde zu remonstriren beschlossen: „daß dergleichen Untersuchungen bei der Universität nicht von dem Landesherrn einseitig, sondern mit Zuzug der Bischöfe von Constanz und Basel vorgenommen, ja diese Bischöfe von dem Landesherrn selbst dazu berufen würden. Es möge daher hohe Stelle vorerst die Sache mit denselben austragen; die Universität wolle sich nach allen Seiten vor Verantwortung sicher stellen." Insbesondre war es Prof. Kreisser, der sich als Stadtpfarrer, Capitelsdecan und Commissär des Bischofs verpflichtet fühlte, dessen was immer für Rechte („jura quaecunque") mit feierlichster Protestation zu verwahren.

Es vergiengen jedoch nur wenig Tage, so traf das entscheidende Hofdecret vom 4. Febr. 1767 aus Wien an die V.Oestr. Regierung ein, welches sich dahin aussprach:

„Man habe aus derselben (Regierung) Bericht mißfällig ersehen, was maßen einerseits der academische Senat seine vermessene Widersetzlichkeit auf das höchste treibe; andrerseits die Regierung solchen Frevel mit einer ganz unbegreiflichen Lauheit dulde und nach fünfmaliger Nicht-

*) „Prænobilis Dn. *Hermannus Josephus Edmundus Nepomucenus Troendlin de Greiffenegg* Weingartensis, Logicæ Studiosus. 10. Jan. 1754." *Matr. Univ.* — „Ad officium *Consiliarii* in hujate excelso dicasterio evectus, per annos plures *Directorem juridicae facultatis* simul egit." Späterer Zusatz.

Digitized by Google

befolgung ihrer Befehle erſt noch anfrage, ob ſie die verfallene Geldſtrafe von den Schuldigen einbringen laſſen ſolle. Man könne nicht umhin ihr (der Regierung), ein ſo befremdliches Betragen nachdruckſamſt zu verheben und ſie zu künftiger ſtandhafter Behauptung der ihr anvertrauten landesfürſtlichen Autorität unter der ausdrücklichen Warnung anzuweiſen, daß ſie widrigens ſich ſelbſt die allerhöchſte Ungnade zuziehen werde."

„Für dermal habe die Regierung:

1) ſogleich nach Empfang dieſes und ohne weiteres Decret, den Syndicus ganz unvermuthet durch Militärwache abholen zu laſſen und ſelbigen inſonderheit über die Fragen zu conſtituiren: ob und was er nebſt dem nach Mörsburg überbrachten Schreiben etwa ſonſt noch für einen Auftrag und von Wem gehabt und zurück empfangen? Warum er ſich auf die an ihn, ſogar unter Militärwache ergangenen Vorladungen nicht geſtellt? Ob er die Regierung nicht für die ihre k. k. Majeſtät repräſentirende Landesſtelle, und ſich wie jeden Unterthan ohne Unterſchied zum Gehorſam gegen ihre Befehle für verpflichtet anerkenne? u. ſ. w. Ertheile nun der Syndicus die abgefoderte Auskunft getreulich und gelobe er für die Zukunft Gehorſam, ſo ſei er für dieſesmal zu entlaſſen; widrigens zu arretiren und **ab officio et salario** zu ſuſpendiren."

2) „Habe die Regierung ſogleich den Verwalter der Univerſitäts-Einkünfte vorzuladen und dahin anzuweiſen, daß er nicht nur dem, zu künftiger Führung des Univerſitäts-Referats hiemit ernannten Regierungsrath v. Greiffenegg den dermaligen Stand aller Einkünfte und Ausgaben nebſt dem baaren Caſſavorrath der Univerſität vorlege, reſpective zur Cenſur übergebe; ſondern auch künftig zur Zeit unmittelbar von der

Regierung dependire, folglich von dem dermaligen Rector und Senat weiter keine Befehle noch Geldanschaffungen anzunehmen habe. Leistet dieser Einnehmer nicht sofort Gehorsam, so ist auf der Stelle die Casse nebst Rechnungsführung einem Regierungs-Officianten zu übergeben und sind an diesen die Verwalter der Universitätsgüter anzuweisen."

3) „Habe die Regierung die verwirkte Strafe von einhundert Ducaten alsofort einzutreiben und davon der dermalige Rector zum voraus ein Viertel, der gesammte Senat aber (mit Inbegriff des Rectors) drei Viertel in gleichen Raten zu entrichten. Dieses Strafgeld sei ad **Depositum** zu nehmen, und werde demnächst der Regierung der Befehl zukommen, auf welche Art man es zum Besten der Universität zu verwenden gedenke."

„Uebrigens sei die Universität überhaupt zu versichern, daß ihre k. k. Majestät gegen dieselbe keineswegs eine Ungnade geschöpft hätten; vielmehr ihr ganzes Absehen dahin gehe, solche durch bessere Einrichtung und Anstellung gelehrter und wohlbesoldeter Männer und dermalen noch mangelnde Anstalten in gehörigen Flor zu bringen."

„Dem dermaligen sogenannten Senat aber, dessen Mitglieder man namentlich zu wissen verlange, sei abermals sein Ungehorsam auf das schärfste zu verweisen, solchem seine unterm 2. Jan. eingereichte vermessene Gegenvorstellung zerrissen zurückzugeben und derselbe, besonders dessen Rector, von aller weitern Widersetzlichkeit unter Vermeidung empfindlichster persönlicher Strafe nachdrücklich abzuwarnen."

Unterm 14. März d. J. (1767) erfolgte noch der weitere Befehl vom Hof: „daß der dermalige **Senatus academicus** suspendirt und derselbe provisorisch mit andern Pro-

Digitized by Google

fessoren besetzt werden solle." Er bestand aus dem Rector Dr. Haas und den Senatoren: Dr. Kreisser, Pater Thom. Aquinas Meyer, Dr. v. Rummelsfelden, Dr. Strobel, Dr. Bader und Pater Oberer.

Am 3. April wurde der neue Senat in den Rathssaal der Universität eingeführt und von den landesherrlichen Abgeordneten (v. Wittenbach und Greiffenegg) dahin verpflichtet: „nicht nur den Befehlen der allergnädigsten Souverainin selbst, sondern auch jenen der, solche repräsentirenden Landesstelle ohne Widerrede, und ohne von Jemanden, wer es auch sei, sich abhalten zu lassen, Folge zu leisten; ferner den Nutzen der Universität zu fördern u. s. w." Das Rectorat wurde dem Professor der Pandecten Fröhlich v. Fröhlichsburg übergeben; als Senatoren traten ihm zur Seite: die Theologen P. Mouret und P. Crauer S. J., der Jurist Dr. Riegger, der Mediziner Dr. Rodecker und der Prof. der Geschichte de Benedictis. Die Quästur, welche bisher von einem Professor versehen worden war, wurde auf den Oberschaffner, später Administrator Stiebinger, der sich bereits um die Universität verdient gemacht hatte, übertragen; das eine Zeit lang von Dr. Riegger besorgte Syndicat gieng wieder an den vorigen Beamten zurück.

Am 13. Juli (1767) wurde die Verpflichtung sämmtlicher Professoren vorgenommen und denselben unterm 28. d. M. bei abgelegtem Eid eingeschärft: „mit Niemand, wer es immer sei, in Sachen der Universität, welche deren Politicum, Judiciale und Oeconomicum beträfen, ohne Vorwissen und Erlaubniß der Landesstelle, direct oder indirect eine Correspondenz zu führen." Unterm 23. Sept. d. J. eröffnete auch ein Reginimal-Rescript die höchste Resolution: „daß künftig von den Ordinarien keine päpstliche Bulle mehr

Digitized by Google

sine praevio Placito regio in den Provinzen promulgirt werden dürfe."

Sehr fiel es auf, daß (am 1. Oct. 1767) unerwartet alle drei Väter der Gesellschaft Jesu, welche am 3. April zu Senatoren ernannt worden waren, abgerufen wurden. Man sprach von Anzeige bei der Regierung; die anwesenden Patres erklärten jedoch zu Protocoll: „daß sie an einem solchen Beschluß keinen Theil haben wollten, es vielmehr wünschten, daß die freieste Verfügung ihrer eigenen Obern („liberrima dispositio Superiorum suorum"), wie sie denselben zustehen möge und könne, immer unangetastet bleibe." Statt ihrer trat der Controversist Dr. Hildebrand (obgleich er durch auswärtige Pfarreigeschäfte sehr in Anspruch genommen war), und der Mathematiker P. Ignat. Zanner S. J. ein. Der Scripturist und bischöfliche Commissär Dr. Kreisser war „anderwärts mildest bedacht;" zugleich aber auch offiziell (per Decretum) den Prioren der Augustiner und Dominicaner in Freiburg eröffnet worden, baldigst für das Lehramt taugliche Männer zu bestellen *).

*) Damals war unter Anderm auch die Frage aufgeworfen worden: „ob man nicht die theologischen Facultäten den Bischöfen überlassen sollte?" Die Antwort fiel dahin aus: „Da die Bischöfe die kaiserlichen Befehle, welche auf Verbesserung des Studienwesens gehen, so sehr zu hintertreiben suchen; so kann man sich leicht vorstellen, wie es gehen würde, wenn sie allein zu walten hätten. Wir würden in einem Jahr wieder dahin kommen, wo wir vor zwanzig Jahren angefangen haben; denn da besonders in Deutschland sehr wenig Bischöfe zu finden, die nicht blinde Anhänger der Jesuiten sind, was wäre wohl da für eine Theologie zu erwarten?" Universitätsarchiv.

Digitized by Google

XXIII.

Vierfaches Consistorium der Universität. Directoren der Facultäten. Studienconseß. Aufhebung der Gesellschaft Jesu; deren Collegium zu Freiburg und Priorate im Elsaß. Die Hochschule als Landstand. Studienreform von 1774. Censurwesen. Zeitschriften. Verdächtigung der theologischen Facultät und Umtriebe der Benedictiner, dieselbe unter ihren Orden nach Constanz zu ziehen. Gutachten über Wiehrl's Lehrsätze und die Amtsverrichtungen der geschwornen Geistlichen in Frankreich. Ueberwachung der Professoren.

Die Einrichtungen an der Universität Freiburg, welche so lange durch deren bisherigen Senat verzögert worden waren, nahmen endlich im Jahr 1768 unter dem neugesetzten Consistorium*) ihren raschen und tief eingreifenden Fortgang**). Zwar wurde dadurch allerdings manches Eigenthümliche und Verbriefte aus früherer Zeit beseitigt; die-

*) Dieser Name gieng jetzt auf alle Universitätsbehörden über. Auch die bisherige Unterschrift Rector und Regenten fiel hinweg.

**) „Allerhöchste Einrichtungs-Resolution de datis 21. Nov. und 26. Dec. 1767; präsentat. 7. März 1768." Universitäts-Archiv.

ſes hatte ſich jedoch überlebt und machte Aenderungen Platz, welche dem Bedürfniß der Wiſſenſchaften und den Fortſchritten der Zeit angemeſſen waren.

Vor Allem hatte es ſich darum gehandelt, Einflüſſen von Außen, welche ſich zumal in letzter Zeit nachtheilig erwieſen hatten, zu ſteuern und ſämmtliche Mitglieder der Hochſchule ſowohl zu deren Angelegenheiten als zur Landesregierung in ein engeres Verhältniß zu ſetzen. Es geſchah dieſes durch eine vierfache oberſte Geſchäftsbehörde der Hochſchule: das *Consistorium ordinarium*, *juridicum*, *oeconomicum* und *plenum*, nebſt den Directoren der Facultäten und der ſpätern Studiencommiſſion. Darüber wurde folgendes verfügt:

1) Das *Consistorium ordinarium*, von dem Rector, den vier Decanen der Facultäten nebſt dem Syndicus als Actuar beſetzt, behandelt fortan das *Politicum* der Univerſität, deren Disciplin und niedere Gerichtsbarkeit über ihre Mitglieder, Angehörigen und Untergebenen. Hierunter ſind alle graduirten Perſonen, welche nicht in andern Pflichten ſtehen, ſo wie Buchdrucker und Buchhändler, die von der Univerſität allein aufgenommen werden, begriffen. Sonſtige Buchdrucker und Buchhändler, Apotheker, Wundärzte, Hebammen, Maler und Bildhauer unterſtehen nur in Sachen ihrer Kunſt der Gerichtsbarkeit der Univerſität, in allem Uebrigen ihren ordentlichen Obrigkeiten.

Der Rector, nach Ordnung der Facultäten Anfangs Juli von dem *Plenum* gewählt, und zur Genehmigung bei der Regierung angezeigt, tritt mit dem 1. November ſein Amt an, welches ein Jahr lang dauert*). Die Landes-

*) Die Umwandlung des halbjährigen Rectorats in ein jähriges war ſchon unter dem frühern Senat vor ſich gegangen. Das

Digitized by Google

ſtelle giebt ihm den Titel „Herr“*); die Kaiſerin fügt zu ſeiner Auszeichnung eine goldene Kette nebſt einer Medaille mit ihrem Bruſtbilde bei**).

Die Decane, von ſämmtlichen ordentlichen Profeſſoren ihrer Facultät gleichfalls zu Anfang Juli auf ein Jahr gewählt, führen deren Rechnungen, unterzeichnen die Diplome und Zeugniſſe u. ſ. w. Sie haben den Rang vor allen Profeſſoren, auch der andern Facultäten; erhalten jedoch als Conſiſtorialen keinen Gehalt mehr.

2) ***Juridicum.*** Alle wichtigere Civil- und Criminalſachen, wobei ein förmlicher Civil- oder Inquiſitionsprozeß verhandelt wird, ſind der juriſtiſchen Facultät, in Kirchenſachen mit Zuzug geiſtlicher Perſonen, übertragen. Die Referate über vorkommende Civilprozeſſe und Criminalinquiſitionen ſollen nach dem Turnus vertheilt werden. Die von der Juriſtenfacultät abgefaßten Urtheile können von dem **Consist. ordin. in prima instantia** publicirt und kann die

---

Protocoll der Univerſität beſagt unterm 31. Oct. 1764: „Prof. Strobel reſignirt ſein Rectorat, was jedoch von den **Patribus regentibus** nicht angenommen wird. Es wird förmlich beſchloſſen, daß künftig auch bei der hieſigen Hochſchule, wie an andern, das Rectorat ein ganzes Jahr dauern ſoll.“

*) Damals noch eine, dem Rector eigene Auszeichnung. Erſt das Hofdirectorialdecret vom 28. Dec. 1792 eröffnete der Regierung: „daß die unterm 18. Oct. d. J. bekannt gemachte allerhöchſte Entſchließung, vermög welcher den Univerſitäts-Lehrern der Rechtswiſſenſchaft in amtlichen Ausfertigungen der Titel Herr und Frau beigelegt, auch ihnen, wenn ſie bei einer Gerichts- oder andern Stelle erſcheinen, ein Sitz geſtattet werden ſoll, ſich auf alle Univerſitäts-Lehrer zu erſtrecken habe.“

) 30. Dec. 1768. „Reginalreſcript vom 13. Oct. wornach k. k. apoſt. Majeſtät die bei der neuen Einrichtung für einen jeweiligen **Rector magnificus zugeſagte goldene Kette allergnädigſt haben anſchließen laſſen.“

Digitized by Google

Appellation an die V. Ö. Regierung und Cammer genommen werden *).

Geringere Studentenhändel hat der Rector allein oder mit Zuzug des Syndicus zu schlichten.

3) ***Oeconomicum***. Da die Einkünfte der Universität meistens in Naturalien bestehen und eine kluge und treue Besorgung nöthig machen; so ist zur Besorgung des Oeco-

*) Regierungs-Rescript vom 17. Jan. 1776: „Das ***Consistorium juridicum*** sei in **Civilibus et Criminalibus majoris momenti** nichts weiter befugt, als die vorkommenden **Causas** nach dem Weg Rechtens zu instruiren; sohin die rechtlichen Gutachten darüber abzugeben, nach welchen sodann die Universität die förmlichen Urtheile zu sprechen habe." — Zu Beisitzern dieses **Consistor. jurid.** wurden am 25. Jan. 1776 einstimmig gewählt: die Professoren v. Riegger, Haas, v. Fröhlichsburg, v. Rummelsfelden, Eberenz, Sauter, der Syndicus Leiner und Actuar Franz Weber. Prot. der Univ. — Im Jahr 1784 wurde die bisherige Gerichtsbarkeit der Universität abgenommen." V. Oestr. Landrechte verlangen unterm 12. Mai 1784 ein Verzeichniß, sowohl aller Adelichen überhaupt, welche bisher unter der nun aufgehobenen Gerichtsbarkeit der Universität gestanden, als insbesondere der adelichen Pupillen und der ihnen zugegebenen Vormünder. — Uebrigens hätten die Professoren unter der studirenden Jugend auch künftighin gute Sitten und Ordnung zu erhalten; indem den öffentlichen Lehrern die ***Disciplina scholaris et domestica*** wie vorher obliege."

Auf eine besondre Anfrage vom 26. Juni 1784: „wie weit das Consistorium noch mit Correcturen sich verfehlender Schüler gehen dürfe," erläuterte die V. Oestr. Regierung die ***Disciplina studentium*** dahin: „daß nur jene Fälle, welche Schulzucht und Ordnung, oder andre geringe, nicht zum Land- oder bürgerlichen oder adelichen Gericht gehörende, sondern nur **Correctionem respective *paternam*** verdienende Vergehen betreffen, von der Universität abzuwandeln seien. Bei größern Verbrechen könne die Ausstoßung aus der Schule, sobald das Criminalgericht solche als geeignet erachte, vorgenommen werden." Prot. d. Univ.

Digitized by Google

nomicum eine besondre Wirthschaft-Deputation unter dem Vorsitz des Rectors, mit Zuzug des Wirthschaft-Administrators aufgestellt. Die vier Beisitzer werden, je einer aus jeder Facultät, für beständig ernannt und erhalten jährlich 25 fl. Honorar. Für den Anfang: aus der theologischen Prof. Hildebrand, aus der juristischen v. Riegger, der medizinischen Bader und der philosophischen Eberenz. Wenn einer von diesen Beisitzern abgeht, ist die Wahl eines andern aus derselben Facultät, jedoch mit Ausschluß der Ordensgeistlichen, von dem **plenum Consistorium** vorzunehmen. Die eigentliche Verwaltung wird nicht mehr wie bisher, einem Professor als Quästor überlassen, sondern geht an den gegenwärtigen Oberschaffner mit dem Titel eines Administrators über. Die Rechnungen sind jährlich, nachdem sie von dem **Oeconomicum** und **Ordinarium** adjustirt worden, an die V. Ö. Regierung und Cammer zur Einsicht und Bemänglung einzustellen.

4) ***Plenum.*** An demselben nehmen sämmtliche ordentliche Professoren außer den Vätern der Gesellschaft, wovon nur Einer aus der theologischen und Einer aus der philosophischen Facultät beizuziehen, Antheil. Dieses Consistorium ist überhaupt bei allen Vorfällen, welche das ganze **Corpus academicum** betreffen, so wie bei Eröffnung von allerhöchsten Resolutionen und Regierungsbefehlen, welche sämmtlichen Lehrern zu wissen nöthig, zu versammeln. Insbesondre steht demselben die Vergebung der dreizehn Pfarreien, zwei Canonicate und einer Caplanei, wovon die Hochschule das **Jus collaturae** hat; ferner die Aufnahme der Universitäts-Subalternen, des Syndicus, Administrators, Pedellen, wie auch der academischen Bürger, außer den Studenten, zu. Es ist billig, daß diejenigen, so einerlei Amt,

Digitized by Google

gleiche Mühe und Arbeit haben, auch an der Ehre und dem Ansehen, so durch diese Vorrechte der Universität zugeht, gleichen Antheil nehmen. Die erste Sitzung des **Plenum** hatte am 12. März 1768 statt*).

Die Directoren der Facultäten, welche von ihrer Majestät ernannt werden, haben den Rang sowohl vor den Decanen als den übrigen Professoren. Es wird daher auch dem Directorat der medicinischen Facultät der k. k. Rathscharakter einverleibt. Sie stehen den Facultäten vor und lassen in deren Angelegenheiten (Decanswahl, Verleihung der Würden u. s. w.) die Mitglieder versammeln. Sie halten die Lehrer zur Beobachtung ihrer Instructionen an; berufen sie zu dem Ende zu sich, ermahnen sie und zeigen vorkommende Gebrechen der V. Ö. Regierung zu weiterer Begleitung an. Auch haben sie sich zu Zeiten bei den Vorlesungen unversehens einzufinden und in Augenschein zu nehmen, ob die Lehrer gründlich vortragen und die Zuhörer fleißig frequentiren. Am Schluß der Vorlesungen läßt der Director von dem Lehrer in seiner Gegenwart, hauptsächlich mit den östreichischen Zuhörern, kurze Prüfungen vornehmen, merkt deren Noten an und schickt die Verzeichnisse zu allerhöchster Einsicht. Auch die Approbation der Zeugnisse und die Censur der Lehrsätze, welche zur Vertheidignng kommen, sind Directorialgeschäfte. Zu solchen landesherrlichen Commissarien waren für den Anfang ernannt worden: der Referent in Universitätssachen, v. Greiffenegg für die juristische und philosophische, der Prälat von St. Peter (bald darauf Abt Michael Speckle zu St. Märgen von 1770 — 1792)

*) Bald wurde es jedoch „aus wesentlichen Ursachen für besser gefunden, jeweils Consistoria plena zu halten und alle Vorkommnisse darin abzuhandeln; insofern solche nur fleißiger besucht würden." Prot. vom 9. Nov. 1780.

für die theologiſche und der Senior der Hochſchule, Profeſſor Strobel für die mediziniſche Facultät *).

Die Profeſſoren dürfen künftig ihr Lehramt nicht mehr ändern und in andre Canzeln vorrücken; der Rang unter den Lehrern einer Facultät wird deshalb nach dem Alter ihres Eintritts in dieſelbe beſtimmt. Wenn künftig eine Lehrſtelle in Erledigung kommt, iſt keine Facultät befugt, ſolche eignen Gefallens wieder zu beſetzen; ſondern die Directoren haben den Abgang ſogleich an die V.Ö. Regierung und dieſe höchſten Orts anzuzeigen. Wird nicht unmittelbar von daher die erledigte Canzel beſetzt, ſo hat jeder Candidat, der ohnehin ſchon auf einer öſtreichiſchen Univerſität graduirt ſein muß, eine **disputatio pro Cathedra sine Praeside** zu halten, wobei Director und Profeſſoren derſelben Facultät opponiren, die ſodann auch ihr Gutachten darüber höhern Orts einreichen. Den Vorleſungen ſoll immer das **Principium solenne** vorangehen. Jeder Profeſſor ſoll täglich zwei Stunden vorleſen. Auf ſeine Beſoldung darf nur von höchſtem Ort ein Verbot geſchlagen werden; es wäre denn, daß ſolches Schulden halber **in via juris** geſchehen würde. Schmähworte und anzügliche Redensarten von Lehrern gegen einander ſind aufs ſchärfſte, ſogar bei Caſſationsſtrafe verboten.

*) „Nach Decret ex Cancellaria aulica vom 4ten præs. 22. April 1772 will die Kaiſerin nicht, daß Studienſachen bei der Regierung vorkommen, ohne vorher bei einer Studien-Commiſſion behandelt zu werden. Sie errichtet deshalb in Freiburg eine ſolche unter dem Präſidium des Regierungsraths Freiherrn v. Kageneck aus ſämmtlichen Directoren der Facultäten.“ Prot. d. Univ. — Unter Kaiſer Leopold II. wurde durch Hofdecret vom 4. Oct. 1790 in allen Univerſitätsſtädten ein Studien-Conſeß, — aus einem Mitglied jeder Facultät, dem Director des Gymnaſiums und dem Normalſchullehrer, unter Vorſitz des Rectors der Hochſchule, — angeordnet.

Digitized by Google

Jeder Professor soll monatlich eine Privatdisputation in der Lehrstunde statt einer Vorlesung dergestalt abhalten, daß ein Zuhörer zwölf Thesen vertheidigt und Mitschüler ihm opponiren. Dem Pater Provinzial und den übrigen geistlichen Vorstehern ist neuerdings zu intimiren, daß sie ohne Vorwissen und Einwilligung allerhöchsten Orts Professoren nicht abändern, in diesem Fall aber drei andre taugliche Subjecte durch die V.O. Regierung und Cammer, welche ihr Gutachten beifügt, vorschlagen.

Die Ergebnisse der gleichzeitigen Untersuchung des Vermögensstandes der Universität (1768) wiesen sich wieder bedeutend günstiger aus. Ihre Einnahme mit Einschluß der 3,913 fl. aus der landständischen Einnehmerei, betrug 19,153 fl.; ihre Ausgabe 16,277 fl., darunter 14,795 fl. für Besoldungen. Bei dem Bevor von beinahe dreitausend Gulden wurde es der Regierung ermöglicht, einige neue Professoren anzustellen und dadurch zumal dem seitherigen Uebergewicht der Gesellschaft Jesu in der philosophischen und theologischen Facultät entgegen zu wirken. In jene trat jetzt für Mechanik, Civil- und Militärbaukunst Prof. Eberenz (mit 600 fl. Gehalt), für Wohlredenheit, Cameral- und Polizeiwissenschaft Prof. Bob (mit 800 fl.) ein; nebstdem wurde noch in Wenzel Scio, ein eigner Lector für die deutsche Sprache (mit 300 fl.) bestellt *). Die Lehrstelle der Welt-

*) 29. Oct. 1768: „Regiminal-Rescript vom 11. Sept. eröffnet den allerhöchsten Befehl, daß alle diejenigen, welche zu öffentlichen Diensten gelangen wollen, sich auf eine gründliche Erlernung ihrer Muttersprache, mithin auf eine reine und klare Schreibart befleißen sollen. Das Consistorium habe daher die hiesigen Jesuiten nachdrücklichst anzuweisen, daß sie die Schulen mit solchen Lehrern besetzen, welche selbst ihrer Muttersprache nach deren

Digitized by Google

geſchichte, ſeither von „*Patribus Societatis*“ beſetzt, wurde dagegen (2. Mai 1768) vorläufig aufgehoben*). In der theologiſchen Facultät erhielt neben der jeſuitiſchen Scholaſtik nun auch die Auguſtiniſche und Thomiſtiſche Dogmatik durch die Profeſſoren Klüpfel und Würth (jeder mit 150 fl.), eine reinere Moral durch Prof. Frings (mit 100 fl.), und die griechiſche und hebräiſche Sprache durch Prof. Neugart (anfänglich gratis, ſpäter mit 200 fl.) Eingang.

In der Inſtruction für die theologiſche Facultät vom 19. Jan. 1768 wurde es beſonders herausgehoben: „daß das Dictiren in deren Vorleſungen gänzlich aufhören und von den zwei Profeſſoren in der ſcholaſtiſchen Theologie künftig (ſtatt des **P.** Monſchein), — bis der von ihnen verſprochene neue **cursus theologicus** zum Vorſchein komme, — **P.** Antoine **S. J.** (auch für die Moral) gebraucht werden müſſe. Die **Professores Theologiae *Augustiniano-Thomisticæ*** hätten ſich des **P. *Gazaniga* Ord. Praed.** und **P. *Gervasius* Ord. Eremit. S. Augustini** zu bedienen. Dabei habe der Director „ein ſehr wachſames Aug darauf zu haben, daß der den Jeſuiten ſo beliebte, in ſich aber ſo ſchädliche als verwerfliche Probabilismus**) weder direct noch indirect gelehrt, oder auf was immer für eine Art der Jugend beigebracht werde. Hierin habe er **cum summo rigore** zu verfahren.“ Die bisher ganz

ächten Regeln kundig ſind oder dahin zu gelangen trachten.“ Prot. d. Univ.

*) Daſelbſt.

**) „*Bilinguis Probabilismus*, ferale illud doctrinæ christianæ monstrum et morum pestis, cum *infamiæ* nota perpetuo mulctandus exilio.“ *Klüpfel*, necrologium sodalium et amicorum. *Simon. Ambr. de Stock*, Episcop. Roson. et Director rei theolog. Pag. 29.

Digitized by Google

außer Acht gelassene Kirchengeschichte habe der Professor der hl. Schrift einstweilen zu übernehmen; in Betreff der deutschen Wohlredenheit seien die Theologen an den Professor dieses Fachs in der philosophischen Facultät zu weisen, welcher denselben vorzugsweise geistliche Reden zur Ausarbeitung aufzulegen habe.

Die Instruction für die philosophische Facultät von demselben Tag (19. Jan. 1768), schreibt als „Schulbuch in *Philosophicis*, statt des bisher gebrauchten **P.** Mangold die zu Prag herausgekommenen Werke des **P.** *Poohl* **S. J.** vor; verlangt jedoch zugleich, daß den Zuhörern während der Vorlesungen die Werke von *Mallebranche*, *Locke*, *Leibnitz*, *Wolf*, *Böhm*, *Baumgarten*, *Newton*, *Muschenbröck* u. s. w. zum Nachlesen bekannt gemacht und empfohlen werden. Eberenz und Bob sollen ihre Vorlesungen in deutscher Sprache halten. Von dem Director der Facultät wird erwartet, daß er mit den philosophischen Wissenschaften vorwärts schreite und sich über neue Ansichten und Entdeckungen mit den Professoren benehme; auch für die zur Mathematik und Physik nöthigen Apparate besorgt sei. Bei Dissertationen und Promotionen dieser Facultät dürfen bisher übliche Heiligenbildchen mit vorzulegenden Fragen (Thl. II. S. 421) nicht mehr ausgegeben werden.

In der gleichzeitigen Instruction für die medizinische Facultät wird kurz darauf hingewiesen: „daß sie zu den bisherigen vier Canzeln auch noch eine fünfte für Chirurgie und Hebammmenkunst erhalte; ihr jeweiliger Director folglich nur darüber zu wachen habe, daß jeder Professor seiner Schuldigkeit Genüge leiste.*)"

*) Nach Bericht vom 26. Juli 1786 hatte die medizinische Facultät ihre Lehrfächer auf folgende Weise vertheilt: 1. Naturge-

Digitized by Google

Immer mehr näherte sich, so sehr die Kaiserin Maria Theresia deßhalb zögerte, auch in Oestreich die Entscheidung für den Orden der Gesellschaft Jesu. Derselbe war schon im Jahr 1759, wegen Theilnahme an einer Verschwörung gegen den König, aus Portugal verbannt worden. In einer Nacht (auf den 1. April 1767) hatte man die Jesuiten aus Spanien abgeführt; 1764 waren sie in Frankreich aufgehoben worden. In Folge der päpstlichen Bulle vom 21. Juli 1773 „wurde ihnen nun auch, — wie der Hofagent der Universität sogleich an dieselbe berichtete, — unterm 7. Sept. in Wien angekündet, daß sie ihre Collegien zu verlassen und sich nach andern Wohnungen umzusehen hätten."

Damals befand sich Professor v. Riegger als Rector an der Spitze der Universität, der, die Wichtigkeit des Zeitpunkts erkennend, (25. Sept.) die weltlichen Professoren versammelte, um ihnen vorzutragen: „jetzt handle es sich darum, St. Morand, St. Ulrich und Oelenberg im Elsaß, welche Besitzungen einst den Jesuiten zum Unterhalt ihrer theologischen Professoren an der Universität verliehen worden seien (Thl. II. 404), möglicher Weise an diese zu bringen; wenn es gelänge, in deren Besitzergreifung Frankreich zuvorzukommen". Zwar wurde dieser Vorschlag anfänglich von Seite der V.Oestr. Regierung abgelehnt, am 23. Octob. d. J. jedoch mit der Beschränkung genehmigt:

---

schichte, Büllberz. 2. Chemie und Botanik, Menzinger. 3. Chirurgie und Hebammenkunst, Mederer. 4. Physiologie und höhere Anatomie, Gebhard. 5. Pathologie und Materia medica, Staravasnig. 6. Doppelte clinische Praxis, Morin. Der hochbejahrte Chirurg Michael Harstrich, der schon sechsunddreißig Jahre als Prosector Dienste geleistet hatte, sollte zur Ruhe gesetzt werden. Die Magistri Chirurgiæ Johann Gutmann und Alois Rueffer wurden für Anatomie und Chirurgie als Gehilfen empfohlen.

Digitized by Google

„wenn bis zur Publication der päpſtlichen Bulle*) in dem hieſigen Collegium eine allerhöchſte Reſolution noch nicht erfolgt ſein ſollte". Dieſe gieng unterm 10. Sept. des nächſten Jahrs (1774) dahin: „daß zwar durch Vertrag die Propſtei St. Morand dem König von Frankreich **pleno jure** überlaſſen werde; dagegen die Priorate St. Ulrich und Oelenberg zu Handen der Freiburger Univerſität, wie ſolche die Hochſchule oder das geweſene Collegium vom Jahr 1626 an genoſſen, auf ewige Zeiten abgetreten ſeien". Sofort wurden zwei Profeſſoren nebſt dem Syndicus zu deren Beſitznahme abgeordnet. Der anfänglich nur als ſehr gering bezeichnete Ertrag derſelben, ſtellte ſich bei näherer Unterſuchung als beachtenswerther heraus und vermehrte ſich durch zweckdienliche Verwaltung**).

In derſelben Sitzung vom 25. Sept. 1773 machte Rector v. Riegger auch darauf aufmerkſam: „wie wünſchenswerth

*) „18. Nov. 1773 iſt die Publication der päpſtlichen Bulle, die gänzliche Diſſolution der Societät Jeſu betreffend, von den hiezu beordneten Commiſſarien; von Seite der Landesfürſtin, den Freiherren und Regierungsräthen v. Sumerau und v. Mayer, und von Seite des Ordinarius, dem Offizial der biſchöflichen Curie Labhart und Canonicus Müller vorgenommen worden." Protoc. der Univ.

**) „Allerhöchſte Reſolution v. 26. Juli 1776, wornach der Univerſität, welche vorgebe, von der Vereinigung der Priorate mit ihrem Fonds keinen Nutzen zu hoffen, dieſe Mißkennung der ihr zugegangenen Wohlthat, (durch die V.Oeſtr. Regierung) nachdrücklich zu verheben und, gleichwie die gute Wirthſchaft der Univerſität die Verpachtungen ihrer alten Güter erheiſche, auch ein Gleiches in Anſehung der Propſteien anzuordnen ſei." Protoc. d. Univ.

15. April 1777. „Regiminal-Reſcript v. 18. Febr., wornach man „in Betreff der Einnahme aus den Elſäßer Prioraten nichts erinnert; da der jährliche Ertrag nach den zwei Tabellen, die ſchon 1774 darüber entworfen worden, mit 7,494 fl. 50 kr. angenommen iſt." Daſelbſt.

Digitized by Google

bei ihren beschränkten Räumen, für die Universität die Gebäulichkeiten der Jesuiten zu Freiburg wären und wie sie jetzt veranlaßt sei, zunächst im Namen der philosophischen Facultät darauf Ansprüche zu machen. Auf dem Platze des jetzigen Collegiums und der Kirche sei bekanntlich vor Einführung der Väter die Burse, Eigenthum dieser Facultät und das Collegium des hl. Hieronymus (das sogenannte Carthäuserhaus) gestanden; nebstdem habe die Facultät ihr ganzes Vermögen von 16,000 fl. (II. 404) an die Jesuiten abtreten müssen*)". In Folge der hierauf beschlossenen und höchsten Orts gemachten Eingabe, wurde zwar das Gymnasiums- (zugleich bisheriges Congregations- und Theater-) Gebäude (jetzige Bibliothek), nebst den untern Schulen der Universität überlassen**); dagegen aber das eigentliche Collegium der Societät an den Meistbietenden versteigert und (24. Oct. 1774) „der Universität nur gegen den von der Stadt gebotenen Kaufschilling von 46,000 fl. zugesprochen***)." Endlich (29. Jul.

*) Zwar bemühte sich die philosophische Facultät in der Folge, dieses ihr Vermögen wieder zurück zu erhalten; wurde jedoch durch k. k. Hofdecret vom 9. Juli 1803 „mit ihrem Gesuch um Absonderung und Rückgabe ihres noch bei dem Jesuitenfonds befindlich sein sollenden Peculiums abgewiesen."

**) 14. Febr. 1775. „Vorgebracht wird, daß Einige vom Adel, ohne vorläufige Anzeige, in dem academischen Gymnasium eine Comödie spielen wollen." Beschluß: „General v. Jacquemin, welcher Director dieses Schauspiels sein soll, möge bei dem Rector um Erlaubniß dazu ansuchen."

20. Juni 1775. „Laut Regiminal-Rescript vom 7. d. M. hat die Hochschule das ihr überlassene Gymnasiumsgebäude auch zu unterhalten. Wobei es sich von seldst versteht, daß die Stadt den gewöhnlichen Heizbeitrag niemals absein werde." Daselbst.

***) 7. Dec. 1774. „Prof. Will, als Deputirter bei der Uebergabe des Collegiums an die Universität, legt derselben die von dem

Digitized by Google

1777) traf auch in dieſer Beziehung die erfreuliche Nachricht ein: „daß die Univerſität von den verfallenen und künftigen Zinſen für das Collegiums-Gebäude jetzt um ſo mehr befreit werde, als ſich die gänzliche Deckung des Jeſuitenfonds herausgeſtellt habe und auf dieſen Fall, vermög ausdrücklicher allerhöchſter Entſchließung, der Univerſität das Collegium unentgeldlich überlaſſen werden ſolle".

Dieſe ſah ſich nun in Stand geſetzt, ihre ſeitherigen Stiftungshäuſer zu veräußern*) und deren Alumnen unter gehöriger Oberaufſicht zu vereinigen.

Zu gleicher Zeit (10. Aug. 1773) machte Rector v. Riegger darauf aufmerkſam, daß gegenwärtig auch ein Geſuch der Univerſität Landſtand zu werden, Gewährung finden dürfte. Es wurde beſchloſſen: „da ſolches der Univerſität zur Ehre gereiche, ſie ohnehin alle Ruſtical- und Dominicalbeſchwerden mittragen müſſe, hingegen an den Vorzügen, welche den Herren Landſtänden bereits zugeſtanden ſeien und es noch würden, ſo lange nicht Theil haben könne bis ſie deren Mitglied ſei; ſo möge allerdings ein Anſuchen deßhalb an den landſtändiſchen Conſeß gemacht werden."

Regierungs-Commiſſär empfangenen Schlüſſel vor. Meldet zugleich, daß dreihundert Gulden Capital zur Fortſetzung der Herz-Jeſu-Andacht nicht mehr vorfindig ſein ſollen; alles Feſtgemachte im Collegium abgeriſſen, daſſelbe ausgeraubt und ſogar manche Stücke, die in das Inventar eingetragen worden, fehlen. — Bericht deßhalb allerhöchſten Orts." Daſelbſt.

*) 7. Oct. 1775. „Vom **Collegium** *Sapientiæ* in der Nußmannsgaſſe wurden am 3. d. M. bei deſſen Steigerung 4,400 fl. Reichswährung erlöſet."

22. Aug. 1775. „Vom ſtädtiſchen Bauamt ſind die Stiftungshäuſer: das Gallmüllerſche zu 1,800 fl., das Battmannſche zu 900 fl., das Bayſtiſche zu 2,800 fl., das **Collegium Pacis** zu 2,100 fl. = 7,600 fl. rhein. geſchätzt worden."

Digitized by Google

Dieſer ſcheint jedoch nicht mehr die gehörige Vollmacht zur Gewährung gehabt zu haben, — obgleich ſich die breisgauiſchen Landſtände urſprünglich von ſelbſt gebildet hatten*); — ſomit verzögerte ſich dieſe Angelegenheit, bis von Kaiſer Leopold II. (8. Febr. 1791) ſämmtliche öſtreichiſche Hochſchulen unter die Landſtände ihrer Provinzen eingereiht wurden. Aber auch jetzt noch ſchoben die Herren Prälaten die Aufnahme der Univerſität in ihre Mitte bis zum 8. Juli 1793 hinaus, an welchem Tag ſie endlich in deren voller Verſammlung zu Krozingen, einer Statthalterei von St. Blaſien, durch deſſen Fürſtabt ſtattfand**).

Die vorläufige Beſetzung der durch die Aufhebung der Jeſuiten erledigten Lehrſtühle, war bereits durch Hofdecret vom 9. Oct. 1773 dahin verfügt worden:

1. Die ſechs Claſſen des Gymnaſiums bleiben, — bis zur Abhaltung eines Concurſes, — mit ſeitherigen Lehrern (zu 350 fl. Jahresgehalt, der Präfect zu 400 fl.), beſetzt***);

*) Während der Verpfändung des Landes an Herzog Karl den Kühnen von Burgund. Geſchichte der Stadt Freiburg. III. 172 ff.

**) Das feierliche Gelobniß des damaligen Rectors, Namens der Univerſität, umfaßte folgende Punkte: »1. Silentium in rebus, quas silentio premere oportet. 2. Annuum tributum 9. Flor. 43 xr. ad cassam Prælatorum. 3. Conatus ac studium, honorem atque emolumenta statuum Brisgoicorum præcipue ecclesiasticorum promovendi. 4. Universitatem ultimam sedem inter status ecclesiasticos occupaturam fore, ni forte status aliqui per Deputatos tantum comparcant.« *Matric. Univ.*

***) »*Andreas Vicari* ad Rhetoricam II., *Ferdinandus Imberi* ad Rhetor. I., *Heinricus Sautier* ad Syntaxin, *Joh. Leopold. Honsel* ad Grammaticam, *Joh. Mich. Mietinger* ad Rudimenta, *Michael Heckle* ad Principia.« — Der bisherige Præfectus Studiorum humaniorum *Francisc. Würth* wird beſtätigt. — Durch Hofdecret vom 8. Nov. 1774 ſoll jedoch „die Präfectur des Gymnaſiums von einem

übrigens sind alle Residenzen oder Missionen der ehemaligen Jesuiten, die bisher nur zwei, drei oder vier Schulen hatten, gänzlich aufgehoben. Der Religions-Unterricht ist von keinem Exjesuiten, sondern einem Weltpriester (mit 200 fl. Gehalt) zu versehen.

2. In der philosophischen Facultät wird Logik und Metaphysik, unter Entlassung des Priesters Phil. Steinmeyer*) dem **Dr. Philos.** Jos. Ant. Sauter (der sein bisheriges Geschäft als Universitäts-Secretär aufgiebt**), anvertraut. Die zwei Exjesuiten Sturm und Zanner bleiben bei ihren bisherigen Lehrstellen der Physik und Mathematik.

3. In der theologischen Facultät werden den Exjesuiten alle Lehrämter abgenommen, dagegen die bisherigen Lehrer neben denselben: der Dominicaner Florian Würth und der Augustiner Engelbert Klüpfel für dogmatisch-

---

Lehrer der Theologie übernommen, sofort der dermalige Präfect entlassen werden." Er erhielt nun die Stelle als Universitätsbibliothecar.

Zu Ende des Jahrs 1775 wurde Caspar Ruef für die obern Classen des Gymnasiums (mit 400 fl. Gehalt; denselben erhielt nun auch Sautier) angestellt. Ignaz Felner, der ihn während seiner Abwesenheit zu Wien, neun Monate lang ersetzt hatte, wurde (3. Febr. 1778) Professor der dritten Grammatik mit 350 fl. Am 28. Febr. 1778 wurde die Universität angewiesen, die nunmehrigen fünf Lehrer des Gymnasiums aus ihrer Casse zu bezahlen. Prot. d. Univ.

*) Derselbe wurde jedoch unterm 28. Jan. 1775 als außerordentlicher Lehrer der höhern mathematischen Wissenschaften (mit 150 fl. Zulage aus dem Universitätsfonds zu seiner Pension von 300 fl.), und am 30. März d. J. an Sturm's Stelle als Professor der Physik wieder angestellt.

) Statt seiner wird **Dr. Leiner als Secretär mit 400 fl. und Studiosus Herzog als Registrant oder zweiter Canzlist mit 200 fl. angestellt.

Digitized by Google

ſcholaſtiſche Theologie, deßgleichen der Franciscaner Cyprian Frings für Moral beſtätigt. Letzterer übernimmt zugleich das Griechiſche und Hebräiſche und wird in den orientaliſchen Sprachen durch einen ehemaligen Rabbiner, als Repetitor, unterſtützt *). Neu angeſtellt werden: **Dr.** Mathias Dannenmayr für Kirchengeſchichte und Polemik und **Dr.** Nicolaus Will für die hl. Schrift.

Bald zeigte es ſich auch (15. Nov. 1774): „daß ein Lehrer für geiſtliche Beredſamkeit und Paſtoral unentbehrlich und ſomit Prof. Bob von der Canzel der Wohlredenheit zu diſpenſiren ſei.“ Für beide Fächer wurde ſofort der Chorherr von Beuron Fidel Wegſcheider; ſo wie zu gleicher Zeit für Patriſtik und Polemik der Chorherr von Kreuzlingen Wilhelmus Wilhelm und bald darauf für Hermeneutik des Neuen Teſtaments und griechiſche Sprache der Benedictiner von Zwifalten P. Stephan Hayd berufen.

Im Einklang hiemit ſtand „die neue Inſtruction für alle theologiſche Facultäten in den kaiſ. königl. Erblanden 1776“, welche den berühmten Stephan Rautenſtrauch zum Verfaſſer hatte und die Umgeſtaltung der theologiſchen Studien in den öſtreichiſchen Staaten durchführte **).

Dieſer ebenſo kenntnißreiche als freiſinnige Benedictiner war der Kaiſerin Maria Thereſia durch den Freiherrn

---

*) 12. Jan. 1774. „Anton Glückſelig, geweſener Rabbiner und aufgeſtellter Repetitor in den orientaliſchen Sprachen, bittet bei der Niederkunft ſeiner Frau um eine Kindbettgabe. Beſchloſſen: Sind ihm 15 fl. per modum Elemosynæ zu geben. — 5. Febr. 1744. Er wird wegen Schuldenmachen entlaſſen.“ Prot. d. Univ.

**) Acta historico-ecclesiastica nostri temporis. Tom. III. Pag. 743 sqq. — Zweite vermehrte Auflage. Wien. 1784.

Digitized by Google

van Swieten und den Bischof von Stock empfohlen, und von ihr sowohl zum Abt seines Klosters Braunau, als zum Director der theologischen Facultät zu Prag und (1774) zu Wien befördert worden. An dieser Stelle gieng seine Hauptabsicht dahin: „mit Beseitigung der scholastischen Spitzfindigkeiten die theologischen Wissenschaften auf die hl. Schrift zu gründen, die Casuistik zu verbannen und aus der Uebereinstimmung der Schrift und Philosophie eine reine Sittenlehre herzuleiten.“*)

Von den Directoren der theologischen Facultäten, als landesherrlichen Vorständen derselben, verlangt er unter Anderm: „daß sie weder durch übereilte Verurtheilung den Muth der Lehrer niederschlagen, noch durch Unthätigkeit oder Nachsicht wichtige Gebrechen und besonders gefährliches Zurückbleiben in dem Fortgang der Wissenschaften, zum Verfall des Studiums um sich greifen lassen. Das Reich der Meinungen, welches in der Theologie schwerlich jemals aufhören werde, sollen sie durch wohlgewählte Balancirung in Ruhe und Stille zu erhalten suchen.“

Für den theologischen Curs werden fortan noch fünf Jahre verwendet.

Gegenstände der ersten zwei Jahre sind vor Allem die biblischen Studien, daher nicht nur das Hebräische, in Verbindung mit seiner reichern Schwester, dem Arabischen; sondern auch das Bibel-griechische in seinen Abweichungen von dem Classisch-griechischen, welch Letzteres schon auf den untern Schulen gelehrt wird. Zugleich biblische Hermeneutik vollständig, mit Anwendung auf schwierige Schrift-

*) Postquam (*Viennæ*) omne tulit punctum, jussus est exequi, quæ præformaverat. *Klüpfel* l. c. *Franc. Steph. Rautenstrauch.* Pag. 59.

Digitized by Google

ſtellen. Die Erklärung einzelner Bücher bleibt Privatvorleſungen überlaſſen. (In Freiburg Dr. Will und P. Hayd) *).

Ferner Kirchengeſchichte, „wobei immer auf den wahren Geiſt der Religion und beſonders darauf Rückſicht zu nehmen iſt, wie viel die Cultur der Menſchheit, die geſelligen Tugenden und die bürgerliche Geſellſchaft durch ſie gewinnen; wenn man nur nicht die Fehler ihrer Diener ungerecht auf ihre Rechnung ſchreibt.“ (Dr. Daunenmayr, nach Berti).

Endlich Patriſtik und Literargeſchichte der Theologie. (Dr. Wilhelm.)

Erſt im dritten und vierten Jahr hört der Theolog Dogmatik, welche von zwei Lehrern nicht mehr nach ordnungsloſen Tractaten, dieſer Geburt des chaotiſchen Mittelalters, ſondern nach einem natürlichen Syſtem, das ſich auf die Oeconomie unſers Heils gründet, gelehrt wird. (Würth und Klüpfel).

In das dritte Jahr fällt noch die Moraltheologie, „in der bisher Alles untereinander lag. Gänzlich zu verlaſſen ſind die vorgefaßten Anſichten der ſogenannten alten Moral, die aber beinahe nichts Anderes als Caſuiſtik war; die Materien ſind genau zu ſcheiden und in keine andre Disciplin hinüberzuſchweifen. Bis man mit einem angemeſſenen Vorleſebuch verſehen iſt, bleibt die Behandlung dieſes Fachs nach bisherigen Werken mit Auswahl dem Lehrer überlaſſen.“ (P. Frings.)

Im vierten Jahr wird noch das Kirchenrecht von einem Lehrer der juriſtiſchen Facultät, nicht mehr nach der Ordnung der Decretalen, ſondern nach einem verbeſſerten Syſtem vorgetragen. (Dr. v. Riegger.)

*) »Ordo Prælectionum in Academia *Albertina* a die 4. Nov. 1775 ad 8. Sept. 1776 habendarum.«

Digitized by Google

Das praktische oder fünfte Jahr ist der Pastoraltheologie nach ihrem ganzen Umfang gewidmet; der Ascetik, „welche nicht mit spanisch-brausenden Schwärmereien, sondern mit der sanften Wärme des Evangeliums die Pflichten des Christen mit jenen des Menschen, Bürgers und Hausvaters vereinigt"; der Catechetik, „welche, bisher schändlich vernachläßigt, der Jugend die ersten Samen des Christenthums auf die fruchtbarste Art beibringt"; der Homiletik oder geistlichen Beredsamkeit; dem Hirtenamt im Beichtstuhl, am Krankenbett u. s. w." (Wegscheider.)

„Zuletzt wird noch das Studium der Polemik vorgenommen; nicht stückweise wie bisher, sondern unter Anführung und Widerlegung des ganzen Systems jeder Secte." (Wilhelm.)

„Wenn nun, — so schließt Rautenstrauch, — alle diese Einrichtungen der Majestät der Religion wirklich angemessen sind, so wird es die Nachwelt denselben zuschreiben, daß der ganzen Theologie ein neuer Geist und die nöthige Richtung auf das thätige Christenthum gegeben; hingegen dem so schädlichen Dämon der Streitsucht und dem Reich der Meinungen die gehörigen Gränzen gesetzt werden. Dieser evangelische Geist des Christenthums wird sich durch den Unterricht nicht allein zu den niedern Classen der Menschen herablassen; sondern auch zu den Thronen der Mächtigen sich erheben. Auch wird eine genauere Kenntniß der reinen Disciplin und der großartigen Einfachheit des Alterthums unsre Kirchenhäupter zur Wiederherstellung dieses himmlischen Glanzes, statt jenes irdischen Pomps und weltlichen Getümmels veranlassen, welche noch verschiedene Zweige unsrer geistlichen Institute verunstalten. Hoffentlich führt auch eine sanfte Polemik jenen glücklichen Zeitpunkt näher herbei, wo man in unserm Deutschland die Spal-

Digitized by Google

tungen der Christen durch stille Beilegung weniger Irrungen vereinigen wird."

Mit unwesentlichen Aenderungen ist bei der theologischen Facultät zu Freiburg diese Reform ihres Studiums bis auf die neuere Zeit maßgebend geblieben *). Als am 16. Juni 1785 ihr Lehrcurs auf vier Jahre beschränkt wurde, machte es ein Hofdecret vom 23. Juni d. J. ihren Zöglingen zur Aufgabe: „sich nunmehr auch eine genaue Kenntniß der Normalschulmethode überhaupt und der ächten Catechisirart insbesondere" zu erwerben. Hiemit stand zugleich der Unterricht in der Pädagogik in Verbindung, welcher bis 1808 von einem Hauptlehrer der Normalschule (Joh. Mich. Fay) ertheilt, und am 24. Nov. d. J. der philosophischen Facultät zugewiesen wurde.

Auch ein fleißiges Studium der Naturgeschichte und der damit in Verbindung gesetzten Landwirthschaft, als Gegenstand des fünften Cursjahrs, wurde zu gleicher Zeit (23. Juni 1785) den Theologen, — zumal den Alumnen des General-Seminariums, welches am 4. Nov. 1783 in dem ehemaligen Jesuiten-Collegium eröffnet worden war, — eingeschärft.

Durch Hofdecret vom 26. Aug. 1788 wurde der theologische

*) Neuerdings bestätigt wurde sie aus Wien am 15. Jan. 1791, nur mit geänderten Lehrbüchern: „Kirchengeschichte nach Dannenmayr, Hebräisch nach Schröder und Michaelis, hebräische Alterthümer nach Faber, Griechisch nach Trendelenburg, biblische Auslegungskunde nach Mayer, Dogmatik nach Klüpfel, Kirchenrecht nach Pehem, Moral nach Schanza, Katechetik nach Schmidt, Pastoral nach Giftschütz". — Universitäts-Archiv. Abdruck bei Petzek, systematisch-chronologische Sammlung aller Gesetze und Verordnungen für die B.Oestr. Lande bis 1794. Bd. V. Abth. I. Studiensachen. Nro. 1013.

Digitized by Google

Lehrgang auf drei Jahre, und der ganze, zur sittlichen und wissenschaftlichen Bildung der geistlichen Zöglinge in den Generalseminarien*) vorgeschriebene Zeitraum von anfänglich sechs Jahren auf vier beschränkt. Hiebei fiel ein besonderer Lehrer für die Polemik, welche fortan mit der Dogmatik vereinigt wurde, hinweg.

Besonders förderlich für das Emporblühen der theologischen Facultät (so wie der Universität überhaupt) wurde, wenn auch nicht volle Beseitigung doch Milderung des bisherigen Censurwesens. Zwar hatte van Swieten dasselbe den Jesuiten entrissen, verfuhr aber selbst mit solcher Strenge dabei, daß Bücher, welche in Rom öffentlich verkauft wurden, in Wien verboten waren**).

Zunächst in Freiburg verhielt es sich hiemit folgendermaßen:

Am 29. Oct. 1744 wurde der Universität das Bischöflich-Constanzische Mandat übermacht: „daß ohne Approbation der theologischen Facultät nichts in Druck gegeben werden

*) Diese Bursenartigen Institute, in welchen alle Candidaten des geistlichen Standes unter landesherrlicher Aufsicht (einem von dem Kaiser gesetzten Rector), ihre Bildung theoretisch und practisch abschließen sollten; hatte Joseph II. im Jahr 1783 an sämmtlichen höhern Lehranstalten seiner Erbstaaten (zu Wien, Prag, Olmütz, Lemberg, Pesth, Preßburg, Graz, Innsbruck, Freiburg, Pavia und Löwen) errichtet. Sie waren dazu bestimmt, die von dem Tridentinum (Sitz. XXIII. Cap. 18) verlangten Seminarien für jüngere Geistliche zu ersetzen und zugleich die Erziehung und den Unterricht dieser Angehörigen des Staats in dessen Hand zu erhalten. Weßhalb sie auch hochkirchlicher Seits angefeindet und nach des großen Kaisers Tod, durch dessen Nachfolger Leopold II., auf Ansuchen von Bischöfen im Jahr 1790 wieder aufgehoben wurden.

**) Groß-Hoffinger, Lebens- und Regierungsgeschichte Josephs II. Bd. II. S. 87.

dürfe". Mit Bezug hierauf beſchwerte ſich (13. Nov. 1754) Pater Amandus Gronner S. J. als theologiſcher Decan darüber: „daß am letzten Martini-Markt bei Cenſurirung und Viſirung der Bücher, ſogar des academiſchen Buchführers Wagner, der Stadtſchreiber **nomine *Civitatis*** ſich eingefunden; worauf die Viſitation ausgeſetzt worden." Beſchloſſen wurde: „indem die Büchervisitation **ab celsissimo Ordinariatu** der theologiſchen Facultät ***privative*** aufgetragen worden, auch ſolcher **concursus simultaneus** zumal bei **a foro civico** befreiten Perſonen Ungelegenheiten die Hand biete; ſo ſei deßhalb an die hohe Repräſentation zu Conſtanz eine ſchriftliche Vorſtellung einzureichen".

Dieſe Regierungsbehörde hatte übrigens ſelbſt ſchon dem Stadtrath befohlen: „verbotene Bücher (wie z. B. den abgefertigten Jeſuiten, den hölliſchen Intelligenz-Zettel u. ſ. w.) auf den Jahrmärkten ohne Unterſchied (**indiscriminatim**) wegnehmen zu laſſen"; zugleich (19. Febr. 1754) hatte ſie aber auch an den Senat der Univerſität ein „gedrucktes Verzeichniß der von dem Cenſur-Conſeß zu Wien verbotenen Bücher, mit dem Anfügen geſchickt, daſſelbe genau zu verwahren, an keine Particularen mitzutheilen und auf vollſtändige Hintanhaltung der darin bemerkten Bücher Bedacht zu nehmen". Ein neuer derartiger Catalog erſchien im Jahr 1765; bald darauf (8. Jul. 1767) wurde durch Hofdecret auch zu Freiburg eine Büchercenſur-Commiſſion unter Regierungsrath Freiherrn v. Kageneck mit folgenden Profeſſoren als Beiſitzern ernannt: für Theologie Hildebrand, für Kirchenrecht, Jurisprudenz und Belletriſtik v. Riegger, für Medizin Bader, für Philoſophie Eberenz. Die ausſchließliche Cenſur von theologiſcher Seite war hiemit abgethan.

Unter Kaiſer Joſeph II. wurden nun auch (11. Jun.

Digitized by Google

1781, 4. Dec. 1782 u. s. w.) sämmtliche Censurbehörden in den einzelnen Ländern aufgehoben und statt derselben Bücherrevisions-Aemter beibehalten, welche den landesfürstlichen Regierungen unterstanden. Zwar blieb noch eine Centralcommission für Büchercensur zu Wien in Thätigkeit, hatte jedoch den ausdrücklichen Befehl: „keine Critiken, sie möchten treffen wen sie wollten, vom Landesfürsten an bis zum Untersten, zu verbieten, besonders wenn der Verfasser seinen Namen nenne und sich dadurch für die Wahrheit der Sache als Bürgen darstelle; da es jedem Wahrheitliebenden eine Freude sein müsse, wenn ihm solche auch auf diesem Wege zukomme *)".

Durch eine solche freiere Bewegung unterstützt, hob sich die theologische Facultät zu Freiburg, um deren Aufgaben es sich jetzt vorzugsweise handelte, zu ruhmwürdiger Auszeichnung. Zumal waren es die historisch-critischen und reformatorischen Zeitschriften, welche damals gewichtig in die Wagschale fielen; Klüpfels **Bibliotheca ecclesiastica**, Ruefs Freimüthiger u. s. w., von welchem Schlözer in Göttingen (Staatsanzeiger 1783. Hft. **XI.** S. 348) urtheilte: „dieser sei nach den jetzigen Zeitläufen allein eine Universität werth".

Hatte die Kaiserin Maria Theresia schon früher, — zumal durch die neue Einrichtung von 1767 (oben S. 33. ff.), — die nicht mehr zeitgemäße Zuziehung des Bischofs von Constanz zu Verwaltungs- und Rechtssachen der Universität beseitigt; so geschah dieses auch 1785 in Betreff des Bischofs von Basel, indem Kaiser Joseph **II.**

*) Das Verzeichniß der von 1783 bis 1794 von der k. k. Hofbücher censur verbotenen Bücher, liefert Petzet a. a. O. Bd. V. S. 313 ff.

Digitized by Google

das Recht, academiſche Würden ertheilen zu laſſen, als Ausfluß landesherrlicher Oberhoheit geltend machte. Bisher hatte bei ſolchen Gelegenheiten die Formel dahin gelautet: «**Auctoritate, loco et nomine reverendissimi ac celsissimi S. R. J. Principis ac *Episcopi Basileensis etc.***"; in Folge Hofdecrets vom 27. April 1785 ſprach ſich der Promotor fortan dahin aus: «**Auctoritate muneri meo ab *Augusto* collata etc.**»; zugleich gieng der bisher übliche Eid in eine feierliche Angelobung («**Sponsio solennis**») über, welche je nach den Facultäten ihren eigenthümlichen durchaus freiſinnigen Inhalt erhielt*). Hiemit hörte natürlich die Einlöſung dieſes Rechts um zehn Goldgulden nebſt Canzleitaxe nach jedem Jahrzehend von ſelbſt auf, wovon die Univerſität unterm 4. Aug. d. J. den Fürſtbiſchof von Baſel mit dem Beifügen in Kenntniß ſetzte: „daß der bei ſolchen Gelegenheiten gemachte Aufwand nunmehr in Er-

*) So für den Theologen: «**Spondebis, te Religionem christianam a *spuriis cultibus* integram servaturum, disciplinas theologicas a *jejunis Scholasticorum opinionibus* repurgaturum; veram, quæ ad mentem *Jesu Christi* sit, Theologiam exculturum, illamque ad usus *vitae humanae* constanter et sollicite traditurum**» — Für den Juriſten: «**Linguam, stylum, conatus tuos, *Patriae*, *Principis*, *Civium juribus tutandis*, consulendo, respondendo, patrocinando dedicaturum.**» — Für den Mediziner: «**Artem salutarem quam adeptus es, in Aegrotorum solamen honeste, solerter exerciturum, *quantumque in te erit aucturum*. Eadem sollicitudine ac animi æquitate *pauperi atque diviti* operam medicam laturum etc.**» — Zu gleicher Zeit (3. April 1785) war befohlen worden: „daß bei Ertheilung der Doctorwürde in allen Facultäten und beim Antritt was immer für eines Lehramts, Alles was einer geiſtlichen Feierlichkeit ähnlich ſei, alſo auch das Glaubensbekenntniß und der Eid des Gehorſams gegen den römiſchen Stuhl, wo er noch üblich, wegzubleiben habe."

Digitized by Google

ſparniß falle". In ſeiner Antwort vom 14. Sept. d. J. erklärt der Biſchof von Baſel: „daß er ſich zu fügen habe und es den Herren nicht übel aufnehmen könne, wenn dieſelben wegen Prorogirung des Subcancellariats nicht mehr an ſeinem Hoflager erſchienen; ſo lieb und vergnüglich es ihm geweſen wäre, dieſelben bei ſich zu ſehen *)."

Während nun die theologiſche Facultät zu Freiburg eine, für unbefangene Zeitgenoſſen und Nachkommen achtbare Wirkſamkeit entwickelte; zog ſich über ihr im Stillen ein Gewitter zuſammen, welches neuerdings daran war, für ſie verderblich zu werden. Es hatten nämlich von jeher die zahlreichen geiſtlichen Orden, — zunächſt für den Unterricht der ihrigen, nebſtdem aber auch für Auswärtige, — in einzelnen Klöſtern nicht nur die untern Schulen ſondern auch Philoſophie und Theologie gelehrt und ihre Zöglinge jenen der Univerſitäten gleichzuſtellen geſucht. Dieſem Unweſen trat nun die Regierung theils durch ablehnende Verordnungen**), theils dadurch entgegen, daß ſie nach Aufhebung

---

*) Auch der jährliche Eid der Stadthäupter von Freiburg, die Univerſität in ihren Privilegien zu ſchützen, der zu manchen Weitläufigkeiten Anlaß gegeben hatte, war ſeit der neuen Einrichtung der Univerſität (1767) weggefallen.

) Wien, 23. Febr. 1754: „Da die Mendicanten-Klöſter das Studium der Theologie noch auf altem Fuß beizubehalten ſuchen und ſolchergeſtalt eine gleiche Doctrin nicht zu erreichen; ſo ſoll in geſammten Erblanden bei den Mendicanten-Klöſtern keiner mehr **ad lecturam *Theologiae* zugelaſſen werden, der nicht vorher aus der ganzen Theologie auf dieſelbe Art, wie diejenigen ſo **ad Doctoratum** adſpiriren von dem Director *studii theolog.* und den ihm zugegebenen Examinatoren der Univerſität desjenigen Landes, worin das Kloſter liegt, öffentlich und gratis geprüft worden." — Verordnung kaiſ. Majeſt. v. 31. Juli 1756: „daß diejenigen Subjecte der Societät Jeſu, welche nach der Würde des Doctorats in der Theologie ſtreben, ohne Unter-

der Jesuiten, mitunter solche Schulen, durch Beiziehung von Weltgeistlichen und Laien verbesserte und der allgemeinen Studienordnung möglichst annäherte. Letzteres war namentlich mit dem Lyzeum zu Constanz der Fall, zu dessen Untersuchung 1775 Hofrath und Prof. v. Riegger beauftragt wurde, der auch eine besondre Instruction für die damit verbundenen theologischen Studien ausarbeitete. Diese blieben jedoch fortwährend mangelhaft,*) weßhalb noch

---

schied, wie weltliche und Ordens-Geistliche, sich den von kais. Maj. de reformatione studii theologici vorgeschriebenen Prüfungen unterwerfen sollen u. s. w." Universitäts-Archiv.

*) „Zwei Lehrer machen in Constanz die ganze, uneigentlich sogenannte theologische Facultät aus; einer lehrt Kirchenrecht, der andere Moral und Polemik. Die Vorbereitungs-Wissenschaften, nämlich Kirchengeschichte mit Rücksicht auf Patrologie und theologische Literargeschichte, morgenländische Sprachen, hebräische Alterthümer und Auslegungskunde der hl. Schrift werden daselbst nicht gelehrt. Auch für Pastoral, Dogmatik und Catechetik sind keine Lehrer aufgestellt. Der ganze theologische Curs, wenn er je diesen Namen verdient, wird innerhalb eines Jahrs vollendet. Der Professor der Moral und Polemik ist nicht Doctor der Theologie, nicht einmal für diese Würde geprüft." Bericht der theologischen Facultät zu Freiburg vom 18. Juli 1793.

Aus der Antwort der Regierung zu Constanz vom 16. Dec. 1793 ist unter Anderm ersichtlich: „daß das theologische Studium daselbst aus einem eigens dazu von der Reichsritterschaft gestifteten Fonds sich erhalte, übrigens Professor Jac. Frick mit Unrecht den Titel als Director sich anmaße; indem bei einem nur mit zwei Lehrern besetzten Studium der Director jedenfalls so unbedeutend als unnöthig sei, überhaupt durch die Errichtung der Studienconfesse dergleichen Directorate außer Gang gekommen, daher derselbe sich dieses Prädicats nicht mehr zu bedienen habe ꝛc." Acten der theologischen Facultät.

Digitized by Google

am 9. Jan. 1791 ein Hofdecret verfügte: „indem die zur inländiſchen Seelſorge beſtimmten Geiſtlichen nach dem vorgeſchriebenen vollſtändigen Lehrplan ihre Bildung erhalten ſollen; könne es ihnen nicht freigelaſſen werden, den unvollkommenen Unterricht in Conſtanz zu nehmen. Sie ſeien deßwegen gehalten, die Theologie an der hohen Schule zu Freiburg oder an einer andern inländiſchen öffentlichen Lehranſtalt, wo das Studium vollſtändig eingerichtet iſt, zu hören; ohne dieſes geleiſtet und ſich mit den gehörigen Zeugniſſen darüber ausgewieſen zu haben, ſollen ſie zur Seelſorge im öſtreichiſchen Gebiet nicht verwendet werden.“

Es vergieng kurze Zeit, ſo wurde von verſchiedenen Seiten darauf hingearbeitet, dieſes Verhältniß zu ändern und die theologiſche Facultät ſelbſt von Freiburg hinweg und nach Conſtanz zu ziehen. Indem das wiſſenſchaftliche Aufſtreben der Joſephiniſchen Periode überhaupt einen gewaltigen Rückſchlag erlitten hatte, konnte es auch hier im Einzelnen nicht an Vorwänden fehlen, um eine ſo verderbliche Maßregel zu beſchönigen. Man machte dafür namentlich die unmittelbare Aufſicht des Biſchofs über das Studium der Theologie, die angebliche Neuerungsſucht der Profeſſoren zu Freiburg und eine zweckmäßigere Verwendung des ehemaligen Collegiums der Jeſuiten geltend. Im Grunde war es aber nur darum zu thun, nebſt den untern Schulen auch die theologiſche und mit ihr die philoſophiſche Facultät wieder den Mönchen, — wie einſt den Jeſuiten, nunmehr den Benedictinern, — in die Hand zu ſpielen. Zu dieſem Zweck waren bereits alle bisherigen Lehrer des Gymnaſiums zu Freiburg entlaſſen und deren Stellen durch Hofdecret vom 12. März 1792 Benedictinern aus vorderöſtreichiſchen Klöſtern

Digitized by Google

eingeräumt worden *). Das Gelingen dieses ersten Schrittes ermunterte bei den damaligen Zeitläufen, begünstigt durch den Schrecken vor der französischen Revolution, weiter zu gehen. Passende Gelegenheit hiefür ergab sich bei der Einweihung des, nach Gerbert's Tod am 17. Mai 1793 von den Capitularen gewählten Fürstabts zu St. Blasien, Mauritius I. aus dem Geschlecht Ripple. Bei dieser Feierlichkeit fanden sich nebst dem Landespräsidenten Freiherrn von Sumerau, zahlreiche Adeliche und sämmtliche Prälaten des Breisgaus ein; deren Verhandlungen zwar möglichst geheim gehalten wurden und längstens bis Ende Juli unmittelbar an das Cabinet zu Wien abgehen sollten; jedoch zum Glück noch zeitig genug der Universität hinterbracht wurden.

Dieser mußte selbstverständlich Alles daran liegen, den gegentheiligen Anträgen zuvorzukommen, und so gieng auch alsbald (4. Juli 1793) jene Verwahrung der Hochschule, welche ihr stets zur Ehre gereichen wird, gleichfalls unmittelbar an den Kaiser Franz ab, der am 1. März 1792, nach dem Hinscheiden seines Vaters Leopold II. die Regierung sämmtlicher Erbstaaten angetreten hatte. Rector und Consistorium gehen hiebei von dem Satze aus: „daß schon die so

*) „Die Herren Prälaten sollen Nachricht von Wien haben, daß man mit ihrer Uebernahme der Gymnasien sehr wohl zufrieden sei, und die ihnen noch beschwerlichen Verordnungen schon mildern werde; sie möchten nur temporisiren." Daselbst. — Die von ihnen nach Freiburg abgegebenen Lehrer waren: Pater Beda Litschgi aus St. Peter, Studienpräfect; P. Anselm Buß aus St. Blasien, Prof. der Poesie; P. Leopold Egle aus Schuttern, Prof. der Rhetorik; P. Trudpert Buz aus St. Trudpert, Prof. der Syntax; P. Leopold Hildebrand aus Thennenbach (Cisterzienser), Prof. der Grammatik; P. Fortunat Vok aus Wiblingen, Prof. der Rudiment. Matric. Univ.

Digitized by Google

rasche Entlassung der hiesigen Gymnasiallehrer von einem ähnlichen Vorhaben mit Lehrern der Hochschule überzeuge, und mehrern Mitgliedern derselben die traurige Aussicht eröffne, ebenso ungehört und unverschuldet ihres Amtes entsetzt zu werden, um Benedictinern Platz zu machen." Sodann fahren sie fort:

1) „Das theologische Studium soll nach Constanz übersetzt und daselbst unter der Aufsicht der bischöflichen Curie ein Erziehungshaus für angehende Theologen errichtet werden."

„Diese Versetzung der theologischen Facultät würde die Verstümmlung, vielleicht baldige Auflösung der ganzen Universität nach sich ziehen, welche seit ihrer Entstehung einen rühmlichen Platz unter den deutschen Hochschulen behauptete, seit beinahe vierthalbhundert Jahren aus eignen Stiftungsgütern ihre Mitglieder besoldete; jederzeit von Ausländern, nicht ohne großen Vortheil der hiesigen Einwohner besucht wurde und in den neuesten Zeiten mehrere Professoren der Theologie zählte, welche an der Verbesserung des theologischen Studienplans nicht ohne höchsten Beifall mitarbeiteten. — Ob Erziehungshäuser für angehende Theologen ein, allgemein oder nur für die östreichischen Vorlande, nothwendiges Mittel seien, die Ehre der Religion zu erhalten; in was für einem Verhältniß die Vortheile und Nachtheile dergleichen Häuser gegen einander stehen; ob von einer der Aufsicht einer bischöflichen Curie untergeordneten theologischen Lehranstalt wahre Gelehrsamkeit, — freilich ohne Neuerungssucht aber nicht ohne den sogenannten Curialismus, der in den ehemaligen Jahrhunderten Kirche und Staat so sehr erschütterte, daß man darüber der geheiligten Rechte der Majestät vergaß, — zu erwarten sei; wollen die hiesigen theologischen Leh-

Digitized by Google

rer*), wenn Ew. Maj. es befehlen, in einem besondern Aufsatze vorlegen. Sie können sich wenigstens nicht überreden, daß eine den Mönchen anvertraute Erziehung der Weltpriester, unter der Leitung eines ausländischen Bischofs, für die inländische östreichische Geistlichkeit zweckmäßig sein werde."

2) „Sollen für jetzt die theologischen, und wie es im Plane der Ordensleute zu liegen scheint, in Bälde auch die philosophischen Lehrcanzeln den Benedictinern eingeräumt und die wirklichen Lehrer unter dem Vorwand der Neuerungssucht von ihrem öffentlichen Amt entlassen werden."

„Die Benedictiner suchen also das Monopol der, für bescheidene und vernünftige Volksaufklärung nothwendigen Wissenschaften, der Humaniora, Philosophie und Theologie an sich zu bringen. Wird aber eine solche Erziehung nicht zu einseitig, nicht dem Interesse dieses Körpers, wo nicht gänzlich doch meistens angemessen sein? Wird nicht jenes des Staats darüber entweder vergessen oder doch dem Erstern untergeordnet werden? Werden einzelne Glieder hinlängliche Freiheit haben, ohne welche nichts oder wenig Gedeihliches bei den Wissenschaften zu erwarten ist? Muß nicht der Staat, wenn man die Sache ökonomisch betrachtet, allemal zehn Menschen nähren, bis Einer oder der Andere wirkliche Dienste leistet? „„Wenn ein solcher Körper, um seine Absichten zu erreichen, einen gewissen Grad von Unwissenheit geflissentlich unterhält; wenn sogar Ordensregeln und hergebrachte Maximen

*) Schinzinger, damals zugleich Rector der Universität, von dessen Hand auch der Entwurf obiger Eingabe an den Kaiser bei den Acten liegt, Klüpfel, Schwarzel, Wanker, Hug (kurz zuvor angestellt) und der Lehrer des Kirchenrechts Petzeck.

einzelnen Ordensgliedern in den Wissenschaften weiter fortzuschreiten verbieten, als hätten die Vorgänger bereits Alles erschöpft; wenn er mit dem Geist zu herrschen behaftet ist; wenn er Alles was ihm entgegensteht durch sein Gewicht und Ansehen oder auch geheime Kunstgriffe vielmehr unterdrücken als durch Belehrung und sanftes Betragen gewinnen will: wird wohl die wahre und für die Menschheit so wohlthätige Absicht einer guten Nationalerziehung dadurch erreicht werden?"" Dieses mit noch mehr Bemerkungen verknüpfte Urtheil fällt der berühmte Gelehrte kais. kön. Hofrath Schmid (neuere Geschichte der Deutschen I. 23), über das den Jesuiten ehemals eigne Monopol der genannten Wissenschaften. Sollte es nicht auf die Benedictiner um so mehr anwendbar sein, da jene ihre jungen Leute sofort mit dem öffentlichen Unterricht beschäftigten, diese nur hie und da einen Priester dem Lehrfach widmen?"

„Die Anstellung der Benedictiner zöge die Entlassung der wirklichen Professoren nach sich; so wie mit Anfang dieses Schuljahrs die Gymnasiallehrer ungeprüften Mitgliedern dieses Ordens weichen mußten. Wie schwer und empfindlich würde dieses Männern fallen, die sich durch strenge Prüfungen den Weg zum öffentlichen Lehramt bahnten; unter denen die Aeltern durch literarische Werke rühmlich bekannt sind; deren Einige aus Liebe zum Lehramt einträglichere Versorgungen ausschlugen; die sich schmeicheln, ihre Pflichten als öffentliche Lehrer im ganzen Umfang stets genau erfüllt zu haben; die sich getrost nicht nur auf die Zeugnisse ihrer jetzigen und ehemaligen Schüler, sondern auch der Gemeinden, welchen diese schon als Seelsorger vorstehen, berufen zu dürfen glauben? — Neuerungssucht soll ihnen zur Last gelegt werden. Ein Vor-

Digitized by Google

wurf, der den hiesigen Professoren der Theologie, — weil sie sich genau an den vorgeschriebenen Lehrplan und die angewiesenen Vorlesebücher halten, — aus dem Mund von gewissen Leuten nicht unerwartet kommt; nämlich theils von bischöflichen Räthen und Ordensobern, die den in den östreichischen Staaten verbesserten theologischen Studienplan und die bezüglichen Vorlesebücher nur dem Namen nach kennen, Veränderung der Lehrmethode für Veränderung der Lehrsätze, und die weisesten Verordnungen ihrer k. k. Majestäten, Maria Theresia, Joseph II. und Leopold II. glorreichsten Gedächtnisses, als Eingriffe in die Rechte der Kirche ansehen: theils von Männern, welche sich niemals mit der Prüfung nützlicher Lehranstalten abgaben, und deswegen ohne Grund die Benedictiner-Schulen für die besten ansehen; ja welche vielleicht alle Fortschritte in den Wissenschaften für Neuerung und alle Verbesserungen, — durch welche man das wahre Christenthum vom Mönchswesen abzusondern, und von den Schlacken des Mittelalters zu reinigen trachtet, — für schädlich ansehen; vielleicht schon diese wenigen Ausdrücke als Neuerungssucht verdammen. Nur ein Blick in die Geschichte des gegenwärtigen Zeitalters und man sieht, daß nur jene Provinzen des Erzhauses Oestreich zur Empörung geneigt waren, die sich, vermuthlich aus Mangel des nöthigen Unterrichts, den heilsamsten Verordnungen Joseph II. widersetzten."

3) „Das ehemalige Jesuitencollegium, das Hauptgebäude der Hochschule, soll den als Gymnasiumslehrer angestellten und nach dem Plane auch an der Hochschule anzustellenden Benedictinern eingeräumt werden."

„Die Hochschule brachte 1774 dieses Gebäude käuflich an sich, dessen Kaufpreis die Kaiserin Maria Theresia

Digitized by Google

gnädigst nachließ. Nun verwendete die Universität beträchtliche Kosten, um es zu ihrem Gebrauch einzurichten; trat jedoch 1783 einen großen Theil desselben unentgeldlich für das k. k. Generalseminarium ab und mußte deshalb mit großem Aufwand die Bibliothek in das Gymnasialgebäude verlegen. Nach Auflösung der Generalseminarien fand sie sich, weil die V. Oestr. Regierung und Cammer Ansprüche auf das Gebäude machte, genöthigt, den Recurs an den Hof zu ergreifen; worauf es ihr neuerdings (28. Jan. 1791) durch Kaiser Leopold II. bestätigt wurde. Und jetzt soll es, obgleich es der Hochschule unentbehrlich ist, wider den ausdrücklichen Befehl, daß die gemeinsame Wohnung der am Gymnasium angestellten Benedictiner in kein Kloster ausarte *), den Prälaten zu willkührlichem Gebrauch, vielleicht ohne Ersatz überlassen werden! Wäre es möglich, diese Herren (Prälaten) dächten so unedel, daß sie das Unglück der Hochschule, — die wegen des gegenwärtigen Kriegs einen beträchtlichen Theil ihrer Einkünfte vermißt und zu den Staatsbedürfnissen das Frühere nicht mehr beitragen kann, — sich zur Erweiterung ihres Ansehens und besonders des Einflusses auf die Erziehung und Bildung der Jugend zu Nutzen zu machen trachteten und deswegen aus ihren Stiftern für kurze Zeit auf eigne Kosten, nachhin aber auf Rechnung

*) Dieses war eine von den Bedingungen, welche bei der Einführung der Benedictiner an das Gymnasium zu Freiburg den Prälaten von Hof aus gestellt wurden: »Confirmavit eos dein augustissimus Princeps die 30. Mart. 1793 his tamen conditionibus, ut suo ære vivant, subsint in rebus ad scientias spectantibus studiorum consessui, utque eorum domus mensaque communis in Coenobium non degeneret. Aliud decretum aulicum d. d. 30. Maji ipsos a tentamine, quod concursum vocant, absolvit.« *Matric. Univ.*

Digitized by Google

der Hochschule, ungeprüfte Lehrer der Theologie, entweder an dem zu Constanz zu errichtenden Seminarium oder zu Freiburg, vielleicht auch Lehrer der Philosophie aufzustellen versprächen: so geruhen Ew. Maj. allergnädigst zu erwägen, daß jener Verlust der Hochschule an ihrem Einkommen nur vorübergehend ist; daß sich durch die ruhmvollen Fortschritte der Waffen Ew. Maj. der Besitz der Güter im Elsaß bald wieder erwerben laßt; daß alsdann die Hochschule die ihr vorgeschossene Summe, die sich nicht höher als auf 2000 fl. belauft, mit innigstem Dankgefühl dem V. Oestr. Studienfond ersetzen werde. Voll der Zuversicht u. s. w."

Der Hofagent der Universität, Ritter v. Breßlern wurde sofort beauftragt, diese Vorstellung dem Kaiser selbst zu überreichen, und zugleich den Freiherrn van Swieten und Martini so wie dem Hofrath v. Birkenstock Abschriften davon einzuhändigen. „Hofrath v. Fechtig sei zwar der Hochschule nicht abgeneigt; aber die Mönche seien von ihm noch mehr begünstigt." Zugleich versicherte das Consistorium den Agenten im voraus „einer Erkenntlichkeit von hundert Ducaten, wenn durch seine Bemühungen die bösen Anschläge der Mönche glücklich vereitelt würden."

Schon unterm 10. August (1793) „eröffnete v. Breßlern zur erfreulichen Wissenschaft, daß Regierungspräsident Freiherr v. Sumerau höchsten Orts angewiesen werde, die Vorschläge der Herren Prälaten als nicht annehmbar von selbst zu entfernen. Sollten sie daher noch nicht auf dem Wege an das Cabinet sein, so möchten sie nunmehr wohl zurückbleiben."

Dieses war nun auch wirklich der Fall und die ruhmwürdige Einigkeit sämmtlicher Professoren der Universität hatte jetzt einen glänzenden Sieg errungen. Zwar

Digitized by Google

fehlte es auch später nicht an wiederholten Angriffen auf die Neuerer, gegen welche jedoch am Ende nichts weiter als eine beschränkte Aufsicht über ihre Lehrvorträge eingeräumt wurde. Ein Hofdecret „wegen Aufrechthaltung der catholischen Religion in den Oestr. Vorlanden," — eröffnet unterm 26. März 1795, — gestand es nämlich zu: „daß ein bischöfliches Subject, zur Beruhigung des Ordinarius, den öffentlichen Vorlesungen an der Universität Freiburg nach Belieben, jedoch ohne allen weitern Anspruch auf ausgezeichnete Vorzüge beiwohne. Doch schließe dieses nicht aus, daß demselben mit gebührender Achtung begegnet und ihm in der Nähe der Canzel ein besondrer Sitz zugerichtet werde; wozu sämmtliche theologische Lehrer, ihrer fortdauernden alleinigen Abhängigkeit von der bestehenden Behörde und Oberstudienleitung unbeschadet, anzuweisen seien."

Zu gleicher Zeit bestanden aber auch die Landesbehörden darauf, daß solche Lehrer ordnungsmäßig geprüft würden, welche man zu theologischen Anstalten in Klöstern verwenden wolle *).

*) „Auf die Bitte des Hrn. Prälaten von Wiblingen, ein theologisches Studium in seinem Stift errichten und solches mit dortigen Religiosen als Lehrern, ohne weitere Prüfung versehen zu dürfen machen wir höchste Entschließung mittels Directorial-Hofdecrets vom 5. Decbr. mit dem bekannt: daß wir das in seinem Stift anzuordnende theologische Studium so lange nicht anerkennen werden und können, bis nicht die in Vorschlag gebrachten drei Lehrer dafür der vorgeschriebenen Prüfung aus dem Fache, welches sie lehren sollen, bei einer erbländischen Lehranstalt, wo die Theologie vollständig gelehrt wird, sich werden unterzogen haben und sie darüber zum Lehramt approbirt sein werden. Worüber sich anher auszuweisen Constanz am 2. Jan. 1795. Gr. Bissing. v. Metz." — „Durch Directorial-Hofdecret vom 27. Mai abhin ist anher eröffnet worden:

Digitized by Google

Einen neuen Beweis *) nicht nur von Gelehrsamkeit sondern zugleich von muthiger Selbstständigkeit, lieferte die damalige theologische Facultät in ihrem „Gutachten über die Amtsverrichtungen der französischen catholischen Geistlichen, die den Eid auf die Verfassung und Gesetze der Republik leisteten" **).

Noch während des Kriegs zwischen Oestreich und Frankreich hatte sich eine Menge von ausgewanderten Geistlichen diesseits des Rheins niedergelassen und in die Seelsorge eingemengt, obgleich dieses durch kaiserliche Verordnung ausdrücklich verboten war. Vollends nach hergestelltem Frieden von Campo Formio (17. Oct. 1797) strömten catholische Elsäßer haufenweise herüber, brachten ihre Kinder zur Taufe, verlangten Einsegnungen der Ehe und erkundigten sich bei den breisgauischen Pfarrern: ob sie denn von ihren beeidigten Priestern die Sacramente gültig empfangen, ob

---

da die theologische Facultät zu Freiburg die Geistlichen des Stifts Wiblingen, Ulrich Keck, Werner und Roman Zängerle, bei der mit ihnen vorgenommenen schriftlichen und mündlichen Prüfung für die Lehrämter, wozu sie von ihrem Prälaten vorgeschlagen worden, theils per unanimia theils per majora fähig und geeignet befunden habe; so werde für dieselben ohne Anstand die Bestätigung ertheilt, und können hiernach sie in gedachtem Stift als Lehrer der ihnen zugedachten Lehrämter angestellt werden. Constanz, den 4. Juli 1796. Gr. Bissing. M. v. Gleichenstein. An den vorderöstreichischen Studienconseß an der hohen Schule zu Freiburg."

*) Von dem frühern Gutachten über Prof. Wiehrl's Lehrsätze (1780), welches die philosophische Facultät zu Freiburg gemeinschaftlich mit der theologischen daselbst erstattete, wird weiter unten bei dem Hauptverfasser desselben, dem damaligen Lehrer der Philosophie nachmals des Kirchenrechts, Prof. Sauter, die Rede sein.

**) Mit Einleitung, ungedruckten Actenstücken, Uebersetzungen und Anmerkungen herausgegeben von Dr. Heinr. Amann. Freiburg 1832.

Digitized by Google

sie und ihre Kinder dem christlichen Unterricht derselben beiwohnen dürften u. s. w. Leider war bereits (1. Febr. 1798) von Seite der bischöflichen Curie zu Constanz eine Erklärung ausgegangen, wornach die geschwornen Priester, welche in die Stellen der ausgewanderten eingesetzt worden waren, als Eindringlinge und deren Amtsverrichtungen als ungesetzlich und ungültig behandelt wurden *). Eine „Privatbelehrung," die später von der Curie selbst als unhaltbar anerkannt wurde; indem sie, als ihr die Catholiken in der Schweiz die nämlichen Anfragen unter den nämlichen Umständen vorlegten, denselben eine Entscheidung zukommen ließ, welche derjenigen, die sie in Betreff der Elsäßer gegeben hatte, geradezu widersprach.

Unter solchen Umständen war es natürlich, daß sich die inländischen Pfarrer, gleichfalls durch den hierin am meisten betheiligten Decan des Breisacher Capitels, Thom. Müller, auch an ihre frühern Professoren um Belehrung wendeten, und ihnen solche von diesen bereitwillig ertheilt wurde.

Das Responsum der theologischen Facultät vom 20. März 1798, redigirt von Klüpfel, unterzeichnet von Wanker, Schwarzel, Schinzinger, Hug und Petzeck, stellt vor Allem die Beweise für den Satz auf: „daß die Priester, welche sich eidlich zum Gehorsam gegen die Gesetze der Republik verpflichteten, weder Häretiker noch Schismatiker (schon in Folge ihrer National-Synode zu Versailles vom Jahr 1797), noch Eindringlinge seien. Letzteres nicht, weil diejenigen, welche den Eid nicht leisten wollten, entweder von selbst ihre Stellen niederlegten und auswanderten, oder durch Staatsbehörden verbannt und so ihre Stellen erledigt wurden; ohne daß ihre Nachfolger

*) »Quidquid hi (*intrusi*) jurisdictionis exercere praesumserint, illud et *invalidum* et *illicitum* fuit.« *Cancellaria episcopalis* etc.

am Verzicht der Einen oder an der durch Staatsgesetze vorgeschriebenen Verbannung der Andern Antheil gehabt hätten. Von selbst ergab es sich hieraus: daß auch die geschwornen Priester wahre und rechtmäßige Seelenhirten seien und daß von ihnen die Gläubigen in Frankreichs kirchlichen Gemeinden zu jeder Zeit, auch ohne Nothfall, die Sacramente verlangen und empfangen könnten *).

Wie es sich voraussehen ließ, wurde dieses Gutachten, bei vielfacher Anerkennung, von manchen Seiten mißliebig aufgenommen. Kaiser Franz selbst ließ (17. Nov. 1798) die theologische Facultät zu Freiburg bedeuten: „daß sie ihres Amts unnachsichtlich werde entsetzt werden, wenn sie künftig über ähnliche Gegenstände sich öffentlich zu äußern beigehen lassen sollte; ohne vorläufig die Weisung der Landesstelle eingeholt zu haben."

Auch die nachgesuchte Erlaubniß zur Widerlegung eines gehässigen Sendschreibens gegen ihr Gutachten, wurde ihr unterm 31. März 1799 verweigert. **Per sacram caesaream Majestatem.**

*) »Probe autem et aequa lance exploratis omnibus, visum est nobis, quod hisce declaramus, *veros* esse *legitimosque pastores* (jurati sacerdotes), a quibus fideles in Francine ecclesiis quovis tempore, etsi non urgeat necessitatis casus, et petere et recipere sacramenta licite possint; quandoquidem nec *haeterici* sint, neque *schismatici* aut *intrusi*.« Respos. §. 8.

XXIV.

Kriegsereignisse. Verlust der Besitzungen im Elsaß. Uebertragung des Rectorats der Universität auf den östreichischen Feldherrn Erzherzog Karl. Künstler als academische Bürger. Züge aus dem Freiburger Studentenleben im achtzehnten Jahrhundert.

Die französische Revolution schlug sogleich bei ihrem Ausbruch der Universität Freiburg eine schwere Wunde dadurch, daß sie auch deren Besitzungen im Elsaß für Nationalgut erklärte. Schon zu Anfang des Jahrs 1792 hatte Verwalter Leclerc berichtet: „man gehe damit um, mit Oelenberg und St. Ulrich die Nationalcasse zu füttern." Umsonst wendete sich die Hochschule deßhalb an den kaiserlichen Oberstkanzler Grafen v. Collowrat; seine Antwort v. 13. April d. J. (1792) lautete dahin: „es verstehe sich von selbst, daß bei dem ausgebrochenen Krieg Alles lediglich auf sich beruhe."

Da nun von dieser Seite keine Hilfe zu hoffen war, so rieth (21. Oct. 1792) der vorderöstreichische Regierungspräsident Freiherr v. Sumerau selbst: „die Universität möge,

jedoch bloß in ihrem Namen, dem Nationalconvent vorstellen: „es handle sich hier um Besitzungen einer nützlichen weltlichen Stiftung, auf welche auch während des Kriegs, keine Nation zu greifen gewohnt sei". Handelsmann Franz Ant. Mainone meldete unterm 26. Dec. (1792) aus Straßburg, diese Eingabe richtig erhalten und an einen seiner Freunde in Paris zur Uebergabe befördert zu haben. Leclerc war als Vaterlandsverräther eingesetzt worden.

Aber auch dieser Schritt war vergeblich. Bald fand sich eine Gesellschaft zum Ankauf dieser Güter, in deren Waldungen bereits von den Bauern die Markſteine ausgehoben worden waren. Erst mit dem Friedenscongreß zu Rastatt schien wenigstens eine Entschädigung für den schweren Verlust der Universität erzielt werden zu können. Auf Verlangen des bevollmächtigten kaiserlichen Ministers Grafen v. Lehrbach waren von Seite der Universität (6. Jan. 1798) die Professoren Petzeck und Mertens nebst dem Syndicus Leiner mit ausführlichen Denkschriften dahin abgegangen; verweilten drei Wochen daselbst mit beinahe 1500 fl. Unkosten und kehrten mit leeren Hofbescheiden zurück. Bei ihrem Abgang versicherte der Graf: „er werde die Angelegenheit der Hochschule bei der französischen Gesandtschaft in Bewegung erhalten und nicht anstehen, die Entschließungen darüber mitzutheilen".

Ebenso erfolglos war das Erinnerungsschreiben an den kaiserlichen Minister Grafen von Cobenzl nach Lüneville (Febr. 1801)*), und die Bemühung der Universität bei der Reichsdeputation zu Regensburg. Von Letzterer

*) «Traité de paix entre la République Françoise, sa Majesté l'Empereur et le Corps germanique, signé à Luneville le 9 Fevrier 1801. Art. VI. etc.» *Martens*, recueil des principaux traités etc. VII, 540 etc.

Digitized by Google

berichtete Freiherr v. Fahnenberg unterm 29. Nov. 1802: „Alle Bemühungen seien unvermögend gewesen, die Besitzungen der Universität im Elsaß den begierigen Händen der französischen Regierung zu entziehen. Er habe zwar alle Mitglieder der Deputation von der Ungerechtigkeit im Entschädigungsplan gegen die Universität überzeugt; sie hätten aber wie in viel andern mißfälligen Dingen nachgeben und Anträge sanctioniren müssen, die sie für gerecht zu halten sich nicht überreden konnten."

„So ist denn, — fügt das Protocoll der Universität mit Bitterkeit bei, — Alles mißlungen und die Hochschule hat sowohl wegen der ihr im Elsaß entzogenen Gefälle als wegen der Trennung des Frickthals vom Breisgau (in Betreff des sechsten Obolus) einen jährlichen Verlust von zehntausend Gulden *)."

Inzwischen hatte die Universität auch noch die Last der mehrmaligen feindlichen Einfälle und Besitznamen des Landes, so wie der jahrelang zuvor dagegen ergriffenen Maßregeln mitgetragen.

So bedrängt sie selbst rücksichtlich ihrer Einkünfte war, so zögerte sie doch nicht, das ihrige zu thun und (19. Febr. 1793) ihren kleinen Kirchenschatz als freiwillige patriotische

*) Zwar sollte auch jetzt (d. i. mit Ausschluß des linken Rheinufers) „das sechste rauhe Ort des Ungeldes" noch 5500 fl. für die Universität abwerfen; da jedoch wegen der fortwährenden Kriege dieses Geld nicht eingieng, so hatte das landständische Directorium schon unterm 11. Febr. 1797 der Hochschule eröffnet: „wenn solche dieses Betrags wieder benöthigt sei, so könne dessen Abführung aus der ständischen Casse anders nicht als mit Bewilligung des Hofs geschehen, woher dem Directorium auch die nöthige Bedeckung von 1793 bis 1795 zugekommen sei."

Digitized by Google

Gabe für den Krieg anzubieten. Sobald diese angenommen war, wanderten die silbernen Geräthe, sogar die Verzierungen des Tabernakels in die Münze zu Günzburg, wo sie, nach Abzug der Kosten, noch 2757 fl. 38 kr. für die Kriegscasse abwarfen.

Der Kaiser war durch diesen Beweis von Treue und Opferwilligkeit so gerührt, daß er am 6. Sept. d. J. (1793), gegen einen ihm gemachten Antrag dahin entschied: „die Universität Freiburg dürfe nicht verstümmelt werden; weßhalb es von Einziehung einiger (von den Landständen bezalten) Lehrcanzeln abzukommen habe, und bei hergestelltem Frieden das Mangelhafte an dieser Anstalt zu verbessern und deren Ruf im Ausland zu vergrößern sei. Der Ausfall des Universitätsfonds sei aus dem allgemeinen Studienfonds zu Wien, ohne Rückersatz, so lange der Krieg daure, jährlich zu ergänzen."

Noch mehr. Da in dem Dominicaner-Kloster zu Freiburg nur noch vier alte und kränkliche Priester und zwei Laienbrüder am Leben waren und diese selbst dessen Aufhebung wünschten; so sprach er auch unterm 4. Juli 1794 diese endgültig mit dem Befehl aus: „daß dessen Vermögen, mit den darauf haftenden Lasten der Freiburger Universität, rücksichtlich ihrer dermaligen Lage und zu weiterer Dotirung, gegen ordnungsmäßige Pensionirung, durch förmliche Urkunde übergeben werden solle". Nicht minder ließ Markgraf Karl Friedrich von Baden (14. Jan. 1795) die in seinem Land befindlichen Gefälle dieses Dominicaner-Klosters auf die Universität Freiburg übergehen, wobei er diese zugleich „seiner vollkommensten Hochachtung" versicherte.

Sogar der Feind behandelte, als er im Juni 1796 bei Kehl über den Rhein setzte und landaufwärts rückte, die Universität mit damals nicht gewöhnlicher Schonung. Nicht nur

Digitized by Google

gewährte ihr, die jetzt ganz auf sich beschränkt war*), General Ferino schon von Kenzingen aus die erbetene Schutzwache, sondern stellte überdieß keine besondern Anfoderungen an sie; eine Begünstigung, welche ihr auch nach dem zweiten Einfall des Feindes im März 1799 zu Theil wurde. Damals erließ der General-Commissär der französischen Donau-Armee Baillant unterm 17. März (1799) aus Stockach folgenden Beschluß. „In Erwägung, daß die Universität zu Freiburg den größern Theil ihrer Einkünfte durch die Veräußerung ihrer Güter in dem vormaligen Elsaß verloren hat und es bekannt ist, daß sie in ihren gegenwärtigen Umständen die betreffenden Salarien nicht bestreiten kann; ferner in Betracht, daß es in den Grundsätzen der (französischen) Regierung liegt, Künsten und Wissenschaften ihre besondre Protection angedeihen zu lassen, und daß aus diesen Beweggründen die Universität schon bei dem ersten Rheinübergang der französischen Armee, nach Ordre der Regierung von allen Requisitionen und Contributionen dispensirt worden ist, beschließt der Civil-Commissär der Donau-Armee: die Universität Freiburg soll von allen Requisitionen an Naturalien und Contributionen in Geld dispensirt bleiben. Es werde daher den Landständen und dem Magistrat der Stadt Freiburg verboten, auf die dortige Universität etwas an Requisitionen oder Contributionen zu repartiren."

Damals betrug die Contribution des Breisgau's

*) Als sich Rector Morin am 26. Sept. 1795 mit dem Landespräsidenten wegen des zu besorgenden feindlichen Ueberfalls besprach, antwortete ihm dieser geradezu: „er müsse es der Hochschule lediglich anheimstellen, was sie für Maßregeln ergreifen wolle. Er als Landeschef müsse es sich ebenfalls gefallen lassen, mit Zurücklassung seiner Habseligkeit, sich und seine Familie zu retten so gut er könne."

Digitized by Google

200,000 Franken, welche durch freiwillige Beiträge eingebracht wurden (Schreiben des Conſeſſes vom 9. April 1799).

Die Verluſte, welche deſſen ungeachtet die Univerſität im Jahr 1796 erlitt, waren den allgemeinen gegenüber nicht in Anſchlag zu bringen. Commiſſär Metternich hatte ſich durch eine Vollmacht ausgewieſen, daß ihm alle Kirchen, Muſeen und Bibliotheken, wo ſich Gegenſtände der Kunſt und Wiſſenſchaft fänden, aufgeſchloſſen werden müßten. So ließ er (24. Juli 1796) ſowohl die Holbein'ſchen Bilder in der Capelle der Univerſität im Münſter, als Baldungs Flucht der hl. Familie vom Hochaltar daſelbſt abführen, welche jedoch ſpäter wieder zurück erhalten wurden. Nur ein mumienartiger Kopf (für jenen des burgundiſchen Landvogts Peter v. Hagenbach ausgegeben) kehrte nicht wieder und befindet ſich noch gegenwärtig auf der Stadtbibliothek zu Colmar. Eben ſo hatte er aus der Univerſitätsbibliothek einen großen Stadtplan von Wien mitgenommen; für die Erhaltung der chirurgiſchen Inſtrumente, wornach der Commiſſär beſonders lüſtern war, hatte der damalige Extraordinarius Veit Karl Sorge getragen.

Schon am 14. Sept. 1796 hatte Generaldirector Parcus die Ankündigung der Vorleſungen für das nächſte Schuljahr ſich vorlegen laſſen und dieſelben genehmigt.

Inzwiſchen nöthigte der Erzherzog Karl von Oeſtreich den franzöſiſchen Feldherrn Moreau, ſeinen berühmten Rückzug über den Schwarzwald durch den Höllenpaß zu nehmen, verlegte ihm durch die Schlacht von Endingen (19. Oct. 1796) den Weg nach Kehl, und ſäuberte durch die Schlacht von Schliengen (24. Oct.) den dieſſeitigen Oberrhein bis nach Kehl von den Feinden. Die Anerkennung und Begeiſterung für den damaligen Retter Deutſchlands war in dieſen Gegenden allgemein. Auch die Univerſität glaubte, ihrerſeits dazu einen

Digitized by Google

Beitrag liefern zu müſſen, und that dieſes dadurch, daß ſie dem geprieſenen Sieger die höchſte Ehre zuerkannte, die ſie zu ertheilen vermochte; ihn nämlich bei der gleichzeitig vorzunehmenden Wahl eines neuen Rectors, einſtimmig als **Rector perpetuus** an ihre Spitze ſtellte.

Erzherzog Karl nahm dieſe, ebenſo herzliche als damals noch ſeltene Auszeichnung, welche ihm am 2. Nov. durch den letzten Errector (Weißegger) und den erſten Prorector (Wauker) eröffnet wurde, mit Wohlwollen und Dank auf; wiederholte auch dieſen, als er nach der Eroberung Kehls am 30. Jan. 1797 in die Mitte ſeiner Profeſſoren und Studenten eintrat und hier, wie allenthalben, mit endloſem Jubel begrüßt wurde *). Dieſelbe Geſinnung bethätigte der Erzherzog noch nach Jahren, als er am 10. Aug. 1804 nicht nur ſein wohlgetroffenes Standbild, zur Zierde des Sitzungsſaals an die Univerſität überſandte, ſondern auch in ſeinem eigenhändigen Schreiben die denkwürdigen Worte beifügte:

„Mein einziger Zweck bei Ueberſendung meines Portraits iſt erreicht, wenn die Mitglieder der Univerſität daſſelbe als ein Zeichen meiner ausgezeichneten Theilnahme an einem wiſſenſchaftlichen Inſtitut anſehen werden, welches ſelbſt während der Unruhen des Kriegs meine beſondre Aufmerkſamkeit ſo ſehr auf ſich gezogen hat, daß ich gern Verpflichtungen für ſeine Erhaltung und ſeinen Flor zu ſorgen, auf mich genommen habe."

Weniger günſtig, als früher, hatte ſich die Lage der Univerſität bei dem neuen Einmarſch der Franzoſen am 25. April 1800 geſtaltet. General Tarreau nahm nicht nur auf deren

*) ‚Studiosi Rectoris sui adventum nervorum vocumque cantu, carminibusque celebraverunt quæ in serico impressa benignissime acceptavit Archidux etc.' *Matr. Univ.*

Digitized by Google

frühere Befreiungen keine Rückſicht, ſondern drohte auch die Profeſſoren Albrecht und Weißegger, auf welche das Loos gefallen war, als Geißeln abzuführen; wenn nicht die verlangte Contribution von 100,000 kleinen franzöſiſchen Thalern in kürzeſter Friſt geliefert würde. Vergebens boten ſich unverehlichte Collegen (Hug und Mertens) als deren Stellvertreter an; der General beorderte Wachen in ihre Wohnungen und gieng nicht vom Looſe ab, bis durch eine Sammlung von Haus zu Haus die gefoderte Summe vollzählig beigebracht war.

Als nun auch noch, raſcherer Geſchäftsführung wegen, ein landſtändiſcher Ausſchuß nach Altbreiſach verlangt wurde, war es wieder der damalige Prorector Albrecht, welcher wegen ſeiner Kenntniß, ſowohl der Verhältniſſe als der franzöſiſchen Sprache dahin beordert wurde; dem es aber auch daſelbſt nicht gelang, eine neue von Obergeneral Moreau ſelbſt (4. Sept. 1800) ausgeſetzte Contribution, welche mit aller Schärfe beigetrieben wurde, zu mildern. Am 7. Nov. d. J. gieng der landſtändiſche Präſident, Freiherr v. Baden, ſelbſt nach Lüneville ab, um dem dortigen kaiſerlichen Miniſter (Grafen v. Cobenzl) die Angelegenheit des Breisgaus, das ungleich mehr als das öſtreichiſche Schwaben gelitten hatte, dringend zu empfehlen.

Uebrigens war während des ganzen achtzehnten Jahrhunderts das academiſche Bürgerrecht, wegen des Schutzes und ſonſtiger Vortheile, die es gewährte, noch immer geſucht. Durch daſſelbe wurde es ermöglicht, an den Johann Georg Felner, der bei der Buchdruckerwittwe Lucia Schaal als Factor in Dienſten ſtand, — ungeachtet aller Einſprache des Stadtmagiſtrats gegen ihn als Lutheraner, — im Jahr 1751 deren Geſchäft zu übertragen. Sein Nachfolger wurde Andreas Satron aus Bamberg

Digitized by Google

(immatriculirt den 11. Juli 1760), während Johann Ignaz und nach ihm sein Bruder Peter Anton Wagner aus Augsburg, den Buchhandel der Universität, unter deren Bürger aufgenommen, betrieben.

Von Bildnern erhielt Joseph Hör aus Blasiwald im Jahr 1764 diese Auszeichnung; wiewohl nur gegen den Revers, daß er seine Kunst nie handwerksmäßig betreiben werde.

Unter den ältern Malern befinden sich als academische Bürger: Benedict Gams (1751), Peter Mayer, zugleich Kupferstecher und Franz Jos. Rösch (1756). Nur bei der Versieglung des Nachlasses von diesem Letztern versuchte es die Stadt, einzuschreiten; was jedoch die Universität nicht abhielt, vorzufahren. Mit Vergnügen nahm sie am 18. Nov. 1779 den Maler Jos. Hermann „weil ihr seine Kunst wohl anstehe" unter die ihrigen auf. Von ihm besitzt die Hochschule die lebensgroßen Bildnisse ihres Stifters (Albert) und seiner Gemahlin (Mathilde), nebst dem Brustbild des Professors de Benedictis. Auf ihn folgte Xaver Keller, Historien- und Portrait-Maler (5. Jul. 1781), und am 14. Febr. 1799, Joseph Zoll von Möhringen, der zugleich Aesthetik bei Jacobi hörte, und als Director der Mannheimer Gallerie starb.

Von Instrumentenmachern finden sich zwei, nämlich Franz Bizzala aus Como, unterm 15. Dec. 1772, und Peter May unterm 27. Mai 1790, als Bürger der Hochschule aufgeführt. Professor Zanner bediente sich ihrer und hatte den Erstern für optische, den Letztern für mathematische Werkzeuge empfohlen *).

*) Bei dieser Veranlassung bemerkte die Universität ausdrücklich: „Der Grund ihres Privilegiums sei die Beförderung der freien Künste, die Ausnahme ihrer Bürger von der städtischen Gerichtsbarkeit nur Folge davon".

Digitized by Google

Was das Leben der Freiburger Studenten im achtzehnten Jahrhundert betrifft, so treten in demselben zwei bedeutend von einander verschiedene Perioden hervor.

So lange die Jesuiten übermächtig waren, suchten sie, — wie die übrige Einwohnerschaft durch die Bürger- und Gesellen-Congregation *), so — die Angehörigen der Universität durch die kleinere lateinische und die größere academische Congregation mit Marianischem Pact, an deren Letzterer nebst Adel und Militär auch die Regierungsherren theilnahmen, zu beherrschen.

„Kein Student, — diesen Beschluß setzten sie in der Senatssitzung vom 18. Sept. 1737 durch, — soll hinfür an der Universität geduldet werden, der nicht zugleich Sodalis ist. Dieses soll den Studenten jährlich entweder bei der Immatriculation oder den Inscriptionen angezeigt werden. Würde ein Student von der Universität relegirt oder excludirt, so ist er auch von der Congregation ausgeschlossen. Wird er aber von dieser excludirt, so sollen die Gründe dem Senat angezeigt werden, ob er noch an der Universität zu dulden oder mit oder ohne Zeugniß zu dimittiren sei."

Hand in Hand hiemit giengen die zahlreichen Feste in der „Empfängnißkirche" der Jesuiten; die prunkvollen Züge der Sodalität durch die ganze Stadt, und das „marianische Theater" in dem Hauptsaale des Gymnasiums (der jetzigen Universitätsbibliothek). An den Hauptfesten wurde der Pedell zur Abnahme der Beichtzeddel aufgestellt und sogar, wenn diese nicht pünktlich einliefen, der jedesmalige Facultätsdecan damit behelligt. **)

*) Geschichte der Stadt Freiburg. IV. 275 ff.

**) Als am 9. April 1717 die Franziskaner um eine Beisteuer für ihre Kirche einkamen, wurde wieder der Pedell „mit einem Sparhafen" unter den Studenten umhergeschickt. Die Universität ließ sich

Digitized by Google

Hiebei waren die ehrwürdigen Väter so eifersüchtig und streng, daß sie sogar kirchliche Censuren bis über das Grab hinaus zu verhängen suchten.

Im Juni 1723 starb der Student der Philosophie Kirchmaier, der sich bei seinem frühern Aufenthalt zu Augsburg mit der dortigen Congregation überworfen hatte. Obschon er sich in jener von Freiburg tadellos benommen hatte, so verbot es doch deren Präses, Pater Benedict Vogler den Sodalen für ihren hingeschiedenen Freund die üblichen Exequien zu veranstalten. Diese ließen sich jedoch nicht abhalten, verlegten solche in die Dominicanerkirche und auf Stunden, in denen keine Vorlesungen gehalten wurden. Der Senat, um ein Verbot deßhalb angegangen, hielt es seiner Mehrzahl nach nicht für geeignet: „einen Act der Pietät der Studenten gegen ihren verstorbenen Mitbruder zu stören". Hievon durch den Syndicus in Kenntniß gesetzt, suchte der Pater Rector des Collegiums Emanuel Koffler denn doch auf folgende Weise durchzugreifen. Er befahl nämlich den Eltern von zwei Zuhörern der Philosophie (Frieß und Burckhart), von denen die kirchliche Feier vorzugsweise betrieben wurde, ihre Söhne einige Tage lang zu Haus zu behalten, weil Soldaten denselben auflauerten um sie zu mißhandeln. Kaum hatte jedoch der Rector der Universität, Dr. Blau, Professor der Medizin (Bd. II. S. 488) hievon Kenntniß erhalten, als er diese Studenten sofort zu sich beschied

---

auf Betreiben der Jesuiten sogar herbei, für die „wieder aufgenommene Heiligsprechung der guten Betha (*Elisabetha bona*) aus dem Kloster Reute nächst Waldsee" ein besonderes Bittschreiben an den Papst gelangen zu lassen. Es war ihr dieses in der Sitzung vom 23. Oct. 1762 von den Senatoren der Societät „als eine für die Ehre der Hochschule, der wahren Kirche, ja des höchsten Gottes selbst wichtige Sache" dringend empfohlen worden. Prot. d. Univ.

Digitized by Google

„und es ihnen auferlegte, ohne Sorge auszugehen und in der Stadt umherzuwandeln.“ (Prot. d. Univ. vom 28. Juni 1723).

Einige Studenten, Mitglieder der Congregation wünschten, außerhalb der Vorstellungen derselben, noch ein weltliches Schauspiel gegen Eintrittsgeld in ihrem Theatersaal aufzuführen. Obgleich der Senat hiemit vollkommen einverstanden war, so erlangte doch der Vorstand der größern Congregation von der vorderöstreichischen Regierung mit dem ein Verbot dagegen: „es sei allerdings unanständig, daß solche Schauspiele, und zwar um Geld, auf dem zur Ehre Gottes und seiner Mutter Maria gewidmeten Theater aufgeführt würden. Es seien demnach die Studenten auf die Metzig zu verweisen*)“.

In der Faschingszeit von 1737 beabsichteten Juristen und Mediziner sogenannte Redouten (Abendunterhaltungen mit Musik und Tanz) unter sich einzuführen. Voll Entrüstung zeigte Pater Rosé S. J. „als Präses der academischen Congregation und Professor der Theologie“ dieses am 23. Frbr. d. J. dem Senat an und verlangte ein Verbot dagegen: „da sogar der Name Redouten bisher an der Universität unerhört gewesen sei.“ Der Senat, hierin verständiger, suchte nur dem Mißbrauch zu steuern, ohne harmlosen Unterhaltungen selbst entgegenzutreten.

Nicht geringe Verlegenheit brachte (1748) eine andre

*) Auf gleiche Weise wurde den Studenten auch das Tanzen an Sonn- und Festtagen, und zwar unter den strengsten Strafen (21. Jan. 1746) verboten. „Si quis *Choreas* diebus dominicis, beatissimæ Virginis et frequentare aut musica adjuvare præsumserit, prima vice *gravissima* poena se sciat esse mulctandum; qui vero secunda illius transgressor extiterit, certissime noverit, se ipso facto ab Academia nostra esse *relegatum*. Quam sanctionem, *perpetuo* valituram, ad valvas Universitatis affigendam decrevit Senatus“.

Digitized by Google

Klage von dieſer Seite im Senat hervor: „Vermummte Studenten hätten am Aſchenmittwoch-Abend die Geſtalt einer menſchlichen Leiche auf einer ſchwarz behängten Bahre, hinter der ein Geiſtlicher im Ornat gegangen, mit Fakeln, unter Singen und Jammern in der Stadt umhergetragen, dadurch die in der catholiſchen Kirche bei Begräbniſſen üblichen Gebräuche entehrt u. ſ. w.“ Der Senat, anſtatt ſich daran zu erinnern, daß hier das urdeutſche Todaustragen, ſpäter Faſchingbegraben genannt, vielleicht auf eine nicht ganz paſſende Weiſe gefeiert werden wollte; drohte den Studenten Münzer, Landwehr und Thomann als Anführern: „daß ſie, wenn ſie noch ein Verbrechen gegen Gott und den Nebenmenſchen ſich zu Schulden kommen ließen, ipso facto von der Univerſität ausgeſchloſſen, ihre Namen aus der Matrikel getilgt und ſie der Stadt ausgeantwortet werden würden.“

Sogar das, gleichfalls aus den älteſten Zeiten herübergekommene Johannisfeuer wurde nicht nur den Studenten verboten, ſondern man bediente ſich (15. Jul. 1755) ſelbſt der Wache, um ſie fort zu treiben. Schon hatten ſie zur Vertheidigung ihre Degen gezogen, als eine gegen den Hauptmann geſchleuderte Rakete demſelben unter der Naſe platzte und die muntre Geſellſchaft lachend auseinander ſtäubte*).

Offiziere und Soldaten hatten ihre Bälle und Tänze. Als

*) Rückſichtlich des bekannten Poſſelns zur Zeit der Winter-Sonnenwende war die Univerſität (24. Dec. 1771) von der Regierung beauftragt worden, ein Verbot deſſelben mit der Drohung anzuſchlagen: „daß Uebertreter die Ausſchließung von dem Univerſitäts-Forum unnachſichtlich auf ſich zögen, der Stadt zu weiterer Strafverhängung und wohl gar an das Militär oder in das Zuchthaus nach Altbreiſach übergeben würden“. Die Univerſität erließ zwar nach Befehl das Poſſel-Programm, behielt ſich aber doch die Strafe vor „die nach Umſtänden recht ſein werde“.

Digitized by Google

die Studenten am 23. Jan. 1742 mit Beziehung darauf, nur um die Erlaubniß baten einen Umzug halten zu dürfen; sollten sie zuvor das „Thema deſſelben" bis ins Einzelne vorlegen und ſich verbindlich machen keine Maske zu verwenden, „worauf man ihnen concediren werde, was **intra limites modestiæ** beſtehen könne". Schwerlich hatten auf dieſen Beſcheid hin die Bittſteller noch Luſt einen Zug auszuführen; dagegen wünſchten ſich am folgenden 13. Februar die Senatoren gegenſeitig „eine geſunde und verdienſtliche heilige Faſten".

Neben ſolchem Druck nach unten, machte ſich nach oben die Schmeichelei mit ihrem hohlen Prunk geltend. Dieſes war insbeſondere bei Promotionen von Adelichen der Fall. Statt vieler andern nur ein Beleg.

Freiherr v. Tannenberg vertheidigte Sätze aus der Philoſophie, welche man dem Kaiſer widmen ließ. Sofort wurde Freiherr v. Sickingen als deſſen Commiſſär beſtellt, der nun am 25. Juni 1727 Morgens ſechsſpännig von einer Garde Grenadiers und vielen Chaiſen begleitet, am Münſter vorfuhr; daſelbſt von dem verſammelten Senat mit Anrede begrüßt und zu ſeinem Lehnſtuhl im Chor geführt wurde. Ihm gegenüber ſtand hier auf einem verzierten Catheder der Defendens, der jetzt herabſtieg, mit dreimaliger Kniebeugung ſeine Theſen vor dem ſeitwärts unter Baldachin aufgehängten Bild des Kaiſers niederlegte, und ſich ſodann auf die Angriffe ſeiner Opponenten, — zuerſt des Paters Präſes und ſodann des Commiſſärs ſelbſt, — gefaßt machte. Daſſelbe Schauſpiel wiederholte ſich, mit Gegnern in abſteigender Linie Nachmittags; worauf der Sieger im Triumph zu einem „Tractament auf dem Kaufhaus der Stadt" geführt und daſelbſt, verſteht ſich auf ſeine Koſten, unter Trompeten- und Paukenſchall bis in die Nacht hinein bewirthet wurde. So war es auch bei der Promotion des Freiherrn Anton Franz v. Buol, Sohnes

Digitized by Google

des geheimen Referendärs v. Buol und anderer adelichen Candidaten gehalten worden.

Unter solchen Umständen ist es begreiflich, daß sich das bürgerliche Element gegenseitig, allerdings oft unpassend, Luft machte. Sahen nämlich Jesuiten und Adel übermüthig auf die größere Zahl der Studenten herab *), so vergalten es diese gegenseitig mit Spott und Hohn.

Der Congregation mit marianischem Pact setzten sie in geheim eine „Tabak-Congregation" entgegen. Da jedoch diese schon im Mai 1713 verrathen wurde, so ließ der Senat deren „Rädelsführer" vorladen und verbot ihnen solche Conventikel aufs strengste.

Während von Medizinern und Juristen, rücksichtlich des Verhaltens gegen ihre Professoren, keine Klagen einliefen, mußten die Väter der Gesellschaft gegen ihre eignen Zöglinge, mitunter durch strengste Bestrafung derselben sicher gestellt werden **).

Zu keiner Zeit gab es so viel nächtliche Strohkränze an den Thüren und so viel Katzenmusiken als in dieser Periode. Sogar die höchsten, kirchlich besonders devoten Kreise blieben nicht verschont.

Die Prinzessin Elisabeth von Baden-Baden hatte (ihren

---

*) 30. Oct. 1723. „Kein Studiosus qui revera *Comes* vel *Baro* non est, soll sich unterfangen, bei den actibus publicis zu Anfang derselben sich in die academische Rathstube hinauf zu begeben, oder in Conductibus sich einem jeweiligen *Rectori magnifico* zu associeren." Prot. d. Univ.

**) So unter Anderm: „23. März 1729. *Logici* benehmen sich insolent gegen ihren Professor. Da solche Seditiones pessimi exempli streng zu strafen, wird Häusler als der ärgste davon, von der Universität dimittirt, die übrigen Corvphäen kommen in die Keuche und müssen abbitten u. s. w." Prot. d. Univ.

Digitized by Google

Sitz in Riegel verlassend), unter Spalier der Bürger und Böllerschüssen, vorerst Monate lang eine Wohnung bei dem Freiherrn v. Sickingen bezogen. Am 23. Mai 1766 brachten daselbst Musiker mit verstimmten Instrumenten ein Ständchen, wobei sie die Verse eines üblichen Missionsliedes:

„Nur kein Todsünd,
Ach nicht eine kleine Sünd,"

dahin umgeändert sangen:

„Nur kein todt Kind,
Ach nicht ein kleines Kind" u. s. w.

Als sich die Prinzessin selbst am offenen Fenster zeigte, „machten die Studenten sofort mit Händeklatschen einen Plausch" und entfernten sich*).

Eine weitere, von der Societät herbeigeführte Folge ihres Einflusses auf die Studenten, war deren Intoleranz gegen andere kirchliche Bekenntnisse. Diese steigerte sich zu dem Grade; daß sie, — wie die Protocolle der Universität wörtlich versichern, — bei dem Begräbniß des General-Feldwachtmeisters von Häuser (1753) sogar in der Kirche des benachbarten markgräflichen Dorfes Haslach zu „enormen Excessen" führte**).

*) Schon früher war auch dem Regierungspräsidenten v. Sickingen eine „Spottmusik" gebracht worden.

**) Ein ähnlicher Exceß fand im Mai 1776 bei der Beerdigung der Gemahlin des Regierungsraths v. Gebler statt; da sich Studenten in die Kirche zu Haslach eindrängen wollten, jedoch von der aufgestellten Bauernwache zurückgewiesen wurden, worauf sie große Steine durch die Fenster in die Kirche schleuderten. Damals verlangte die Regierung sofort Untersuchung und Bestrafung der Schuldigen; weßhalb die Universität, da nichts auf Einzelne herauskam, sämmtliche Studenten vorlud und denselben ein so „unanständiges Betragen" verwies. Hiemit war jedoch die Regierung nicht zufrieden, welche nun „eine scharfe Ahndung gegen die Hochschule selbst aussprach, da

Digitized by Google

Einige Tage später (30. April 1753) ergriffen Studenten am Fastenmarkt auf dem sogenannten Capuziner-Winkel (jetzigen Carlsplatz) eine Convertitin, welche sie mit Ruthen strichen und sonst mißhandelten. Zwei derselben strafte der Senat mit mehrtägiger Keuche bei schmaler Kost und Gebetbüchern, worauf sie excludirt wurden. „Ignatius Freiherr v. Schönau zu Zell und Franz Joseph v. Rottenburg von Waldkirch, mußten, weil sie mit Degen zugeschlagen hatten, drei Tage und Nächte bei den Franziscanern, ohne Jemand zu sehen, mittelst geistlicher Exercitien ihre Schuld eluiren und hierwegen Zeugnisse beibringen. Da sich Schönau weigerte diese Strafe, als seiner Ehre zuwider, zu erstehen, wurde ihm bemerkt, daß er sich selbst ausschließe und Alles seinem Vater berichtet werde. Worauf er sich fügte."

Nebenbei schlichen Studenten (wie unter Andern im Febr. 1769, Michael Erfing) in Wirthshäusern benachbarter catholischer Dörfer umher, und lockten mit Christophelgebet und Amuletten den Bauern das Geld ab.

Je mehr sich die jungen Leute zu Hause beengt fühlten, um so ausgelassener bewiesen sie sich, wenn sie sich selbst überlassen waren.

Zu Anfang des August 1728 hatte der Pfarrherr der Stadt Endingen auf einige Ferientage Alumnen des Sapienz-Collegiums zu sich eingeladen. Schon am ersten Abend führten sie sich so „muthwillig" auf, daß die Bürger veranlaßt waren, „sie mit Ohrfeigen in den Pfarrhof zurück zu schicken." Solche Behandlung schien ihnen Rache zu verlangen, weshalb sie am nächsten Wochenmarkt den Endingern aufpaßten und wirklich eines ihrer Bürger (des Weiß-

diese den Haslacher-Handel nur obenhin untersucht habe." u. s. w. Prot. d. Univ.

Digitized by Google

gerbers Martin Wiſſert) unfern des Heidenhofs bei Freiburg habhaft wurden, den ſie mit zweiundzwanzig gefährlichen Wunden, an denen er auch ſtarb, niederwarfen. Die Unterſuchung zog ſich, während Endingen nun gegenſeitig den Studenten drohte, in die Länge; bis man endlich im Juli des folgenden Jahrs mit der Wittwe auf eine Entſchädigung von 200 Gulden rauher Währung übereinkam, wodurch dieſer arge Handel beigelegt wurde.

Im Juli 1748 kehrten zwei Theologen, wohlbezecht, von der Kirchweihe zu Scherzingen nach Freiburg zurück; geriethen unterwegs mit Bauern von Wolfenweiler in Streit, und wurden von denſelben in das Bürgerſtübchen geſetzt. Da es einem von ihnen gelang zu entwiſchen, ſo rief er noch in ſpäter Nachtzeit die Studenten zur Befreiung des Gefangenen (Joh. Bern. Haag) aus ihren Betten auf; Trompeter durchzogen die Straßen und es bildete ſich ſofort der Zug in das lutheriſche Wolfenweiler.

Nun ſchickte aber auch der Rector den Abgezogenen den Pedellen nach, der ſie glücklicher Weiſe noch außerhalb St. Georgen einholte und ihnen die Gefahr ihres durch die Reichsſatzungen ſtreng verpönten Unternehmens vorſtellte. Dadurch, und durch das Verſprechen, daß der Arreſtant ſofort von dem Senat befreit werden würde, bewog er den Zug zur Rückkehr. Hofrath Salzer, Oberamtmann zu Mühlheim, war auch ſogleich bereitwillig, den Befehl zur Freigebung des Eingeſetzten unter der Bedingung zu ertheilen, daß die Univerſität ihrerſeits für Beſtrafung der Schuldigen und Sicherheit der Landleute Sorge trage. Da zur Zeit kein Militär in Freiburg war, ſo verſtärkte die Stadt ihre Thorwachen, zu deren Sold ſie die Univerſität um einen Beitrag, den jedoch dieſe zurückwies, anging. „Es ſei, — ſo verſichern die Protocolle, — in ganz Europa noch nie-

Digitized by Google

mal erhört worden, daß man Universitäten eine ſolche Präſtation zugemuthet habe."

Im Februar 1763 hatte ſich der Theolog Joh. Bapt. Rupf von Ochſenhauſen, durch einen Bauern zu St. Georgen (bei Freiburg) als Soldat anwerben laſſen. Da es ihn bald reute, ſo machte er den Studenten Bericht, ihn zu befreien. Dieſe zogen wirklich in Maſſe hinaus und brachten den Recruten in die Stadt zurück, wobei ſie ſich große Exceſſe erlaubten. Inzwiſchen läuteten die Bauern Sturm, jagten den Abziehenden nach und ergriffen noch einen von ihnen, den ſie jedoch auf Befehl ihres (Deutſchordens-) Amtmanns zu Wendlingen wieder entließen. Rupf entfloh in die Schweiz; nebſt ihm wurden noch zwei relegirt, von denen der Logiker Franz Xav. Maienfiſch im nächſten Jahr wieder Aufnahme fand. Als die gegen anderthalb hundert Gulden aufgelaufenen Koſten vertheilt werden ſollten, rotteten ſich die Studenten neuerdings zuſammen und warfen Profeſſoren die Fenſter ein.

Sogar das bürgerliche Gefängniß zu Freiburg (der ſogenannte Stadtthurm), war von ihnen am Abend vom 2. März 1749 durch Ueberraſchung genommen worden; um einen daſelbſt eingeſetzten Studenten Namens Collin, der ſich eines Mords wegen aus Beſançon flüchtig gemacht hatte, zu befreien. Sie brachten ihn triumphirend zu den Franziscanern in die Freiheit; der vom Rector abgeſchickte Pedell war zu ſpät gekommen. Als nun der franzöſiſche Geſandte zu Stuttgart, de la Nucée, (29. März) deſſen Auslieferung, als die eines ſchweren Verbrechers, von der Univerſität verlangte, antwortete ihm dieſe: „der Flüchtling gehe ſie nichts an, und über das Aſyl habe der Ordinarius (Biſchof von Conſtanz) zu verfügen" *).

*) Kürzer wurde es mit einem franzöſiſchen Deſerteur

Während derartige Tumulte Stadt und Nachbarschaft aufregten, schlichen Spielsucht und geschlechtliche Ausschweifungen unter den Studenten in der Stille umher. Mitunter kamen auch Entführungen vor, wie jene einer Fräulein von Freiberg (1717), deren Untersuchungsacten auf Verwenden des Pater Rectors der Sodalität unterdrückt wurden. Keinen solchen Beschützer fand später Franz Xav. Theubet von St. Ursanne, der mit der Schauspielerin Augusta Linde durchgieng, zu Hechingen aufgefangen und nach Basel an seinen Vater abgeliefert wurde; während die wandernde Geliebte im Stadtthurm büßen mußte.

Da Geldstrafen und Carzer hierin nichts fruchteten, so beschloß der Senat (29. April 1752) einstimmig: „wenn sich hinfür auch ein Student verheirathe, solches aber ohne specielle Erlaubniß geschehe, so sei derselbe ipso facto von dem Forum der Universität ausgeschlossen." Eine eigne Anwendung hievon blieb nicht lange aus, indem der Rector einem Paar, das sich vor ihm auf die Kniee warf, erwiederte: „verehlichten sie sich, so werde der Student der Stadt überwiesen; verehlichten sie sich nicht, so komme er auf acht Tage in die Keuche." Zugleich wurde an den Bischof zu Constanz ein Requisitionsschreiben erlassen: „daß er, nach dem Exempel der Universitäten Mainz, Würzburg und Ingolstadt, auch zu Freiburg die Sponsalien der Studenten irritiren und für null und nichtig erklären lassen wolle" *).

gehalten, der sich im Mai 1757 nach Freiburg und hier in das Kloster der Dominicaner geflüchtet hatte. Als ihn diese nicht freiwillig herausgeben wollten, ließ die Regierung das Kloster mit Militär besetzen und demselben die Lebensmittel sperren. Einige Zeit lang vergeblich; denn nun regnete es, auf herausgeschmuggeltes Verlangen der Mönche, Laibe Brod und andre Lebensmittel in ihren Klostergarten; was namentlich der Universität sehr übel genommen wurde.

*) Zugleich nahmen auch die Herausfoderungen unter den

Noch ſchlimmer ſah es in Bezug auf die Nichtachtung fremden Eigenthums in der damaligen Periode aus. Zum erſtenmal kamen jetzt, nebſt zahlreichen andern, auch Kirchendiebſtähle von Studenten an die Reihe. „26. März 1718. Ein Student hat bei den Dominicanern ein Rauchfaß und bei den Auguſtinern einen Communicanten-Becher entwendet; weshalb der Rector den Pedellen beauftragte, denſelben handfeſt zu machen. Der Thäter hatte jedoch ſchon die Stadt verlaſſen." Beſchluß: „Sei in dieſen Sachen geſchehen was ſich gebührt, und weil der Studioſus entwichen, werde ferner nichts vorzukehren ſein." (Prot. d. Univ.)

Da ſich der Lothringer ***Bourgignon***, Schüler der Rhetorik, mehrerer Kirchendiebſtähle verdächtig gemacht hatte, ſo brachte ihn die Stadt in der Vorausſetzung, daß die Univerſität keine Jurisdiction über die Gymnaſiſten anſpreche, in ihr Gefängniß. Der Senat verlangte ihn jedoch durch den Syndicus ab und ließ ihn in dem Carzer verwahren, aus dem er nächtlicher Weile entwich. Nun wurden Steckbriefe nach Neuenburg, Breiſach und Kappel abgeſchickt, indem man vorausſetzte, daß **Bourgignon** an einem dieſer Orte über den Rhein ſetzen werde.

Dieſer ſaß jedoch auf dem Mundenhof bei Lehen und benachrichtete hievon ſeinen Freund ***Houillon*** mit dem Auftrage, ihn zu beſuchen. Das Briefchen kam in die Hand des Syndicus, der ſich alsbald mit Berittenen auf den Weg machte und den Flüchtling neuerdings an die Univerſität ablieferte, wo er in Feſſeln gelegt wurde. Aber auch dieſer

---

Studenten mehr als jemals zu. „30. April 1735. Geſchärftes Duell-Mandat, ſowohl gegen die **Provocantes** als deren **Instigatores et Comparentes, sub gravissima poena, ad valvas academicas.** — 10. Jul. 1736. Neuerdings wegen des unter den Studioſen gemein werden wollenden Duellirens u. ſ. w." Prot. d. Univ.

Digitized by Google

entledigte er sich nächtlicher Weile, brach durch zwei Mauern hindurch und verschwand nun für immer. Inzwischen hatte die Stadt auch bei einem andern Burgunder und Studenten der Rhetorik, ***Sermonet***, der sich gleichfalls flüchtig gemacht hatte, Haussuchung vorgenommen und daselbst, nebst allerlei silbernen Votivstücken, einen Pack Tuch aufgefunden; worauf diesem ebenfalls Steckbriefe nachgeschickt wurden. Man erfuhr jedoch aus seiner Heimath, daß er sich nur eine Nacht daselbst aufgehalten und von da nach Holland begeben habe.

Von dem einundzwanzigjährigen Studenten der Logik und Metaphysik, Joseph Lang aus Edelstätten in Schwaben wurden nicht weniger als „während anderthalb Jahren, zweiundzwanzig Diebstähle von Geld, Uhren und Granaten (im Werth 304 fl.), so wie sacrilegischer Mißbrauch von geweihten Hostien und andere Sortilegien, nebst lüderlichem Lebenswandel amtlich erhoben*). Und doch hatte ihn Joseph Rhein aus Trochtelfingen in Schwaben, gleichfalls Student der Logik, noch dadurch übertroffen, daß er nicht anstand, seinen Diebereien absichtlichen Mord beizufügen.

Am 19. Jan. 1726 zeigte Sapienzschaffner Weber an, daß sein Vetter Joseph Vogler, Schüler der Syntax, in der Hauscloake todt gefunden worden; Blutspuren im Vorhaus jedoch darauf hindeuteten, daß der Unglückliche gewaltsam umgekommen sei. Zwar hatte die erste Untersuchung keinen Erfolg, wurde auch bald wieder eingestellt; doch blieb es nicht unbemerkt, daß nebstdem manche dem Hause und einzelnen Alumnen zugehörige Gegenstände ab Handen gekommen waren. Auch des Ermordeten Mantel hatte sich nicht mehr vorgefunden und nur zufällig brachte man in Erfah-

*) Die *‚poena laquei,‘* welcher er verfallen war, wandelte die Gnade der Kaiserin in sechsjährige Zuchthausstrafe um.

Digitized by Google

rung, daß ein Bauer aus dem Oberamt Waldkirch auf dem Wochenmarkt einen solchen erkauft habe, den man alsbald als Vogler's Mantel erkannte.

Jetzt trat die Untersuchungs-Commission, aus zwei juristischen Professoren und dem Syndicus bestehend, wieder in Thätigkeit, und bald waren auf den in den Ferien abwesenden Rhein so viele Verdachtsgründe gefallen, daß man sich, als er zurückgekehrt war, seiner versicherte, und ihn nach Anordnung des bischöflichen Commissärs, — da Criminalfälle an der Universität damals noch dem Ordinarius zugewiesen wurden, — von zwei Männern bewachen ließ. Am 17. Juli 1726 lief endlich die Antwort des Bischofs selbst ein: „daß Studiosus Rhein der Immunität des Sapienzhauses nicht gaudire und der Universität zur Fortführung des Prozesses zu übergeben sei."

Diese brachte nun, ohne Tortur, das grauenvolle Geständniß an den Tag, daß Rhein seinen Mitschüler, dem er lange aufgelauert, mit einem Stein auf den Kopf geschlagen; demselben, als er sich von der ersten Ohnmacht erholte, bis er kein Lebenszeichen mehr gab, auf Brust und Hals getreten und gestanden; ihn hierauf in die Cloake gestürzt und kaum eine Stunde später dessen Mantel verkauft habe.

Die Universität stimmte dem Antrag ihrer Juristenfacultät auf Todesstrafe für den Malesicanten bei und ersuchte den Bischof, solchen baldigst zu übernehmen. Hierauf gieng jedoch dessen Regierung nicht ein, sondern verfügte unter Genehmigung des Todesurtheils, daß dessen Publication durch die Universität, die Execution aber durch die Stadt Freiburg vorgenommen werde. Erstere fand auch am 22., letztere am 25. Oct. statt *).

*) Bei der Eifersucht der Stadt auf ihre Gerichtsbarkeit, den

Auch das Verhältniß zur Beſatzung von Freiburg, ſo lange dieſes Feſtung war, wirkte nachtheilig auf die Studenten der Univerſität zurück. Zumal war es das Erlach'ſche oder Schweizer-Regiment, womit ſie in vielfältige Stöße geriethen. Dieſes, meiſtens aus Proteſtanten beſtehend, befand ſich ohnehin ungern in einer Stadt, worin deren geborne Gegner, die Jeſuiten, unaufhörlich die Unduldſamkeit ſchürten und ſogar die ihm, durch kaiſerliche Capi-

---

Behörden gegenüber, mußte Alles ſo gehalten werden, wie wenn der Maleficant ihr angehörte; nur auf eingelegte Bitte von Studenten, als ſolcher, wurde Rückſicht genommen.

Vom Stadtthurm aus, wo Rhein gefangen ſaß, eröffnete ſich nach uralter Weiſe der Zug mit zwei geharniſchten Reitern, jeder den Eiſenhammer in der Hand. Auf ſie folgte, gleichfalls zu Pferd, der Stellvertreter des Schultheißen mit dem Gerichtsſtab, zwiſchen zwei Rathsherren der Stadt. Sodann eine Compagnie Bürgermiliz mit Ober- und Untergewehr. Der Wagen, auf dem der arme Sünder, weißgekleidet, zwiſchen dem Rector der Jeſuiten und einem Vierherrn des Münſters ſaß, umgeben von Pikenmännern. Den Schluß machte eine zweite Compagnie bewaffneter Bürger.

Bei der Kirchthüre des hl. Geiſt Spitals (wo jetzt das Muſeum ſteht), trank der Maleficant den ihm, vom dortigen Pfarrer gereichten St. Johannis-Segen; von dort bewegte ſich der Zug durch die Hauptſtraße nach der alten Richtſtätte auf dem Metzgergrün. Daſelbſt angekommen, übernahmen vermummte Studenten den Unglücklichen, ſetzten ihn auf den Stuhl und zogen ihm die Kappe über die Augen, worauf der Scharfrichter, wiewohl erſt mit dem dritten Hieb, den Kopf vom Rumpfe trennte. Während nun der Pater Rector die Verſammelten anſprach, legten die Vermummten den Leichnam in einen Sarg, ſchlugen ein Bartuch darüber und trugen ihn, gefolgt von dem Vierherrn und Sängern, welche das Dies iræ etc. anſtimmten, über das Glacis der Feſtung auf den Soldaten-Gottesacker, wo er, ohne Widerſpruch des Militärs, unter den üblichen Gebeten beerdigt wurde.

tulation zugesicherte Religions-Uebung, zu verhindern wußten *).

So kam es, daß die Erlacher um so mehr auf den Ansprüchen hielten, welche sie machen zu dürfen glaubten und ihre Offiziere, namentlich Hauptmann Hurter, den Studenten, welche nicht grüßten, die Hüte von den Köpfen schlugen, oder sie sonst mißhandelten. Diese Begegnung traf übrigens Adeliche wie Bürgerliche. So saßen am 27. Juni 1706 Abends die Studenten Bär und v. Wessenberg**)

*) 15. Dec. 1704. Das Erlach'sche Regiment intentionirt, kraft kaiserlicher Capitulation, wornach den Evangelischen ein anständiger Ort zur Privatübung ihrer Religion gestattet werden solle, das **exercitium Religionis** allhier zu introduciren." Beschluß: „Sei dergleichen niemals geschehene, höchst nachtheilige Introduction zu evitiren; daher an Kais. Majestät, dero oberöstreichischen Geheimen Rath, ihro hochfürstl. Gnaden Ordinarius ꝛc. **in scriptis** zu repräsentiren, solches nicht zu gestatten." — „24. Jan. 1705. Zerschiedene, sowohl von Wien als Innspruck eingekommene **Communicata** lauten dahin, daß das vom Erlach'schen Regiment vorgehabte **exercitium Religionis** in Freiburg nicht gestattet werde."

Wegen des Fleischessens zur Fastenzeit hatte sich die Stadt (1711) an den Bischof von Constanz um allgemeine Dispens gewendet; von demselben jedoch die Antwort erhalten: „daß das Kirchengebot der Fasten in allweg gehalten, und demselben nachgelebt werden müsse." Indem Rector Helbling dieses dem Senat vortrug, fügte er zugleich bei: „es seien jedoch schon unterm 12. Febr. von dem Generalvicar (gegen Geld einlösliche) Dispensbriefe eingeschickt und bereits auch von der Canzel promulgirt worden." Da nun die Stadt neuerdings eine Staffette an den Bischof abschicke, so werde wohl **Senatus academicus** das **Attestatum** geben müssen: „daß sowohl wegen Mangel an Fastenspeisen dahier, als wegen Verhütung von Confusion und Scandal bei lutherischen und calvinischen Mannschaften hiesiger Garnison, die Fleischspeisen nothwendig erlaubt werden möchten." Prot. der Univ.

**) „*Joannes, Franciscus, Florianus etc. L. B. de Wessenberg et Ampringen etc.*" *Matric Univ.*

Digitized by Google

im Gasthaus zum Adler ruhig an einem Seitentische, als Lieutenant Bonstetten mit andern Offizieren hereintrat; denselben, da sie nicht grüßten, die Degen wegnahm und, während Wessenberg entwischte, Bär auf die Wache bringen ließ. Als sich Ersterer nach einiger Zeit sicher glaubte und sein Versteck verließ, fiel er einem, mit andern Soldaten, ihm auflauernden Corporal in die Hände, der ihn zu Boden warf, im Bach herumzog, und ihm einen Hieb auf den Kopf beibrachte, an dem er noch folgenden Tags im Gasthaus schwer niederlag. Begreiflicher Weise suchten sich die Studenten, da von oben herab nicht durchgegriffen wurde, selbst Genugthuung zu verschaffen und schon gieng das Gerede, sie seien mit dem gleichzeitig in Garnison gelegenen Salzburgischen Regiment übereingekommen, bei nächster Veranlassung gemeinschaftlich die Eidgenössischen mürbe zu machen; was glücklicher Weise noch durch einen besondern Commissär, welchen Prinz Louis von Baden nach Freiburg abschickte, verhindert wurde.

Nachdem einige Jahre lang Ruhe geherrscht hatte und die militärische Disciplin mit Ernst gehandhabt worden war*), fiengen die Neckereien gegen die Angehörigen der Universität aufs Neue an. Mitunter nur im Scherz. So hatte am 25. Juni 1724 Abends die Runde einen Studenten aufgegriffen und zur Hauptwache geliefert, welchen der Rector durch den Pedellen abverlangen ließ. Dieser, ein sehr alter Mann

*) So erklärte am 9. Febr. 1711 der Obrist des Hildesheimischen Regiments dem Lieutenant von Schaden, der den Studenten Franz Benedict v. Holzing ohne Veranlassung beleidigt hatte, „daß er demselben noch vor Aufzug der Wache Genugthuung zu leisten habe, widrigenfalls er ihn in Eisen schlagen lassen werde." v. Holzing, zum Rector berufen, war so gutmüthig zu bitten, „daß man wegen seiner den Lieutenant nicht so scharf ansehen möge u. s. w."

Digitized by Google

schon über vierzig Jahre im Dienst, ließ sich durch die dortigen Offiziere beschwatzen, so lange Wein mit ihnen zu trinken, bis sie ihn im Gesicht schwarz machen und seinen Haarzopf abschneiden konnten, den sie ihm nun, statt des Studenten mitgaben. Am folgenden Morgen stellte er sich auch wirklich, seinen Zopf in der Hand, mit Wehklagen dem Rector vor, der ihm rieth, ja zu schweigen, um nicht zum Schaden auch noch ausgelacht zu werden.

Im Jahr 1725 und den folgenden war der Graf v. Hohenzollern Festungscommandant, unter dem sich die Besatzung wieder mehr erlauben durfte. So hatte Hauptmann v. Künsberg vom Regiment Müffling, nachdem er vor der Caserne einen Soldaten prügeln ließ, einen unbesonnen zusehenden Studenten, gleichfalls zu einiger Abwandlung auf die Bank legen lassen. Der Commandant, deshalb um Satisfaction angegangen, lud des folgenden Tags den Rector der Universität nebst dem betreffenden Hauptmann zu sich, und verwies nach der Tafel Letzterm nur in Gegenwart des Erstern: „daß er dießmal doch zu viel gethan habe."

Da andre Thätlichkeiten, auch neuerdings wegen des Hutabziehens sich mehrten, so lehnte der Professor der hl. Schrift Dr. Egermeyer (30. April 1725) die auf ihn gefallene Wahl zum Vorstand der Hochschule mit dem Bemerken ab: „indem die Garnison mehrentheils lutherisch sei, so würde sie einen geistlichen Rector der Universität wenig respectiren."

Als nun ähnliche Excesse von Seite des Militärs sich wieder mehrten und „des General-Feldmarschalls und Commandanten hochgräflichen Excellenz" (17. Juni 1727) bei der Abführung eines ganz schuldlosen Studenten auf die Hauptwache zurück erbieten ließ: „der Student sei zwar etwas abgeprügelt worden, es thäte ihm aber nichts schaden;" so wurde

die Universität zu einer neuen Beschwerde an den Hofkriegsrath veranlaßt, worauf unterm 4. Oct. 1727 der Bescheid erfolgte: „es würden solche Exzesse des Militärs de praeterito abgestraft und pro futuro zum Trost des Publicums, welchem an der Aufrechthaltung der Universität besonders gelegen sei, cum effectu abgestellt werden." Die Studenten hatten schon angefangen, jeden in Verruf zu erklären, der noch vor einem Offizier den Hut abziehe.

Im Jahr 1733 langte als neuer Commandant General Tillier an, dessen erste Ordre (18. Juli d. J.) „bei den Actibus Universitatis ohne seine Erlaubniß Trompeten und Pauken zu brauchen verbot, weil dieses kriegerische Instrumente «instrumenta bellica» seien." Am 14. Jan. 1737 setzte er die Universität davon in Kenntniß: „daß er jeden Studenten, den man während der Fastnachtszeit in Maske ertappe, als Feind behandeln lassen werde. Die Universität beeilte sich, sowohl dem Unheil von dieser Seite als dem wieder überhand nehmenden Duellwesen, durch scharfe Mandate am schwarzen Brett zu steuern.

Nach der letzten Einnahme und Demolirung der Festung (1744) blieb Freiburg einige Zeit ohne Besatzung, mithin ruhig; aber schon am 16. April 1750 Abends gieng, unter dem Commando des Obrist-Lieutenants Grafen von Migazzi von dem tyrolischen Land- und Feldregiment ein Soldaten-Crawall vor sich, der auf gleiche Weise Stadt und Universität aufregte. Vier Studenten hatten sich nach Tisch aus ihrem Kosthaus in ihre Wohnung begeben wollen, und wurden bei dem Regierungshaus von einer daselbst stehenden (wie es sich herausstellte, betrunkenen) Wache angerufen. Sie antworteten mit dem üblichen „gut Freund," womit jedoch der Soldat nicht zufrieden weiter wissen wollte: wer der gut Freund sei, und als er nicht sogleich Antwort er-

Digitized by Google

hielt, ohne zu treffen, Feuer gab. Der Schuß brachte jedoch sowohl die Besatzung als die Einwohnerschaft in Unruhe; Erstere hielt sich für angegriffen und die Hauptwache stürmte mit aufgepflanztem Bajonet herbei. Vergebens suchte man sich mit dem wälschen Lieutenant *Fraporta* zu verständigen; er lief in das Quartier des Obristlieutenants und brachte die Ordre zurück, den Auflauf durch Schüsse auseinander zu treiben. Migazzi selbst, dem sein Bedienter die geladenen Pistolen nachtrug, kam nach einiger Weile herbei. Nun stoben allerdings die Anwesenden, worunter Weiber und Kinder, auseinander; hiemit jedoch nicht zufrieden, machten die Soldaten auf männiglich Jagd, über hundert Schüsse fielen und Viele wurden verwundet. Unter den Fliehenden war auch der Theolog Joh. Evang. Heim, der von mehrern Kugeln getroffen, an der Hospitalkirche niederstürzte, und noch mit Flintenkolben mißhandelt, bald seinen Geist aufgab. *Fraporta* ließ sich durch seinen blinden Eifer so weit fortreißen, daß er noch in der Wachstube einem aufgegriffenen Studenten eine Muskete mit den Worten vorhielt: „ihr Hunde müßt alle sterben." Einem Barbier des Chirurgen Rodecker wurde ein Auge beinahe ausgestoßen, in die Gebäude der Universität, auch in Bürgershäuser deren Fensterläden nicht zugeschlagen waren, geschossen; so daß sich die ganze Stadt in Schrecken befand. Schon am folgenden Morgen erschienen Abgeordnete von Seite des Magistrats in dem Senat zu gemeinschaftlicher Berathung einer Beschwerdeschrift an den Hof, während Migazzi sich dadurch zu entschuldigen suchte: er habe wohl zum Schießen den Befehl gegeben, aber nicht auf solche Weise. Die Studenten waren so erbittert, daß sie kaum mehr dazu gebracht werden konnten, vor erhaltener Genugthuung die Vorlesungen zu besuchen. Es wurde nun zwar eine Immediat-Commission zur

Digitized by Google

Unterſuchung dieſer Vorfälle aufgeſtellt, welche die Erbitterten möglichſt zu beſchwichtigen ſuchte; doch giengen einige Jahre vorüber, bis endlich (4. Jan. 1754) nur die Mutter Heim's zum Erſatz der „Leichenkoſten für ihren Sohn aus dem allerhöchſten Aerarium" gelangte.

Ein lächerlicher Vorfall zwiſchen Militär und Univerſität ereignete ſich im März 1771. Der von Löffingen gebürtige Student Greif, hatte ſich nämlich bei einem Soldaten des nunmehrigen Regiments Migazzi, in Beiſein Anderer erkundigt: „ob auch Fürſtenberger mit ihm dienten", und dabei zufällig fallen laſſen: „daß ihr Fürſt ein eignes Regiment für den Kaiſer errichte." Dieſe Aeußerung, von den Soldaten ihren Offizieren hinterbracht, wurde von denſelben als Auffoderung zur Deſertion gedeutet; weßhalb Greif noch gegen Mitternacht von einem Commando aufgehoben, dennoch aber, da der neue Pedell mit dem Scepter der Univerſität ins Mittel trat, auf dieſe und nicht auf die Wache abgeführt wurde. Das Verhör am folgenden Morgen, welches ſogleich dem Militär mitgetheilt wurde, ſtellte die Schuldloſigkeit des Eingeſetzten klar heraus; weßhalb ihn auch der Rector auf Ehrenwort, ſich nicht von Freiburg zu entfernen, entließ. Dagegen lief alsbald von Seite des Militärs folgende Zuſchrift ein: „Das löbliche Graf Migazziſche Regiment erkenne zur Satisfaction dem Studioſus Greif die Relegation zu; was es der Univerſität ganz freundſchaftlich in Wiſſenſchaft gebe. Freib. 20. März 1771. Unterzeichn. Graf Kuon, Major."

Der erſte Eindruck dieſes Relegations-Patents war allgemeine Heiterkeit; doch hielt man es für zweckmäßig, daſſelbe der Regierung mitzutheilen, welche zwar ihrerſeits den Studenten von „Falſchwerbung" frei ſprach, ihn aber doch wegen „Unbeſonnenheit" („in causa summi Principis") zu achttägigem Arreſt, den er bei dem Pedellen beſtand, verurtheilte.

Zwar gab es noch mitunter kleine Reibungen mit dem Militär; dennoch wurde, als Feindesgefahr das Vaterland bedrohte, von Seite der Studenten jeder Zwiespalt mit demselben vergessen und zum gemeinsamen Kampfe bereitwillig die Hand gereicht.

Am 12. Nov. 1793 boten sie sich selbst dazu an, die Rheinlinie gegen die Franzosen zu beziehen, und die Bürger in Versehung der Stadtwachen zu erleichtern. Als sodann der allgemeine Landsturm eingerichtet und es von den Studenten beabsichtet wurde (12. Mai 1794), eine eigene Freicompagnie zu bilden; schlug ihnen zwar die Regierung dieses ab, vergönnte es ihnen aber, sich in das bürgerliche Scharfschützencorps einzureihen, was nun von vielen geschah.

Um hiebei nicht ganz im Allgemeinen stehen zu bleiben, mögen nur einzelne bekanntere Namen von Angehörigen der Universität Freiburg genannt werden, welche sich jetzt um die Vertheidigung des Vaterlands besonders verdient machten. So die Brüder Franz Carl und Jos. Anton Caluri, von denen Ersterer als Stadtrath und Major an dem denkwürdigen Tag vom 7. Jul. 1796 die Freiwilligen von Freiburg befehligte *). Der Jurist Franz Julius Schneller (nachmals Professor der Philosophie zu Freiburg), Mitanführer des Landsturms der Hauensteiner. Der Theolog Pantaleon Roßmann **) (als Decan und Stadtpfarrer in Breisach gestorben), der als Offizier der Artillerie zur Einnahme Breisachs am 12. Oct. 1796 mitwirkte und eine feindliche Fahne eroberte; sein Mitbürger von Rottweil,

*) Sein Andenken bewahrt die Inschrift auf der innern Seite des Martinsthors zu Freiburg. — Gesch. der Stadt Freiburg IV. 377 ff.

**) „*Rossmann Pantaleon*, Oberrottwilanus Brisgoius. Rhetorices Studiosus. 28. Jan. 1794." *Matric. Univers.*

Digitized by Google

Faustin Ens*) (nachmals Professor zu Troppau in Schlesien), der einige Zeit (1799) in den Casematten von Neubreisach schmachtete u. s. w.

Noch am 6. April 1800 gab das Landespräsidium „sein besonderes Wohlgefallen darüber zu erkennen, daß beim letzten feindlichen Allarm vom 14. März, Studenten, ohne Eingeborne und zum Ausrücken gehalten zu sein, freiwillig und in beträchtlicher Zahl zu den Waffen gegriffen und sich zur Vertheidigung des Landes und der Stadt mit den hiesigen Bürgerssöhnen vereinigt."

Nur auf kurze Zeit (1797) hatte ein sogenannter Americaner-Bund an der Universität bestanden, welcher der Regierung Besorgniß einflößte.

Daß während der Regierungszeit der Kaiserin Maria Theresia und des Kaisers Joseph auch die, so lange durch die Jesuiten gehegte Intoleranz gegen andere Confessionen ihr Ende erreichte, versteht sich wohl von selbst. Störungslos machten wieder deutsche Protestanten und russische Griechen zu Freiburg ihre Studien; und als der Mediziner Johann Orlov aus Moskau**) am 4. Jan. 1781 einer Krankheit erlag, trugen ihn nicht nur zwölf Freunde, mit Fackelträgern an der Seite, zu Grabe, sondern sämmtliche Studenten der Mittel- und Hochschule schloßen sich dem Zuge an, Musiker sangen unter Waldhornbegleitung Trauerlieder und das vorgetragene Kreuz wurde auf des Beerdigten Grabhügel aufgesteckt.

---

*) „*Faustinus Ens*, Rottwilanus Brisgoius, Gymnasista, 1. Mart. 1798." *Ibidem*.

**) „Nobilis *Joannes Orlov* Moscoviensis Russus et nobilis Basilius *Kludscharew* Mosc. a Russorum Imperatrice sumtibus imperatoriis in has terras missi, ut studio medico operam darent, ac initiati Doctoratus gradu reverterentur. 6. Nov. 1780." *Matr. Univ.*

Digitized by Google

Auch gegen ausgewanderte Franzoſen, obgleich man deren politiſche Zwecke nicht verkannte*), wurde von allen Seiten mit Rückſicht zu Werke gegangen; die Univerſität immatriculirte ſie und das General-Commando ertheilte ihnen darauf hin Aufenthaltscarten. Sogar als Prinz Heinrich v. Rohan-Rochefort verwegen genug war, (1799) nach Frankreich zurückzukehren, wo er als Emigrirter verhaftet und zu Grenoble in's Gefängniß gebracht wurde; verſuchte es die Univerſität, ihn durch ein Zeugniß von ihrer Seite noch zu retten. Er bedurfte nämlich eines amtlichen Nachweiſes, daß er, nachdem er zu Ende des Jahrs 1788 das Collegium zu Molsheim verlaſſen, in Freiburg ſeine Studien fortgeſetzt habe. Nun lag aber hier aus dieſer Zeit keine Matrikel vor, indem die Schuldigkeit ſich eintragen zu laſſen, durch Hofdecret vom 29. Mai 1784 aufgehoben und erſt unterm 27. Nov. 1789 neuerdings eingeführt wurde. Die Univerſität ließ alſo eidliche Ausſagen von Bürgern, daß der Prinz damals wirklich in Freiburg geweſen, für dieſen Fall gelten und ſtellte darnach ihr Zeugniß aus.

Um ſo unverantwortlicher iſt es, daß ſo wohlwollend behandelte Flüchtlinge das ihnen zugeſtandene Gaſtrecht dahin mißbrauchten, an öffentlichen Orten ſowohl über die Univerſität im Ganzen, als deren theologiſche Facultät insbeſondre, mit Schmähungen loszuziehen, und ſogar die Schüler der Letztern (zumal nach dem Gutachten über die geſchwornen Prieſter, oben S. 71) von ihr abwendig zu machen. Die

*) 22. Nov. 1792. „Rector Schinzinger referirt, es meldeten ſich ſo Viele aus dem Elſaß und dem innern Frankreich zur Immatriculation, offenbar nur in der Abſicht, um durch deren Zeugniß die Entfernung aus dem Vaterland bei ihrer Rückkehr zu rechtfertigen und nicht als Ausgewanderte behandelt zu werden u. ſ. w.“ Prot. der Univ.

vorderöſtreichiſche Regierung ſelbſt war über dieſes Betragen ſo entrüſtet, daß ſie unterm 2. Juni 1798 „die emigrirten Braneuf von Nancy und Brucker von Colmar des bisher genoſſenen Schutzes für unwürdig erklärte; rückſichtlich der Uebrigen die verwirkte Strafe der Landesverweiſung dahin milderte, daß der Prorector (Mertens) ſie vorrufe und ihnen ihr Vergehen mit der Warnung vorhebe, man werde ſie genau beobachten laſſen und, wofern ſie ſich noch durch Reden oder Handlungen ſtrafbar machten, ohne alle Nachſicht gegen ſie verfahren.“

Nicht unintereſſant iſt es auch, daß jetzt am Schluſſe des Jahrhunderts, von den Offizieren der republicaniſchen Armee, die Freiburg beſetzt hielten, und Freiheit und Gleichheit im Munde führten, den Studenten dieſelben Zumuthungen gemacht wurden, wie am Anfang des Jahrhunderts von jenen der kaiſerlichen. So beſchwerte ſich General-Adjutant *Coëhorn* (3. Jan. 1801) bei dem damaligen Prorector: „daß Studenten, an denen er vorübergehe, die Hüte auf dem Kopf und die Tabakpfeiffen im Munde behielten. Auf die Bemerkung des Prorectors, daß ſie ihn vielleicht nicht gekannt hätten, erwiederte der Offizier: im Gegentheil, er habe ſie gefragt, ob ſie wüßten wer er ſei; worauf ſie, ohne die Hüte zu rücken oder die Pfeiffe abzuſetzen, mit ja geantwortet.“

Digitized by Google

XXV.

Philosophische Facultät.

1. Mathematiker. Physiker. Mechaniker. Architecten.

Zanner (mathematisch-physicalisches Cabinet). Sturm. Steinmeyer. Giuliani. v. Heinze. Eberenz. Rinderle. Beipel.

Von den bisherigen Professoren der philosophischen Facultät zu Freiburg waren, nach Aufhebung der Gesellschaft Jesu, nur deren zwei Lehrer der Mathematik und Physik in ihren Stellen belassen worden. Der ausgezeichnetere darunter, der sich auch sein ganzes Leben hindurch an die Universität anschloß, war Ignaz Zanner, gebürtig von Eichstett in Franken.

Am 11. Oct. 1759 in die Matrikel der Hochschule als Professor der Mathematik eingetragen *), behielt er zwanzig Jahre lang diese Lehrstelle bei; worauf ihm jene der Physik übergeben wurde, welche er dreizehn Jahre hindurch bekleidete. Im Jahr 1792 zog er sich, — verdienstvoll als Lehrer und Förderer des mathematisch-physicalischen

*) »Plur. rever. religiosiss. ac clariss. in Christo Pater *Dominicus Ignatius Zanner* S. J. Matheseos Professor.«

Cabinets,*) — in die Ruhe zurück; am 10. Aug. 1801 ſtarb er. Achtmal hatte ihn ſeine Facultät zum Decan, einmal auch die Univerſität zu ihrem Rector gewählt. Nebſtdem war er

---

*) „Ein Apparat, der nicht gerade reich, doch auch nicht ärmlich war und dem Bedürfniß jener Zeit ſo ziemlich entſprach. Noch jetzt erübrigen aus der damaligen Sammlung einzelne Stücke, z. B. eine zu Augsburg 1743 verfertigte Luftpumpe, eine Scheiben-Electriſirmaſchine aus gleicher Zeit, eine von Filling gearbeitete aſtronomiſche Pendeluhr, ein pneumatiſcher Queckſilberapparat u. ſ. w. Schade, daß nach Zanner's Hingang auf dieſem wohlgelegten Fundament nicht mit umſichtigem Eifer fortgebaut wurde.“ Wucherer in: Freiburg mit ſeinen Umgebungen. III. A. S. 957 ꝛc.

Um Fonds für dieſes Cabinet zu gewinnen, ſollte vom 29. April 1752 an, in der philoſophiſchen Facultät jeder Baccalaureus 15 kr, und jeder Magiſter das Doppelte; in den übrigen Facultäten aber, bei denen die Promotionen ſeltener vorkamen, jeder Aſpirant für das Doctorat einen Species-Ducaten, auch jeder Lehenmann der Univerſität beim Antritt ſeines Lehens ebenſoviel erlegen.

Obgleich nun der Pater Rector der Societät ſich erbot, dieſe Sammlung in deren Collegium aufzunehmen; ſo wurde doch am 5. Juni 1756 beſchloſſen: „Die mathematiſch-phyſikaliſchen Inſtrumente, ſo aus Mitteln der Univerſität angeſchafft worden, ſollten in deren Gebäude bleiben und zur Sommerszeit Experimenta physica, zum Nutzen der Studierenden und zur Ehre der Univerſität, in dem Cabinet ſelbſt gegeben werden. Wobei jedoch die Patres diejenigen Inſtrumente, welche ſie zur Hand nöthig hätten, jederzeit gegen Empfangſchein mit ſich nehmen könnten.“ Prot. d. Univ.

Mit dem mathematiſch-phyſikaliſchen Cabinet wurde ſpäter auch die von Prof. Eberenz angelegte Maſchinen-Sammlung vereinigt, worüber Zanner unterm 22. April 1784 ſeinen Bericht dahin erſtattete: „Einiges ſcheine ihm zu hoch, Anderes zu nieder angeſetzt; doch laſſe ſich eine genaue Schätzung nicht wohl vornehmen, da ſich zu Freiburg noch kein Inſtrumentenmacher befinde und manches Stück gar theuer bezalt werden müſſe.“ Daſelbſt.

Digitized by Google

bis zum Jahr 1780 der alleinige Vorstand der (in das jetzige neue Universitätsgebäude verlegten) Sapientisten *).

Joseph Wilhelm Sturm wurde am 28. Oct. 1737 zu Constanz geboren, wo er nach zurückgelegtem Gymnasium in den Jesuiten-Orden aufgenommen wurde. Längere Zeit Professor der Rhetorik daselbst, studirte er auch die philosophischen und theologischen Wissenschaften, erhielt die Priesterweihe, später das Doctorat aus der Philosophie und Theologie, und trat im Jahr 1768 zu Freiburg als Professor der Physik ein **), welche Stelle er übrigens nur sechs Jahre lang bekleidete.

Am 4. Dec. 1774 beförderte ihn, als ausgezeichneten Canzelredner ***) die Universität auf die Münsterpfarre, welcher er fünfzehn Jahre hindurch vorstand. Seine letzte Predigt hielt er mit allgemeinem Beifall bei der Todtenfeier Kaisers Joseph II. Am 24. Juli 1790 trat er das erstemal als wirklicher geistlicher Rath mit Sitz und Stimme in die bischöfliche Regierung zu Constanz ein. Er beschloß sein Leben am 6. Mai 1815 †).

---

*) 16. Nov 1780. „Prof. Janner, Præses Collegii Sapientiæ zeigt an, er habe den Theol. Cand. Ferdinand Wanker, Alumnum Sapientialem, zum Vicepräses ernannt. — Genehmigt." — Prot. d. Univ.

Schriften: »Elementa Geometriæ planæ, rigida quidem veterum sed faciliore methodo demonstrata. Frib. 1770. — Propositiones selectæ ad uberiorem Geometriæ planae tractatum pertinentes.« Frib. 1770.

**) »Plur. rev. Pater *Gulielmus Sturm* S. J. Constantiensi, Acronianus, Phil. Doct. et Physices Prof. 1. Nov. 1768.« *Matr Univs*

***) »Insigni, quo præditus est, concionandi dono.« Präsentations-Urkunde der Universität.

†) Von Sturm sind nur einige Gelegenheits-Predigten gedruckt. — Das Sautier'sche Institut zur Ausbildung und Aus-

Digitized by Google

Philipp Steinmeyer*), geb. zu Würzburg am 6. Octob. 1710, durchlief daſelbſt die untern Schulen, trat 1726 in den Jeſuiten-Orden und erſcheint in deſſen Collegium zu Freiburg bereits 1738 als Student der Theologie**). Hierauf lehrte er, wie es in dieſem Orden herkömmlich war, an verſchiedenen Mittelſchulen, namentlich zu München und Innſpruck; ſodann an der philoſophiſchen Facultät zu Freiburg, — wo er das Decanat in den Jahren 1747 bis 1752 viermal bekleidete, — Mathematik. Hierauf wurde er als Lehrer der Logik und Metaphyſik unter Anderm nach Landſperg, ſpäter wieder nach Freiburg verſetzt, wo ihm nach Pater Fr. Xav. Gugler's Abgang (1769) dieſe Fächer gleichfalls übertragen wurden. Dieſelben ſagten jedoch ſeiner Neigung keineswegs in der Weiſe zu, wie er ſolche nach der Vorſchrift und den Lehrbüchern ſeines Ordens behandeln mußte. Es eckelte ihn deren veraltete Philoſophie an, auf die er ſchwören mußte; während ihm Wolf's Werke Beſſeres boten. Allerdings mußte er dieſelben, die ihm von treuen Freunden zugeſteckt wurden, in dem Strohſack ſeines Bettes verbergen, und im größten Geheimniß den Halliſchen Philoſophen ſelbſt um briefliche Löſung einzelner Zweifel bitten. Durch die Aufhebung ſeines Ordens (1773) wurde er endlich von dieſer Geiſtestirannei befreit***).

ſtattung dürftiger Jünglinge und Jungfrauen in Freiburg unterſtützte er 1806 durch einen Beitrag von eintauſend Gulden; ſo wie er auch für die Dürftigen zu Conſtanz bedeutende Vermächtniſſe hinterließ. Waitzenegger, Gelehrten- und Schriftſteller-Lexicon der deutſchen katholiſchen Geiſtlichkeit. III. 379 ff.

*) Aus einer urſprünglich in Freiburg anſäßigen Familie.

**) R. D. Magister *Philippus Steinmeyer* Herbipolensis, Theol. ert. anni Stud. S. J. 26. Oct. 1738. *Matr. Univ.*

***) Nauseabat rancidas dapes obsoletæ Philosophiæ sibi obtru-

Zwar wurde er jezt der Vorträge über Philoſophie ganz enthoben; dagegen aber am 30. März 1775 an des ausgetretenen Sturm Stelle für Phyſik berufen. Doch auch dieſe tauſchte er ſchon im vierten Jahr an Zanner aus, welcher ihm dafür ſein eigentliches Fach, die höhere Mathematik, übergab. Dieſe lehrte er nun ununterbrochen, mit aller Schärfe des Verſtandes und Friſche des Gedächtniſſes, bis er ſich 1792 in den Ruheſtand zurückzog. Am 23. Jan. 1797 ſtarb der mehr als achtzigjährige Greis an Altersſchwäche. Er hatte gegen ſechzig Jahre Unterricht ertheilt und ſich in gelehrten Werken*), zumal auch in ſeinen Bei-

---

eas; cum *Wolfius* offeret longe meliora etc.« *Klüpfel*, necrologium Sodalium et Amicorum. Pag. 180.

*) »Regulæ præcipuæ methodi mathematicæ s. scientificæ. Aug. Vind. 1750. — Tabulæ mnemonicæ ex primis Matheseos elementis concinnatæ. Ibid. e. a. — Elementa Matheseos universæ. 5 Voll Ibid. 1763 — 65. — Tirocinium arithmeticum. Ibid. 1763. — Mathesis succincta. 2 Voll. Ibid. 1767. — Brevis introductio in Philosophiam. Frib. 1771. — Institutiones Logicæ eclecticæ. Ibid. e. a. — Institutiones Methaphysicae universæ. Ibid. e. a. — N. E. 1779. — Institutiones physicæ Wolfianæ. Aug. Vind. 1774. — Rupert, Abt von Duitz, Auslegung der Offenbarung Johannis. Aus dem Lateiniſchen überſ. 2 Bde. Augsb. 1788 u. f. w.«

Die Angaben über Ph. Steinmeyer bei Meuſel, Lexicon der vom Jahr 1750 bis 1800 verſtorbenen deutſchen Schriftſteller XIII. 347. ſind durch Obiges berichtigt. — Klüpfel, a. a. O. S. 182 giebt deſſen Grabſchrift auf dem Gottesacker zu Freiburg. In dem beigefügten Gedichte drängt er ſeines Freundes Anerkennung als ſcharfer Denker in die wenigen Worte zuſammen:

»Qui cum funereum gelidus ferretur in antrum,
Unus erat, tales qui dedit ore sonos:
Heu miseros! hodie *Logicam* tumulavimus. Esto
Effatum hoc instar funebris elogii.«

Digitized by Google

trägen zu Klüpfel's Zeitschrift, als gründlicher und freisinniger Denker ausgewiesen («ut est hominis liberalis et ingenui»).

Geringen Erfolg hatte der Innsprucker Exjesuit Paris Giuliani, der im Jahr 1776 die mathematische Lehrstelle aushilfsweise versah*). Schon unterm 7. Aug. 1777 bat er um sein rückständiges Salarium oder um Vorschuß, um einen Theil seiner Schulden zu zahlen und nach Wien abreisen zu können, wohin er von Hofrath v. Martini berufen worden sei. Die Universität bewilligte ihm vierhundert Gulden Vorschuß.

Schon lange zuvor, ehe der Jesuiten-Orden aufgehoben worden war, hatte das Bedürfniß dahin geführt, in der Stadt und Festung Freiburg einen Lehrer der bürgerlichen und Kriegsbaukunst aufzustellen. Die breisgauischen Landstände hatten dieses Amt anfänglich dem Zeug- später Obristlieutenant v. Heinze (oben S. 5) übertragen; nach dessen Tod war es mehrere Jahre erledigt geblieben. Endlich fand sich in Joh. Bapt. Eberenz wieder ein Gelehrter, dem sie dasselbe mit Beruhigung anvertrauen konnten.

Geboren am 11. Juli 1723 zu Saspach am Rhein im Breisgau, hatte er seine humanistischen und philosophischen Studien zu Freiburg gemacht und sich der Rechtswissenschaft zu widmen angefangen; als ihn die Belagerung von 1744 von da nach Straßburg vertrieb, wo er sich vorzugsweise der Mathematik widmete und seit 1747 bei dem königlichen Cadettencorps daselbst als öffentlicher Repetent Dienste leistete.

Nach einigen Jahren in seine Heimath zurückgekehrt, wurde

*) «Plur. rev. Dom. *Paris Giuliani* sacerdos, Professor Matheseos sublimioris. 4. Jan. 1776.» *Matr. Univ.*

**) «*Joann. Bapt. Eberenz* Saspacensis Brisg. Logicus. 13. Dec. 1742.» *Matric. Univ.*

er vorerſt als landſtändiſcher Waſſerbaudirector und Inſpector der Rheininſeln, ſodann auch, 1756, als öffentlicher Lehrer der bürgerlichen und Kriegsbaukunſt angeſtellt *). Unterm 14. Mai d. J. empfahlen ihn die Landſtände der Univerſität, worauf ihm von dieſer der Hörſal der Juriſten für ſeine Vorträge angewieſen wurde.

Nun fieng aber für ihn die Noth recht an. Fürs Erſte wieß ihn die mit lauter Jeſuiten beſetzte philoſophiſche Facultät ſo oft ab, als er ſich um Aufnahme in dieſelbe meldete; bis dieſe nach zwölf Jahren, bei der allgemeinen Studienreform (oben S. 42) von Hof aus durchgeſetzt wurde **). Die auf ihr Monopol fußenden und an ihr Collegienlatein gewohnten Väter entſetzten ſich nicht nur darüber, daß ein Laie es wagen wolle in ihren geiſtlichen Kreis einzutreten, in welchem er nach wenig Jahren Senior werden würde ***); ſondern haßten es nicht weniger, daß er auf höhern Befehl ſeinen Unterricht in der Mutterſprache ertheile und in denſelben ſogar lernbegierige Handwerker, — allerdings eine bis dahin einzige Erſcheinung in der Matrikel der Univerſität, — aufzunehmen habe †).

---

*) „*J. B. Eberenz* AA. LL. et Phil. Magist., ab inclytis Statibus A. A. Senatui academico Architecturæ militaris et civilis Professor præsentatus. 18. Mai 1756." *Matric. Univ.*

**) „Prænob. et excell. D. *J. B. Eberenz* Saspac. Brisg. Architecturæ civilis et Mechanicæ Prof. 22. Mart. 1768." *Ibidem.*

***) „Inita cum *nostris* consultatione, unanimi conclusum voto: *nullatenus permittendam novitatem hanc* admodum periculosam; pauculos enim post annos hominem hunc fore Facultatis (philosophicæ) *Seniorem* et continuo ad tempus vitæ fore etc."

†) „Joſ. Sigmund Hilby, Maurergeſell von Dornbüren, ſtudirt die Baukunſt. — Ebenſo: Aloys Nittinger von Kirchen im Thal bei Donauöſchingen und Jacob Rolle von Ettenheimmünſter. 4. Jul. 1772 u. ſ. w." *Matric. Univers.* — 12. Aug. 1784" „Con-

Digitized by Google

Sodann gelangte Eberenz nur sehr schwer dahin, seine ursprüngliche Besoldung von dreihundert Gulden zu verbessern. Zwar hatte er es bis zum Jahr 1768 auf das Doppelte gebracht; aber nun wurden ihm unübersteigliche Hindernisse entgegengehalten. Das Consistorium rechnete unterm 3. Aug. d. J. ihm vor: „daß die Dominical-Steuer von den Breisgauischen Gefällen jährlich 160 fl., von den Schwäbischen noch mehr betrage; daß, da St. Blasien abgebrannt sei, nun auch der Professor der orientalischen Sprachen (Neugart) der Universitätscasse zur Last falle u. s. w."

Doch hatte sich mit diesem Jahr die Lage von Eberenz bedeutend gebessert. Unter dem Vorsitz des von der Regierung ernannten Directors (v. Greiffenegg) nahm er, nebst seinem Collegen Bob, unter den Jesuiten der philosophischen Facultät seinen Platz ein, wurde für das Schuljahr $17^{69}/_{70}$ als Laie der erste (später noch öfter) Decan, und vom Jahr 1779 (nach v. Riegger's Abgang) sogar lebenslänglicher Director derselben; nebstdem hatte sich auch sein Lehrkreis durch das Fach der Mechanik erweitert.

Nach einer längern Krankheit beschloß er sein Leben am 8. Febr. 1788 *).

---

sistorium academ. obmisit regiminale intimatum decreti augustissimi dd. 12. Jul., quo imperatur, ut deinceps prælectiones publicæ in facult. philosoph. *omnes* lingua vernacula habeantur." *Act. fac. phil.*

*) Schriften: „Geometria plana, Trigonometria rectilinea et sphærica. Frib. 1757. — Algebra, Analysis et præparatio ad Geometriam sublimiorem. Ibid. 1758. — Regulæ præcipuæ methodi Hydrographiæ. Aug. Vind. et Frib. 1761. — Gründliche Anweisung zu der bürgerlichen Baukunst. Augsb. u. Freib. 1761. — Erste Gründe der Wasserbaukunst an reißenden Flüssen. Theoretischer Theil. Freib. 1767. — Practischer Theil. Das. 1767. Mit Kupfern. — Erste Gründe der Mechanik. 1773. — Erste Gründe der Epicyclometrie,

Digitized by Google

Thaddäus Rinderle, geboren den 3. Febr. 1748 zu Staufen am Eingang des Münſterthals auf den Schwarzwald, hatte ſeine erſte Bildung in der Schule des Benedictiner-Stifts St. Peter gewonnen; war daſelbſt als Noviz (ſpäter Ordenspriester) eingetreten, und von ſeinen Obern nach Salzburg befördert worden, um ſich auf der Hochſchule daſelbſt den höhern, zumal mathematiſchen Studien, wozu er ebenſoviel Anlage als Vorliebe hatte, zu widmen*).

Mit dieſen ausgerüſtet, beſchäftigte er ſich in ſeiner Zelle zu St. Peter vor Allem damit, die aufblühende Uhreninduſtrie unter den Schwarzwäldern zu heben; zu welchem Zweck er eine aſtronomiſch-geographiſche Pendeluhr eigenhändig verfertigte, welche mit großer Genauigkeit eine Menge von Aufgaben löſete und in ihrem Bau dennoch die Faſſungskraft tüchtiger Arbeiter nicht überſtieg **). In Verbindung damit ſtand ein Bohrgeſchirr, welches er erfand und ſelbſt ausarbeitete ***). Bald erſann er auch einen neuen Meßtiſch, eine Rechnungsmaſchine, mehrere Nivellirungsmaſchinen, eine Reihe von optiſchen Werkzeugen, wozu er das Glas ſelbſt ſchliff und theilte u. ſ. w. Zwei mächtige Globen, der Erde und des Himmels, vollſtändig von ſeiner Hand ausgeführt, zieren noch das Armarium der Univerſität.

---

aus ſeinen lateiniſchen Elementen ausgezogen. Frankf. a. M. 1777. Mit Kupf. — Anweiſung zur Zahlenrechenkunſt. Daſelbſt 1781. — Kunſtgriffe, die Finſterniſſe zu berechnen. Freib. 1781.

*) Geometria sublimior Chr. *Cuillii* tyronum captui accommodata, a R. P. *Dominico Beck*, dum ipso praesidente theses ex universa Mathesi defenderent D. P. *Anselmus Dörflinger* et Fr. *Thaddaeus Rinderle* die 29. Jul. 1771. Salisburgi.

**) Ausführlich beſchrieben von „Steyrer, Geſchichte der Schwarzwälder Uhrenmacherkunſt. Freib. 1796. Dritter Abſatz. S. 23 ff."

***) Daſelbſt S. 33.

Bald verbreitete ſich Rinderle's Ruf weit über den Wald hinaus. Nicht nur deſſen Uhrenmacher ſuchten bei ihm Belehrung und neue Spielwerke in luſtigen und ernſten Tonſtücken; ſondern auch das aufſtrebende Stift Salem ſtellte eine Reihe von Arbeitern unter ſeinen Befehl und erhielt unter ſeiner Mitwirkung ein mathematiſches und phyſicaliſches Muſeum nebſt einer Sternwarte. Als nun zu Freiburg Eberenz rettungslos niederlag, wußte die philoſophiſche Facultät (3. Sept. 1787) keinen beſſern Stellvertreter für ihn vorzuſchlagen als Rinderle, „deſſen Verdienſte allgemein anerkannt ſeien"; der auch am 6. Mai 1788 als deſſen wirklicher Nachfolger in der angewandten Mathematik eingeſetzt wurde *).

Die Antrittsrede, welche er am 9. Sept. d. J. hielt, ſpricht die Liebe und Begeiſterung für ſein Lehrfach in den wärmſten Worten aus. „Nicht, — ſo ſagt er unter Anderm, — Sehnſucht nach einem freiern und ungezwungenern Leben, nicht Eckel vor der Einſamkeit, nicht der Kitzel der Ehre; ſondern bloß die frohe Ausſicht, meinem unwiderſtehlichen Hang zur Mathematik ein Genüge zu leiſten und die erworbenen Kenntniſſe zum allgemeinen Beſten anwenden zu können, macht mich jetzt ſo glücklich. Kenner allein wiſſen es, was für eine Zauberkraft die mathematiſchen Wiſſenſchaften auf das menſchliche Herz ausüben, das ihre Annehmlichkeiten einmal gekoſtet hat u. ſ. w. **)".

Auch fortan blieb Rinderle nicht bloß im Kreis ſeiner Schüler thätig; er wurde nur zu oft veranlaßt, in das öffent-

*) „Plur. rev. Dom. *Thaddaeus Rinderle* O. S. B. ex monasterio ad St. Petrum, in Mathesi applicata Professorem p. o. 6. Maji 1788 promotus." *Matr. Univ.*

**) Ruef, Freiburger Beiträge. B. II. H. 6. S. 548 ꝛc.

Digitized by Google

liche Leben hinauszugreifen. „Wenn große, sogar fürstliche Gutsbesitzer über Grenzen in Rechtsstreit geriethen, ward er gerufen, und in seine Entscheidung setzte Niemand einen Zweifel der Einsicht oder Wahrhaftigkeit. Wenn Baumstämme oder Massen aus unwegsamem Gebirg heraus gebracht werden mußten, zeigte seine Entscheidung gewiß den wohlfeilsten Landweg oder die kürzeste Wasserstraße. Als die anschwellenden Wogen des Rheins bei Saspach Dorf und Kirche zu untergraben und wegzureißen drohten, wurden nach seiner Entscheidung Damm und Wehre in den Strom gelegt und Dorf und Kirche gerettet *)".

So lange sich übrigens Steinmeyer noch den Vorträgen über reine Mathematik unterziehen konnte, blieb auch Rinderle den mit dem angewandten Theil derselben verbundenen vielen Geschäften gewachsen. Als aber jener (1792) jubilirt und nun die ganze Mathematik jahrelang auf seinen Collegen übertragen wurde, stellte dieser doch (1795) wegen Kränklichkeit an die philosophische Facultät das Ansuchen, ihm einen Gehilfen zuzutheilen. Diese fand, — wie ihr Protocoll besagt, — „solches Begehren gegründet und schlug den pensionirten Lehrer des Gymnasiums zu Constanz, Andreas Seipel, dazu vor. Vom Hofe jedoch wurde dieser nicht als Gehilfe sondern als provisorischer Professor der reinen Mathematik noch im nämlichen Jahr angestellt." Er wurde 1820 zur Ruhe gesetzt. Rinderle starb hochbejahrt am 7. Oct. 1824.

*) Schneller, Rede auf Thaddäus Rinderle, bei dessen academischer Todtenfeier am 10. Nov. 1825. Freib. 1826. S. 16.

Digitized by Google

2. Naturhistoriker. Technologen. Cameralisten.

Wüllberz (Naturalien-Cabinet). Albrecht. Bob.

„Erst das achtzehnte Jahrhundert führte die Naturgeschichte als selbstständige Wissenschaft in den Lehrkreis der Universitäten ein. Längst hatte man zwar die Botanik mit Sorgfalt und Eifer, jedoch lediglich als einen Zweig der Heilkunde, d. h. bloß zum Behuf der Kenntniß der Arzneigewächse, gepflegt und den Unterricht in derselben durch Anlegung botanischer Gärten gefördert; von Mineralogie und Zoologie hingegen kamen nur dürftige und vereinzelte Bruchstücke als Ingredienzien der Arzneimittel-Lehre zur Sprache. Indeß war, unabhängig vom academischen Lehrgang, schon seit der Wiederbelebung des Studiums der altclassischen Literatur, namentlich der naturhistorischen Werke von Aristoteles, Theophrast, Plinius u. s. w.; so wie seit der Entdeckung der neuen Welt mit ihren wunderbaren Erzeugnissen, ein vielseitiges Interesse für naturgeschichtliche Kenntniß erwacht und eine neuere ziemlich reichhaltige Literatur derselben hervorgerufen worden. Auch Naturaliencabinete waren da und dort an Höfen oder bei reichen Privatleuten entstanden, meist nur Curiositäten-Sammlungen aus beiden Indien; oder Schaustellungen von glänzendem Gestein und buntem Muschelwerk zur Gemüths- und Augenergötzung. Der Arzt, der Apotheker schmückte seine Studier-

Digitized by Google

ſtube und Offizin mit einem Krokodil oder Haifiſch an der Decke, einer Schildkröte und Kokosnuß an der Wand; mitunter hatte wohl ſelbſt ſchon ein Profeſſor einen kleinen Schatz mannigfaltiger Naturalien für wiſſenſchaftliche Zwecke zuſammengeſtellt. Als aber endlich der unſterbliche Reformator der Naturgeſchichte, Linné, dieſer Wiſſenſchaft die Geſtaltung gab, durch welche ſie zuerſt in formeller Einheit erſchien; entſtand auch faſt plötzlich von dem Werth und der Wichtigkeit derſelben für allgemeine Bildung, eine mehr oder minder klare Vorſtellung, deren Wirkungen alsbald, ungefähr um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, auf den Univerſitäten ſichtbar zu werden begannen *)."

Zu Freiburg wurde ein Lehrſtuhl der „Naturgeſchichte und ökonomiſchen Wiſſenſchaften" im Jahr 1775 errichtet. Der damalige Stadtphyſicus Joſeph Benedict Wüllberz, der Philoſophie und Medizin Doctor, erhielt als außerordentlicher Profeſſor dieſe Stelle **). Von dieſer Zeit an datiren die Anfänge des Naturaliencabinets der Hochſchule. Der damals mit Tod abgegangene Profeſſor der Medizin Dr. Lipp (von dem weiter unten die Rede ſein wird), hatte eine Privatſammlung, meiſtens von Mineralien hinterlaſſen, welche auf Anordnung der Regierung aus Mitteln des ſogenannten Jeſuiten- oder Studienfonds am 4. Sept. 1775 um fünfzig Louisd'or angekauft, und womit eine ſchon früher durch Vermächtniß des gleichfalls mediziniſchen Profeſſors Dr. Bader, der Univerſität zugefallene Sammlung von Mineralien, Petrefacten und Conchylien nunmehr vereinigt wurde.

*) Perleb, das Naturaliencabinet zu Freiburg. I. 1.

**) „Praenob. Dom. *Jos. Benedictus Wüllberz* Phil. et Med. Doctor, Oeconom. camer. Prof. extraordinarius, urbis Friburgensis Physicus. 14. Jun. 1775." *Matr. Univ.*

Digitized by Google

Bald darauf erließ die Hofcanzlei zu Wien an ſämmtliche Bergämter der Erbſtaaten einen Befehl, von allen in den k. k. Bergwerken einbrechenden Mineralien Stücke unentgeldlich an die Univerſität Freiburg einzuliefern. Es kamen nun auch Sendungen aus Ungarn, Siebenbürgen *), Steiermark und Krain; aber ſie waren nicht reichhaltig und andrerſeits fand ſich das Univerſitäts-Aerar durch die bedeutenden Frachtkoſten ſo beläſtigt, daß man nicht auf Vervollſtändigung drang.

Profeſſor Wüllberz ſtellte die auf ſolche Art entſtandene Sammlung auf, vermehrte ſie noch mit breisgauiſchen Mineralien, zumal des Kaiſerſtuhls, fieng an die Inſecten der Gegend zu ſammeln, und beabſichtete überhaupt, auch auf Bildung einer zoologiſchen Sammlung hinzuwirken. Nicht minder war der Regierung die Förderung dieſes Inſtituts angelegen, für welches jährlich einhundert Gulden aus der Univerſitätscaſſe beſtimmt wurden **).

Gleichwohl nahm, aus Mangel an Geldmitteln, das Cabinet nur langſam zu; nicht einmal die dafür ausgeſetzte Jahresquote wurde regelmäßig bezalt, worüber ſich Wüllberz ſo wie über ſeine ganze Stellung oftmal bitter beſchwerte. Um Letztere zu verbeſſern, verlangte die Regierung Bericht über ihn, der auch von zwei Facultäten erſtattet wurde. Unterm

---

*) 18. April 1776. „Eine aus Siebenbürgen angekündete Stufenſammlung für die Univerſität ſoll an den außerordentlichen Lehrer der Naturgeſchichte Dr. Wüllberz gegen Recepiſſe übergeben werden u. ſ. w.“ Prot. d. Univ.

**) Im Ganzen wurden durch Hofreſolution vom 26. Juli 1776 angewieſen:

Für die Bibliothek 500 fl., das phyſicaliſche Cabinet 300 fl., den botaniſchen Garten 150 fl., das anatomiſche Theater 100 fl., das chemiſche Laboratorium 150 fl., das Naturaliencabinet 100 fl.; zuſammen 1300 fl.

Digitized by Google

26. Aug. 1779 versicherte die philosophische, welcher Wüllberz seither angehörte: „seine Zuhörer machten, wie die Endprüfungen auswiesen, gute Fortschritte, auch würden seine Vorlesungen von allen Philosophen des zweiten Jahrs besucht". Die medizinische Facultät, ohne sich hierauf einzulassen, behauptete: „das Naturaliencabinet sei, schon wegen des Bader'schen Vermächtnisses, ihr Eigenthum; sie habe es nur an Dr. Wüllberz zu öffentlichem Gebrauch überlassen."

In Folge dieser Berichte wurde nun durch Hofdecret vom 10. Jan. 1780 dem Professor der Naturgeschichte das Ordinariat, und zwar in der medizinischen Facultät, — die es jedoch, weil er nur ein Nebenfach lehre, nicht anerkennen wollte, — mit einer Gehaltszulage von dreihundert Gulden zuerkannt *). In den Lehramtsverhältnissen von Wüllberz gieng inzwischen keine Aenderung vor, die Zuhörer der Philosophie blieben auf ihn angewiesen; bis im Jahr 1785 Dr. Jos. Albrecht, von Brixen in Tirol gebürtig, zum außerordentlichen Professor der allgemeinen Naturgeschichte und Technologie bei der philosophischen Facultät ernannt wurde **). Hiemit erhielt Wüllberz eine veränderte Auf-

---

*) Das Protocoll der philosophischen Facultät besagt hierüber nur: „Prof. extraord. *Wüllberz*, qui hucusque facultatis nostrae membrum extraordinarium habitus fuerat, ad *normam caeterarum Universitatum austriacarum* facultati medicae adscriptus est." ,

**) „D. *Jos. Albrecht*, historiae naturalis universalis et technologiae Professor extraordinarius. 12. Jan. 1785." *Matr. Univ.*

„Die 25. Octobr. 1794 debilitate senili fractus pie in Domino obdormivit illustris ac magnificus in *Rectorem* 13^tia^ ejusdem mensis electus Dom. *Jos. Benedict. Wüllberz* AA. LL. et Philosophiae nec non Medicinae Doctor, Historiae naturalis specialis et Scientiarum oeconomicarum Prof. publ. ord. Actatis suae anno 62. Funus ejus

gabe, indem er fortan als Professor der speziellen Naturgeschichte aufgeführt wird. Er erlebte noch die, allerdings geringe Entschädigung für jahrelangen Kampf um Anerkennung, daß er am 13. Oct. 1794 auf das nächste Schuljahr zum Rector der Universität gewählt wurde. Am 25. d. M. war er schon eine Leiche.

Sein Nachfolger im Lehrfach und in der Direction des Naturaliencabinets, wurde der Professor der Chemie und Botanik, Menzinger, — (von dem später bei der medizinischen Facultät die Rede sein wird), — welcher die Naturgeschichte ganz speciell behandelte. Zu diesem Zweck trug er Mineralogie nach Werner's System, und Zoologie nach Blumenbach vor; wobei er sich nebst der academischen seiner eignen Sammlung von Naturalien und der Kupferwerke seiner Privatbibliothek, zu Demonstrationen bediente.

Menzinger gegenüber gab Albrecht eine Philosophie der Naturgeschichte, ohne auf Einzelnes, das er voraussetzte, einzugehen. Es war ihm nicht sowohl um die Beschreibung (das Wie) der Naturalien, als um Nachweisung der ihnen zum Grunde liegenden Naturgesetze (das Warum) derselben zu thun. In diesem Sinne trug er auch als Entwicklung des Gesetzes der Bevölkerung, eine botanische und zoologische Geographie vor u. s. w. Seine Vorträge über Technologie waren dagegen speciell und wurden jedesmal durch das bekannte Prachtkupferwerk der französischen Academie u. s. w. erläutert. Daß er nebstdem noch das Lehramt der Physik, von 1792 — 1807 übernehmen mußte *),

---

efferebatur die subsequente, ritu solito et sub conductu omnium fere Professorum solenni." *Matric. Univ.*

*) Er selbst spricht sich in seiner Eingabe vom 4. Nov. 1801 dahin

Digitized by Google

war von Albrecht zu viel verlangt. Solche Cumulation der Lehrfächer war allerdings damals eine Maßregel der Noth, indem die öconomiſchen Verhältniſſe der Univerſität jede mögliche Einſchränkung der Ausgaben gebieteriſch foderten, um nur die unerläßlichſten leiſten zu können.

Albrecht ſtarb, 61 Jahre alt, am 7. Mai 1813 *).

Franz Joſ. Bob, der Philoſophie und beider Rechte Doctor, geboren am 31. Oct. 1733 zu Dauchingen unweit Villingen, hatte ſich in dieſer Stadt und in der Reichsſtadt Rottweil den humaniſtiſchen Studien, zu Solothurn der Philoſophie und zu Freiburg drei Jahre hindurch der Theologie gewidmet; war hierauf zur Rechtsgelehrſamkeit in Wien übergegangen, wo er im Jahr 1760 ſeinen juriſtiſchen Curs vollendete und bei den ſtädtiſchen Behörden ſeine erſte Anſtellung erhielt. Im Jahr 1768 kam er als ordentlicher Profeſſor der Cameral- und Polizei-Wiſſenſchaften und der weltlichen Beredſamkeit (nebſt Eberenz oben S. 42) an die noch mit Jeſuiten beſetzte philoſophiſche Facultät zu Freiburg **), und bekleidete öfter das Decanat

---

aus: „Ohne mein Anſuchen und ohne das geringſte Einſchreiten meinerſeits wurde ich durch Hofbefehl (24. Mai 1792) angewieſen, zu meinem bisherigen Lehrfach auch die Phyſik zu übernehmen." Als er dieſe (1807) abgeben konnte, „wurde ihm aufgetragen, ſtatt derſelben die allgemeine Litetargeſchichte zu lehren".

*) De singularibus Academiae Albertinae in alias quamplures meritis. Deductio historico-literaria. Frib. 1808."

„Ea quae defuncto Professori *Albrecht* incubuerant docendi munera, per rescripta aulica tum professori extraordinario *ab Ittner*, tum extraordinario prius Physices Professori *Wucherer*, ad dignitatem ordinarii professoris nunc evecto, injuncta fuerunt." *Matr. Univ.*

**) „Praenob. et excellent. D. *Franciscus Josephus Bob* Dauchinganus e ditione Rottwilana, Politiae et scientiarum Cameralium ac Eloquentiae Prof. ord. ac publ. 1. Nov. 1768." *Matr. Univ.*

derſelben. In kurzer Zeit wurde er mit dem Titel als kaiſerlicher Rath, Director des academiſchen Gymnaſiums und der vorderöſtreichiſchen Normalſchulen, außerordentlicher Profeſſor der juriſtiſchen Praxis (wogegen er das Lehrfach der Beredſamkeit abtrat), und für das Schuljahr 1775 — 76 Rector der Univerſität.

Bob's Stellung an der Spitze des Gymnaſiums war übrigens mehrſeitig ſchwierig. Ihm war dieſe Mittelſchule in Studienſachen, der Univerſität in Disciplinar- und Jurisdictions-Sachen untergeben. Grund genug zur Eiferſucht, weßhalb auch die Hochſchule unterm 27. Nov. 1777 ihren Hofagenten zu Wien vor dem eignen Profeſſor warnte: „weil Bob, als Director des Gymnaſiums in Vorfällen, wo es ſich um die Gerechtſame der Univerſität handle, wo nicht gegen dieſelbe doch nicht für ſie ſei. Man könne dieſes mit Beiſpielen belegen u. ſ. w.“

Weniger beargwohnt wurde ſeine Wirkſamkeit in Betreff der neu errichteten Normalſchulen, welche zumal für die, in der Bildung noch zurück gebliebenen Theile des Kaiſerſtaats von unberechenbarem Nutzen waren. Die Regierung von Vorderöſtreich erklärte in ihrem Erlaß vom 30. Aug. 1773, „daß, ſobald die deutſche Normalſchule hier in Fortgang komme, keiner, der nicht dieſelbe beſucht und darin die Prüfung beſtanden habe, in eine lateiniſche Schule aufgenommen oder bei einem Handwerk aufgedingt und ledig geſprochen werden dürfe.“ Auch die Univerſität hatte nicht nur ſogleich (1773) „zum Behuf der in Freiburg gedruckten Normalſchul-Bücher fünfhundert Gulden vorgeliehen, ſondern ſich noch weiter verbindlich gemacht, zu gleichem Zweck eintauſend Gulden unverzinslich vorzuſtrecken, welche erſt aus dem Verſchleiß dieſer Bücher wieder zu erſetzen wären.“

Dieſe Anſtalt wirkte ihrer Beſtimmung gemäß bis in das

Digitized by Google

laufende Jahrhundert hinein, zu Freiburg: „als Richtschnur für alle übrigen Schulen der Provinz, und als Institut für die Bildung und Prüfung der Lehrer anderer deutschen Schulen *)".

Am 4. Nov. 1784 gieng Bob von der philosophischen Facultät, an welcher er beinahe siebzehn Jahre lang gelehrt hatte, jedoch nur auf kurze Zeit, zur juristischen über. Denn schon am 14. Sept. 1786 nahm der neuernannte „Oberaufseher sämmtlicher vorderöstreichischen deutschen Schulen und Director der Freiburger Normalschule" von der Universität für immer Abschied. Durch Hofdecret v. 18. April 1793 trat er „für den Normalschulkörper als Repräsentant in den Studienconseß ein." Von der, durch Riegger 1761 zu Wien gestifteten „deutschen Gesellschaft" war Bob Mitglied**).

*) Wien 6. Dec. 1774. — Petzek, Sammlung aller Gesetze und Verordnungen für die vord.östr. Lande bis 1794. Bd. V. Abth. I. S. 514 ff.

**) Schriften: „Anleitung zur deutschen Rechtschreibung. Wien. 1768. — Antrittsrede von dem Vorurtheil wider die Neuerung in den Wissenschaften. Freib. 1768. — N. A. Das. 1779. — Philosophische Betrachtungen von dem, was die Menschen Humor nennen. Freib. 1769. — N. A. Das. 1779. 2 Thle. — Die nothwendigsten Grundsätze der deutschen Sprachkunst. Freib. 1771. 2 Thle. — Auszüge der nöthigsten Grundsätze u. s. w. Ulm. 1778. — Von dem System der Polizeiwissenschaft. Freib. 1779. — Erste Anfangsgründe der deutschen Sprache, mit einem orthographischen Wörterbuch. Das. 1780. — Aufsätze in: der Welt, dem östreichischen Patrioten, dem Wiener Diarium 1765 und 1766 u. s. w. Gradmann, das gelehrte Schwaben, oder Lexicon der jetzt lebenden schwäbischen Schriftsteller. Ravensburg. 1802. S. 42.

Digitized by Google

3. Hiſtoriker. Numismatiker. Archäologen.

De Benedictis. Rottler. v. Weisseneck (Münzſammſammlung). **Preiſz. v. Rotteck.**

Als die Breisgauiſchen Landſtände im Jahr 1716 die Lehrſtelle der Geſchichte neuerdings gründeten (oben S. 4), und die Jeſuiten ſolche alsbald an ſich zogen; war es Pater Gregor Kolb von Oberwalbach in Schwaben, der ſie zuerſt (29. Oct. d. J.) erhielt*) und von welchem ſie in ſchneller Folge auf die Väter: Schwarz, Sauvage, Eha u. ſ. w. übergieng. Im Jahr 1750 war ſie von P. Maximilian Peintner, im folgenden von P. Franz de Benedictis beſetzt**).

Dieſer, von tiroliſchem Adel aus Loverno („Loverberg"), wurde am 21. Mai 1721 zu Rottenburg am Neckar geboren, wo ſein Vater die Stelle eines Oberamtsraths bekleidete. Den humaniſtiſchen Studien widmete er ſich theils in dem Benedictinerſtift Wiblingen bei Ulm, theils zu Mindelheim in der öffentlichen Schule. Die Philoſophie hörte er zu Innſpruck, wo er auch das Doctorat daraus nahm, bei den Jeſuiten eintrat und von denſelben an verſchiedenen Or-

---

*) „Primus fuit, qui coeptam aere Statuum Brisgoviorum historiae cathedram obtinuit. Scripsit series Imperatorum et Pontificum romanorum." *Matric. Univ.*

**) „P. *Francisc. de Benedictis* S. J. Historiarum Prof. 2. Nov. 1760." *Ibidem.*

Digitized by Google

ten als Gymnasiallehrer verwendet wurde. Theologie studirte er zu Freiburg *) und Ingolstadt und erhielt gleichfalls das Doctorat aus derselben. Die Lehrstelle der Geschichte zu Freiburg blieb ihm bis zum 1. Oct. 1767 eingeräumt **), an welchem Tag er (mit noch zwei Collegen) von seinen Obern unerwartet aus dem geänderten Senat der Universität abgerufen wurde (oben S. 34).

Folge hievon war: daß die Professur der Geschichte selbst auf höhern Befehl jahrelang eingestellt wurde ***), während ihr seitheriger Lehrer Moral und Kirchenrecht abwechselnd zu Luzern, Augsburg, Eichstett und Rottenburg lehren mußte. Erst nach Aufhebung seines Ordens kehrte Benedictis wieder nach Freiburg zurück, wo ihm (15. Mai 1774) die deutsche Staats- und Rechtsgeschichte nebst der Statistik zugetheilt und er, nach erlangtem Doctorat aus dem Kirchen-

*) „Magister *Franc. de Benedictis* S. J. Rottenburgensis ad Nicarum Suevo-Austriacus, primi anni Theolog. Stud. 17. Octobr. 1746." *Matric. Univ.* — „Rottenburgi quidem fuit natus, sed paterna origine et continuo civitatis jure *Loverensis* Ananiensis Dioec. Trident." *Ibid.*

**) Die Promotion eines Ordensgenossen, welche er unter Andern, während dieser Zeit vorzunehmen hatte, ist mehrfach von Interesse: „Anno 1765 die 30 mens. Octobr. Ducano et Promotore P. *Franc. de Benedictis* Historiarum Professore in *hypocausto recreationis*, praesentibus Professoribus nostris, item Syndico et Notario Universitatis, Doctore *Martino Haas* ac substituto Pedelli, sceptrum minus, tanquam *specialiter facultati nostrae proprium* praeferente, primo Baccalaureus, tum Licentiatus, denique Magister A. A. L. L. et Doctor Philosophiae est creatus: P. *Ignatius Girard* e societate nostra, Friburg. Nuith. Dioec. Lausannens., futurus postbac in Gymnasio hujate academico Rhetoricae Professor." *Matric. Univ.*

***) „Durch Regiminal-Reskript vom 26. März 1768 ist die Aufhebung der Lehrcanzel der Historie intimirt worden." Prot. d. Univ.

recht, am 4. Nov. 1784 in die juriſtiſche Facultät verſetzt wurde.

Dieſer Decan ſeiner Facultäten wurde er noch als Greis von 72 Jahren: 1793 — 94, zum Rector der Univerſität erwählt. Er ſtarb am 8. Sept. 1800; im achtzigſten Jahr ſeines Alters. Zum Univerſalerben hatte er die Univerſität eingeſetzt; in Betracht: „daß ihn dieſe ſo zahlreiche Jahre in ihrer Gemeinde mit Nachſicht geduldet, und ihn aus ihrem Fonds kommlich genährt." Sein Grabſtein, — ſo verordnete er, — ſollte keine andere Aufſchrift tragen, als die Worte: „hier liegt ein Chriſt" *).

Bei ſeinem Austritt aus der philoſophiſchen Facultät wurde, 13. Nov. 1784, für die Lehrfächer der Diplomatik, Heraldik, Numismatik und Archäologie, der Capitular des fürſtlichen Stifts St. Blaſien P. Berthold Rottler, geboren zu Obereſchach bei Villingen, mit 400 fl. Gehalt aufgeſtellt **). Sein damaliger Abt Gerbert hatte ihn „als tüchtiges Subject für dieſe Fächer" bezeichnet; doch rief ihn deſſen Nachfolger Mauritius I. nach einem nicht vollen Jahrzehend wieder zurück. „Er gieng, — wie es die Protocolle wörtlich rügen, — insalutato hospite und ohne es nur der Facultät anzuzeigen, ab" ***). Am 19. Novbr.

*) *Klüpfel*, necrologium pag. 237. sqq. — In dem beigefügten Gedichte bemerkt der Verfaſſer von ihm unter Anderm:

„Mitis erat, lenis, facilisque, humanus in omnes
Quos semel elegit; fidus amicus erat.
Pacis amans fugit lites ortasque diremit;
Providus et prudens, consilioque potens etc."

**) „*Bertholdus Rottler*, Capitularis principalis Abbatiae ad div. Blas. in silva hercynia, Philos. Doctor, Prof. extraord. Diplomaticae, Heraldicae, Numismaticae et Archaeologiae."

***) Ein Directorial-Hofdecret vom 22. Octobr. 1793 bewilligte „Rottler's Rückkehr in ſein Stift, ohne in die Urſachen und

Digitized by Google

1801 wurde Rottler selbst, als Berthold III. zum Fürstabt von St. Blasien gewählt und siedelte nachmals bei der Aufhebung dieses Stifts (1806), mit mehreren Capitularen nach St. Paul in Kärnthen über.

Zu derselben Zeit, da Rottler für die historischen Hilfswissenschaften eintrat, wurde der Doctor der Philosophie Johann Maria Weissegger, geboren zu Rieggersburg in Untersteiermark am 12. Juli 1755, der zu Graz und Wien seine Studien gemacht hatte, als Professor der Weltgeschichte angestellt *). Die Universität war bereits unterm 6. Juli 1784 davon in Kenntniß gesetzt worden, daß „für die mangelnden Lehrstühle der allgemeinen Geschichte und schönen Wissenschaften von Hof aus Vorsehung geschehen werde." Seine Antrittsrede hielt er am 6. Dec. d. J.

Als Rottler unerwartet abgieng, übernahm Weissegger zur Weltgeschichte dessen Fächer (1793), mit einer jährlichen Zulage von zweihundert Gulden: „indem man bei schon eingetretenem Schuljahr nicht wohl einen Concurs deshalb ausschreiben könne." Nebstdem wurde ihm die Aufsicht über das Münzcabinet der Universität anvertraut, wozu bereits am 18. März 1779, durch Ankauf der römischen Münzen des Regierungsraths v. Greiffenegg um 150 Ducaten, der Grund gelegt worden war. Im Jahr 1792 hatte Weissegger auch, nach bestandenen strengen Prüfungen zu Freiburg das Doctorat aus beiden Rechten erhalten.

Dreimal bekleidete er das Decanat der philosophischen Facultät; während des Schuljahrs 1795 auf 96 auch das Rectorat der Universität. In Folge seiner

---

Gründe einzugehen, aus welchen der Fürstabt ihn abgerufen." Univ. Arch.

*) „D. *Joh. Maria Weissegger* histor. universal. Prof. p. o. 12. Jan. 1785." *Matr. Univ.*

„rühmlichen Führung deſſelben während des feindlichen Einfalls in Vorderöſtreich," wurde ihm durch Hofdecret vom 18. Jan. 1797 „das Wohlgefallen des Kaiſers zu erkennen gegeben und eine einträglichere Lehrcanzel, wozu er die nöthigen Fähigkeiten beſitze, in Ausſicht geſtellt." Damals war nämlich der Schrecken vor den Neufranken ſo groß geweſen, daß ſich die Bewohner des Breisgaus maſſenhaft flüchteten, und auch die Univerſität in den allgemeinen Strudel hineingezogen wurde. Bei der Unmöglichkeit, während dieſer drangvollen Zeit Conſiſtorien zuſammenzubringen, übertrug die Hochſchule (mit Genehmigung der Regierung), die ganze Vollmacht derſelben einem Ausſchuß ihrer Profeſſoren, welche ſich verbindlich machten, Freiburg unter keinen Umſtänden zu verlaſſen. Dieſe Ehrenmänner waren, unter Vorſitz Weiſſeggers als Rector, Schwarzel, Petzeck, Jellenz, Mertens und Jacobi. Ihren vereinigten Bemühungen gelang es nicht nur, alle Geſchäfte der Univerſität fortzuführen, ſondern auch dieſelbe, während der Beſitznahme der Stadt durch die Franzoſen, mit ſeltenem Glück («**miranda quadam felicitate**») vor Schaden zu bewahren.

Schon am 22. Aug. 1797 ergab ſich durch die Jubilirung des ſeitherigen Lehrers des Naturrechts, Franz Borgias Schneller, für die Regierung eine Gelegenheit, Weiſſegger, — unter Beibehaltung ſeiner Vorträge über die hiſtoriſchen Hilfswiſſenſchaften, — zur Profeſſur des Natur-, Staats-, Völker- und peinlichen Rechts, und dadurch in die juriſtiſche Facultät zu befördern. Noch mehr wurde er nach Beendigung ſeiner „hiſtoriſchen Gemälde, oder biographiſchen Schilderungen aller Herrſcher und Prinzen des Erzhauſes Habsburg-Oeſtreich, 5 Bde. Kempten 1800 ff.", der Frucht ſeiner geſchichtlichen Studien, ausgezeichnet. Durch Handbillet vom 9. Oct. 1804 erhob ihn nämlich Kaiſer

Digitized by Google

Franz „zur Belohnung seiner Verdienste um Staat und Vaterland, sammt seinen ehelichen Nachkommen in den Adelstand des hl. römischen Reichs und der östreichischen Erblande mit dem Prädicat v. Weisseneck, unter Erlassung aller Taxen."

Eine ausführliche Angabe seiner Schriften findet sich in: Gradmann, a. a. O. S. 762. Er starb am 14. März 1817.

Sein Nachfolger, Carl Wenzeslaus Rodecker, wurde am 18. Juli 1775 zu Freiburg geboren. Von dessen Vater Karl Ant. Rodecker, wird weiter unten bei den Professoren der medizinischen Facultät die Rede sein; Kaiser Joseph II. hatte ihn im Jahr 1789, in Anerkennung seiner Verdienste, mit seinen vier Kindern, unter dem Namen Rodecker von Rotteck in den erblichen Adelstand erhoben.

Bei dem hohen Alter seines Vaters wurde die Erziehung des Knaben vorzugsweise durch dessen vortreffliche Mutter Charlotte geborne Poirot d'Ogeron aus Remiremont in Lothringen geleitet.

Seine Studien machte er sämmtlich in seiner Vaterstadt, wo er auch schon am 29. März 1786 als Schüler der untersten Gymnasialclasse, zur Erleichterung seiner Eltern, ein Battmannisches Stipendium erhalten hatte. Durch fleißiges Studium sowohl der alten Classiker als trefflicher Schriftsteller der Neuzeit, in deutscher, französischer und englischer Sprache, legte er zumal den Grund zu der ausgezeichneten Darstellungsgabe, wodurch er als Mann in Schrift und Rede so mächtig wirkte.

Während seiner Universitätsjahre hatte er das Glück, in den engern freundschaftlichen Kreis des Dichters Jacobi aufgenommen zu werden. Daraus giengen, unter seines Lehrers Durchsicht, jene trefflichen Aufsätze in der Iris her-

Digitized by Google

vor, welche zu dem in der Form Vollendetſten gehören, was wir von Rotteck beſitzen.

Zum Fachſtudium hatte er ſich die Rechtswiſſenſchaft gewählt und daraus 1797 das Doctorat erhalten. Als Inauguraldiſſertation behandelte er die „Verbindlichkeit eines Regierungsnachfolgers, die Verträge ſeiner Vorfahren, beſonders die von denſelben errichteten Vergleiche zu halten.“ Obgleich er ſich nun, als Auscultant bei dem ſtädtiſchen Magiſtrat, der juriſtiſchen Praxis widmete, ſo zog ihn doch dieſe ebenſowenig als das poſitive Recht überhaupt an; um ſo mehr dagegen die Rechtsphiloſophie in ihrer Beziehung auf jede Zeit. Es war ihm vor Allem darum zu thun, was ſtets nach den Anfoderungen der geſunden Vernunft ſein ſollte; demjenigen gegenüber, was hergebrachtermaßen iſt. Daher wurde auch durch die Lehrſtelle der Weltgeſchichte und vergleichenden Geographie, welche er als Sieger in dem darüber eröffneten Concurs, unterm 12. Nov. 1798 erhielt, ſein Innerſtes ergriffen und auf die ihm naturgemäße Bahn geführt.

Zwar glaubte Rotteck nicht, das Gebiet dieſer Wiſſenſchaft, — was höchſt ſelten einem Forſcher gelingt, — durch neue große Thatſachen bereichern zu können; begnügte ſich deshalb auch zu deren Feſtſtellung, mit dem Studium bewährter Geſchichtſchreiber des Alterthums und der Neuzeit; um ſo mehr beſtrebte er ſich aber, nicht nur ſeine Vorträge durch den Reiz der Darſtellung anziehend, ſondern zugleich durch vernunftgemäße Beurtheilung die Vergangenheit lehrreich und fruchtbringend zu machen.

Es war dieſes das erſte, ebenſo neue als erfolgreiche Stadium von Rottecks Wirkſamkeit; die Anwendung der Rechtsphiloſophie auf die Geſchichte, wodurch er ſeiner Facultät nicht bloß äußerlich, ſondern im innerſten

Digitized by Google

angehörte. Daher die Aufmerksamkeit und Begeisterung der Zuhörer in seinen Lehrstunden; daher auch der ungewöhnliche Beifall, womit seine „allgemeine Geschichte" bei ihrem Erscheinen allenthalben begrüßt wurde. In mehr als hunderttausend Exemplaren hat sie sich, so weit die deutsche Zunge reicht und weiter, in Ausgaben, Uebersetzungen, Nachdrücken und Auszügen, bis in die Wohnungen des Landmanns verbreitet. Kaum irgend ein Werk hat so vielseitig auf politische Einsicht und Ueberzeugung gewirkt, wie Rotteck's Weltgeschichte. War ihm doch diese, wie er sich selbst ausdrückte, nur „treue Rathgeberin in den ewig heiligen Angelegenheiten der Menschen; vor Allem Pflegerin politischer Weisheit und Tugend und unbestechliche Richterin, deren hehre Aussprüche die letzte Hoffnung sind für das, der trotzigen Gewalt sonst preisgegebene Recht."

Mit dem Uebergang Rotteck's aus der philosophischen zur juristischen Facultät, als Lehrer des Naturrechts und der Staatswissenschaften (1818*), beginnt das zweite Stadium seiner ungewöhnlichen Wirksamkeit; die unmittelbare Anwendung der Rechtsphilosophie auf Leben und Gesetzgebung selbst. Die Würdigung dessen, was der geniale Lehrer auch hierin, im Kreise seiner Schüler, als Schriftsteller und in den beiden Cammern der Ständeversammlungen des Großherzogthums Baden geleistet hat, liegt außerhalb des Zeitraums dieser Geschichte. „Er stand beharrlich und unerschütterlich, als rüstiger Vorkämpfer für das freie Wort und für die Freiheit eines großen, einigen und starken Deutschlands. Durchdrungen von der Reinheit seiner

*) Am 5. Octob. d. J. beurlaubte er sich als Decan der philosophischen Facultät, „welcher er seit zwanzig Jahren anzugehören das Glück hatte," von seinen bisherigen Collegen.

Digitized by Google

Sache, widmete er ihr die volle Kraft des Mannes und ſcheute für ſie kein Opfer. Selbſt die gegen ihn ausgeſprochene Penſionirung und Entfernung von ſeinem Lehrſtuhl, konnte ihn nicht wankend machen in ſeiner Richtung. Rotteck blieb derſelbe." Er ſtarb am 26. Nov. 1840 *).

*) Lebensbeſchreibung von Münch, Ehrentempel von Leon, Gedächtnißrede von Fritz u. ſ. w.

Digitized by Google

4. Logiker und Metaphysiker. Aesthetiker. Sauter. Huber. Jacobi.

Joseph Anton Sauter, einer der scharfsinnigsten und zugleich gelehrtesten Denker, welche die Universität Freiburg zu den ihrigen zählte, wurde im Jahr 1742 zu Riedlingen in Schwaben geboren. Von Wien aus der Hochschule zur Besetzung ihres Secretariats empfohlen, trat er zwar am 29. Juli 1773 dieses Amt an, vertauschte es jedoch schon am 1. Nov. d. J. (oben S. 50) gegen die ihm von der Regierung übertragene Lehrstelle der Logik und Metaphysik (bald auch der Moralphilosophie), welche er, mit geringer Unterbrechung (1778), bis zum Jahr 1801 bekleidete.

Bald ergab sich für Sauter Gelegenheit, auch in weitern Kreisen seine Tüchtigkeit als Gelehrter und Lehrer geltend zu machen.

Der Professor der Philosophie am Lyceum zu Baden-Baden, Martin Wiehrl, Geistlicher aus der Diöcese Speier, hatte nämlich im Jahr 1780 Sätze der practischen Philosophie drucken lassen, welche von zwei Schülern öffentlich vertheidigt werden sollten. Diese Sätze, sämmtlich aus dem Lehrbuch des Professors Feder zu Göttingen entlehnt, wurden von dem Bischof zu Speier für anstößig und der catholischen Glaubens- und Sittenlehre widersprechend, und diesem zufolge Prof. Wiehrl, noch ungehört, für unfähig

Digitized by Google

erklärt, irgend ein öffentliches Lehramt, außer dem Seminarium in Bruchſal, zu bekleiden.

Solche Willkühr konnte die Genehmigung des Markgrafen Carl Friedrich nicht erlangen, der deshalb auch die philoſophiſche und theologiſche Facultät von Freiburg zu Erſtattung von Gutachten auffoderte. Jenes der Erſtern (2. Nov. 1780) wurde von Sauter*), der Letztern, — mit Bezug auf das philoſophiſche, — (11. Nov. 1780) von Dannenmayr unter Mitwirkung von Klüpfel, beiderſeits in deutſcher Sprache verfaßt**). Ihre Entſcheidung gieng dahin: es finde ſich in den Lehrſätzen nichts wider die guten Sitten oder die Lehre der catholiſchen Kirche, nicht einmal etwas Neues; denn ſie kämen in allen beſſern Schulbüchern vor, und würden an den öſtreichiſchen Univerſitäten und Lyceen, auf landesfürſtlichen Befehl, unter den Augen eifrigſter Biſchöfe, ohne Widerrede öffentlich gelehrt.

Inzwiſchen hatte ſich auch der Biſchof von Speier verdammende Gutachten über dieſe Sätze, von den catholiſch-theologiſchen Facultäten zu Heidelberg (28. Nov. 1780) und Straßburg (22. Dec. 1780) in lateiniſcher Sprache verſchafft***). Dadurch wurden die Freiburger Facultäten veranlaßt (9. und 10. Febr. 1781) gemeinſchaftlich und gleichfalls lateiniſch zu antworten†); worauf zwar die

*) „Scripta, quae *Facultatis* nomine in causa *Wichrliana* prodierunt, autorem habent Dominum *Jos. Ant. Sauter*, Logicae, Metaphysicae et Philosophiae practicae Professorem.“ Acta *facult. philos.* ab anno 1780 in annum 1781.

**) „Collectio scriptorum, ad theses philosophicas Badenses de die 16. Mart. 1780 spectantium. Sammlung der Schriften u. ſ. w. 1781.“ S. 33 ff.

***) „Collectio etc Pag. 9 sqq.“

†) „Vollſtändiger Abdruck zweier, von der philoſophiſchen und

Straßburger (15. Febr. und 3. März), und die Heidelberger (6. März 1781) ſich zur Wehr ſetzten*), jedoch durch die „Rechtfertigung der Freiburgiſchen philoſophiſch-theologiſchen Gutachten (2. und 4. Sept.)" vollends zurückgewieſen und eigentlich an den literariſchen Pranger geſtellt wurden **).

Sauter warf bei dieſer Veranlaſſung auch einen Rückblick auf die Philoſophie, wie ſolche von den Jeſuiten behandelt worden war. Er ſagt hierüber wörtlich: „Es iſt nur zu bekannt, daß man in catholiſchen Schulen bis in die Jahre 1760 von keiner andern, als von einer erbärmlich ſchlechten ſcholaſtiſchen Philoſophie etwas hörte. Dedelley, Dutrieu, Joſ. und Marim. Mangold, Redlhamer, Ant. Mayer u. a. d. waren die Werkzeuge, womit der Grund zur Bildung catholiſcher Jugend gelegt wurde. Die Dialectik von Dutrieu war auch unſer Schulbuch, in der zweiten Auflage von 1620. Man erwäge, von 1620 bis 1760, beinahe anderthalb Jahrhunderte, thaten unſre philoſophiſche Schulen nicht einen Schritt vorwärts. Die Logik und Metaphyſik wurden immer äußerſt ſchlecht gelehrt; jene war nichts andres, als eine dürre Syllogiſtik, dieſe beſtand in Barbarismen, Grillenfängereien

theologiſchen cathol. Facultät der k. k. V. Oeſtr. Academie zu Freiburg im Br. geſtellten Bedenken und einer nachgefolgten ausführlichen Rechtfertigung derſelben u. ſ. w. Carlsruhe bei Mich. Maclot. 1781." — Das auf der Univerſitäts-Bibliothek vorfindliche Exemplar dieſes Abdrucks iſt beſonders dadurch von Werth, daß es durch jedesmalige Randnoten angiebt, wie weit die gemeinſchaftlichen „Vindiciae judicii philosophico-theologici Friburgensis" von philoſophiſcher Seite bearbeitet ſind.

*) „Collectio etc. Pag. 46 sqq."

**) „Zugabe zur Sammlung der Schriften über die Baden'ſchen Lehrſätze aus der practiſchen Philoſophie. Freib. 1781."

Digitized by Google

und leeren Distinctionen. Die practische Philosophie hatte man ausgemustert, und das unentbehrliche Studium der Mathematik hielt man für ein höchst zufälliges Nebending." „Die neuere und bessere Philosophie, die wir meistens von Protestanten erlernt haben, ist den Herren Censoren (zu Straßburg und Heidelberg) ein solches Aergerniß, daß catholische Lehrer sie nicht einmal nennen sollten. Um so weniger, wähnen die unphilosophischen Theologen, lassen sich die Wiehrl'schen Sätze und das Feder'sche Lehrbuch entschuldigen, weil sie von dieser ketzerischen Philosophie abstammen u. s. w.*).

Dem Gutachten von Freiburg traten nun auch (Jun. 1781) jene der philosophischen und theologischen Facultäten von Prag, Fulda und Salzburg bei. Ersteres drückt sich zum Schlusse dahin aus: „Was sind denn diese Sätze? Fruchtbare, brauchbare, in der Masse menschlicher, psychologischer, moralischer Wahrheiten richtige und werthe Sätze sind es." Und der Director der theologischen Facultät zu Wien, der gelehrte Abt Rautenstrauch, schrieb in seiner Aeußerung über die von dem Markgrafen dahin gesendeten Abdrücke der Gutachten: „Das von Vorurtheilen reine, auf Religion und Vernunft gegründete Urtheil der philosophischen und theologischen Facultät zu Freiburg zwingt jedem aufgeklärten und rechtschaffenen Mann Beifall ab, und bestätigt den vortheilhaften Ruf der Freiburger Hochschule"**).

Endlich befahl auch der Kaiser selbst (12. Jan. 1782), den Professoren Sauter und Dannenmayr „wegen der wohlgerathenen Rechtfertigung der, über die Wiehrl'schen

*) Daselbst. S. 28 ff.

**) „Weitere Beleuchtung der Wiehrl'schen Sache. 1782. S. 1 ff.

Digitized by Google

Lehrsätze ausgestellten Gutachten, ein allerhöchstes Belobungsdecret zu ertheilen; hingegen über die Anzüglichkeiten des Straßburger Professors Louis hinauszugehen" *).

Als Mitarbeiter am Freimüthigen, in welchen er unter der Chiffer des ***Zeno eleaticus*** von den gediegensten Aufsätzen lieferte, bewies Sauter so lange Ausdauer, bis er unter geänderten Regierungs-Verhältnissen „zum Lohn seiner Bemühungen noch verfolgt, in Gefahr gerieth, Brod und Ehre zu verlieren."

Dieses war wohl auch der Hauptgrund, warum er über Philosophie nichts unter seinem Namen veröffentlichte; während er, nach Petzeck's Abgang (2. Jan. 1801) zum Lehrer des Kirchenrechts befördert, keinen Anstand mehr nahm, wenigstens in seinen lateinischen Schriften sich zu nennen **). Er starb am 6. April 1817.

Die Stelle der schönen Wissenschaften zu Freiburg wurde 1775 zum erstenmal wieder nach anderthalb hundert Jahren mit einem Lehrer besetzt.

Johann Albert Huber, am 27. Dec. 1744 zu Graz in Steiermark geboren, hatte seine Studien in Philosophie und Theologie zu Wien gemacht und war 1769 zum Priester geweiht worden. Er ist als der erste Weltgeistliche bezeichnet, der es wagte, nicht nur den Vorlesungen über

*) Prot. d. Univ.

**) „Positiones de summo Pontifice seu Episcopo romano, ejusque curia et legatis. Frib. 1803. — Ueber den Maltheserorden und seine gegenwärtigen Verhältnisse zu Deutschland überhaupt und zum Breisgau insbesondere. Ein Wort zu seiner Zeit. Frankf. u. Leipz. 1804. — Fundamenta Juris ecclesiastici Catholicorum. Frib. P. I et II. 1805. (N. E. 1810)- P. III et IV. 1812. V et VI. 1816. — Oratio, qua in Academia Albertina praelectiones publicas Juris eccles. nonis Aprilis 1805 auspicatus est; Ibid. u. s. w." — Grademann S. 536 ꝛc.

Digitized by Google

verbeſſerte Schuleinrichtung beizuwohnen; ſondern dieſelben auch in öffentlicher, der Kaiſerin Maria Thereſia gewidmeter Diſputation zu vertheidigen. Dadurch bahnte er ſich den Weg, vorerſt (1774) als Catechet an die Normalſchule und das Jahr darauf als außerordentlicher Lehrer an die Univerſität Freiburg *). Er bekleidete dieſe Stelle mehrere Jahre, bis dieſelbe durch Kaiſer Joſeph mit einem ganz ausgezeichneten ordentlichen Lehrer beſetzt wurde.

Johann Georg Jacobi wurde am 2. Sept. 1740 in Düſſeldorf geboren. Theologiſche und juriſtiſche Studien machte er zu Göttingen; da ihn jedoch keines dieſer Brodfächer anſprach, ſo widmete er ſich zu Halle als Docent, ſpäter (von 1769 an) zu Halberſtadt als Canonicus ausſchließlich der Philologie und den ſchönen Wiſſenſchaften. Mitglied des Dichterkreiſes von Gleim, Michaelis, Clamer Schmidt, Wieland, der Sophie Laroche u. ſ. w., gelangte er ſchon damals zur Auszeichnung und wurden Arbeiten von ihm in das Franzöſiſche übertragen **). Die Ueberſetzer „bewunderten ſeine lebhafte und heitere Einbildungskraft; beſonders aber jene Zartheit und Tiefe des Gefühls, welches ihn mit allen Weſen, die ihn umgaben, in die innigſte Verbindung ſetzte.“

*) „Plur. rev. *Albertus Huber* Styrus Graecensis liberal. art. Prof. extraord. 14. Jun. 1775.“ *Matric. Univ.*

Schriften: „Ueber den Nutzen der Felbiger'ſchen Lehrart in den Normalſchulen für beide Geſchlechter. Freib. 1774. — Die glückliche Verwandlung der Menſchen. Daſ. — Erwinſ und Elmire, ein Schauſpiel von Göthe. Frankf. 1775, nachgedruckt zu Wien 1776. — Elfride v. Bertuch in Weimar, für das Nationaltheater in Wien. 1776. — Reden u. ſ. w.“

**) „Traductions de diverses oeuvres composées en Allemand, en vers et en prose par Mr. *Jacobi*, chanoine d'Halberstadt. Paris 1771.“

Digitized by Google

Jacobi war zum Dichter geboren, erkannte und erfüllte auch diesen seinen Beruf, wie die Kraft dazu in ihm lag.

„Seine Phantasie hatte nicht den Homerischen Schwung, nicht den kühnen Flug der Pindarischen Ode; sie war weder düster noch menschenfeindlich, und hätte so wenig die nächtlichen Klagen eines Young als Swifts beißende Satyren erzeugt. Ihr eigenthümlicher Charakter war Harmlosigkeit, Freundlichkeit und Freude. Nicht nur in Schriften, auch im Reden und Thun, in der beständig heitern Stimmung des Gemüths spiegelte sich dieser Charakter. Den dürftigsten Gegenstand wußte der liebliche Sänger mit Reizen auszustatten; was Andern öde und düster erschien, dem gewann er mit Leichtigkeit eine anmuthige Seite ab. Die „Beschreibung seines Wohnzimmers," „die Winterreise," — in dem Kranz seiner frühern Dichtungen eine der lieblichsten Blumen, — und so viele andere, sind Proben dieser holden und zauberischen Phantasie."

Von Halberstadt aus lieferte Jacobi (1773—75) eine neue Ausgabe seiner Schriften in drei Bänden, (1774 ff.) acht Bändchen älterer Iris, die neuere erschien zu Freiburg, (seit 1777), Beiträge zum deutschen Mercur u. s. w.

Solche Leistungen bewogen den Kaiser Joseph, diesen gefeierten Dichter, — den ersten Protestanten auf einem Lehrstuhle zu Freiburg, — unterm 13. August 1784, als öffentlichen ordentlichen Lehrer der schönen Wissenschaften, mit tausend Gulden Gehalt, an die Albertina zu berufen *).

Schon nach kurzer Zeit erwarb sich Jacobi durch seine Lehrvorträge bleibende Verdienste. Neben den theoretischen

*) „D. *Georg. Jacobi*, humaniorum literarum Prof. p. o. 12. Jan. 1785." *Matric. Univ.*

Digitized by Google

hatte er practische eingerichtet, in denen Studierende aus allen Facultäten mitwirkten. Jeder wählte sich nach Belieben einen Gegenstand zur Bearbeitung; die Aufsätze wurden sodann vorgelesen und nach Inhalt und Form beurtheilt. Die Classiker, besonders Virgil und Horaz, erklärte er mit musterhafter Bestimmtheit und ästhetischer Einsicht. Dabei war es unverkennbar, daß dieser treffliche Lehrer nicht nur wissenschaftlich auf die Gesammtheit der Zuhörer, sondern auch auf die Verschönerung ihrer Lebensweise und ihrer Sitten mit Glück wirkte. Unausgesetzt erfreute er sich eines, nicht minder zahlreichen als für ihn begeisterten Kreises von Schülern. Die Verehrung für Jacobi pflanzte sich unter ihnen, wie eine fromme Ueberlieferung fort.

Als zunehmende Kränklichkeit es ihm nicht mehr erlaubte, in den großen academischen Hörsälen vorzutragen, drängten sich die Zuhörer in ein Zimmer seiner Wohnung zusammen und lauschten den Worten des geliebten Lehrers. Wer, — der damals zugegen war, — gedächte nicht mit Rührung seiner Abschiedsrede und des letzten Zurufs: „Bleiben Sie den schönen Wissenschaften treu, ohne sich durch das Geschwätz des gelehrten und ungelehrten Pöbels abschrecken zu lassen. Studieren Sie die Alten, als die Quelle alles Schönen, und die Natur, die man nie ungestraft verläßt, und unter den Schriftstellern diejenigen, welche der Natur am sorgfältigsten folgen."

Jacobi starb 73 Jahre alt, am 4. Jan. 1814 *).

*) Schriften: J. G. Jacobi's sämmtliche Werke, mit dessen Leben von einem seiner Freunde (v. Ittner). Sechs Bände. Zürich 1819—22." — Verzeichniß im Einzelnen bei Grabmann a. a. O. S. 259 ff. — C. v. Rotteck, Gedächtnißrede auf Jacobi, bei dessen academischer Todtenfeier. Freib. 1814 u. s. w."

Digitized by Google

5. Sprachlehrer und Exercitienmeister.

Camuzi. Diderot. — Girard. Michon. Pet. Morin. — Bertrand. Dupont. Leblanc. Labart. — Baranlais. Vomier. Gallheau. Colignon.

Anstellung und Besoldung der Lectoren und Exercitienmeister an der Universität Freiburg, hatten sich (Oben S. 5) während des achtzehnten Jahrhunderts, die Breisgauischen Landstände vorbehalten.

Mit Vorliebe pflegten sie die italienische Sprache und Literatur, wofür zuerst der Präsentiar am Münster, Camuzi aus Lugano*), später Leblanc (zugleich Fechtmeister), sodann Jos. Ant. Diderot u. s. w. eintraten.

Auch für die französische Sprache, welche bis dahin nur einem Privatlehrer**) überlassen war, stellten sie zuerst den Weltgeistlichen Michon aus Savoyen***) und nach dessen Tod den Candidaten der Rechte, Peter Morin

---

*) „*Carolus Ferdinandus Camuzius* Luganensis Helvetus, Praesentiarius templi majoris hujatis et linguae italicae Prof. 3. Febr. 1718." *Matr. Univ.*

**) „*Joannes Girard*, linguae gallicae Instructor. 21. Apr. 1700." *Ibidem.*

***) „*Joseph. Michon* de St. George Sabaudus Presbyter, linguae gallicae Professor. 24. Febr. 1717." *Ibid.*

Digitized by Google

aus Nancy an*). Dieſer ſuchte zu der damals weniger beliebten franzöſiſchen Sprache mehr Luſt dadurch zu wecken, daß er die Univerſität veranlaßte, von 1766 an, für ſeine tüchtigſten Schüler Bücher als Belohnung auszuſetzen und dafür eigne Preisrichter zu ernennen.

Mit Eifer wurde die ritterliche Fechtkunſt unter den Meiſtern Bertrand **), Dupont ***), Labart †) und Leblanc††) betrieben und von der Univerſität gleichfalls durch entſprechende Auszeichnung unterſtützt.

Am 29. März 1757 entſtand die Frage: ob auch der abſolvirte Juriſt Jäger, der am beſten fechte, ſich um den Preis mitbewerben dürfe? Die Antwort fiel verneinend aus, indem nur eigentliche Studenten («actu Studentes») gemeint ſeien. Dadurch errang Freiherr v. Neuenſtein den auf der Fechtſchule ausgeſetzten Degen, auf den, — zufolge ſeiner Bitte, — durch den Kupferſtecher Mayer eingegraben wurde, daß er ihm als Preis von der Univerſität zuerkannt worden ſei.

Wie das Fechten, ſo wurde das Tanzen, ausdrücklich ſchon wegen der zahlreichen Adelichen, welche die Univerſität Freiburg fortwährend beſuchten, von den Landſtänden

*) „*Petrus Morin*, Nancejanus Lotharingus, in utroque jure Licentiatus in Universitate Mussipontana (Pont à Mousson) creatus, Professor linguæ gallicæ a statibus hujat. designatus. 31. Dec. 1745.“ *Matr. Univ.*

**) „*Joann Andr. Bertrandus* ex Civitate Comensi, Armorum Magister. 27. April 1717.“ *Ibidem.*

***) „*Franc. Claud. Dupont* Parisiensis, futurus Artis gladiatoriæ Magister. 28. Jul. 1739.“ *Ibid.*

†) „Civis academicus. 5 Dec. 1748.“ *Prot. Univ.*

††) „*Guillaume Blanc* de Narbonne en Languedoc, Maître en faits d'armes des états du Brisgau et de l'université de Fribourg. 27. Mai. 1758.“ *Matr. Univ.*

Digitized by Google

begünſtigt. Es waren unter Andern: die Reichsgrafen von Hodiz und Tenzin, von der Leien, von Schaumburg, die Freiherren und Edeln von Andlau, Baden, Beroldingen, Brandenſtein, Buol, Carignani, Duminique, Fahnenberg, Gleichenſtein, Greiffenegg, Herbſtenburg, Hornſtein, Jacquemin, Kageneck, Landſee, Liebenſtein, Löwenberg, Pfirt, Reiſchach, Rink, Roll, Roth, Schrofenberg, Sickingen, Summerau, Tannenberg, Theuring, Weſſenberg, Wittenbach, Zweier u. ſ. w. Des ſpäter auch nach Freiburg ausgewanderten und daſelbſt anſäßig gewordenen franzöſiſchen hohen und niedern Adels nicht zu gedenken.

Die Reihe der von den Landſtänden aufgeſtellten öffentlichen Tanzmeiſter eröffneten, wie die Mode es nicht anders zuließ, die Franzoſen Baranlais*), Vomier**), Gallheau und Colignon; erſt ſpäter tritt auch deutſches Blut mit dem viel angefeindeten Vögele***) und der Familie Schönwald ein, welche in einer Reihe von Generationen bis auf die neuere Zeit Fecht- und Tanzmeiſter lieferte.

---

*) »*Ant. Franç. Baranlais* de St. Omère, Artis saltatoriæ Magister. 20. Maj. 1737.« *Matr. Univ.*

**) *Joann. Bapt. Vomier* d'Auvergne à St. Hippolite, Art. saltat. Mag. 5. Sept. 1751.« *Ibidem.*

***) „*Franc. Jos. Frider. Vögele* Friburg. Brisg., Art. saltat. Mag. 22. April. 1766.« *Ibid.*

Digitized by Google

XXVI.

Theologiſche Facultät.

1. Orientaliſten. Gräziſten. Scripturiſten.

Neugart. Will. Haid. Hassler. Goriup. Perger. Hug.

Während der Periode der Jeſuiten waren die Sprachen des Morgenlandes vernachläßigt worden. Erſt durch die Studienreform vom Jahr 1767 gelang es der Univerſität, nach anderthalb Jahrhunderten, in der Perſon von Trudpert Neugart, wieder eines Orientaliſten theilhaft zu werden.

Derſelbe wurde zu Villingen auf dem Schwarzwald am 23. Febr. 1742 geboren, durchlief bei den Benedictinern daſelbſt die humaniſtiſchen Studien und wurde von ihnen den Ordensbrüdern im Stift St. Blaſien empfohlen. Hier legte er (13. Nov. 1759) die feierlichen Gelübde ab, widmete ſich der Philoſophie und Theologie, ganz beſonders aber den bibliſchen Sprachen und erhielt am 1. Jun. 1765 die Prieſterweihe. Bereits hatte er die Aufmerkſamkeit der Regierung auf ſich gezogen, welche ihn unter Genehmigung ſeines Fürſtabts, als öffentlichen Lehrer dafür, an die Univerſität Freiburg beförderte *). Daß er ſeinen Collegen

*) „Pl. rev. Pat. *Trudpertus Neugart* Ord. S. Benedicti ad S. Blasium professus, Villingens. Suevus, linguarum Orientalium Professor neodesignatus. 1. Dec. 1767.“ *Matr. Univ.*

Digitized by Google

aus der Societät Jesu daselbst nicht erwünscht kam, geht schon aus ihrem Widerstand hervor, ihm das theologische Doctorat, angeblich weil er das philosophische noch nicht besaß, zu ertheilen.

Unter solchen Umständen sah er sich veranlaßt, schon unterm 12. Jul. 1770 auf seine Stelle zu verzichten und in sein Stift zurück zu kehren, wo ihm vorerst das Lehramt der Theologie für seine jüngern Ordensbrüder zugetheilt wurde. Erst als Martin Gerbert und sein Nachfolger es unternehmen wollten, eine *Germania sacra* zu Tag zu fördern, wurde (nebst Ussermann und Eichhorn) auch Neugart auf eine, seinen Kräften und Neigungen mehr entsprechende Weise für dieses großartige Unternehmen, zunächst für das Bisthum Constanz verwendet *).

Im Jahr 1807 wanderte er mit seinem Fürstabt nach St. Paul in Kärnthen aus, wo er fortfuhr, für die dortige Geschichte thätig zu sein.

Neugart's Nachfolger als Scripturist wurde Joh. Georg. Nicolaus Will. Geboren zu Freiburg am 30. Jan. 1740, hatte er sämmtliche Studien an der Universität daselbst gemacht, fünf Jahre lang die Regentschaft im Sapienzhause bekleidet, hierauf das theologische Doctorat erhalten und die Universitäts-Pfarrei Essendorf in Schwaben übernommen. Von da als Professor der hl. Schrift zurückberufen, lehrte er dieselbe vom Jahr 1772 an provisorisch, bald darauf definitiv **); tauschte sie jedoch nach einigen

*) ·*Neugart* Codex diplomaticus Alemanniæ et Burgundiæ transjuranæ intra fines diœcesis Constantiensis. 2. Voll. 1791—95. — Episcopatus Constantiensis. Pars I. 1803 etc.·

**) ·*Joannes Georgius Nicolaus Tolentinus Will* Frib. Brisg. Theol. D. et S. Scripturæ Prof. p. o. Parochus in Essendorf. 21. Mart. 1774.· *Matr. Univ.*

Digitized by Google

Jahren gegen theologische Polemik, Literargeschichte und Patristik aus.

Als Kaiser Joseph II. das Generalseminarium zu Freiburg gründete, ernannte er (11. Sept. 1783) Dr. Will zu dessen Rector, sodann zum vorderöstreichischen Regierungsrath und Referenten in geistlichen Sachen u. s. w.; wodurch der Beförderte außer Stand gesetzt wurde, seine Lehrstelle an der Universität fernerhin zu versehen.

Will blieb Rector des Generalseminariums bis zu dessen Schluß (25. Aug. 1790); während der darauf folgenden Kriegszeit verließ er mit der Regierung Freiburg und flüchtete sich mit ihr von Stadt zu Stadt. Er starb am 6. März 1804 *).

An Will's Stelle trat 1775 der Benedictiner von Zwifalten, Pater Stephan Hayd, der die Universität Salzburg besucht hatte, als Lehrer der hl. Schrift ein **). Da er sich bald „durch Abfassung eines guten Vorlesebuchs bemerkbar machte", so wurde er (31. Dec. 1777) von der Kaiserin Maria Theresia durch einen „goldenen Gnadenpfenning" ausgezeichnet.

Seine schwächliche Gesundheit veranlaßte ihn jedoch schon am 7. Sept. 1784, sich von dem öffentlichen Lehramt in sein Stift zurückzuziehen; worauf ihm ein Hofdecret „zum Zeichen allerhöchster Zufriedenheit" eine Remuneration von fünfzig

---

*) „*Klüpfel*, necrologium l. c. pag. 285. sqq. — Von Will erschien im Druck: „Historia de vicissitudinibus Theologiæ. Constant. 1779."

**) „Plur. rev. Dns. Pater *Stephanus Hayd*, Alberwileranus Suevus, Ord. S. Benedicti professus in Zwifalten Monaster. imperial. Hermeneuticae Novi Testamenti et linguae graecae Prof. provisorie constitutus 14. Jun. 1775. Theologiae Doct. creatus 29. Aug." *Matr. Univ.*

Digitized by Google

Ducaten zuerkannte, welche auch an den „nunmehrigen Küchemeister zu Zwifalten“ sofort entrichtet wurden *).

Nach Hayd's Abgang erschien es der Oberstudienbehörde räthlicher, für jedes Testament der hl. Schrift einen besondern Lehrer an die Universität Freiburg zu berufen. Es geschah dieses an demselben Tag, durch Hofdecret vom 6. Nov. 1784.

Für das Alte Testament und die hebräische Sprache wurde der reformirte Augustiner Ludwig Anton Haßler, — geboren zu Wien am 7. Jan. 1755, wo er sich auch dem Studium gewidmet hatte, — bestimmt. Er trat am 12. Jan. 1785 als Lehrer zu Freiburg ein**) und erhielt nach strengen Prüfungen die theologische Doctorwürde; nahm jedoch, als vier Jahre darauf das Studium der orientalischen Sprachen frei gegeben wurde, die ihm von der Universität angetragene Stadtpfarrei Rottenburg (17. Juli 1788) an, welche er, wegen zu beschwerlicher Seelsorge, am 13. Juli 1795 gegen die Stadtpfarrei Oberndorf austauschte.

Für das Neue Testament und die griechische Sprache, wurde der Minorit Dr. Augustin Goriup durch die Hofstudiencommission von Graz nach Freiburg versetzt ***). Aber auch mit ihm hatte es wenig Dauer. Denn schon im März 1787 sah sich die Universität veranlaßt, das von ihr abhängige Canonicat an dem Chorherren-Stift zu Rheinfelden diesem Professor zu ertheilen; wodurch dessen erledigte Canzel der theologischen Literargeschichte, griechischen Sprache und Hermeneutik des Neuen Testaments auf den 24. Mai 1787

*) *Klüpfel*, necrologium pag. 273 etc.

**) „Pl. rev. D. *Hassler* ex ordine Augustinianorum discalceatorum, Lector linguae hebraicae et Veteris Testamenti. 12. Jan. 1785.“ *Matric. Univ.*

***) Plur. rev. D. *Augustin. Goriup* O. S. Fr. conventual. Theol. Dr., linguae graecae et Novi Testam. Prof. p. o. 12. Jan. 1785.“ *Matr. Univ.*

Digitized by Google

der Ausschreibung und dem Concurs anheimfiel. Uebrigens zeigte Domherr Goriup schon am 20. März 1794 der Universität an, daß er sich seiner Gesundheit wegen auf einige Zeit in sein Vaterland begebe. Es wurde jedoch gleichzeitig berichtet, „daß derselbe obwaltender Umstände wegen nicht wieder in seinen Platz zurückkehren dürfte".

Länger besetzte der Dominicaner-Ordenspriester Theodor Perger aus Graz, — geboren 24. Jan. 1752, — die auf ihn unterm 23. August 1787 übergegangene Lehrstelle Goriups *). Er hatte sich schon an der Hochschule seiner Vaterstadt das theologische Doctorat erworben und an derselben eine Reihe von Fächern gelehrt, welche von seinen sowohl ausgebreiteten als gründlichen Kenntnissen Zeugniß gaben. Seine schwächliche Gesundheit hielt jedoch auf die Dauer eine solche Anstrengung nicht aus; er erlag ihr im vierzigsten Altersjahr am 2. Sept. 1792. Auch der populären Schrifterklärung an Sonn- und Festtagen für die Studierenden hatte er sich einige Jahre lang unterzogen **).

Jetzt gewann die Universität für die biblischen Wissenschaften überhaupt einen Gelehrten, der sich zu den Ausgezeichnetsten in diesem Gebiet erhob und als treu ergebener Sohn der hohen Mutter, ihr länger als ein halbes Jahrhundert hindurch Dienste leistete.

Johann Leonhard Hug wurde am 1. Juni 1765 zu Constanz geboren, wo er auch die Volks- und Mittelschule (die Philosophie unter Pitzenberger) besuchte. Mit der Eröffnung des Generalseminariums zu Freiburg im Herbst

*) „D. *Theodor Perger* ex Ord. Praedicator. Graecio huc vocatus 1787, docuit linguam graecam, hermeneuticam N. Test. et histor. literar. Theolog. Obiit 1792." *Acta facult. theol.*

**) *Klüpfel*, necrologium pag. 80 etc. — „Libros suos Bibliothecae acad. legavit, cui Senatus academ. grati animi ergo, iconem in eadem Bibliotheca fieri decrevit." *Matr Univ.*

Digitized by Google

1783 trat er in daſſelbe ein, wurde, nachdem er deſſen Jahre durchlaufen, bibliſcher Repetitor und Studienpräfect darin, zeichnete ſich in zwei Concurſen für theologiſche Lehrſtellen aus, erhielt am 20. Sept. 1789 die Prieſterweihe, und gieng nun (nach Aufhebung des Generalſeminars), mit dem hochbejahrten Pfarrer des benachbarten Dorfs Reute „wegen Beſorgung ſeiner pfarrlichen Geſchäfte" einen Vertrag ein, welchen die Hochſchule, als Patron, am 28. Oct. 1790 genehmigte. Sie ſchlug ihn jedoch ſchon im nächſten Mai der Regierung für das altteſtamentiſche Lehramt vor; worauf er auch durch Hofdecret vom 4. Nov. 1791 zum Profeſſor der orientaliſchen Sprachen, hebräiſchen Alterthümer und der Einleitung in das Alte Teſtament mit dem ſyſtematiſirten Gehalt von 500 fl. ernannt wurde. Da jedoch ſein neuteſtamentiſcher College Perger ſchon im folgenden Jahr mit Tod abgieng, ſo erhielt er, auf den Antrag der theologiſchen Facultät vom 5. Sept. 1792, auch deſſen Lehrſtelle zu der ſeinigen.

In ſolcher Weiſe blieb nun der ganze Kreis der bibliſchen Wiſſenſchaften in Hug's Hand, bis zu ſeinem Hintritt am 12. März 1846, volle vierundfünfzig Jahre vereinigt; und wer deſſen Lehrvorträge noch in den letzten Jahren beſuchte, vermißte nichts weder an der Gründlichkeit noch an der Lebendigkeit, deren ſeltenen Verein man ſchon früh bei dieſem Lehrer bewunderte.

Hug war eine durchaus wiſſenſchaftliche Natur, deren Hauptſtärke in der Critik beſtand; daher vorzugsweiſe negativ und für Wegräumung des Irrigen (ebendadurch zugleich für Anbahnung des Wahren) an einer Hochſchule unſchätzbar wirkte. Man ſah ihn gewöhnlich in exegetiſchen Vorträgen Gegner, ohne daß er es ſich mit ihnen leicht machte, durch Scharfſinn und Gelehrſamkeit beſiegen; ſodann aber die Auffindung poſitiver Reſultate

Digitized by Google

denkenden Schülern überlaſſen. Gleiche Critik übte er, durch Erfahrung auf vielen Reiſen und feinen Tact geleitet, im Gebiete der Kunſt. Sein Hauptwerk: „Einleitung in die Schriften des Neuen Teſtaments“, (vier Auflagen 1808 bis 1847), in's Franzöſiſche und Engliſche überſetzt, wird ſich unter den dahin bezüglichen Schriften aller Bekenntniſſe ehrenwerth behaupten.

Denſelben Gang, wie in den bibliſchen Schriften ſchlug ſeine Critik auch in profanen, namentlich humaniſtiſchen ein. Er war hierin Antipode und eben dadurch Ergänzer des Aeſthetikers Jacobi. Nicht weniger als zwei und fünfzig Vorleſungen über die meiſten griechiſchen und lateiniſchen Claſſiker hat Hug neben ſeinen obligaten Fächern geleſen; es war auch für die Studierenden eine der intereſſanteſten Erſcheinungen, aus ſeinen Vorträgen in jene von Jacobi zu übergehen. Dort vor Allem Prüfung des Texts dem Wort und der Sache nach, keine Stunde ohne ernſte oder witzige Ausfälle auf Abſchreiber, Herausgeber und Erklärer, ſtets lebhaft anregender Widerſtreit; hier ſtörungsloſer Genuß des Erhabenen und Schönen, Wanderung an des Lehrers Hand durch einen Blumengarten, wo ohne deren Beihilfe Manches, was nun entzückte und begeiſterte, vielleicht nicht aufgefunden worden wäre.

Durch letzten Willen vom 10. Sept. 1839, hatte Hug der Univerſität ſeine „Bücher, Münzen und antiquariſchen Kleinigkeiten“, ſämmtlich zu 6624 fl. angeſchlagen, — wovon ſie den Verwandtſchafts-Erben den vierten Theil „als Vergleichs-Summe“ zu zahlen hatte, — vermacht.

Seine Schriften ſind in Felder's Gelehrten- und Schriftſteller-Lexicon der deutſchen catholiſchen Geiſtlichkeit, ſo wie in der Gedächtnißrede auf Hug von Adelb. Maier (Freib. 1847) u. ſ. w. verzeichnet.

Digitized by Google

2. Kirchenhistoriker.

Wilhelm. Dannenmayer. Schinzinger.

Wilhelmus Wilhelm, geboren zu Mengen, einem Städtchen in dem vormals östreichischen Schwaben, am 12. Jul. 1735, studierte zu Hofen am Ueberlinger-See bei den Benedictinern, zu Villingen bei den Minoriten und sodann zu Augsburg bei den Jesuiten. Hierauf that er Profeß bei den regulirten Chorherren zu Creuzlingen unweit Constanz, legte 1756 die Gelübde ab und widmete sich der Theologie. Im Jahr 1759 wurde er zum Priester geweiht und als Professor und Bibliothecar in seinem Stift angestellt; aber wegen seiner Schrift über die Aechtheit des Alten Testaments, seiner Lehrstelle entsetzt, auf einige Pfarreien verwiesen, endlich wieder als Kastner (der die Einnahme und Abgabe der Früchte u. s. w. besorgen mußte), zurückgerufen.

Im Jahr 1774 wurde er als Professor der theologischen Literargeschichte, Patrologie und Polemik an die Universität Freiburg berufen*), an welcher er im folgenden Jahr das Doctorat erhielt.

---

*) „Plur. rev. religios. Dom. Pater *Wilhelmus Wilhelm* Mengensis Suevus, Canonicus regularis Ord. S. Augustini, professus in Creuzlingen; Polemicae, Patristicae et Historiae theologicae Professor. 14. Dec. 1774. Hic. 16 Maji 1775 publice Doctor creatus, 18. Maji Principium solenne habuit.“ *Matr. Univ.*

Digitized by Google

Dieſe Lehrſtelle bekleidete er bis zu Ende des Sommerhalbjahrs 1788, da durch Hofdecret vom 26. Aug. d. J. verordnet wurde, daß die Polemik künftig mit der Dogmatik zu vereinigen und Wilhelm in Ruheſtand zu verſetzen ſei. Er ſtarb am 28. Aug. 1790. Klüpfel hat in ſeinem Necrolog (S. 67 ff.) auch dieſem Collegen ein ehrendes Wort gewidmet *).

Was die Kirchengeſchichte ſelbſt betraf, ſo hatte die Hofſtudiencommiſſion urſprünglich beabſichtet, dadurch die Weltgeſchichte, — deren Vortrag an der Univerſität Freiburg i. J. 1768 vorläufig eingeſtellt wurde (oben S. 43), — mit ihrem Gehalt den Jeſuiten zu entziehen und die hiſtoriſchen Vorträge auf einen Weltgeiſtlichen zu übertragen. Die vorderöſtreichiſche Regierung glaubte jedoch, durch Reſcript vom 14. Juni 1769 dieſe Abſicht umgehen zu dürfen; worauf derſelben durch Hofdecret vom 21. Mai 1772 unter Anderm in Betreff dieſes Lehrfachs eröffnet wurde: „Ihre k. k. apoſt. Majeſtät habe es mißliebig vernommen, daß die Kirchengeſchichte ſchon ſeit mehreren Jahren von den Jeſuiten beſetzt und die von der Landſchaft (eigentlich für die Weltgeſchichte, oben S. 4) geſtifteten drei-

*) Schriften: „Ichnographia Philosophiae Creuzlingianae. Constant. 1764. — Parerga theologica. Ibidem 1768. — Authentia veteris Testamenti. Ibid. e. a. — („„Censor episcopalis, nescio, quid Monstrorum hoc in scripto veritus, ansam praebuit formidoloso Abbati, dimovendi *Wilhelmum* a munere professorio.“ *Klüpfel.*) — Theologia physica Ibid 1772 — Patrologia ad usus academicos. — („„Inter *primos* fuit, qui Patrologiam publicaret typis.“ *Klüpfel.*) — Patrologiae et histor literar. theologicae conspectus. Viennae 1776. — Theologiae dogmaticae, nova methodo tradendae pars prior. Constant. 1779. — Vulgata paraphrastica. Pars I et II. Constant. 1786.“

Digitized by Google

hundert Gulden von denſelben bezogen würden u. ſ. w.“ Jetzt handelte es ſich dringend um einen geeigneten weltlichen Lehrer und dieſer fand ſich auch alsbald.

Mathias Dannenmayr wurde zu Oepfingen unfern Ehingen im Jahr 1744 geboren, beſuchte dort bei den Benedictinern die untern Schulen und zu Augsburg bei den Jeſuiten die Philoſophie; hörte Dogmatik und Kirchenrecht zu Freiburg, nahm daſelbſt 1771 das Doctorat aus der Theologie und verſuchte ſich das Jahr darauf an dieſer Hochſchule in proviſoriſchen Vorträgen „der Streit-Theologie“ (theologiſchen Polemik). Im Herbſt 1773 wurde es ihm auch vergönnt, Kirchengeſchichte zu lehren, welche Canzel er im folgenden Jahr als definitiver Profeſſor erhielt *).

Hiemit war er ganz an ſeiner Stelle; beliebter, bald berühmter Lehrer, unermüdeter Schriftſteller, mehrmaliger Decan ſeiner Facultät und Rector der Hochſchule.

Gemeinſchaftlich mit Klüpfel und Riegger gründete er die **Bibliotheca ecclesiastica Friburgensis**; für Ruef's Freimüthigen lieferte er unter dem Namen „*Crantor*“ Beiträge, und den theologiſchen Theil des Gutachtens über Wiehrl's Lehrſätze hatte er allein verfaßt. Es waren ſeine kräftigſten und ſchönſten Jahre, die er in Freiburg zubrachte.

Am 23. Sept. 1786 wurde er an die Stelle Stöger's, der nach Löwen zum Directorat des theologiſchen Studiums befördert wurde, als Profeſſor der Kirchengeſchichte nach Wien berufen; wo zwar ſein daſelbſt verfaßter Leitfaden dieſes Lehrfachs ſofort claſſiſches Anſehen erhielt, ſeine Stellung aber nach Abſchluß der Joſephiniſchen Periode weſentlich verändert

*) „D. *Mathias Dannenmayr* Oepfingensis Suevus, Controversiarum fidei et Historiae ecclesiasticae Prof. P. O. 21. Mart 1774.“ *Matr. Univ.*

wurde. Ohne ihn zu fragen, ernannte man ihn zum Bibliothecar der Universität; ein Triumph für seine Gegner, welche er durch alle Abschwächungen seiner Kirchengeschichte in zweiter Auflage, nicht hatte versöhnen können*).

Dannenmayr starb am 8. Juni 1805. Seine Schriften sind unter Andern bei Meusel verzeichnet.

Nach seinem Abgang von Freiburg wurde für die dortige Professur der Kirchengeschichte am 23. Nov. 1786 ein Concurs eröffnet und dieselbe auf einen nicht unwürdigen Nachfolger, Dr. Jos. Ant. Schinzinger übertragen.

Dieser, zu Freiburg am 22. Nov. 1753 geboren, hatte sich daselbst den Studien gewidmet, war jedoch den Jesuiten nicht entgangen, welche ihn schon im sechzehnten Altersjahr mit dem Gewand des hl. Ignatius bekleideten.

Nur vier Jahre befand sich übrigens Schinzinger in dieser Gesellschaft; nach deren Aufhebung kehrte er wieder in das väterliche Haus zurück. Nunmehr sich mit verdoppeltem Eifer einer bessern Theologie als einer ihm neuen Welt widmend, hörte er die ausgezeichneten Lehrer derselben, nahm daraus das Doctorat, wurde unter die Vorstände des Generalseminariums eingereiht und erhielt zu Ende des Jahrs 1787 die Lehrstelle der Kirchengeschichte.

Es war eine schwere Aufgabe, Dannenmayr zu ersetzen, der eine Lehrgabe besaß wie Wenige. Schon im gewöhnlichen Leben ein unterhaltender Erzähler, hatte er diese

*) „Tandem triumphasse sibi visi sunt, quod cernerent, decreto solemni *Cathedram* permutasse cum munere *Bibliothecarii*, quod tum minime ambierat. Nova cum adornanda erat editio historiae suae ecclesiasticae, monitus, alia omittenda esse, alia addenda, paruit, novamque editionem absolvit paucis ante obitum diebus. Quid sit discriminis veterem inter et novam, *prudens* lector facile intelliget, utramque si contulerit.“ *Klüpfel* necrologium pag. 310 etc.

Digitized by Google

Eigenſchaft auf den Lehrſtuhl mitgebracht; unterſtützt von einer angenehmen Stimme und einer gewandten Sprache. Schinzinger erreichte ihn hierin nicht; zeichnete ſich aber durch glückliches Gedächtniß, emſiges Forſchen, unbeſtechliche Liebe zur Wahrheit und wohlwollende Schonung Andersdenkender aus.

Ohne hiebei Ausweiſe ſeiner Gelehrſamkeit durch die Preſſe zu geben, bewies er ſich vierzig Jahre hindurch als Lehrer und in den Verwaltungsgeſchäften der Hochſchule unermüdet. Er erhielt endlich am 4. Mai 1824 ſeinen Ruheſtand mit huldvollen Aeußerungen der Zufriedenheit ſeiner oberſten Behörde. Im vierundſiebenzigſten Altersjahr, am 29. Sept. 1827 ſtarb er. Sein College Hug hielt ihm am folgenden 20. Dec. die Gedächtnißrede.

Digitized by Google

3. Dogmatiker. Moraltheologen. Paſtoraliſten.

Klüpfel. Würth. Frings. Wanker. Wegſcheider. Schwarzel.

Als es ſich, bei der Widerſetzlichkeit des Senats der Univerſität Freiburg gegen die von der Regierung der Kaiſerin Maria Thereſia beabſichtete Studienreform (oben S. 13 ff.) darum handelte, die Uebermacht der Jeſuiten zu brechen; ſo geſchah es vorerſt dadurch, daß man ihnen im Gebiete der Dogmatik und Moraltheologie tüchtige Profeſſoren aus andern Orden an die Seite ſtellte, im erſten Lehrfach zwei, im andern einen.

Johann Andreas (ſpäter als Ordensmann Engelbert) Klüpfel, wurde am 18. Jan. 1733 in der Heimath des berühmten Conrad Celtis, dem Marktflecken Wipfeld zwiſchen Würzburg und Schweinfurt geboren. Als den jüngſten von ſechs Söhnen beſtimmte ihn ſein Vater zum Studiren, womit er zu Würzburg den Anfang machte. Schon daſelbſt trat er (1750) in den Eremiten-Orden des hl. Auguſtin ein, in dem er im folgenden Jahr die feierlichen Gelübde ablegte.

Nachdem er an verſchiedenen Orten die philoſophiſchen und theologiſchon Studien zurückgelegt, auch am Gymnaſium zu Männerſtadt, welches den Auguſtinern oblag, fünf Jahre lang Unterricht ertheilt hatte; wurde er, aus Auftrag des

Digitized by Google

kaiſerlichen Hofs, von ſeinen Obern befehligt, die Lehrſtelle der Auguſtiniſchen Dogmatik, neben der ſcholaſtiſchen der Jeſuiten, an der Univerſität Freiburg zu übernehmen *). Zu gleicher Zeit erhielt auch der Dominicaner Florian Würth die Anweiſung, die Dogmatik ſeines Ordens an der Hochſchule zu vertreten **).

Wie gefährlich für beide neue Lehrer ihre Aufgabe war, ergab ſich ſchon daraus, daß Klüpfel, ohne Vergleich der tüchtigere unter ihnen, bei ſeiner Vorlage von Theſen über die menſchliche Natur (4. Aug. 1768), von dem Profeſſor der Jeſuiten Franz Xav. Waldner auf's heftigſte beſtritten und als Janſeniſt verſchrien wurde. Durch ſeine geſchickte Vertheidigung entledigte ſich zwar der Angegriffene dieſes Gegners; aber nun ſuchte man ihm (und ſonſtigen Lehrern ſeines Ordens an Hochſchulen), auf andere Weiſe ihr Amt zu entleiden. Es kam nämlich unterm 5. März 1772 ein Hofcanzlei-Decret ein, wornach zu Wien „die Anzeige gemacht worden, daß es den Profeſſoren vom Orden des hl. Auguſtin gänzlich an Zuhörern fehle, und daß wider die öfters ergangenen allerhöchſten Befehle alle geiſtlichen Beneficien und Stipendien den Zuhörern der andern Schulen ertheilt würden. Man verlange hierüber ſchleunigſten Bericht u. ſ. w."

Die Aufhebung der Societät im nächſten Jahr befreite endlich die angefeindeten Profeſſoren von ihren gefährlichen Gegnern; dennoch gab Klüpfel's dogmatiſcher College P. Florian Wirth ſchon zu Ende 1776 ſeine bisherige Lehr-

*) „Plur. rev. ac religios. Pater *Engelbertus Klüpfel* Würzburgensis Franco, Theologiae *Augustinianae* Baccalaureus et Professor designatus, Ordin. St. Augustini 2. Dec. 1767." *Matr. Univ.*

**) „Plur. rev. etc. Pater *Florianus Würth* Gundelfingensis Neopalatinus Ordinis Praedicatorum, Theologiae *Thomisticae* Professor neodesignatus. 1. Dec 1767." *Ibidem.*

Digitized by Google

ſtelle auf, indem er in das Kloſter Mödling als Prior berufen wurde. Nun trat zwar der Patriſtiker Wilhelm (oben S. 154) aushilfsweiſe ein; bei deſſen Zuruheſetzung (1788) übernahm aber Klüpfel zur Dogmatik auch noch die Polemik und „verſah fortan beide Fächer ſo unverdroſſen, daß er nur aus den wichtigſten Gründen eine Stunde ausließ" *).

Nebſtdem war er, als er durch die Aufhebung der Societät Jeſu freiere Hand erhielt, mit der erſten critiſch-theologiſchen Zeitſchrift im catholiſchen Deutſchland aufgetreten, welche nicht nur die einſchlägige Literatur ſeiner eigenen, ſondern auch der proteſtantiſchen Kirche umfaßte **).

Dieſelbe erhielt ſolchen Beifall, daß ſie ſchon durch Hofdecret vom 27. Dec. 1777 belobt, und den Mitarbeitern alle Unterſtützung ſowohl in Büchern als Geldvorſchüſſen durch die vorderöſtreichiſche Regierung zugeſichert wurde. Unterm 3. Mai 1780 erhielt auch der Herausgeber die goldne Ehrenmedaille mit dem Bruſtbilde der Kaiſerin und ihres Sohns.

Inzwiſchen waren von Klüpfel auch einzelne Abhandlungen hiſtoriſchen und polemiſchen Inhalts erſchienen; im Jahr 1789 verließ die erſte Auflage ſeiner Dogmatik («Institutiones theologiae dogmaticae») in zwei Bänden zu Wien die Preſſe. Am theologiſchen Theile des Gutachtens für Prof. Wiehrl hatte er mitgearbeitet; jenes in der

*) „Bericht der theologiſchen Facultät vom 19. Aug. 1805, Klüpfel betreffend."

**) „Nova bibliotheca ecclesiastica Friburgensis 1775—1790." (Im Ganzen ſieben Bände, jeder zu vier Fascikeln in Octav. — Im Jahr 1780 lieferte er auch den erſten Theil ſeiner „Vetus bibliotheca ecclesiastica," welche vorzugsweiſe hiſtoriſchen Mittheilungen gewidmet ſein ſollte).

Digitized by Google

Sache der geschwornen Priester war ganz von ihm verfaßt. Sein ausführliches Werk über Leben und Schriften des Conrad Celtis, ersten gekrönten Dichters in Deutschland und eines der vorzüglichsten Beförderer der classischen Literatur, wurde nach seinem Tod in Universitäts-Programmen veröffentlicht.

Selbstverständlich konnte ein ebenso gelehrter als freisinniger Theolog *) nicht ohne vielfache persönliche Anfeindungen, — auch außerhalb des Kreises jesuitischer Collegen, — bleiben. Noch ist das Wort unvergessen, welches (1775), den Pöbel aufregend, ein bigotter Präsident vom Balcon seines Hauses herab, dem vorübergehenden Universitäts-Lehrer nachrief: „da geht er, der Luther von Freiburg"**).

Erst mit Ende des Schuljahrs 1805 legte Klüpfel sein Lehramt nieder.

„Die erzherzoglich östreichische Regierung und Cammer, — so äußert sich die theologische Facultät unterm 22. Juli 1806, — übertrug ohne unser Vorwissen das Provisorium der Dogmatik dem Pater Remigius Dors aus dem fürstlichen Stift St. Blasien, der am 27. Novbr. vorigen Jahrs seine Vorlesungen eröffnete. Die Facultät ist es ihrer Dienstpflicht schuldig zu bekennen, daß er, ihren Erforschungen zufolge,

*) Die Matrikel der Universität besagt von ihm: „Theologus insignis, fuci sophistici, studiique partium osor; apricae cultor veritatis imperterritus, *eximium Academiae nostrae decus.* Vaste eruditus, indefesse industrius, multifarium scripsit ad theologica praeprimis scita expolienda accomodum. Compendium Dogmaticae, quod ad usum Auditorum edidit, *Vienna* classicum in scholis austriacis esse jussit."

**) *Ruef*, de vita et scriptis Conradi Celtis. Partic. I. 1813. pag. 19 sqq. — *Hug*, Elogium *Engelb. Klüpfelii.* 1811 etc. — Ein vollständiges Verzeichniß von Klüpfels Schriften liefert Grabmann, das gelehrte Schwaben S. 295 ff.

Digitized by Google

in einem andern Wirkungskreis mehr nützen würde, als auf einem theologischen Lehrstuhl"*).

Klüpfel starb im 79ten Altersjahr; am 8. Juli 1811.

Noch wesentlicher, als die Besetzung der Dogmatik mit Lehrern aus andern Orden neben den Jesuiten, mußte jene der Moraltheologie erscheinen. Dennoch hatte die V. Östr. Regierung hierin weniger gut gegriffen, indem sie den, von dem Provinzial der Franciscaner vorgeschlagenen Pater Cyprian Frings aus dem Convent zu Freiburg für diese Lehrstelle wählte.

Im Winterhalbjahr 1768 auf 1769 trat er sein Amt

*) Interessant, — um der seltenen Freimüthigkeit willen, — ist das Ansuchen des Pfarrers Keller von Pfaffenweiler, Verfassers der „Stunden der Andacht" vom 6. Nov. 1821, um die damals wieder erledigte Lehrstelle der Dogmatik. „Ich bin zwar, — so spricht er sich aus, — kein schulgerechter Theolog mehr, und habe die Schulbrille längstens mit Unwillen von mir geworfen; weil ich durch vieljähriges Selbstdenken die Ueberzeugung gewonnen habe, Schulweisheit verschiebe den gesunden Menschenverstand und trübe den hellen Blick, der nirgends nöthiger ist, als im heiligen Gebiete der christlichen Religion. Um so bestimmter und reiner aber glaube ich den Geist des Christenthums aufgefaßt zu haben, und darf mir schmeicheln, daß mir in der Gabe der Mittheilung nicht leicht ein geübter Schulmann den Rang ablaufen werde. Dasjenige, wozu die Dogmatik durch eine Reihe von Jahrhunderten entartete, würde ich freilich nicht lehren; denn in dieser Entartung blieb sie nichts weiter, als ein unterschobenes Kind der Offenbarung, dem jeder, der die Mutter kennt, sogleich die Fremdheit ansieht. Soll das Lehrfach wieder zu Ansehen kommen, so muß es von den Schlacken der Schule geschieden werden. Zuhörer, mit geläuterten Grundsätzen der Philosophie vertraut, würden schon zum voraus Ekel haben vor einer Berufswissenschaft, in welche so viel Fremdartiges, man darf wohl sagen so viel Alfanz hineingetragen ist u. s. w." Acten der theolog. Facult.

Digitized by Google

an *), das er sieben Jahre lang (bis zum Schluß des Sommerhalbjahrs 1776) ziemlich unangefochten **) bekleidete. Neben ihm hatten die Jesuiten Hornstein und Zweißig dasselbe Fach gelehrt.

Es zeigte sich aber, daß Frings den fortschreitenden Anfoderungen seiner Wissenschaft zu genügen, immer weniger im Stande sei; weßhalb ein Concurs zu neuer Besetzung der Lehrstelle ausgeschrieben werden und jeder Theilnehmer daran einen „gründlichen Entwurf der Moraltheologie nebst einer Methodik derselben" vorlegen sollte. Dieses, — was Frings äußerst aufbrachte und was er der Gehässigkeit des Referenten in Studiensachen gegen ihn zuschrieb, — war jedoch in den östreichischen Staaten, wo man tüchtige theologische Professoren erst heranbilden mußte, nicht so leicht ausführbar. Daher blieb es noch Jahre lang beim Alten, und auch die nächstfolgende Wahl fiel nicht glücklicher aus.

Pater Raimund Pelz, Cisterzienser Ordens, wurde (1785) von der Hofstudien-Commission nach Freiburg abgeschickt, um daselbst die Moraltheologie als ordentlicher Lehrer zu übernehmen. Er trat sofort in das Consistorium ein

*) „Plur. rev. Pater *Cyprianus Frings* Argensis Acronianus Dioec. Constant. Ord. S. Francisci Recollectorum, Theologiae moralis Professor. 1. Nov. 1768." *Matric. Univ.* — „Theologiae Doctor creatus. 10. Nov 1768." *Act. fac. theol.*

**) Aber auch ohne Besoldung. „23. Nov. 1768. Dem Patri Guardiano der Franciscaner zu Kenzingen, der um ein Frucht-Almosen anhält, soll geantwortet werden, daß nunmehr Einer aus dem hiesigen Kloster seines Ordens bei der Universität als Professor stehe; daher diesem Kloster mit Almosen an die Hand zu gehen sei."

Die Väter der Societät trugen übrigens weder Frings, noch seiner Collegen Klüpfel und Würth Namen in das Verzeichniß der theologischen Professoren, so lange dasselbe in ihrer Hand war, ein.

Digitized by Google

und eröffnete seine Vorlesungen. Aber schon unterm 25. März 1787 machte Rector Mederer bei der V. Östr. Regierung die Anzeige: „daß Professor Pelz mit deutlichen Spuren von Wahnsinn seine Wohnung verlassen habe und in der Stadt umherirre. Man möge doch, zu Auffindung und Besorgung desselben das Nöthige vorkehren.“ Weiter wurde noch beigefügt: „er habe schon wochenlang verwirrtes Zeug geschwazt, die Gemälde aus seinem Zimmer entfernt, dafür Wände, Thüren und Ofen mit Kreuzen bestrichen, das Seinige verschenkt in Erwartung von großen Gütern, die man ihm nur noch vorenthalte u. s. w.“

Der Unglückliche wurde, sobald es thunlich war, über Wien in sein Kloster zurückgebracht, und die Versehung seines Lehrfachs dem Subrector an dem kaiserlichen General-Seminarium übertragen.

Dieser, Ferdinand Geminian Wanker, war am 1. Oct. 1758 in Freiburg zu früh geboren und schon für todt bei Seite geschoben worden. Gegen Vermuthen nahm man noch Lebenszeichen an ihm wahr, rettete ihn und erzog ihn mit größter Sorgfalt. Obgleich schwächlich und klein, entwickelte der Knabe doch bald ein reges inneres Leben, vielverheißende Fähigkeiten und Liebe zum Lernen.

Normalschule, Gymnasium*) und Hochschule legte er in seiner Vaterstadt, unterstüzt von der Sapienzstiftung, zurück, welcher er noch (31. Jan. 1782) vom bischöflichen Seminar zu Mörsburg aus, für den ihm geleisteten Vorschuß seinen Dank entrichtete.

Am 25. Mai 1782 zum Priester geweiht, erhielt er innerhalb sechzehn Monaten nicht weniger als vier Stellen.

---

*) „*Ferdinandus Wanker* Frib. Brisg. Principista, 13. annor. 17. Dec 1772.“ *Matric. Univ.*

Digitized by Google

Vorerst ein Vicariat im Dorf Feldkirch, sodann die Hofmeisterstelle bei einem jungen Adelichen; am 16. Sept. 1783 durch Verleihung der Hochschule die Pfarrei Wendelsheim, die er jedoch nie bezog; endlich am 3. Oct. d. J. das erste Subrectorat in dem Josephinischen Seminar. Dieses Amt war es, dem er vorzugsweise seine wissenschaftliche Befähigung und die Bildung seines Charakters verdankte.

Nach der Standestabelle dieser neu gegründeten Staatsanstalt, war dieselbe am 22. Jul. 1784 mit nicht weniger als einundachtzig Studierenden der Theologie (69 Oestreichern und 12 Ausländern); darunter eilf Welt- und dreiundzwanzig Ordens-Geistlichen (denn auch diese mußten sich jetzt den Studien in solchen Seminarien unterziehen) besetzt. Wanker's Aufgabe war hier (gleich der des zweiten Subrectors Schinzinger, oben S. 157), mit den ihm zugewiesenen Zöglingen, die Vorträge, welche sie an der Universität gehört hatten, zu wiederholen; das Wichtigere davon herauszuheben und mit ihnen zu besprechen; ihre schriftlichen, zumal catechetischen und homiletischen Uebungen zu leiten, und zugleich ihrer Denkart eine vorurtheilsfreie, humane und christliche Richtung zu geben. Anregung war hier gegenseitig; vor Allem mußten sich die jungen Lehrer tüchtig in die Wissenschaften hineinarbeiten, deren Pflege ihnen anvertraut war. „Die Generalseminarien, so kurze Zeit sie bestanden, entschieden für die Bildung des Clerus in Oestreich, und über den Zustand der theologischen Wissenschaft daselbst und bei uns" *).

In diesen Jahren, voll wissenschaftlicher Ermunterung, versuchte sich Wanker vorerst in Abfassung eines Lehrbuchs

*) Hug, Gedächtnißrede auf Schinzinger S. 12.

Digitized by Google

image
not
available

seiner Vorträge bei ihnen Ueberzeugung. Wenn er aber ein Ziel erreicht, die Gerechtsame der christlichen Pflicht und Tugend vor aller Augen dargethan hatte; dann sprach er mit Gefühl und Wärme, und belehrte nicht bloß, sondern besserte und veredelte seine Zuhörer."

Als Professor, Decan und Prorector hielt er fest zu seinen Collegen, und trug wesentlich bei, die Universität, welche er liebte, durch die gewaltsamen Stürme der Kriege und die noch gefährlicheren Ränke einer Nach-Josephinischen Periode durchzuführen.

Er starb am 19. Jan. 1824.

Mit der Aufhebung der Gesellschaft Jesu, trat auch an der Hochschule Freiburg ein bis dahin vernachläßigtes wichtiges Lehrfach der Theologie, die Pastoral, in's Leben, deren erster Vertreter der regulirte Augustiner-Chorherr von Beuron Pater Fidel Wegscheider wurde. Er bekleidete sein Nominalfach, — aushilfsweise auch die Moraltheologie, — zehn Jahre lang, vom 18. Jan. 1775*) bis 1. Nov. 1785; worauf er die ihm von dem Kaiser in der Reichsgrafschaft Tettnang zuerkannte Pfarrei Willpertsweiler antrat.

Sein Nachfolger in dem Lehramt der Pastoral wurde Dr. Carl Schwarzl, bis dahin Professor der Patrologie und Polemik, Büchercensor und Bibliothecar am Lyceum zu Innspruck, wie auch geistlicher Rath des Bischofs von Briren; geboren zu Eggendorf in Niederöstreich am 19. Februar 1746.

Nicht uninteressant ist es, daß derselbe zu Innspruck die zufällige Veranlassung wurde, den bisher noch an den

*) „Plur. rev. relig. Dom. Pater *Fidelis Wegscheider* Beuronensis Suevus, Canonicus regularis Ord. St. Augustini professus in Beuron, Theologiæ pastoralis Professor. 18. Jan. 1775. — 16. Maji publice Doctor creatus, 18. Princip. solenne habuit." *Matr. Univ.*

Digitized by Google

Schulen üblichen Eid in Betreff der unbefleckten Empfängniß der Mutter Gottes aufzuheben.

Als er nämlich solchen am 8. Dec. 1781 gemeinschaftlich mit seinen Collegen schwören sollte, weigerte er sich dessen und verfaßte eine eigene Eidesformel, welche er vortrug *).

Darüber entstand unter den Partheien eine Aufregung, welche sich dem gemeinen Volk mittheilte und sogar die persönliche Sicherheit des Professors gefährdete. Man verklagte ihn bei dem Bischof von Briren, der auch gegen ihn entschied. Allein das Landesgubernium mischte sich in den Streit und gab die schriftliche Verantwortung Schwarzl's an die Hofstudien-Commission, welche darüber an den Kaiser Bericht erstattete. Joseph II. erließ hierauf am 3. Juni 1782 die Weisung:

„„Man solle dem Professor Schwarzl allergnädigst zu erkennen geben, daß er besser gethan haben würde, wenn er gar nicht geschworen, sondern seine dießfalls gefaßten Bedenken der Behörde angezeigt hätte; seinen Klägern hingegen solle man einen scharfen Verweis geben.““

In Folge dieses Vorfalls ergieng unterm 5. Juni d. J. folgende Verordnung:

---

*) Die allgemein eingeführte lautete: „Ego spondeo, voveo ac juro, me juxta summorum pontificum Pauli V et *Gregorii XV.* constitutiones publice ac privatim velle pie tenere et asserere, beatissimam Virginem *Mariam*, Dei genitricem *absque originalis peccati macula* conceptam esse; donec aliter a sede apostolica definitum fuerit. Sic me Deus adjuvet et hæc sancta Dei evangelia.“

„Dieser Eid war unter Papst Paul V. durch die Jesuiten eingeführt worden, deren nächste Absicht dahin gieng, die Dominicaner und Jansenisten, welche nicht an diesen Satz glaubten, von den Universitäten zu entfernen, indem sie eine reine Controvers-Frage zum Glaubensartikel erhoben.“ (Vergl. Gesch. d. Univ. II. 418 und 443).

Digitized by Google

„„Da die Wichtigkeit eines Eides erfodert, daß solcher nur alsdann abgelegt werde, wenn er eine gewisse Wahrheit zum Stoff und die Noth zum Beweggrunde hat; so soll die Ablegung des Eides de **immaculata conceptione** bei allen Universitäten, Lyceen, Doctorpromotionen und größern lateinischen Congregationen, wo sie üblich ist, künftig weggelassen werden u. s. w.““

Als daher der damalige Rector der Universität Freiburg (Prof. Gebhard) am 3. Dec. 1782 in ihrer Rathssitzung die Frage stellte: „ob dieses Verbots unerachtet doch das gewöhnliche Amt im Münster zu halten und dabei **in corpore** zu erscheinen sei?“ — so wurde beschlossen: „den Stadtpfarrer zu verständigen, daß er mit dem Gottesdienst nicht allenfalls zuwarte *)“.

Schwarzl trat an der Hochschule zu Freiburg am 2. Dec. 1783 ein**) und lehrte volle zwanzig Jahre an derselben; worauf er noch Stadtpfarrer am Münster wurde, in welcher Eigenschaft er am 4. März 1809 starb.

Von ihm erschien auch durch die Presse viel, und für seine Zeit anerkannt Tüchtiges: „Practischer Religions-Unterricht zum Gebrauch catechetischer Vorlesungen. 2. Bde. Ulm 1796. — Anleitung zu einer vollständigen Pastoral-Theologie. 3

---

*) Prot. d. Univ. — Schlözer, Staatsanzeigen. I. 248. — Groß-Hoffinger, Lebens- und Regierungsgeschichte Josephs II. II. 176 ff. u. s. w.

*) „Dom. *Carolus Schwarzel* Theol. D. Patrologiæ, histor. literar. et polem. Theolog. Prof. p. o., Bibliothecarius emeritus cæsareo-regius, celmi principis Brixin. Consil. ecclesiast, Roboretanæ Lentorum Academiae sub nomine *Melanii* socius, Oeniponte huc translatus 2. Dec. 1783. Post principium solenne 9. Dec. in Aula albertina celebratum, 11. Dec. in Consistor. academ. plenum introductus.“ *Matr. Univ.*

Digitized by Google

Bde. Augsburg. 1799—1800. — Ueber die Nothwendigkeit der catholiſchen Kirchenverſammlungen, ſammt einem Anhang von den päpſtlichen Concordaten. Ein Wort zu ſeiner Zeit. Daſ. 1808. — **Acta congregationis Archiepiscoporum et Episcoporum Hetruriæ, Florentiæ anno 1787, ex italico in latinum translata. 6. tomi. Bambergæ 1790—1795**, u. ſ. w. **).

Der practiſche Unterricht in Pädagogik und Catechetik für die Studenten der Theologie, wurde vom 5. Juni 1792 an, in der Normalſchule (erſterer durch den Hauptlehrer Fay bis zu deſſen Tod) gegeben. Mit dem 25. Oct. 1794 wurde durch das Landespräſidium die ſonntägliche Catecheſe „für junge Leute männlichen und weiblichen Geſchlechts, die nicht mehr die Schule beſuchten, bis in deren zwanzigſtes Jahr" eingeführt. Der neu errichtete Univerſitäts-Gottesdienſt wurde am Weihnachtfeſt 1799 mit einer dahin bezüglichen (im folgenden Jahr gedruckten) Rede von Schwarzl feierlich eröffnet.

**) Ein Verzeichniß von Schwarzel's Schriften liefert unter Andern Meuſel VII. 415. — Ferner Gradmann S. 605 u. ſ. w

XXVII.

Juriſtiſche Facultät.

I. Canoniſten.

v. Riegger. Petzeck (academiſches Muſikinſtitut).

An den Namen v. Riegger knüpft ſich die Befreiung der Univerſität Freiburg von mehr als anderthalbhundertjährigem Druck eines übermächtigen Ordens, und ihr Wiedererwachen zu wiſſenſchaftlich freier und erfolgreicher Wirkſamkeit.

Die Familie Riegger gehört der Stadt Freiburg an. Daſelbſt wurde (29. Juni 1705) Paul Joſeph Riegger geboren, nach zurückgelegtem Gymnaſium *) an der dortigen Hochſchule (19. Aug. 1722) Magiſter der freien Künſte und (15. Jul. 1733) Doctor der Rechte. In demſelben Jahr

---

*) „*Joannes Paulus Riegger* Friburgens. Brisg., Humanista. 19. Oct. 1718." *Matr. Univ.* — Ein ſeltener Zufall brachte nach langen Jahren (31. Oct. 1796) die Theſen, welche Joh. Paul Riegger bei ſeinem Doctorat aus beiden Rechten (1733) vertheidigt hatte, auf Atlas gedruckt in die Hand der Univerſität zurück. Der damalige Rector Weiſſegger hatte ſie nämlich einem öſtreichiſchen Soldaten, der ſie einem von ihm gefangenen Franzoſen abgenommen, um einen Thaler abgekauft. Die Univerſität beſchloß, unter Erſatz der Auslage, dieſelben als Andenken an einen ihrer achtbarſten Zöglinge einrahmen und in ihrer Bibliothek aufhängen zu laſſen. Prot. d. Univ.

Digitized by Google

kam er als ordentlicher Professor des Natur-, Staats- und Völkerrechts und der deutschen Reichsgeschichte nach Innspruck; 1753 aber als ordentlicher Professor des Kirchenrechts, als Hofrath bei der Oestreichischen und Böhmischen Hofcanzlei, wie auch als Studien-Director bei der Savoy'schen Ritteracademie und dem Theresianum nach Wien. Hier ertheilte i. J. 1764 die Kaiserin Maria Theresia dem trefflichen Gelehrten, Geschäftsmann und fruchtbaren Schriftsteller, nebst seiner ganzen Familie den Reichsadel. Er starb am 6. Dec. 1775.

Ihm wurde am 13. Febr. 1742 sein noch ausgezeichneterer ältester Sohn, Joseph Anton Stephan, zu Innspruck geboren, den er bei seiner Uebersetzung nach Wien dahin mitnahm. Hier wurde derselbe unter seiner Aufsicht sorgfältig erzogen, lernte neuere und ältere Sprachen und machte sich schon in seinem fünfzehnten Altersjahr, als Schriftsteller über seine Lieblinge Terenz und Plautus bemerkbar*). Philosophie, (besonders Mathematik), betrieb er eifrigst und nahm daraus 1761 das Doctorat. Auf der Hochschule zu Wien widmete er sich auch der Jurisprudenz, hauptsächlich wie sein Vater dem Kirchenrecht, ohne die schöne Literatur bei Seite zu setzen. Mit dem vierten Jahr endete er seinen juristischen Curs, wurde sofort als Privatlehrer der Rechte und bald darauf als wirklicher Professor des Kirchenrechts am Theresianum angestellt. Zugleich stiftete er eine deutsche Gesellschaft, wozu sich Wiens bessere Köpfe vereinigten.

Im Jahr 1765 erhielt er die erledigte Professur der kaiserlichen Institutionen und des peinlichen Rechts,

*) „Historia latinorum majoris nominis Poetarum. Specimen I: de *M. Accio Plauto* et *P. Terentio Afro*. Vindobonae. 1757."

Digitized by Google

auf der Universität Freiburg, zu gleicher Zeit daselbst das Doctorat aus beiden Rechten *); wozu unterm 8. Jan. 1767 von Seite der vorderöstreichischen Landstände (oben S. 4) das Natur- und Völkerrecht kam.

In den zwei folgenden Jahren ernannte ihn die Kaiserin Maria Theresia „aus allerhöchstem Gutbefinden" zum Professor des Kirchenrechts, vorderöstreichischen Regierungs- und Cammerrath, Director des Gymnasiums und der Universitäts-Canzlei, mit der Auflage „die Protocolle zu revidiren." Unterm 10. Nov. 1772 erhielt er, als Nachfolger des Regierungsraths Hermann v. Greiffenegg das Directorat der philosophischen Facultät, während jenes des Gymnasiums auf den Professor Bob (oben S. 125) übergieng.

Von nun an wurde v. Riegger der Mittelpunkt für alle Verbesserungen und Anstellungen an der Universität. Diese selbst ernannte ihn für die wichtigen Studienjahre 1772 bis 1774, — in welche die Aufhebung der Jesuiten, mit der Erwerbung ihres Collegiums-Gebäudes zu Freiburg und ihrer Priorate im Elsaß (oben S. 45 ff.), so wie eine Reihe neuer Berufungen fiel, — zu ihrem Rector. Allerdings nicht ohne gehässige Einsprache des **Med. Dr.** Bader, welcher sich, weil man ihn übergieng in seinen Rechten verkürzt glaubte; worauf Riegger sogleich Verzicht

*) „Praenob. et clarmus Dom. *Jos. Anton. Riegger* Oenipontanus Tyrol., eques austriacus, caesar. reg. Academiae socius, anteaque Vindobonae in collegio Theresiano Juris ecclesiastici, jam vero in hujate alma Univ. ad cathedram Institut. imperial. et Juris criminalis publicus et ordinarius designatus Professor 22. Mart. 1765. Qui die 26. Mart. summis ex utroque Jure Doctoratus honoribus insignitus, principium suum solenne die 26. ejusdem mensis habuit." *Matr. Univ.*

leiſtete, aber nochmals einſtimmig gewählt (13. Sept. 1773) zwar erklärte, das Rectorat zu Ende zu bringen, aber fernerhin kein derartiges Amt mehr anzunehmen. „Wer die Wiſſenſchaften und ſeine Bücher liebe, gebe ſich nicht gern mit unwürdigen Balgereien ab, die jeden vernünftigen Menſchen entehren".

Es war nur gerechte Anerkennung ſeiner vielfachen Verdienſte, daß unterm 20. Jan. 1776 die Kaiſerin, — „in Anbetracht ſeines bei der Verbeſſerung der Univerſität bezeigten Eifers und ſeiner Willfährigkeit; dann, daß er das ihm anvertraute mühſame Hauptſtudienreferat und das Correferat *in Jesuiticis* mit unermüdetem Fleiß verſieht, auch durch verſchiedene zum Druck beförderte gelehrte Werke zu mehrerm Ruhm der Hochſchule Freiburg nicht wenig beiträgt, — ihm eine perſönliche Zulage von jährlich dreihundert Gulden aus dem Univerſitätsfond zu verwilligen geruhte*)".

Als Rector der Univerſität nahm v. Riegger, da nun das Gymnaſium wieder ſeinen urſprünglichen Character eines academiſchen erhielt, auch deſſen Schüler in die gemeinſame Matrikel der Hochſchule auf. Sein erſtes Rectorat zeigt dadurch im Ganzen 305, ſein zweites 206 Einträge. So wurde es gehalten, bis dieſe Mittelſchule in neuerer Zeit wieder von der Univerſität getrennt wurde. Die letzten Einträge ihrer Schüler (54) bei derſelben, reichen bis zum 15. Jan. 1807.

Obgleich dieſe Periode Riegger's mit Lehrvorträgen, juriſtiſchen Gutachten, Regierungs- und Directorial-Geſchäften

*) Prot. d. Univ., ſo auch *Rieggeriana* I. 145. — Daſelbſt (I. 138) iſt auch das Hofdecret vom 7. April 1775 abgedruckt, wodurch die Regierungsräthe, Freiherr v. Mayer und Ritter v. Riegger, als Uebernahm-Commiſſäre des von der Freiburger Regierung und Cammer zu verwaltenden dortigen Jeſuiten-Vermögens aufgeſtellt wurden

Digitized by Google

u. ſ. w. überhäuft war; ſo wußte der unermüdet thätige Mann doch noch Zeit zu gewinnen, ſeine ohnehin ſchon zahlreichen Druckſchriften durch neue, ſowohl juriſtiſche als hiſtoriſche, — zumal für die Univerſität Freiburg höchſt erwünſchte, — zu vermehren *). Und dennoch brachte er es zu keinem Dank in ſeinem nächſten Wirkungskreis; von allen Seiten trat ihm Beſchränktheit und Mißgunſt hemmend entgegen. So wurde er nach und nach ſeiner Stellung in Freiburg müde und bewarb ſich um die bei der Univerſität Prag erledigte Profeſſur des Staatsrechts, die er am 30. April 1778, zugleich mit dem Character als wirklicher böhmiſcher Gubernialrath erhielt. Treffend bemerkt hiezu einer ſeiner Freunde: „daß mit Riegger nun auch dort, wie früher zu Freiburg, ein guter Stern aufgegangen ſei.“

Den Haupttheil ſeiner von ihm ſo hochgehaltenen Bibliothek mußte er übrigens (um 8500 fl.) verkaufen, ſo wie auch wegen des damals an der böhmiſchen Grenze geführten Baieriſchen Erbfolgekriegs ſeine Familie längere Zeit zurücklaſſen. Unterm 17. Nov. 1778 händigte die Univerſität Freiburg derſelben ſechs Lichtſtöcke ſammt einer Kaffeekanne von Silber (Augsburger Arbeit) als Andenken ein.

Riegger's fernere Geſchichte gehört um ſo weniger hieher, als dieſelbe längſt eine mehrſeitige und würdige Bearbeitung gefunden hat**).

*) Dahin gehören: „Opuscula ad historiam et jurisprudentiam praecipue ecclesiasticam pertinentia. Ulm. 1774. — Analecta Academiae Friburgensis. Ibidem c. a. — Udalrici Zasii epistolae. Ibid. c. a. — Amoenitates literariae Friburgenses. Ibid. 1775 et 1776. — Bibliotheca Rieggeriana Friburgensis. Ibid. 1776. — Oblectamenta historiae et juris ecclesiastici. Ibid. c. a. — Bernardi praepositi Papiensis breviarium extravagantium. Frib. 1778. — Antheil an der Bibliotheca ecclesiastica Friburgensis. Ibid. 1775 et 1776 etc.“

**) „Joſ. Wander v. Grünwald, Biographie der beiden

Nur ein, die Manen dieſes, einſt um die Univerſität Freiburg ſo verdienſtvollen Gelehrten und Lehrers *) berührender Eintrag, findet ſich noch unterm 30. Dec. 1802 in deren Protocollen vor: „Die verwittwete Frau Gubernialrath v. Riegger, geborne Freiſinger, bittet durch Schreiben aus Prag vom 23. Nov. 1802, mit Beiſchluß eines ärztlichen Zeugniſſes über ihre Kränklichkeit, in ihren bedürftigen Umſtänden, um eine milde Aushilfe und Unterſtützung. Beſchluß. Sei die Frau Bittſtellerin wegen dieſſeitiger Unvermögenheit durch ein höfliches Schreiben mit ihrem Geſuch abzuweiſen und auf beſſere Zeiten zu vertröſten."

Nach Riegger's Abgang von Freiburg wurde zu Beſetzung ſeiner Lehrſtelle des Kirchenrechts ein Concurs in Wien abgehalten, und dieſelbe dem Dr. Joſ. Ant. Petzeck, geboren 1745 zu Trautnau in Böhmen, als dem dafür am meiſten Befähigten, unterm 13. Oct. 1778 zuerkannt **).

Ritter v. Riegger. Prag und Wien. 1797. — Schlichtegroll, Necrolog auf das Jahr 1795. Gotha. 1797. S. 75 ff. — Meuſel, Lexicon der von 1750—1800 verſtorbenen deutſchen Schriftſteller. XI. 322 ff. — *Klüpfel*, necrologium pag. 132 sqq.

*) „Wenn Riegger gar kein anderes Verdienſt durch beinahe fünfzehn Jahre in Freiburg ſich erworben hätte, ſo blieb ihm doch dieſes unſtreitig übrig, daß er ſich ganz dem Staat, dem Vaterland und den Wiſſenſchaften aufgeopfert, daß er viel zur Aufmunterung und Nacheiferung der ſtudierenden Jugend geleiſtet; daß er nichts anderes, als nur ſich und ſeine Familie vergeſſen hatte. Amtsarbeit war ſeine ganze Beſchäftigung, von andern Vergnügen wußte er nichts." *Rieggeriana* I. 166.

**) „D. *Josephus Petzeck* Boëmus Trauttenaviensis, cathedra Juris ecclesiastici post concursum Viennae institutum ab Augustissima donatus 13. Octob. 1778, principium solenne publica oratione, de necessitate Juris canonici in ecclesiastico et civili statu, celebra-

Da ihm seine Eltern keine Unterstützung für die Studien gewähren konnten, so trat er frühzeitig in den Jesuitenorden ein, in dem er bereits an untern Schulen Unterricht ertheilte. Nach dessen Aufhebung widmete er sich der Rechtswissenschaft zu Olmüz und Prag und erhielt zu Wien daraus die Doctorwürde.

Zu Freiburg bewies er sich seines ausgezeichneten Vorgängers würdig; durch Naturanlagen und Fleiß mit allen zum Lehramt erwünschten Eigenschaften ausgerüstet. „Lebhaft und deutlich in seinem mündlichen Vortrag, unerschrocken und gefaßt bei dem heftigsten Angriff, entwickelte er die Grundsätze des Kirchenrechts; verbreitete Licht über das Dunkel des Mittelalters, zernichtete verjährte Irrthümer, bestritt ultramontane Anmaßungen, setzte die Grenzen zwischen Staat und Kirche fest und wußte bei allen Zuhörern, Juristen wie Theologen, bleibendes Interesse für seine Wissenschaft zu wecken."

Neben dem Kirchenrecht versah Petzeck noch (seit dem 8. Sept. 1791) das außerordentliche Lehramt des östreichischen Privatrechts und der juristischen Praxis (mit 400 fl. Zulage). Zugleich war er vorder-östreichischer Bücher-Revisor und Examinator bei Concurs-Prüfungen für geistliche Pfründen. Durch eine Reihe gründlicher Abhandlungen machte er sich auch im Ausland bekannt, arbeitete die Gerichtsordnung um und veranstaltete in fünf Bänden eine systematisch-chronologische Gesetzsammlung für die vorderöstreichischen Lande.

---

vit 24. Octob. et 26. ejusdem praestito debito juramento ad Consistorium academicum intromissus est." *Matric. Univ.*

Sein Gehalt wurde sogleich auf 1000 fl. nebst Natural-Deputat gesetzt: „in Anbetracht, daß Petzeck nicht nur in allen scharfen Prüfungen einstimmig wohl bestanden, sondern auch einen deutlichen und lehrreichen Vortrag besitzt, überhaupt sich von ihm, als einem gesetzten und gesitteten Mann viel Gutes versprechen laßt."

Digitized by Google

Im Jahr 1791 wurde er, mit Beibehaltung seines Lehramts, V. Oestr. Appellationsrath und zeichnete sich auch in dieser Eigenschaft als erfahrener, unbestechlicher Richter aus.

Durch ihn, — der sich wie seine Landsleute überhaupt in der Tonkunst auszeichnete, — wurde auch ein academisches Musikinstitut gegründet. Als er in der Sitzung der Universität vom 28. Jan. 1796 hierüber Bericht erstattete, fand diese „keinen Anstand, ein in mehrfacher Hinsicht nützliches Institut mit dem Vorbehalt zu genehmigen, daß es ihr keine Auslagen verursache und sich in Alles füge, was man ihm, nach Umständen, durch seinen Director vorzuschreiben für nöthig finden werde."

Mit dem Schluß des Jahrhunderts (23. Dec. 1799) erhielt Petzeck den Ruf als Lehrer des Kirchenrechts (an des verstorbenen Pehem Stelle, mit systematisirtem Gehalt von 2000 fl.) und als Appellationsrath nach Wien. Er leistete demselben Folge; doch setzte er nicht volle vier Jahre seine Berufsarbeiten in der Kaiserstadt fort. Am 19. Juli 1804 raffte ihn eine Leberverhärtung dahin *).

*) Schriftverzeichniß bei Gradmann a. a. O. S. 445.

Digitized by Google

2. Civiliſten und Criminaliſten.

Haas. v. Fröhlichsburg. v. Rummelsfelden. Terpin. Jellenz. Fölſch. Ruef. (Univerſitäts-Bibliothek). Mertens. Schneller. Lugo.

Längere Zeit waren in der erſten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts „aus Abgang der nöthigen Mittel" Inſtitutionen und Codex erledigt geblieben; endlich gelang es doch der Juriſten-Facultät (19. Nov. 1750), den Senat der Univerſität zur Wiederbeſetzung dieſer beiden Lehrſtellen und zwar der erſtern durch **Dr.** Andreas Haas von Schramberg zu vermögen *).

Am 5. Juni 1756 trat dieſer auch in den Senat ein, und ſpäter fünfmal als Rector an die Spitze deſſelben; übernahm 1765 das Kirchenrecht, ſodann (als dieſes an Rieggeer übergieng), die Pandecten und das Criminalrecht; wurde kaiſerlicher Rath, und ſtarb nach dreißigjähriger Dienſtleiſtung, als Senior der Univerſität, am 27. März 1781. Er wurde im Münſter beerdigt, Petzeck hielt die Trauerrede.

Der Codex gieng am 20. Juli 1753 an den „adelichen

---

*) „D. *Andreas Haas* J. U. D. Schrambergensis Suevus Institutionum imperial. Professor susceptus 17. Dec. 1750." *Matric. Univ.*

Digitized by Google

Landmann aus Tyrol" Fröhlich von Fröhlichsburg*), geboren zu Stockach, — welcher nach seiner Ernennung sofort die Doctorwürde in beiden Rechten erhielt, — über. Er versah denselben nebst dem Lehenrecht dreiundzwanzig Jahre lang, und, — so bezeichnet ihn ein Eintrag in der Universitäts-Matrikel, — „obgleich er keine Druckwerke hinterließ, so war er doch in der theoretischen und practischen Jurisprudenz ausgezeichnet; reinster Priester der Gerechtigkeit, ohne viel Worte u. s. w." Er starb am 27. Octob. 1776.

Jos. v. Rummelsfelden aus Clausenburg in Siebenbürgen hatte anfänglich auf der Universität Freiburg Theologie studirt **); war sodann zur Jurisprudenz übergegangen, aus der er am 17. Nov. 1751 das Doctorat in beiden Rechten erhielt; hierauf als Secretär bei der V. Oestr. Regierung eingetreten, und wurde am 2. Juni 1756 zum ordentlichen Professor des Staatsrechts***) (nach Fröhlich's Tod auch des Lehenrechts) befördert. Er starb, „allgemein beliebt," am 28. Nov. 1780. Petzeck war auch bei ihm Trauerredner.

In kurzen Zwischenräumen nacheinander wurden jetzt mehrere juristische Professoren angestellt.

---

*) „Praenob. et consultmus Dns. *Joannes Christophorus Fröhlich de et in Fröhlichsburg* Stockachensis, nobilis provincialis Tyrolensis, U. J. D et Codicis in hac Universitate Prof. public." *Matric. Univ.*

**) „Praenob. *Jos. de Rummelsfelden* Claudiopolitanus Transsylvanus, Theolog. et SS. Canonum Studiosus. 13. Dec. 1746." *Matric. Univ.*

***) „Praenob. et consultmus Dns. *Jos. Franc. Xav. Aloys. Laurent. de Rummelsfelden* Claudiopolitanus S. R. J. Eques, qui 17. April. prox. elapsi a Facultate consultissima more consueto praesentatus, 2. Jun. 1756 ad cathedram Juris publi. Imp. Rom. Germ. Prof. o. et p. designatus est. etc." *Ibidem.*

Digitized by Google

Als Rummelsfelden's Nachfolger im Staats- und Lehenrecht, Dr. Joh. Bernh. Fölsch, geboren zu Wien 1757. Nachdem er daselbst seine Studien zurückgelegt und am Lyceum zu Linz (welches 1782 aufgehoben wurde) diese Fächer gelehrt hatte, wurde er nach Freiburg versetzt *): wo er im Februar 1783 eintraf, am 4. d. M. seine Antrittsrede „über den Ursprung der Lehen" hielt und sodann in das Consistorium aufgenommen wurde. Er besuchte dieses aber schon am 27. Juli 1786 zum letztenmal, indem er jetzt als Professor der Juristen-Facultät, deren Präses er später wurde, an die Universität Wien übergieng.

Für die erledigten Institutionen und das Natur- und Völkerrecht wurde „durch allerhöchste Resolution vom 3. Mai 1777 Dr. Georg Terpin, bis dahin Advocat bei den Wienerischen untern Gerichtsstellen, nach rühmlich bestandenem Concurs," an die Albertina befördert **).

Am 13. Nov. 1777 hielt er seine Antrittsrede, bekleidete von 1781 bis 1782 das Rectorat der Universität, starb jedoch schon am 18. März 1785.

Von Innspruck, wo er einige Jahre hindurch Kirchenrecht gelesen hatte, wurde Dr. Franz Xaver Jellenz, — geboren 1749 zu Eisnern im Herzogthum Krain, — als Professor des römisch-bürgerlichen und zugleich des Criminal-Rechts (12. Nov. 1782) an die Universität Freiburg versetzt ***).

*) „Dom. *Joann. Bern. Fölsch*, juris omnigeni Doctor Viennensis; Juris publici universalis, particularis Germaniae ac Feudalis Prof. p. o., a lyceo Aureliano tum sublato, ubi dictas Juris partes docebat, translatus per decretum 21. Nov. 1782." *Matr. Univ.*

**) „Illustris consultissimus Dns. *Georgius Terpin* Goritiensis ex foro Julio J. U. D. Juris naturalis et Institutionum imperial. Prof. p. o. 12. Nov. 1777." *Ibidem.*

***) „D. *Franc. Xav. Jellenz* J. U. D. Juris civilis et crimi-

Digitized by Google

Ein begeisterter Verehrer der Kaiserin Maria Theresia, sprach er sich als Rector der Leopoldinischen Hochschule, in seiner Trauerrede auf dieselbe, am 20. Dec. 1780 unter Anderm dahin aus; „Durch diese, unsre Mutter, fieng es an, im südlichen Deutschland zu tagen. Sie hat die Weltweisheit, die unter der Tyrannei der Scholastik so lange seufzte, in ihre natürliche Freiheit gestellt. Sie hat für die Kunst der Künste, das Leben der Menschen zu erhalten, die erfahrensten Lehrer gewählt, kostbare botanische Gärten angelegt, unzählige Siechenhäuser gestiftet, und dem angehenden Arzt am Bette der Kranken seine Kunst zu prüfen geboten. Sie hat die Jurisprudenz von der Schicane gesondert, sie zum Heiligthum der Gesetze, zur Lehrerin der Rechtlichkeit, zur Schule der menschlichen Pflichten geweiht. Durch sie redet die Religion nicht mehr durch laue Casuisten zu uns; erklärt uns Gottes Geheimnisse, ist nicht mehr selbst Geheimniß, ist uns Führerin durch das Leben, die Klippen zeigend woran Andere gestoßen sind. Unter ihrem Einfluß lernten wir erst die Schätze unsrer Länder kennen und Ost- und West-Indien hat unter Theresia Oestreichs Flagge gesehen u. s. w."

Am 15. Febr. 1797 wurde Jellenz nach Innspruck, an das Appellationsgericht, zurückberufen. Ungern schied er von Freiburg und nur die bessere Aussicht für seine

---

nalis Prof. p. o, Academiae operosorum Labacensium membrum, ab Universitate Oenipontana *tum sublata*, ubi Jus ecclesiasticum per triennium publicus Professor docebat, translatus, 12. Nov. 1782. Qui 12 Nov. principio solenni peracto, in Consistorium academicum plenum introductus est." *Matric. Univ.* — „En occasione de poenis arbitrariis e jure criminali tollendis *lingua vernacula* eleganter disseruit." *Acta fac. phil.*

Digitized by Google

zahlreichen Kinder bewog ihn, Folge zu leiſten. Er ſtarb daſelbſt am 19. April 1805.

An ihm verlor die wiſſenſchaftliche Welt einen gründlichen Gelehrten, der Staat einen ſeiner verdienſtvollſten Beamten.

Fölſch's Nachfolger auf dem Lehrſtuhl des Staats- und Lehen-Rechts wurde Dr. Joh. Ant. Mertens, geboren am 10. Juni 1755 zu Wüſtenrode im Limburgiſchen. Seine gelehrte Bildung, in Gymnaſium und Philoſophie, erhielt er zu Bonn, in der Rechtswiſſenſchaft zu Wien, wohin er ſich i. J. 1777 als Begleiter eines jungen Adelichen begab. Nach einigen Jahren fleißigen Studiums, wodurch ſich Mertens auch (31. Juli 1784) das Doctorat in beiden Rechten erwarb, trat er als Correpetitor des Staatsrechts und der Reichsgeſchichte am Thereſianum ein; dieſer ſorgſam gepflegten Bildungsanſtalt für die adeliche Jugend der Monarchie, und Pflanzſchule für Univerſitätslehrer.

Seine Tüchtigkeit erhielt daſelbſt volle Anerkennung und ſchon nach Jahresfriſt konnte er zwiſchen dem Lehrſtuhl des Kirchenrechts auf einer ungariſchen Hochſchule und zwiſchen dem des Staatsrechts an der Albertina wählen. Er verwarf den Erſtern, „weil er den ungariſchen Geiſtlichen noch keine Empfänglichkeit für eine freiſinnigere Lehre zutraute," und entſchied ſich für Freiburg, den heitern Muſenſitz eines heitern Landes. In dem kaiſerlichen Anſtellungsdecret vom 17. Octob. 1786 iſt es ausdrücklich geſagt, daß ihm „in Anſehung ſeiner vorzüglichen Eigenſchaften" dieſe Stelle verliehen worden ſei*).

*) „Dns. *Joann. Mertens* Belga Wüstenradensis, universi Juris Doctor, in hac Universitate Prof. o. p. Juris publici universalis, gentium, feudalis et particularis publ. Germaniae, recens constitutus ab aula Viennensi. 21. Nov. 1786." *Matric. Univ.*

Digitized by Google

Von nun an, volle vierzig Jahre hindurch, widmete Mertens seine treuen Dienste der Hochschule, war neunmal Decan seiner Fakultät und zweimal, in schwierigen Zeiten, Prorector. Nebst dem, ihm zuerst übertragenen deutschen Staatsrecht, las er noch Lehenrecht, deutsche Staatsgeschichte, deutsches und vorderöstreichisches Privatrecht, juristische Praxis, den *Code Napoléon* und das badische Landrecht, und bewies sich dabei in allen Sphären der juristischen Wissenschaften einheimisch und tüchtig.

Nebstdem verfocht er in frühern Jahren eine Menge Rechtssachen von Höfen und Privaten, am Reichstag und vor Gericht; später versah er eine Zeit lang auch das Universitätsamt.

Bei so gehäuften Beschäftigungen konnte Mertens nur wenig Zeit zu schriftstellerischer Thätigkeit übrig bleiben. Gleichwohl schrieb er bei besondern Anlässen verschiedene Abhandlungen; worunnter eine „gegen den Gebrauch der lateinischen Sprache zum Unterricht in den Wissenschaften," den Mann ohne Vorurtheil charakterisirt; während er selbst reines Latein schrieb, was er in seiner «**Memoria Tobiae Paurmeisteri a Kochstett**» (1809) bewies. Eine andre Abhandlung „über den Zustand der deutschen Gesetzgebung" (1803) brachte das Bedürfniß einer „zeitgemäßen nationalen Rechtsgesetzgebung für Deutschland," die noch zur Zeit ein Gegenstand frommer Wünsche ist, dringend zur Sprache. Nebstdem lieferte er als Hauptwerke die Lehrbücher über die von ihm vorgetragenen Wissenschaften, des Lehenrechts (1789) und der Geschichte der Deutschen (1810). Der Charakter dieser Werke und aller übrigen Schriften von Mertens ist, — wie es jener des Schriftstellers selbst war, — ruhige Klarheit, Verständigkeit, leicht überschauliche Gediegenheit, ohne Wortkram und Schaustellung überflüssiger Gelehrtheit. Er

Digitized by Google

ſtarb nach wiederholtem längern Leiden am 25. April 1827. Sein College und Freund v. Rotteck ſprach am 9. Juni d. J. die Gedächtnißrede auf den Hingeſchiedenen *).

An die Stelle von Jellenz trat Joh. Caſp. Ruef, deſſen Leben und Wirkſamkeit in Freiburg zu den wechſelvollſten, aber auch zu den nützlichſten und erfolgreichſten daſelbſt gehört.

Er wurde zu Ehingen am 6. Jan. 1748 geboren, wo er auch die Volksſchule und das Lyceum, überall durch den erſten Preis ausgezeichnet, durchlief.

Im Winterhalbjahr 1764 bezog er die Univerſität Freiburg, an welcher er den theologiſchen Curs in ſeinem zwanzigſten Jahr beendigte und den damals noch üblichen erſten Grad von der Facultät erhielt. Da ihm das zum Presbyterat erfoderliche Alter fehlte, ſo beſuchte er inzwiſchen juriſtiſche Vorleſungen und widmete ſich bald vollſtändig der Jurisprudenz, deren Curs er ebenfalls (1774) vollendete.

Wenig Monate nach Aufhebung der Jeſuiten wurde Ruef von der V. Oeſtr. Regierung nach Wien geſchickt, um ſich daſelbſt mit einem neuen Schulplan, der für alle Provincial-Gymnaſien gelten ſollte, vertraut zu machen. Dieſer kam zwar nicht zur Ausführung; doch hatte der längere Aufenthalt in der Kaiſerſtadt und ein tieferes Studium der griechiſchen Sprache, für Ruef zunächſt die gute Folge, daß er nun am academiſchen Gymnaſium (1776) als Claſſenlehrer der Poetik **), und bald darauf (1788) als Fachlehrer des Griechiſchen, mit 400 fl. Gehalt angeſtellt

*) Schriftenverzeichniß bei Gradmann a. a. O. S. 379 ꝛc.

**) »D. *Joann. Casp. Ruef* Ehinganus Suevus, AA. LL. et Phil. Magister, Jurium Candidatus, Rhetoricae I. Professor. 14. Dec. 1776.« *Matric. Univ.*

Digitized by Google

wurde. Zwei Jahre später (1780) erhielt er auch die Stelle eines zweiten Bibliothekars der Universität mit 200 fl. Zulage.

Jetzt säumte Ruef nicht, auch als Schriftsteller und sogleich (in Gemeinschaft mit seinen Freunden Sauter und Dannenmayr), mit einer Zeitschrift aufzutreten, welche den Angelegenheiten der Religion, Kirche und der Lehranstalten gewidmet, den Zweck hatte: „verkannte Wahrheiten zu verbreiten, schädliche Vorurtheile, abergläubische Thorheiten und Mißbräuche zu bestreiten; Menschenliebe und Duldung allgemeiner zu machen, überhaupt zur Aufklärung des Verstandes und Besserung des Herzens beizutragen". In dieser Richtung erschienen vom „Freimüthigen" 1782–1787 vier Bände, jeder zu zwei Stücken, mit einem Bändchen Beilagen; welche nicht nur den Beifall des Publicums, sondern auch des damaligen Hofs erhielten, wo man: „die Urtheile darin gründlich und bescheiden, auch die Sprache rein und dem Gegenstand angemessen fand, daher allergnädigst befahl, den drei betreffenden Professoren die allerhöchste Zufriedenheit darüber zu erkennen zu geben."

Als Fortsetzung des Freimüthigen erschienen von Ruef (1788—1793 in vierundzwanzig Heften, zusammen in acht Bänden) die „Freiburger Beiträge zur Beförderung des ältesten Christenthums und der neuesten Philosophie"; ferner zur Ergänzung derselben durch Recensionen und Anzeigen (von 1790 an) das „Repertorium der neuesten philosophischen und theologischen Literatur des catholischen Deutschlands für Freunde der Aufklärung".

Während nun auch diesen Leistungen Ruefs und seiner Freunde von allen Helldenkenden Beifall gezollt wurde; hatten sich die Dunkelmänner des geänderten kaiserlichen Hofs bemächtigt, daselbst (1792) die Uebergabe des Gymnasiums zu Freiburg an die Benedictiner durchgesetzt, und für

Digitized by Google

das folgende Jahr auch die Uebertragung der theologischen Facultät nach Constanz beabsichtet, welche nur durch rasches und kräftiges Einschreiten der Universität verhindert werden konnte. (Oben S. 63 ff.) Ueber Ruef insbesondere, der hiebei auch seine Lehrstelle des Griechischen am Gymnasium verloren hatte; brach der Sturm noch dadurch los, daß durch Hofdecret vom 15. März 1793 die V.Oestr. Provinz-Regierung befehligt wurde: „dessen Freiburger Beiträge allgemein zu verbieten, den fernern Verkauf des ganzen Werks nicht zu gestatten, und dem Ruef daher nicht nur die weitere Fortsetzung desselben, sondern auch die Herausgabe ähnlicher Werke und Schriften, bei Vermeidung der schärfsten Bestrafung zu untersagen".

Glücklicher Weise hatten sich inzwischen die Verhältnisse dieses ausgezeichneten Gelehrten an der Universitäts-Bibliothek so gebessert, daß er vorläufig darin Schutz und einige Entschädigung finden konnte.

Durch die Aufhebung der Jesuiten (und mancher Klöster von andern Orden in den östreichischen Vorlanden), war nämlich die Hochschule Freiburg nicht nur zu einer großen Bereicherung ihrer Büchersammlung, sondern auch zu einem dafür besonders geeigneten Local gelangt. Innerhalb wenig Jahren waren ihr die ehemaligen Bibliotheken der Jesuiten zu Freiburg, Rottenburg und Feldkirch, der aufgehobenen Carthäuser zu Freiburg, der regulirten Chorherren zu Waldsee, der Franciscaner zu Horb und Pauliner zu Rohrhalden; so wie einer Menge von Nonnenklöstern, der Clarisserinnen zu Freiburg, der Frauenklöster zu Säckingen, Mosheim, Laiz und Sipplingen, Günzburg, Görheim, Uetingen, Riedlingen, Warthausen, Munderkingen, Waldsee u. s. w. zugekommen.

Für solchen Zuwachs, — in Verbindung mit theilweise großen Ankäufen, wie jener der v. Riegger'schen Bibliothek, und

manchen Vermächtniſſen, — genügte auch das ſeitherige enge und dunkle Local im alten Univerſitätsgebäude nicht mehr; man kam ſchon im Jahr 1779 auf den Gedanken: „die Congregation in die Kirche und das Gymnaſium in das Gebäude des Collegiums zu verlegen", ſomit der Bibliothek das ihr ſpäter vollſtändig eingeräumte und nach dem Plane des Bildners Hör (oben S. 82) vorzüglich hergeſtellte Haus zu widmen.

Nun hatte zwar die Univerſität (9. Nov. 1774) den Exjeſuiten Prieſter Franz Würth, ehemaligen Präfecten des Gymnaſiums (mit einer Zulage von 150 fl. zu ſeiner Penſion von 300 fl.) als Bibliothecar übernommen, demſelben auch anfänglich den Buchführer Wagner, ſpäter Profeſſor Ruef zur Unterſtützung zugetheilt; Würths Kräfte reichten jedoch nicht hin, die immer mehr zuſtrömenden Maſſen von Büchern in Ordnung zu bringen und brauchbar zu machen, weßhalb er (6. April 1786) wegen andauernder Kränklichkeit in Ruheſtand verſetzt wurde und Ruef, an deſſen Stelle befördert, in dem Verſchmelzen der Bibliothek-Theile, dem Abfaſſen der Cataloge und den laufenden Geſchäften freie Hand erhielt. Ihm iſt daher vorzugsweiſe die urſprüngliche Bewältigung und Einrichtung der Univerſitäts-Bibliothek zu verdanken; und es mochte wohl eine der erfreulichſten Stunden für ihn ſein, als er am 26. Aug. 1788 dem Conſiſtorium die Anzeige machte: „die Cataloge (ſyſtematiſch und alphabetiſch) ſeien nun ſo weit vorgerückt, daß der Bücherſchatz der Univerſität nicht mehr nur den Profeſſoren, ſondern auch den Studenten und dem geſammten Publicum zugänglich ſei". Die erſte Aufſichtbehörde durch eine Bibliothek-Commiſſion aus Mitgliedern aller Facultäten, war am 17. Dec. 1776 (fortlaufend erſt mit dem 26. Nov. 1795) in's Leben getreten.

Im Jahr 1785 hatte Ruef auch die juriſtiſche Doctor-

würde und, als Jellenz nach Innſpruck abgegangen war (oben S. 183), mit Belaſſung an der Bibliothecarſtelle (22. Aug. 1797) das erledigte Lehramt des römiſchen Civilrechts erhalten. „Wir ſehen den Greis in ſeinem ſiebzigſten Jahr zwei neue Lehrfächer, Kirchenrecht und Criminalrecht übernehmen; das bisherige römiſche Civilrecht blieb ihm zwei Jahre hindurch noch daneben übertragen. Er unterlag. Gegen Oſtern 1820 ſah er ſich genöthigt, um Verſetzung in den Ruheſtand zu bitten, der ihm nun auch gewährt wurde. Schmerzlos war ſein Entſchlafen am 25. Jan. 1825; drei Wochen früher hatte er das ſiebenundſiebenzigſte Lebensjahr vollendet *)".

Franz Borgias Schneller erſcheint an der Univerſität Freiburg zum erſtenmal unterm 12. Jan. 1774, da er als geprüfter Juriſt und öffentlicher Repetent darum bittet: „ohne Gehalt und anderes Recht, in ihre Canzlei freien Zutritt zu erhalten, um ſich daſelbſt in den Geſchäften zu üben." Nach dem Tod des Profeſſors von Fröhlichsburg (27. Oct. 1776) wurden ihm die kaiſerlichen Inſtitutionen und das Naturrecht, als außerordentliche Lehrſtelle mit 300 fl. Gehalt proviſoriſch, und unterm 27. April 1785 definitiv übergeben; wobei es ihm erlaubt wurde: „auch fernerhin deutſches Privatrecht und Alterthümer des römiſchen Rechts, wiewohl nur in Privatvorleſungen zu geben." Inzwiſchen hatte ſich Schneller ſchon im September 1777 „ohne dem Rector oder Conſiſtorium die ſchuldige Anzeige davon zu machen", verehlicht; was von Seite dieſes Letztern (18. Sept.)

*) Amann, zur Erinnerung an Dr. Caſpar Ruef. Mit Auszügen aus ſeinen Schriften. Freib. 1836. — Literäriſches Freiburg. Anhang zur erſten Auflage von: Schreiber, Freiburg mit ſeinen Umgebungen. 1825. S. 380 ff. — Gradmann a. a. O. S. 526.

den Beſchluß zur Folge hatte: „daß er wegen ſolcher geſetzwidrigen Handlung zur Verantwortung gezogen werden ſolle.“

Unterm 10. Aug. 1780 bat Schneller um das Ordinariat und 300 fl. Zulage. Es wurde beſchloſſen: „das Conſiſtorium könne nicht ſowohl ſeine Verdienſte anrühmen als bezeugen, daß er eines größern Salariums bedürftig ſei.“

Unterm 29. Dec. 1796 wurde berichtet: „es ſei keine Hoffnung mehr, ihn wieder herzuſtellen.“ **Dr.** Franz Ant. Preiß erhielt den Auftrag, ſeine Lehrſtelle zu verſehen, die nach ſeinem Hinſcheiden am 21. Aug. 1799 auf den Profeſſor der allgemeinen Weltgeſchichte, **Dr.** Weiſſegger übergieng, der hiemit aus der philoſophiſchen in die juriſtiſche Facultät eintrat.

Sein Sohn Franz Julius Schneller, unter des Vaters Augen erzogen und unterrichtet, lehrte Anfangs Weltgeſchichte zu Linz und Graz, ſpäter Philoſophie an der Univerſität Freiburg, wo er am 13. Mai 1832 ſtarb.

Als Profeſſor Bob auf ſeine Lehrſtelle der Polizei- und Cameralwiſſenſchaften an der Univerſität Verzicht leiſtete (oben S. 126), wurde dieſelbe dem Correpetitor bei der Thereſianiſchen Academie zu Wien, Johann Alphons Lugo, geboren zu Wien 1745, allergnädigſt bewilligt. Derſelbe iſt vom Winterhalbjahr (31. Oct.) 1786 an als: „ordentlicher öffentlicher Lehrer der Staatswiſſenſchaften und des Geſchäftſtyls“ bezeichnet.

Am 6. Dec. d. J. bat er um das juriſtiſche Doctorat, indem die B.Oeſtr. Regierung ſich dahin äußerte: „er habe vor Erlangung dieſer Würde ſeine Stelle mit der Obliegenheit erhalten, die ſcharfen Prüfungen und übrigen Leiſtungen dafür nachzutragen“.

Durch Hofdecret vom 16. Dec. 1792 „wurde er bedeutet, daß er einen Leitfaden für den Unterricht über die Verfaſſung

Digitized by Google

der öſtreichiſchen Vorlande zu bearbeiten habe. Hiezu werde ihm eine Jahresfriſt bewilligt, und der Studienconſeß verſtändigt, dieſen Profeſſor zur ſchuldigen Folgeleiſtung anzuweiſen.

Nachdem ***de Benedictis*** (oben S. 129) mit Tod abgegangen war, meldete ſich Lugo (13. Sept. 1800) „auch zur Uebernahme der Statiſtik mit der Hälfte des ordentlichen Gehalts"; welche er durch Hofentſchluß vom 24. Jan. 1801 proviſoriſch erhielt.

Er ſtarb am 29. Mai 1816, ſiebenzig Jahre alt am Schlagfluß *).

---

*) „Grundſätze des Geſchäftſtyls. Dritte umgearbeitete Auflage. Auch unter dem Titel: Syſtematiſches Handbuch für Jedermann, der Geſchäfts-Aufſätze zu entwerfen hat. I. Thl. Für Privatperſonen. II. Thl. Für Amtsperſonen. Wien. 1783. Vierte und fünfte Auflage (1790) daſelbſt." Meuſel IV. 542.

Digitized by Google

XXVIII.

Medizinische Facultät.

I. Botaniker. Chemiker. Institutionisten.

Bader. Lipp (botanischer Garten). **Menzinger** (chemisches Laboratorium).

In der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts bestand nach dem Tod der beiden Vicari (Bd. II. S. 489 ff.) die medizinische Facultät zu Freiburg, wegen Mangel an Geldmitteln, aus dem einzigen ordentlichen Professor der practischen Arzneikunde, **Dr. Strobel** (das. S. 490), nebst einigen Gehilfen. Damals zugleich Rector der Universität, übergab er am 2. Juni 1750 „kraft des ihm allein zustehenden Rechtes, die schriftliche Präsentation eines Professors für die theoretische Medizin; wobei er zugleich Gott zum Zeugen nahm, daß er sich verpflichtet gefühlt habe, diesen Competenten, sowohl seiner Studienzeugnisse als sechsjährigen Praxis wegen, den übrigen vorzuziehen."

Dr. Franz Jos. Lambert Bader, am 2. Aug. 1723 zu Freiburg geboren, hatte seine medizinischen Studien sowohl daselbst, als zu Innspruck, wo er das Doctorat nahm, und zu Wien unter van Swieten durchgemacht und sich zugleich in dem Armenspital der Kaiserstadt als Assistenzarzt weiter ausgebildet.

Digitized by Google

Es schien daher unzweifelhaft, daß die auf ihn gefallene Präsentation um so mehr einstimmig genehmigt werden würde, als Bader schon angefangen hatte, die medizinischen Institutionen provisorisch zu versehen. Allein unerwartet trat Pater Aloysius Bellezius, der erst vor kurzem (1746) aus Paraguay (dem Jesuitenstaat in Südamerika) nach Europa zurückgekehrt und jetzt Decan der theologischen Facultät zu Freiburg war, (ohne Zweifel, weil er von dem jungen Mann Gefahr für seinen Orden, wiewohl ohne Grund besorgte), gegen Bader auf und verlangte nochmalige Revision des Antrags. Da jedoch Prof. Strobel (10. Juni) neuerdings auf demselben beharrte und solche Einmengung von Theologen mit Empfindlichkeit rügte *); so versicherte sein Gegner mit aller Dreistigkeit: „die Studenten seien nicht mit Bader zufrieden, weigerten sich, seine Dictate nachzuschreiben u. s. w." Als aber (auf Bader's Verlangen selbst) sämmtliche Zuhörer desselben, — darunter nachmals ausgezeichnete Männer, wie Joseph Guarin **) aus Wien, Franz Jos. Rehmann aus Zell am Untersee, Caspar Oberlin von Hagenau u. s. w. — einzeln und amtlich vernommen wurden; „erklärten sie sich alle mit ihrem Lehrer zufrieden und wünschten nur, daß er ihnen, statt des Dictirens, was sofort auch geschah, Boerhave's Lehrbuch selbst erläutern möchte."

So gelang es endlich, den Präsentirten mit Stimmenmehrheit in dem Senat (zu einem Jahresgehalt von 300 fl.)

*) »Res facultatem *medicam*, imo ipsa Universitatis et cujuslibet facultatis jura tangit.« *Prot. Univ.*

**) »6. Aug. 1751. Disputatio medica, defendente sine praeside Domino *Guarini*, sub cujus nomine prodiit dissertatio de insectis. — 16. Aug Promotore D. *Bader* Prof. instit. medic. suprema laurea decorati sunt D. *Guarini* et tres alii.«

durchzubringen *), der bald auch die **Materia medica**, Chemie, Botanik und Naturgeschichte; später die Pathologie und medizinische Praxis an den Krankenbetten im Armenspital lehrte; kaiserlicher Sanitätsrath, Protomedicus der östreichischen Vorlande und Director der medicinischen Facultät wurde.

Bader starb am 10. Nov. 1773 in einem Alter von 63 Jahren. In seinem letzten Willen vermachte er dem Krankenspital in Freiburg 5000 Gulden, damit daselbst unentgeldlich und in besonderm Zimmer auch kranke Studierende aufgenommen und gepflegt werden möchten. Nach Uebereinkommen vom 3. Aug. 1799 mit der Stadt wurden zwei Betten für arme Studenten der hohen und niedern Schulen im Krankenspital aus dieser Stiftung hergerichtet **).

Bader's Nachfolger wurde unterm 1. Novbr. 1768 **Dr. Franz Jos. Lipp** ***), gleichfalls zu Freiburg am 20. Mai 1734 geboren. In Wien wurde er 1765 Doctor der Medizin und bewies schon durch sein botanisches Handbuch, als Inaugural-Schrift †), welchem Studium er vorzugsweise zugethan sei. Seine Bestrebungen in diesem Fach wurden auch durch das nach ihm benannte Pflanzen-

*) »Praenob. ac experientiss. D. *Jos. Lamb. Bader* Frib. Brisg. AA. LL. et Med. Doctor, Senatui academico pro vacante cathedra *Institutionum medicarum* a facultate medica more antiquo praesentatus, qui vigore decreti fuit susceptus 9. Jul. 1750. Die 17. Jul. principium suum solenne habuit.« *Matric. Univ.*

**) »Observationes medicae, incisionibus cadaverum anatomicis illustratae. Frib. 1762.«

***) „Praenob. et excellent. D. *Franc. Jos. Lipp* Frib. Brisg. Materiae medicae Professor. 1. Nov. 1768.“ *Matric. Univ.*

†) „Enchiridion botanicum, sistens delineationem plantae *Carol. a Linné*, definitam et exemplis et figuris illustratam. Vindob. 1765.“

Digitized by Google

geſchlecht «*Lippia*» anerkannt und in den wiſſenſchaftlichen Kreiſen erhalten.

Als er im November 1768 in Freiburg eintraf, ſtellte er es dem Senat daſelbſt ſchriftlich vor: „was für Unkoſten er im vergangenen Sommer auf ſeiner mühſamen und gefährlichen Reiſe in Ungarn und den Carpathen gehabt habe, um zum Nutzen der Studierenden eine Sammlung von Pflanzen und Mineralien anzulegen; weshalb er mindeſtens um einen Erſatz von 300 fl. bitte, der ihm, nach einigen Bedenklichkeiten auch gewährt wurde."

Obgleich er mehrere Fächer, nebſt der Arzneimittellehre, Chemie, Naturgeſchichte und Botanik zu lehren hatte, ſo blieb doch ſeine Vorliebe ſtets der Letztern zugewendet und dadurch wurde er auch der eigentliche Begründer des neuern botaniſchen Gartens in Freiburg.

Der ältere (Bd. **II.** S. 147 ff.) war bei der Befeſtigung der Stadt durch die Franzoſen in deren Umkreis gezogen und während der vielen Kriege, Belagerungen und Auswanderungen ſo vergeſſen worden, daß man nicht einmal mehr den Platz, wo er geſtanden hatte, nachzuweiſen vermochte. Die Univerſität ſah ſich daher genöthigt, ein neues Grundſtück für denſelben anzukaufen. Dieſes geſchah dadurch, daß ſie den Garten des Bürgermeiſters Kreiſſer vor dem Breiſacherthor links der Dreiſam in öffentlicher Steigerung am 20. März 1766 um 3040 fl. und ſodann „zur Sicherung vor gefährlicher Nachbarſchaft," die Mühle daneben von deſſen Bruder, damaligem Profeſſor und Stadtpfarrer **Dr.** Friedr. Kreiſſer (Band **II.** S. 467) um 1500 fl., alſo das Ganze um 4,540 fl. Reichswährung erwarb.

Schon Bader, obwohl bloßer Autodidact der Botanik («**quam sine Magistro didicerat**»), hatte in dieſem Garten

Digitized by Google

gewirthſchaftet, der erſt durch Lipp ſeine eigentliche Beſtimmung, mit getheilten Vierteln, Glaskäſten u. ſ. w. nebſt eigenem Gärtner erhielt, und bereits im Jahr 1770 ungefähr achthundert Arten von Pflanzen beherbergte *). Der Gärtner (mit 150 fl. Gehalt) wurde in der Mühle untergebracht und für den Bedarf des Gartens, nebſt dem Ertrag von Obſt und Gras, ein Averſum von 100 fl. beſtimmt. Lipp ließ es ſich in der eifrigen Pflege ſeiner neuen Schöpfung gefallen, daß die nothwendige Ueberſchreitung dieſer kleinen Summe von der Univerſität bei Rechnungs-Abhören gerügt wurde. Unermüdet war er mit ſeinen Schülern in botaniſchen Ausflügen, auf denen ihn mitunter Freund Klüpfel begleitete **). Sein Augenmerk hiebei war auf die Herausgabe einer »*Flora Brisgoica*« gerichtet, wozu er ſchon bedeutende Vorarbeiten gemacht hatte; als den trefflichen Lehrer, kaiſerlichen Sanitätsrath, Protomedicus der V. Oeſtr. Erblande und Director der mediziniſchen Facultät, noch nicht volle vierzig Jahre alt, am 8. Febr. 1775 der Tod dahinraffte.

Schon nach wenig Tagen (11. Febr. 1775) hielt der Candidat der Medizin, Franz Ignaz Menzinger, mit Bezug auf ſeine dafür gemachten Studien, um Lipp's erledigte Lehrſtellen an. Geboren zu Möß kirch am 19. Nov. 1745, hatte er das Gymnaſium zu Ueberlingen, (als der vorzüglichſte der dortigen Schüler), ſodann die chemiſchen Vorträge bei Spielmann in Straßburg beſucht, ſich da-

*) *Perleb*, historia botanici Friburgensis. 1829. Pag. 14.

**) Dankbar erkannte dieſer auch Lipp's Verdienſte um das Studium der Botanik zu Freiburg an:

„Invexit *Floram* nostras is primus in oras,
Vosque ejus docuit noscere primus opes."

Necrolog. pag. 37.

Digitized by Google

selbst und in Lauterburg einige Jahre lang in chemischen Arbeiten geübt; hierauf in Wien bei v. Jacquin Chemie wiederholt und Botanik, so wie daselbst bei de Wall Zoologie und Mineralogie gehört. Als nun sofort der Concurs für die Wiederbesetzung der Lehrstellen zu Freiburg in Wien gehalten wurde, trug Menzinger den Sieg davon. Am 14. Octob. 1775 ertheilte ihm die dortige Universität „wegen der wahrhaft professorischen" Geschicklichkeit, die er, besonders in Chemie und Botanik, öffentlich und zu allgemeinem Beifall bewiesen habe," die medizinische Doctorwürde und die Licenz zur Praxis in den östreichischen Staaten, durch Ant. de Haen als Promotor. Am nämlichen Tag übertrug ihm auch die Kaiserin Maria Theresia die Professur zu Freiburg, mit der Erlaubniß, vor dem Antritt derselben eine wissenschaftliche Reise durch Ungarn, Böhmen und das nördliche Deutschland zu machen.

Im Sommer 1776 traf Menzinger zu Freiburg ein, wo er seine Amtsthätigkeit im nächsten Winterhalbjahr mit einer lateinischen Antrittsrede eröffnete *). Zur Chemie und Botanik kamen bald auch die Vorlesungen über Zoologie, Mineralogie und Pharmacie, wofür er sich theilweise Sammlungen auf eigene Kosten anschaffen mußte.

Nebstdem lagen ihm drei wichtige Anstalten der Universität ob, von denen zwei, Naturalien-Cabinet und botanischer Garten zwar schon gegründet waren, aber seiner nachhelfenden Hand noch sehr bedurften; das chemische Laboratorium aber von ihm ganz neu hergerichtet werden mußte. Wie viel Schwierigkeiten schon hiemit verbunden waren, geht sattsam daraus hervor, daß es die vorderöstreichische Regierung (11. Nov. 1777) für genügend erachtete: „wenn sich Men-

*) „D. *Franc. Ignat. Menzinger* Mœskirchensis Suevus, Med. D. Botanices et Chemiae Prof. p. o. 14. Dec. 1776." *Matric. Univ.*

zinger für seinen Unterricht in der Chemie einer Apotheke der Stadt oder einer Küche in seiner Wohnung zu Versuchen bediene" *). Unwillig hierüber erwiederte Menzinger: „bei der Unstatthaftigkeit, hierauf einzugehen, werde er, wiewohl mit möglichstem Fleiß fortfahren, die Chemie nur theoretisch vorzutragen."

Auch in Bezug auf den botanischen Garten ergaben sich unerwartet Einsprachen. Man fand das Grundstück desselben für das Bedürfniß des Unterrichts zu groß und ruhte nicht eher, bis mehr als dessen Hälfte mit der zugehörigen Mühle (bisherigen Gärtnerwohnung) im Mai 1791 um viertausend Gulden verkauft war. Menzinger benutzte jedoch diese Gelegenheit, um höhern Orts begünstigt, aus dem Erlös ein Gewächshaus mit andern Gebäulichkeiteu zu errichten, das Feld zweckmäßiger einzutheilen und es durch eine Baumpflanzung gegen rauhe Winde zu schützen. Schon unter ihm zählte der Garten gegen zweitausend Pflanzenarten, welche unter seinem Nachfolger (Prof. Perleb) über das Doppelte vermehrt wurden.

Endlich gelang es dem unermüdeten Lehrer auch, ein selbstständiges Laboratorium für Chemie durchzusetzen, welches in seiner Einrichtung und einer beträchtlichen Sammlung von Präparaten bald verdienten Beifall erhielt.

Menzinger war der erste, der zu Freiburg die Mine-

*) In dem Bericht der medizinischen Facultät vom 30. Juli 1770 über ihre Bedürfnisse, heißt es wörtlich: „Da die Chemie aus Abgang eines Laboratoriums, nur theoretisch gelehrt wird, für Experimente nichts." — Noch unterm 31. Oct. 1777 versicherte das Consistorium: „Laboratorium chemicum haben wir keines; Risse und Ueberschläge giengen an die Regierung, aber dort ist, warum wissen wir nicht, die Sache in's Stocken gerathen." Prot. der Univ.

Digitized by Google

ralogie nach Werner, deſſen perſönliche Bekanntſchaft er gemacht hatte, lehrte. Der V. Oeſtr. Regierung erſtattete er zahlreiche Gutachten aus chemiſchen Unterſuchungen, auch erſchienen mehrere Abhandlungen von ihm in gelehrten Zeitſchriften. So: „über das Mutterkorn, die Alkornok-Rinde, die Fabrikation des Zuckers u. ſ. w.“

Er genoß das ſeltene Glück, mit noch ungeſchwächter Geiſteskraft ſein fünfzigjähriges Doctor- und Profeſſor-Jubiläum zu begehen; welches am 23. Febr. 1826 unter allgemeiner Theilnahme der Univerſität und Stadt gefeiert und durch mehrfache literariſche Gaben von Collegen ausgezeichnet wurde. Am 20. Jan. 1830 ſtarb er.

Digitized by Google

2. Anatomen. Physiologen.

Mayer. Joſ. Rodecker (anatomiſches Theater). **Gebhard** (Inſtrumenten-Sammlung). **Staravasnig. Ruefer. Laumayer.**

Auch nach Zerſtörung des frühern botaniſchen Gartens und des darin der Anatomie gewidmeten Gebäudes (Bd. II. S. 147), wurde zwar dieſe Wiſſenſchaft an der Univerſität Freiburg fortgelehrt; in welcher Weiſe es jedoch geſchah, ergiebt ſich aus folgendem Protocoll. Auszug vom 18. Dec. 1704: „**Dr.** Blau hat einen Cadaver erkauft, ihn ohne Licenz auf die Univerſität transferirt und erſt nachgehends Sr. Magnificenz die Anzeige davon gemacht. Auf die hierüber ſchriftlich eingelangten Stimmen iſt beſchloſſen, daß, wenn die mediziniſche Facultät kein Bedenken trage, man mit der Anatomie vorfahren könne; ſo aber ſelbige nicht zufrieden, ſolle der Cadaver wieder auswärts transferirt oder vergraben werden. Die **Professores Facultatis**, deren Mitglied Blau war (Bd. II. S. 488), haben die an ſie geſtellte Frage unbeantwortet gelaſſen. Da jedoch **Dr.** Blau ſeiner Meinung inhärirt, ſo iſt beſchloſſen, er könne mit der Anatomie vorfahren aber alſo, daß ſelbige bis auf den Vorabend vor Dreikönig abſolvirt werde.“

Erſt durch die vorderöſtreichiſchen Landſtände wurde dieſes wichtige Lehrfach dadurch zu mehr Aufnahme

Digitized by Google

gebracht, daß sie einen außerordentlichen Professor dafür anstellten und aus ihrer Casse besoldeten.

Dr. Franz Ferdinand Mayer hatte zwar schon seit einer Reihe von Jahren Theile dieses Studiums in seiner Wohnung gelehrt, so im Winterhalbjahr 1741 auf 42, Ostrologie; jedoch „diese Collegia privata nicht ad valvas academicas affigiren dürfen."

Dieses änderte sich nun mit seiner Ernennung zum Extraordinarius am 30. Oct. 1749 und wurde durch kaiserliche Entschließung vom 11. Dec. d. J. wesentlich gefördert, wornach „alle in den östreichischen Vorlanden justificirte Körper ad Anatomiam gratis eingeliefert; in Abgang derer aber die Leiber von den Soldaten, welche an keiner ansteckenden Krankheit verstorben, zu dem Ende hergegeben werden sollten."

Dafür aber ergab sich eine neue und lange andauernde Schwierigkeit wegen des Locals. Die Landstände wiesen zwar sogleich auf das noch jetzt dafür benutzte (einst Hörsal der Logik, nachmals Fruchtschütte), welches sie herstellen zu lassen sich erboten; dessen ungeachtet währte der Kampf um dasselbe, — besonders weil noch theologische Vorlesungen in demselben Hause gegeben wurden, — mehrere Jahre lang. Als Dr. Mayer die Leiche des zu Au enthaupteten Hexenweibchens zur Stelle brachte, wurde ihm vorgeschrieben: „zu seinen Demonstrationen keinen Andern als Medicos et Chirurgos zuzulassen, beide Thüren zu verschließen und zwar die innere mit dem Riegel, die Fenster mit Tüchern zu verhängen; damit sich nichts Anstößiges ergebe."

Dasselbe wurde am 14. Dec. 1753 zur Bedingung gemacht „als auf Ansuchen des Ritterschafts-Präsidenten Baron v. Sickingen, Namens sämmtlicher V. Oestr. drei Herren Landstände, des justificirten Malesicanten Corpus ad Ana-

tomiam aufgenommen worden; und zwar nur für diesesmal («pro hac vice»). Gestalten in futurum die Herren Landstände dem Prof. Mayer eine Zulage zu thun gesinnt, mittels derer er sowohl einen anderwärtigen Ort sich bestellen als die erfoderlichen Instrumente anschaffen könnte."

Auf Mayer folgte, anfänglich als außerordentlicher, sodann (1768) als ordentlicher Professor der Anatomie Jos. Anton Lambert Rodecker*), durch dessen Bemühungen das anatomische Theater gegründet wurde. Schon unterm 28. Nov. 1767 berichtete er an das Consistorium: „daß ihm ein Scelet von wunderbarer Schönheit für das Cabinet zu zwölf Louisd'ors angetragen worden. Da jedoch das jährliche Aversum für die Anatomie zu fünfzig Gulden nicht zureiche; so bitte er, das Geld für das schöne Präparat, desgleichen kaum eines mehr in der Welt sein werde, aus der Casse der Universität zu bewilligen. Auch mache sich der Künstler anheischig, das Geheimniß zu entdecken, wodurch das schöne Stück so unnachahmlich gemacht worden." Beschluß: „Möge sich gedulden." — 10. März 1768: „Soll gekauft werden."

Mit ehrenwerthem Selbstgefühl machte es **Med. Doct.** und **Anatomiae Prof.** Rodecker bei einer solchen Gelegenheit bemerklich: „daß das Anatomie-Cabinet in den dermaligen ansehnlichen Stand durch ihn gesetzt worden." Zugleich ließ er eine Druckschrift: „Verzeichniß derjenigen Stücke, welche in dem anatomischen Cabinet der hohen Schule zu Freiburg im Breisgau zu sehen sind. Freib. 1768" erscheinen**).

---

*) „Praenob. et excellent. Dns *Jos. Ant. Lambert. Rodecker* Frib. Brisg. Anatomiae Professor. 22. Mart. 1768." *Matr. Univ.*

**) Schon früher hatte er der Presse übergeben: „Beschreibung des Bades zu Oberschaffhausen in der Cranzenau. Freib. 1766."

Digitized by Google

Als jedoch (24. Aug. 1769) eine neue „beträchtliche" Rechnung dafür einlief; so beschloß das Consistorium: „ordinäre Ausgaben für Transport der Cadaver und deren Beerdigung möge der Professor ohne Anfrage machen; wegen der Präparate aber sich zuvor an den Director der Facultät halten und mit ihm Nothwendiges und Nützliches jederzeit zum Augenmerk nehmen."

Jos. Ant. Lamb. Rodecker starb unverehlicht am 28. April 1772.

Sein Nachfolger, Franz Carl Anton Gebhard, von Mainz gebürtig, hatte schon eine Reihe von Jahren als kaiserlicher Feldarzt gedient, ehe er (1768) als Professor der Chirurgie und Hebammenkunst zu Freiburg angestellt wurde*). Sein Gehalt betrug damals 600 fl.; dringend nöthige Instrumente hatte er aus eigenen Mitteln zu Wien angeschafft. Ein selbstständiges Armarium für Anatomie und Chirurgie erhielt die Universität erst auf sein Betreiben und durch Vermittlung des Freiherrn v. Störk (18. Nov. 1779) um 525 Gulden.

Nach Rodecker's Tod versah Gebhard die erledigte Anatomie, welche ihm unterm 23. März 1773, (später mit derselben auch die Physiologie), als ordentliches Lehrfach übertragen wurde, während sein bisheriges an Mederer übergieng.

Durch diese neue Stellung gerieth er jedoch in allerlei Mißverhältnisse; sowohl mit der medizinischen Facultät selbst wegen seines nunmehrigen Rangs in derselben, als mit der

*) „Prænob. et excell. D. *Franc. Carol. Ant. Gebhard* Moguntinus, Chirurgiae et Artis obstetriciae Prof. 1. Nov. 1786." *Matr. Univ.* — Den Gradus doctoralis erhielt er am 9. Nov. 1768, gegen die herkömmliche Uebung, nicht im Münster, sondern auf seine Bitte in der Aula der Universität.

Hof-Studiencommission zu Wien, wegen Zurückweisung des von ihr vorgeschriebenen Lehrbuchs der Anatomie.

Gebhard war, bei ausgezeichneten Kenntnissen und großem Selbstgefühl, zugleich eine derbe Natur, welche leicht in Schmähungen ausbrach; was die Folge hatte, daß er durch Hofdecret vom 20. Sept 1777 der Ehrenämter bei der Universität für verlustig erklärt und auf sein Lehrfach beschränkt wurde. Auf seine Bitte um Aufhebung dieser Verfügung, wurde unterm 18. April 1778 erwiedert: „es scheine, dieser Professor sei durch die allerhöchste Verordnung noch nicht sattsam getroffen und gebessert, weil er geflissener Weise sich nicht nach dem allgemein vorgeschriebenen Lesbuch füge, sondern sich zum Nachtheil der Lehrlinge an seine Hefte halte. Man könne daher seinem Ansuchen so lange nicht stattgeben, bis er nach zureichender Zeit und dem Zeugniß seines Facultäts-Directors die gedruckte Anatomie des Prof. Leber seinen Schülern empfohlen und dessen Ordnung im Vorlesen genau beobachtet habe."

Endlich erfolgte unterm 24. Juli 1780 ein Hofdecret des Inhalts: „da der ordentliche öffentliche Lehrer der Anatomie, Franz Gebhard, seit zwei Jahren sein voriges unruhiges Betragen vollständig geändert habe, auch in seinem Lehramt den allerhöchsten Verordnungen gemäß sich benehme; so werde er zu Erhaltung und Bekleidung aller Ehrenämter bei der Freiburger Universität wieder für gut und fähig erklärt."

Am 26. Aug. 1792 erhielt er nun auch eine jährliche Zulage von 300 fl. Am 3. April 1797 wurde er (da er über vierzig Jahre gedient hatte) mit ganzem Gehalt aus dem Studienfonds in Ruhestand versetzt; worauf er seine anatomischen Präparate der Universität hinterließ und sich nach Wien begab, wo er am 11. April 1811 starb.

Das Lehramt der Physiologie und Arzneimittel-

weſen und unſrer hohen Schule insbeſondre ein unvergeßlicher Dienſt erwieſen, wenn die Kranke aufs Neue und von geſchickten Männern mehrere Tage lang unausgeſetzt genau beobachtet würde. Welchen Dank wären wir nicht für ſo vorſichtige Anſtalten ſchuldig, wenn wir der Nachwelt zu ihrem Nutzen eine wahrhafte Geſchichte einer ſo ſeltſam krankliegenden Perſon zurücklaſſen könnten?"

Da Ittner's Vorſchrift beobachtet, die Kranke in das Spital zu Rottweil gebracht und eine ſorgfältige Bewachung derſelben veranſtaltet wurde; ſo entdeckte ſich ſchon nach zweiundſiebenzig Stunden der geſpielte Betrug, „indem die verſtellte Faſterin nach dieſer Zeit trank, aß, ſchlief und Nothdurft verrichtete, wie andre geſunde Menſchen." (Protoc. der Univ. vom 9. Jan. 1781).

Staravasnig lieferte nun einen zweiten Theil ſeiner „Abhandlung von dem außerordentlichen Faſten ꝛc. Wien 1782," worin er die hieher bezüglichen Unterſuchungs-Acten der Stadt Rottweil ſelbſt mittheilte und ſeine Angaben im erſten Theil zu entſchuldigen ſuchte.

Das „Fragment zur Berichtigung der Mutſchler'ſchen Geſchichte, 1781," ſpricht deshalb ſowohl über ihn, als über das endliche Urtheil genannter Reichsſtadt in dieſer Sache bittern Tadel aus. So heißt es in letzterer Beziehung S. 28: „In keinem peinlichen Halsgericht, weder in der Carolina noch in der Thereſiana war zu finden, wie man einen Menſchen, der neun Jahre lang vom Pöbel angebetet, von der Geiſtlichkeit unterſtützt, mit Bewilligung der Polizei und Gutheißung der Aerzte, die Welt betrügt und alle acht Tage einen Gottesraub mit Andacht verrichtet, ſtrafen ſoll. Deswegen legten die Rottweiler ſelbſt eine willkührliche Strafe auf, und am 24. März 1781 wurde die Monica auf dem Markt zur Schandſchau ausgeſtellt; ihre

Digitized by Google

Bettſtatt umgab ein gemalter Heiligenſchein und neben ihr ſtanden ihre zwei Töchter mit angehängten Tafeln; ihr Vermögen wurde confiscirt, denn die Richter wollten bezalt ſein, und ihr Mann für unſchuldig erkannt. Sodann ſchickte man wieder Alle nach Hauſe u. ſ. w."

Staravasnig gieng durch Hofdecret vom 26. Oct. 1786 zur Clinik für Aerzte und Chirurgen über, während ſein College Gebhard zur Anatomie die Phyſiologie übernahm. Er ſchrieb auch um dieſe Zeit noch einige lateiniſche Abhandlungen*), ſtarb jedoch ſchon im vierundvierzigſten Altersjahr am 26. März 1792. Er hatte ſich durch Anſteckung in ſeiner ärztlichen Praxis, durch die er allgemein beliebt war**), den Tod zugezogen.

Nach Gebhard's Tod (oben S. 205) wurde die Phyſiologie und höhere Anatomie durch Concurs dem Doctor der Philoſophie und Medizin Anton Laumayer, geboren 1765, übertragen; welcher die Philoſophie noch zu Baden gehört, die übrigen Studien aber (von 1790 an) zu Freiburg zurückgelegt hatte. Als Ordinarius hielt er am 9. Aug. 1798 ſeine Antrittsrede. In der Folge übernahm er auch noch Pharmacologie und Receptirkunſt.

---

*) „Dissertatio de sterilitate humana. Frib. 1781. — De constitutione anni 1782 totius et anni 1783 ad solstitium aestivum usque, cum observationibus nonnullis circa morbos per eum occurrentes; praecipue biliosos, catarrhum epidemicum, scarlatinam et morbillos. *Ibid.* 1783."

**) „*Funus* prosecuta est innumerabilis ex omnibus ordinibus turma, maxime Pauperum amare lacrymantium, quos consilio medico gratis et medicina suomet aere exsoluta fovere est solitus. *Hospitale pauperum* tum aegrotorum tum praxeos clinicae meliore commodo restauravit prudentissimis statutis, quae perennia esse Viennensis aula voluit." *Matric. Univ.* — *Klüpfel*, necrologium. Pag. 75 etc.

Digitized by Google

Ein Schlagfluß raffte ihn, der besonders als Augenarzt gesucht war, im neunundvierzigsten Altersjahr, am 22. Juni 1814 dahin.

Ihm zur Seite wirkte unermüdet Aloys Nuefer, seit 1785 Assistent des chirurgischen Professors, seit 1789 Prosector und später Extraordinarius der Anatomie. Die medizinische Facultät erkannte in ihrer Sitzung vom 28. März 1803 an: „daß das anatomische Museum dem Fleiß und der Geschicklichkeit Nuefer's seine gegenwärtige Einrichtung und Bereicherung verdanke, und daß er seit dreizehn Jahren die Anatomie, zur Zufriedenheit der Facultät und zum Nutzen der Schüler lehre." Er starb am 15. Mai 1822.

Digitized by Google

3. Pathologen. Therapeuten. Cliniker.

Carl Rodecker. Schill. Ferd. Morin. Gall. Müller.

Als am 7. Jan. 1754 die medizinische Facultät beauftragt wurde, einen tauglichen Lehrer „für die über ein halbes Jahrhundert lang unbesetzt gebliebene Professur der Pathologie zu präsentiren und ihre Wahl auf den Institutionisten Dr. Bader (oben S. 193) fiel; gieng dessen bisheriges Lehrfach unterm 30. April 1754 auf den Doctor der Philosophie und Medizin Franz Carl Anton Rodecker über*).

Dieser, aus Freiburg gebürtig, hatte daselbst seine Studien gemacht und seine Grade genommen; so wie er nun an der medizinischen Facultät daselbst nach und nach die meisten Fächer lehrte.

Im Jahr 1768 übernahm er zum erstenmal gerichtliche Arzneikunde, und versah bis zu seinem Ruhestand (Ende 1773) Pathologie und clinische Praxis. Kaiser Joseph II. ernannte ihn zum Director der medizinischen Facultät, Sanitätsrath, Protomedicus in den östreichischen Vorlanden; und erhob ihn im Jahr 1789, in Anerkennung

*) „Praenob. ac experientiss. vir Dns. *Franc. Car. Ant. Rodecker* Frib. Brisg. Med. D. in hac Universitate Institutionum medicarum Professor susceptus. 30. April. 1754. Principium solenne habuit 18. Nov. 1754.“ *Matric. Univ.*

Digitized by Google

seiner Verdienste, mit seinen vier Kindern unter dem Namen Rodecker v. Rotteck in den erblichen Adelstand. Er starb, 74 Jahre alt, am 28. Febr. 1791.

Rodeckers Nachfolger in den medizinischen Institutionen (1768) *), so wie in der Pathologie und clinischen Praxis (1774) wurde Jos. Marc. Schill, gleichfalls aus Freiburg gebürtig, Doctor der Philosophie und Arzneikunde, der jedoch schon am 19. April 1784 starb.

Seine Lehrstelle wurde nun durch Concurs vergeben, worin sich der damalige Stadtphysicus von Lauffenburg, Ferdinand Peter Morin besonders auszeichnete; deshalb durch Hofdecret vom 28. Oct. 1784 zum ordentlichen Lehrer der Pathologie und clinischen Praxis (später auch der Arzneimittellehre) ernannt wurde **).

Als Sohn des französischen Sprachlehrers Peter Morin hatte er an der Universität Freiburg studirt und graduirt, war auch von derselben, wegen ausgezeichneter Anlagen und Fortschritte, so wie tadelloser Aufführung, fortwährend durch Stipendien unterstützt worden. Auch seiner braven Schwester, Lucia Morin, die einen guten Dienst verließ, um den kranken vermögenslosen Vater zu pflegen, hatte nach dessen Tod die Hochschule eine wohlthätige Beisteuer nicht versagt.

Schon im Jahr 1797 fieng Ferd. Morin zu kränkeln an, wurde jedoch erst nach mehrern Jahren zur Ruhe gesetzt und starb am 17. Aug. 1809.

Eine neue außerordentliche Lehrstelle des theoretisch-

*) »Praenob. et excellent. Dns. *Jos. Marcus Schill*, Frib. Brisg. Institut. medic. Prof. 22. Mart. 1768.«

**) »D. *Ferd. Petr. Morin*, Frib. Brisg. Philos. et Med. Dr., Pathologiae et Praxeos clinicae Prof. p. o. 11. Dec. 1784. *Matric. Univ.*

medizinischen Unterrichts für Civil- und Landwundärzte, wurde im Jahr 1786 dem Dr. Joh. Mich. Gall übertragen.

Geboren 1741 in der ehemaligen Reichsstadt Weil, wo sein Vater Wundarzt und Geburtshelfer war, — woher auch der durch seine Theorie des Gehirns und Schädelbaus berühmt gewordene Arzt Gall stammte, — erhielt er seine erste wissenschaftliche Bildung sowohl zu Hause, als auf einigen Mittelschulen; zuletzt auf jener von Freiburg, die er im neunzehnten Altersjahr wieder verließ, um Capuziner zu Markdorf zu werden. Da jedoch sein strebsamer Geist für das klösterliche Leben nicht geeignet war, so trat er bald (1761) wieder aus und sah sich nun von aller Welt verlassen. Es blieb ihm nichts übrig, als sich bei dem kaiserlichen Cuirassier-Regiment Voghera anwerben zu lassen, mit dem er 1763 nach Ungarn kam, wo er durch seine Kenntnisse der lateinisch-classischen Literatur, — er las in Freistunden Virgil und Horaz, wie einst unter ähnlichen Verhältnissen (Bd. II. S. 197) Hartung seinen Homer, — die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten auf sich zog und zum Unteroffizier befördert wurde.

Im Jahr 1768 nahm er seinen Abschied und verlegte sich mit den geringen Mitteln, die er sich als Soldat erworben hatte, zu Wien auf das Studium der Arzneiwissenschaft, das er zu Freiburg fortsetzte *). Aber auch hier mußte er, um sich durchzubringen, auf Nebenerwerb, — anfänglich als Hauslehrer, sodann als Professor der Anfänger am Gymnasium **) — denken, bis es ihm endlich gelang, nach er-

*) „*Joannes Mich. Gall* Weilerstadtensis Suevus. Medic. Studiosus 6. Mart. 1770.“ *Matric, Univ.*

*) „*Joh. Mich. Gall* Medic. Candidatus. Professor Parvorum, 10 Nov. 1774.“ *Ibidem.*

Digitized by Google

standenen strengen Prüfungen im 36. Jahr seines Alters (1777) die Doctorwürde in der Medizin (jene aus der Philosophie besaß er schon länger), zu erhalten; worauf er sich als ausübender, bald gesuchter Arzt in Freiburg niederließ.

Das ihm anvertraute neue Lehrfach in der medizinischen Facultät besorgte er bis zu seinem Tod am 9. Febr. 1805; ohne daß es ihm als Extraordinarius gelang, — was er öfter wünschte, — zum Besten seiner Facultät, an den Sitzungen der Väter der Albertina Theil zu nehmen.

Gedruckt erschien von ihm nur eine medizinische Abhandlung*); dagegen wetteiferte er, bei seiner Gewandtheit in lateinischer Poesie, gelegentlich mit dem damals ausgezeichneten Epigrammatisten, P. Basilius Mägle, der auch gegenseitig mehrere Sinngedichte zu Ehren Gall's verfaßte.

Jahrelang war die Canzel der doppelten Clinik für Aerzte und Wundärzte erledigt geblieben, und nur nebenbei (von Dr. Schmiderer) versehen worden; da wurde endlich auf den 25. Juli 1797 für deren Besetzung ein Concurs ausgeschrieben, bei dem es sich die V. Oestr. Regierung ausdrücklich vorbehielt, nebst den sich meldenden Bewerbern auch noch andre durch Kenntnisse und Praxis rühmlich bekannte Aerzte in Vorschlag zu bringen. Unter solchen befand sich Schmiderer selbst, welcher sich (10. Juli 1797) dazu erbot, „wenn ihm das Lehramt der Clinik ohne Concurs bestätigt würde."

Das Hofdecret vom 25. März 1798 zog es jedoch vor: „den rühmlich bekannten Kreisphysicus der Herrschaft Hohenburg zu Rottenburg am Neckar, Anton Müller, Doctor der Philosophie und Medizin, zum Cliniker zu ernennen

*) »Dissertatio inauguralis medica, sistens criticen prophylaxeos Siphylidis. Frib. 1777.«

Digitized by Google

und dem Dr. Schmiderer, als bisherigen Supplenten dieses Fachs, die dafür bezogenen 300 fl. aus dem Studienfonds in Ansehung seiner Verdienste zu belassen."

Müller trat „wegen übernommener Verbindlichkeiten und häuslicher Umstände" erst im Herbst 1798 ein, und eröffnete am 18. Dec. d. J. seine Vorlesungen mit einer Antrittsrede „über die Geschichte der Arzneiwissenschaft überhaupt und das Brown'sche System derselben insbesondre."

Als practischer Arzt sehr geachtet und beliebt, starb er am 8. April 1808. Sein Nachfolger wurde (22. Febr. 1809) der Physicus von Ettlingen, Dr. Joh. Adam Theophil Schaffroth, königlich preußischer Hofrath.

Digitized by Google

4. Chirurgen. Geburtshelfer. Thierärzte. v. Mederer. Veit Carl. Ecker. Schmiderer.

Unter die bedeutendsten Mitglieder der medizinischen Facultät zu Freiburg reiht sich Mederer um so mehr ein, als sein Nominalfach bei seiner Uebernahme desselben, noch keineswegs den übrigen seiner Facultät ebenbürtig geachtet und behandelt wurde.

Die Geringschätzung der Chirurgen, den Medizinern gegenüber, schreibt sich aus alter Zeit, da sie noch als bürgerliche Gewerbsleute ein Realrecht auf irgend eine Barbierstube nachweisen mußten.

Als am 23. Febr. 1763 durch höchste Verordnung den Handwerkern das Tragen der Degen verboten wurde, nahmen sogleich drei Mediziner einem Chirurgen, — ihn ebenfalls zu den Handwerkern zählend, — seinen Degen ab; wogegen aber doch der Senat dahin entschied: „daß es am wenigsten Studenten zustehe, irgend Jemand gewaltsam seines Degens zu berauben."

Die Stellung der Wundärzte wurde besonders unter Kaiser Joseph II. verbessert. Er verordnete (21. Oct. 1783): „daß das chirurgische Studium, gleich dem medizinischen, als ein freies anzusehen und Niemand davon abzuhalten sei, wenn er auch die bisher gewöhnlichen Lehrjahre nicht ausgestanden habe". Ferner: „daß sich die Landwundärzte mit Behandlung innerlicher Krankheiten vertraut zu machen hätten;

Digitized by Google

darüber zu prüfen und, wenn sie sich besonders fähig zeigten, als Doctoren der Chirurgie auszuzeichnen und auf erbländischen Universitäten den übrigen Graduirten gleich zu achten seien*)."

Eine der wichtigsten Einrichtungen des Kaisers und musterhaftesten Lehranstalten, wurde (1786) seine medizinisch-chirurgische Militäracademie (das Josephinum); woraus auch für die Universität Freiburg ausgezeichnete Kräfte gewonnen wurden.

Mederer erhielt übrigens seine Anstellung daselbst als Wund- und Hebarzt schon viel früher, nämlich im Jahr 1773 mit 800 fl. Gehalt**); nachdem er in seiner Geburtsstadt Wien die Arzneiwissenschaft vollständig studirt und bereits sechzehn Jahre im Feld, darunter eilf Jahre als Regiments-Chirurg gedient hatte.

Wie empfindlich ihm die Zurücksetzung fiel, die er noch damals erleiden mußte, geht schon aus seinem Ansuchen vom 4. März 1775 um die durch Lipp's Tod erledigte Canzel der Chemie und Botanik hervor. Er sagt darin unter Anderm: „Bekanntlich sei der ordentliche öffentliche Lehrer der Chirurgie von allen academischen Ehrenämtern ausgeschlossen; ein Ausschluß, der zwar dem Amt, nicht aber der Person anklebe. Doch könne er nicht bergen, daß ihm dieses unvorgesehene Schicksal sehr schmerzlich sei u. s. w."

Die Väter der Hochschule empfahlen sogar (9. März 1775) diese Bitte Mederer's „als würdigen Collegen, der seine

*) Petzeck, Gesetz-Sammlung. Bd. V. Abth. I. S. 151 ff., wo auch die Gegenstände einzeln angegeben sind, aus denen für das Doctorat der Chirurgie geprüft wurde.

**) „Matthæus Mederer Vindobonensis Artis obstetriciæ et Chirurgiæ D. et Prof., reg. Maj. Polon. Consiliarius. 7. Dec. 1773." *Matr. Univ.*

Digitized by Google

großen Kenntniſſe ſchon zwei Jahre öffentlich ſattſam bewieſen, dem Erzhaus unmittelbar lange treue Dienſte geleiſtet, große Chemiker, Jacquin, Menghini, Hohenwart, Laugier gehört habe; verträglich ſei und bei dem Publicum in Achtung ſtehe u. ſ. w." Deſſen ungeachtet wurde höchſten Orts nicht darauf eingegangen, ſondern erſt nach Jahren (17. Sept. 1782) erwiedert: „da der Supplicant Doctor der Chirurgie und wirkliches Mitglied der mediziniſchen Facultät zu Freiburg ſei, ſo könne er ohne Anſtand zum Rector der Univerſität gewählt werden, hingegen das Decanat der mediziniſchen Facultät niemal bekleiden".

Als vollends obiges Hofdecret (S. 216), „daß auch die Chirurgie eine freie Kunſt ſei", am ſchwarzen Brett der Univerſität veröffentlicht wurde, fand ſich am folgenden Morgen dieſes Wort mit Nägeln ausgekrazt; bei der nächſten Fronleichnams-Prozeſſion wurden die Chirurgen von den Medizinern zurückgewieſen, ſogar von dieſen Mederer ſelbſt mit Mißhandlungen bedroht. Eine deßhalb verfügte Sperrung der Zeugniſſe hatte keinen Erfolg, indem die am meiſten gravirten Mediziner, Flacco von Ueberlingen und Grieß aus dem Vorarlberg, die ihrigen bereits erhalten und ſich davon gemacht hatten.

Endlich ſprach ſich, von dem Conſiſtorium aufgefodert, die mediziniſche Facultät ſelbſt unterm 27. Aug. 1785 dahin aus: „Seien die Geſellen in Barbierſtuben, wenn ſie Vorleſungen aus der Chirurgie beſuchten, von gleichem Gehalt wie die Studenten der übrigen Facultäten, ſo müſſe der Rang durchgängig gleich ſein. Seien hingegen jene anzuſehen wie Geſellen bei bürgerlichen Werkmeiſtern, welche auch öffentliche Vorleſungen über Mechanik u. ſ. w. beſuchten, deßwegen aber den andern Studenten in der philoſophiſchen Facultät keineswegs gleich geachtet würden; ſo

Digitized by Google

könnten sie mit den Medizinern nicht auch gleichen Rang haben. Darüber könne nur der Gesetzgeber bestimmen, die Facultät dürfe es nicht." Auch das Consistorium wies seinerseits eine Verfügung hierüber ab: „da es nicht von der Hochschule abhänge, in diesem Stück etwas Verfängliches vorzukehren."

Erst unterm 24. Aug. 1795 erfolgte der ausdrückliche Befehl: „daß in der medicinischen Facultät ein Lehrer dem andern gleichgestellt; somit auch Mederer zu den medizinischen wie chirurgischen strengen Prüfungen gezogen werden solle".

Inzwischen war er für das Schuljahr 1786 — 87 zum Rector der Universität ernannt, und noch im Verlauf desselben wegen seiner vielen Verdienste, — namentlich auch in Bezug auf die von ihm angegebenen Mittel gegen venerische Krankheiten, Pest und Hundswuth, — unter dem Namen Mederer von Wuthwehr in Adelstand erhoben worden. Zugleich (4. Jan. 1787) erhielt er eine Zulage von 400 fl. aus dem Studienfonds: „da er nach der neuen Einrichtung fernerhin auch den chirurgisch-practischen Unterricht im Spital, sowohl den Schülern der Arznei als der Wundarznei zu ertheilen habe."

Vom König von Polen war er zum Hofrath, und von zehn gelehrten Gesellschaften zum Mitglied ernannt worden. Schon im Jahr 1780 hatte er dem Kriegsminister einen Vorschlag zu einer besondern Bildungsschule für Militär-Aerzte eingereicht, und am 19. Febr. 1795 den Ruf nach Wien zur Hofcommission, wegen Beurtheilung der Preisschriften über Vereinfachung des Arzneiwesens bei dem Militär, erhalten.

Mederer kehrte nicht mehr auf längere Zeit nach Freiburg zurück; unterm 13. Dec. 1795 bestellte ihn der Kaiser

Digitized by Google

zum Oberſtfeldarzt ſämmtlicher Armeen, mit Gehalt von 3000 Gulden. Am 18. Jan. 1796 nahm er von der Univerſität Abſchied, dankte für die ihm in das dreiundzwanzigſte Jahr bewieſene collegialiſche Freundſchaft und empfahl ſeine neun Kinder „die früher oder ſpäter doch ihre Zuflucht nach Freiburg, ihren Geburtsort, nehmen dürften".

Allerdings nahm ſein älteſter Sohn Franz, im 22. Altersjahr ſchon Regimentsarzt, nur zu bald ſeinen Aufenthalt in Freiburg, wo er ſeit dem 1. Sept. 1797 auf dem Gottesacker ruht.

Den ſcheidenden Vater hatte die mediziniſche Facultät (22. April 1796) noch mit ihrem Doctorat, das Diplom mit ſilberner Kapſel, beehrt. Er ſtarb im Jahr 1805.

Als Mederer's Gehilfe war am 25. Januar 1790 Veit Carl angeſtellt worden. Während dieſes Profeſſors öftern Verhinderungen hatte er die Uebungen in den chirurgiſchen Operationen, der Verbandlehre und Geburtshilfe, mit den Schülern allein vorgenommen; auch nach deſſen Abgang anderthalb Jahre lang deſſen Stelle vollſtändig verſehen.

Da wendete ſich denn doch (14. Jan. 1797) die Univerſität an die vorderöſtreichiſche Regierung mit dem Erſuchen: „es möge von höchſtem Ort aus dem Cumuliren und Supplliren der Lehrfächer ein Ende gemacht werden. Gegenwärtig würden neun ordentliche, früher von eignen Lehrern beſetzte Canzeln, ſeit dem Verluſt, den die Univerſität im Elſaß erlitten, cumulirt oder ſupplirt. Bei einigen Fächern, die als Einleitung und Vorbereitung dienten, gienge dieſes wohl an; z. B. bei den hiſtoriſchen Hilfswiſſenſchaften und der allgemeinen Geſchichte, bei der ſpeciellen Naturgeſchichte und der Botanik u. ſ. w. Hauptfächer aber foderten ihren Mann.

Ueberdieß ſtehe es hier mit der mediziniſchen Praxis übel,

welche nur von zwei ordentlichen Professoren (Schmiderer und dem kranken Morin, unterstützt von dem Extraordinarius Gall; Prof. Menzinger gebe sich damit nicht ab), betrieben werde. Die Wund- und Hebarzneikunde werde von Veit Carl gelehrt; man könne jedoch guter Gehülfe sein, ohne die Eigenschaften eines guten Professors zu besitzen. Clinik für Aerzte und Wundärzte sei mit der Thierarzneikunde cumulirt. Jedes Fach, letzteres besonders in diesen Kriegszeiten, verlange seinen Mann.

Solle das Ansehen der medizinischen Facultät nicht in eben dem Maß sinken als es seither emporgestiegen; so müsse man mit dem bisherigen Verfahren einhalten und die Canzeln wieder mit besondern Professoren besetzen. Entstehe dadurch auch ein öconomischer Nachtheil, so werde er doch durch den wissenschaftlichen Vortheil weit überwogen."

In Folge dieser Vorstellung wurde denn doch Mederer's Stelle wieder mit einem ordentlichen Professor besetzt.

Am 11. Aug. 1811 erhielt der chirurgische Assistent und Oberhebarzt Veit Carl den Charakter als Extraordinarius der Hebammenkunst und Chirurgie. Im Jahr 1818 wurde er zur Ruhe gesetzt, am 7. Febr. 1822 starb er.

Mathias Alexander Ecker wurde zu Tynhersow oder Bischofsteinitz in Böhmen am 26. Febr. 1766 von bürgerlichen Eltern und Freileuten geboren. Seine Studien machte er auf dem Gymnasium und der Hochschule zu Prag; worauf er im Feldzug gegen die Türken als Unterarzt beim Regiment Colloredo eintrat. Nach Vollendung desselben und des Feldzugs von 1791, unterwarf er sich an der Josephinischen Militär-Academie zu Wien den strengen Prüfungen und wurde am 3. März 1792 feierlich als «**Artis medico-chirurgicæ Doctor**» erklärt.

Digitized by Google

Nun trat er (2. Juli 1792) als Regimentsarzt bei dem Infanterie-Regiment Fürst Kaunitz ein, bei dem er wieder einige Feldzüge mitmachte und zwei von dem Josephinum aufgestellte Preisaufgaben zu lösen das Glück hatte. Die eine dieser Arbeiten wird noch jetzt als trefflich anerkannt. Sie handelt von den Ursachen, welche bei einer geringen, durch scharfe oder stumpfe Werkzeuge verursachten Wunde, gefährliche oder tödtliche Folgen hervorzubringen im Stande sind. Die andere bezieht sich auf Verbesserung des Militär-Sanitätswesens.

In Anerkennung dieser literarischen Leistungen und seiner practischen Tüchtigkeit wurde Ecker durch Hofdirectorial-Decret vom 3. April 1797, ohne Concurs, zum ordentlichen öffentlichen Professor der Wund- und Hebarzneikunde zu Freiburg (mit jährlich 800 fl. aus der Universitätscasse und dem Naturaliendeputat) ernannt. Am 20. Juli d. J. hielt er seine Antrittsrede.

Von nun an bis zum Ende seines Lebens (5. Aug. 1829) gehörte er dieser Lehranstalt an, für welche er mit dem Aufgebot aller seiner Kräfte und auf mannigfaltige Weise thätig war. Er lehrte an derselben: Chirurgische Nosologie, Geburtshilfe, gerichtliche Arzneikunde, über Hippocrates, Geschichte der Medizin, chirurgische und geburtshilfliche Clinik und Kranken-Examen; verwaltete dreimal das Prorectorat, öfter das Decanat seiner Facultät; war Mitglied der Bibliothek-Commission und der Wirthschaft-Deputation (Jahre lang auch Director der Letztern); zweimal Vertreter der Universität in der ersten Cammer der großh. badischen Landstände, und erübrigte noch Zeit, eine Reihe gelehrter Abhandlungen durch den Druck zu veröffentlichen und eine ausgebreitete ärztliche Praxis zu besorgen. Ihm verdankt das anatomische Theater der Hochschule manche seiner schönsten Präparate und

Digitized by Google

das großartige neue, zugleich dem clinischen Unterricht gewidmete Krankenspital der Stadt vorzugsweise seine Entstehung. Seit einer langen Reihe von Jahren hatte er die Nothwendigkeit dieses Baus und die Bedürfnisse seiner Einrichtung dargethan; endlich gelang es ihm, denselben durchzusetzen und dessen Ausführung bis auf die innere Ausstattung zu erleben *).

„Möge die Universität immer viele Mitglieder zählen, welche mit kindlicher Anhänglichkeit an ihr festhalten, ihr mit aufrichtiger Hingebung ihre Kräfte widmen. Möge immer ein brüderlicher Sinn die Söhne der alma Mater zur gemeinsamen Wahrung und Förderung ihres Wohls beseelen. Eine solche Verbrüderung war es, welche die Seele des Hingeschiedenen erfüllte; ein solcher Zweck, dem er seine Kräfte eifrig und erfolgreich widmete **)."

Erst im Jahr 1783 wurde auf der Universität Freiburg eine Lehrstelle für Thierarzneikunde mit 600 fl. Gehalt eröffnet, welcher aus der vorder-östreichischen Landständischen Casse bezalt wurde: „weil Besoldungen dieser Art auf die Landschaftcassen radizirt seien***)". Für den Lehrer wurde bei der medizinischen Facultät der Rang, gleich jenem der Uebrigen, nach dem Alter bestimmt, und durch Hofdecret vom 2. Sept. 1785 jeder, der deßhalb Unruhe anfangen werde, mit Sperrung seines Gehalts bedroht."

Die Universität wies nun zwar „zur Zergliederung der zur Landes-Oeconomie gehörigen Viehgattungen" ihr Gebäude

*) „Chronik der Universität Freiburg vom Sommerhalbjahr 1824 bis dahin 1832. 2 Hfte."

**) „Beck, Gedächtnißrede auf Math. Alex. Ecker bei dessen Todtenfeier ein Jahr nach seinem Hintritt, am 5. Aug. 1830. Freib." S. 22; wo auch Ecker's Schriften einzeln angegeben sind.

***) Bericht der Universität vom 7. Aug. 1804.

Digitized by Google

(früher Mühle) beim botanischen Garten und ein besonderes Zimmer zur Aufbewahrung der thierärztlichen Präparate an; verlangte jedoch für Letzteres einen Miethzins: „indem die Lehrcanzel der Vieharzneikunde mit der Universität eben so wenig in Verbindung stehe, als die vor einiger Zeit noch bestandene der Forstwissenschaft. Die Stände bezahlten den Professor und seien verbunden, ihm alle zu seinem Lehramt erfoderlichen Requisiten auf ihre Kosten anzuschaffen."

Da jedoch diese Foderung bei den Landständen großes Mißfallen verursachte, so sah sich die Universität veranlaßt, darauf zu verzichten; verwahrte sich aber zugleich „gegen die Zumuthung eines allfälligen Viehspitals oder andre Erfodernisse."

Zum ersten Professor der Thierarzneikunde wurde, durch Hofdecret vom 29. Sept. 1783 Joseph Ignaz Schmiderer ernannt.

Geboren zu Freiburg am 22. Mai 1755, hatte er daselbst alle Schulen durchgemacht, 1771 die Universität bezogen*), und die philosophischen Grade mit Auszeichnung erlangt; 1773 sich der medizinischen Facultät zugewendet, sodann größere Reisen nach Oberitalien und Frankreich unternommen; worauf er 1778 als Oberarzt im Hauptfeldspital zu Prag eintrat, 1779 nach Wien versetzt wurde, wo er seine medizinischen Studien abschloß, und am 8. Mai 1781 promovirt wurde.

Schon zwei Tage später erhielt er das Anstellungsdecret für Thierarzneikunde, welcher er sich nun noch zwei Jahre widmete; nach deren Ablauf er wieder in Freiburg eintraf und als Professor dieses Fachs in die Matrikel der Hochschule eingetragen wurde **).

*) »*Ignatius Schmiderer*, Friburg. Brisg. Logic. Stud. 4. Dec. 1771.« *Matr Univ.*

**) »Dom. *Ignat. Schmiderer*, Philos. et Med. Dr. Professor Artis veterinariæ. 16. Nov. 1783.« *Ibidem.*

Digitized by Google

Von nun an gehörte auch Schmiderer (gleich seinem oben erwähnten jüngern Collegen Ecker) ganz der Stadt und Universität an. Er übernahm an dieser aushilfsweise Physiologie und Arzneimittellehre, sodann (nach Staravasnig's Tod 1793 — 1797), allgemeine Pathologie und Therapie nebst der doppelten Clinik; seine Hauptaufgabe blieben jedoch die Vorträge über die Krankheiten der Hausthiere, thierärztliche Landwirthschaft u. s. w., mit einem Wort die Bemühungen, eine tüchtige Thierarzneischule, unentbehrlich für Förderung der Viehzucht, in seiner Heimath zu gründen*).

Für das Schuljahr 1794 — 95 mußte er das ihm angetragene Rectorat der Universität aus dem Grund ablehnen, weil er nun auch das Pferdespital der kaiserlichen vorderöstreichischen (später auch jenes der französischen) Armee, jährlich zu mehr als sechshundert kranken Pferden, (und zwar unentgeldlich) zu besorgen hatte.

Am 25. Oct. 1794 war ferner der Professor der speciellen Naturgeschichte Dr. Wüllberz gestorben und die Reihe, eine Trauerrede auf denselben zu halten, traf seinen Collegen Schmiderer. Inzwischen erschien ein Hofdecret, wornach künftig jede öffentliche Rede eines Professors vier Wochen vor ihrer Abhaltung dem Studienconseß und durch diesen mit Gutachten der Regierung überreicht werden sollte: „damit von dort aus über Zulassung, Versagung oder Aenderungen der Redner belehrt werden könne." Schmiderer, damals zugleich Decan der medizinischen Facultät erklärte sofort, und wiederholte diese Erklärung unterm 5. Mai des folgenden

*) Im Jahr 1796 lieferte er auch sein dahin bezügliches gedrucktes: „thierärztliches Gutachten über die allgemein ausgebrochene Rindviehseuche; nebst Angabe der ärztlichen und polizeilichen Maßregeln dagegen."

Digitized by Google

Jahrs (1795): „daß er keineswegs geneigt sei, eine solche Rede vorläufigen Zensuren zu unterwerfen"; worauf sie auch unterblieb.

Zu gleicher Zeit übernahm er aber auch die Einrichtung und Leitung des zu Freiburg (in dem gegenwärtigen Zucht- und Arbeitshause) errichteten Militärspitals mit zwei Chirurgen und 64 Krankenwärtern, wohin nach den Schlachten von Stockach und Hohenlinden täglich bis 500 und mehr Verwundete (im Ganzen bis Ende October 1801 nicht weniger als 5368 Mann) gebracht wurden.

Mit gleicher Humanität und Aufopferung sorgte Schmiderer hiebei für Freund und Feind; was auch beiderseits durch Belobungen, und sowohl durch die östreichische Civilverdienst-Medaille (1797), als den königl. französischen Michael-Orden (1823) anerkannt wurde.

Dieser unermüdete Lehrer und menschenfreundliche Arzt, von 1806 an zugleich Referent bei dem Hofgericht des Oberrheinkreises, erlebte noch das Jubelfest seines fünfzigjährigen Staatsdienstes, welches am 30. Juli 1829 unter allgemeinfreudiger Theilnahme begangen wurde. Die dabei erschienenen zahlreichen Schriften und Glückwünsche seiner Collegen sind in der Chronik der Universität von 1829—1832 verzeichnet. Am 15. Februar 1830 starb er.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Digitized by Google

Alphabetisches Register

zur Geschichte der

Universität Freiburg

in drei Theilen.

Abegg, Rudolph, von Bregenz. II. 102 ff.
Ablaßbriefe. I. 239 ff.
Acanthius, Georg, von Kelheim. II. 173.
Adel, Eifersucht unter demselben. II. 113 ff.
Alamannische Brüder. I. 234.
Alber, Matthäus, von Reutlingen. II. 2.
Albericus, Montanus. II. 88.
Albert VI. von Oestreich und seine Gemahlin Mathilde. I. 6. — Die Albertina. I. 11 ff.
Albrecht, Jos. von Brixen. III. 122 ff.
Amelius, Georg. II. 46. — 353 ff. — Martin und Georg, dessen Söhne. II. 356 ff.
Amerbach, Bonifazius. II. 323 ff.
Anatomie, Lehrstelle. III. 15. — Theater. II. 147 — III. 202 ff.
Angerer, Christoph, von Eßlingen. II. 350 ff.
Anhauser, Jos. Gaudentius. II. 170.
Antracius, Johannes II. 172.
Anwyl, Joh. Alb. v. II. 148.
Apascuanus, Anton. II. 86.

Digitized by Google

Apotheken. II. 148 ff.
Arabiſche Hochſchulen. I. 1 ff.
Armbruſter, Joh., von Freib. II. 233.
Arnold, Conrad, von Schorndorf. I. 49—52.
Artopäus, Joh. von Speier. II. 362 ff.
Arzneikunde, gerichtliche. III. 16.
Aſyle. Im Deutſchordens-Haus. II. 98.—102. — 123. — Bei den Wilhelmiten II. 110. — 119. — 123. — Franciscanern. III. 92. — Auguſtinern in Conſtanz. II. 452.
Atrocianus, Joh., II. 172.
Auſtrius, Sebaſt., von Ruffach. II. 169. — 378 ff.

Baden, Hieronym. v. II. 361.
Bader, Franz Joſ. v. Freib. III. 193 ff.
Bär, Ludw. II. 155.
Bärtler, die. II. 207.
Baldung, Pius, Hieron. I. 82 ff. — Caſpar. I. 84 ff. — Chriſtoph II. 203. — Hans. 204 ff.
Bapſt, Theobald, von Gebweiler. II. 332 ff.
Baranlais, Ant. Franz. III. 146.
Baſel, Biſchof von. Canzler. Auslöſung ſeines Amts. I. 14. —Aufhebung. III. 58 ff. — Domſtift. Aufnahme. Betragen der Domherren. II. 27.
Baukunſt, Profeſſur derſelben. III. 5.
Beanen, ihr Tanz. II. 97.
Bebrotus, Jac. II. 194.
Beck, Ant., von Ihringen. II. 270 ff.
Benedictiner, Umtriebe derſelben. III. 63 ff.
Benedictis, Franz de. III. 127 ff.
Berchtold, Ant. II. 467.
Berier, Joh. Pet. II. 467.
Bertrand, Joh. Andr., von Como. III. 145.
Beſoldungen. II. 51.
Beſtätigungsrecht. II. 49.
Beſutio, Angelus de. I. 182 ff.
Beurer, Joh. Jac. II. 236 ff.
Beutelbronn, Wendel. I. 100.
Bibliothek der Univ. II. 153 ff. — III. 188 ff.
Bibra, Joh. v. II. 95.
Bildſtein, Joſ. Ign. v. II. 462.

Digitized by Google

Bilonius, Jac. II. 366 ff.
Blarer, Thomas. I. 89. II. 1 ff.
Blau, Matthäus. II. 488. — Joh. Friedr. 489.
Blenderer, Conrad. I. 91.
Blonay, Franz v. II. 122. — Gabriel und Jacob. 123 ff.
Blumeneck, Gaudenz v. I. 142 ff.
Bob, Franz Joſ. III. 124 ff.
Bolanus, Joh. I. 154.
Bombaſt, Jac. II. 73.
Bonaventura am Rain. II. 33.
Boſch, Jac., von Kinseck. II. 186.
Botanik. Lehrſtelle. III. 16. — Garten. II. 147 ff. — III. 196 ff.
Brenzinger, Erhart. II. 193.
Brisgoicus, Joh. I. 151 ff. — II. 5. — 269 ff.
Brunk, Joh. Chriſtoph. II. 486.
Brunner, Joh. II. 215.
Buchdruck und Buchhandel. I. 240 ff. — Viſitationen. II. 37 ff. — III. 56 ff.
Bueb, Joh. II. 482.
Bürger, academiſche. III. 81 ff.
Buol, Ant. v. III. 87.
Burkhart, Appollinaris. II. 185.
Burſen. Einrichtung und Disciplin. I. 36 ff. — Verfall. II. 54. — Leben der Burſanten. II. 67. ff. — Geſpenſt. Mord. II. 74 ff. Theater. 77 ff. — Umwandlung der Burſen in das Collegium der Jeſuiten. II. 405—448 ff.

Caluri, Franz und Joſ. III. 104.
Camuzi, Carl, von Lugano. III. 144.
Caniſius, Petrus. II. 307.
Capito, Wolfgang. I. 97 ff. — II. 17. — 168.
Carl, Veit. III. 220.
Caſcan, Caſpar. II. 223. — Chriſtoph. 291 ff. — Mathias. II. 313.
Caſtel, Conrad, Graf v. II. 84. — 355.
Chabot, Gabriel v. Chambery. I. 179 ff.
Chemie. III. 16. — Laboratorium. III. 198 ff.
Chiromantie. II. 233.
Chirurgie. III. 216 ff.
Chriſtoph, Carmeliter. II. 6.

Digitized by Google

Cittadinus, Paulus. I. 182 ff.
Clara-Kloſter. Teufelsſpuck. I. 232. — Nonnen treten aus. II. 7.
Clinik. III. 16 ff.
Collegienhäuſer. I. 37 ff.
Concordate mit der Stadt. II. 58 ff.
Conſiſtorium, vierfaches. III. 35 ff.
Croy, Graf v. II. 115.
Curtinus, Petrus. II. 234.

Däle, Mich. von Aach. II. 212.
Dalberg, Balthaſ. v. II. 120.
Dankwart, Jonas, II. 109.
Dannenmayer. III. 156 ff.
Degenfeld, Mart. v. II. 101.
Derrer, Sebaſt. II. 330.
Diderot, Joſ. Ant. III. 144.
Dienheim, Wolfgang v. II 394.
Dinner, Conrad. II. 173.
Directoren der Facultäten. III. 40 ff.
Disciplinar-Geſetze. I. 32 ff.
Dominicaner-Kloſter. III. 77 ff.
Domuncularii. II. 81.
Dornvogel, Michael. II. 219.
Dors, Remigius. III. 162.
Dotation, urſprüngliche. I. 8.
Dreier, Georg. II. 479.
Duell, erſtes. II. 117 ff.
Dumpart, Joh. II. 219. — 336 ff.
Dupont, Franz, von Paris. III. 145.

Eberenz, Joh. Bapt. III. 113 ff.
Ecker, Math. Alex. III. 221.
Eckius, Joh. (Maier, von Eck). I. 155 ff.
Egermaier, Franz Joſ. II 463. — Max. Heinr. II. 488. — Joh. Ignaz. Daſelbſt.
Eichhorn, Blaſius, von Sonnenberg. I. 201.
Einhorn, Franz Joſ., von Leonſtein. II. 482.
Eliner, Chriſtoph. II. 284 ff.
Eller, Herrmann v. II. 189.

Digitized by Google

Engentinus, Phil. I. 85.
Ens, Faustin. III. 105.
Entführungen. II. 92. — III. 93.
Eppendorf, Heinr. v. II. 99.
Erasmus, von Rotterdam. II. 27 ff.

Fabri, Joh. (Heigerlin). II. 10.—20 ff. — Valentin II. 282 ff.
Faller, Andreas. II. 338 ff.
Fautsch, Joh. II. 192. — 393 ff. — 450.
Federkrieg. II. 84 ff.
Ferdinand, Kaiser. II. 55 ff.
Festessen, von 1574. I. 173.
Feucht, Sebast. II. 456.
Fichart, Joh., von Frankfurt. II. 329 ff.
Fischer, Kilian (**Piscator**). I. 243.
Fölsch, Joh. Bernh. III. 182.
Frauenhaus. II. 112.
Frei, Joh. von Lauterburg. II. 348.
Freiberg, Christoph v. II. 108. -- Otto 111. — Günther. 118.
Freiburger, Bernhardin. II. 392 ff.
Freigius, Nicolaus. II. 221. — Joh. Thomas. II, 36. — 220 ff.
Frings, Cyprian. III. 163.
Frischlin, Nicodemus. II. 187 ff.
Fröhlich v. Fröhlichsburg. III. 181.
Fromm, Vitus. II. 110.
Frosch, Franz. II. 100.
Fuchs v. Fuchsberg. II. 5.
Fürstenberg, Grafen v. II. 124.

Gäßlin, Paul. II. 177.
***Gallicum* corpus.** II. 435 ff.
Gebhard, Franz, Carl. III. 204 ff.
Geiler, Joh. I. 125.
Geistliche. II. 104.
Gemusäus, Hieron. II. 377.
Gerichtsbarkeit. I. 12. — 29. — 41. — Peinliche. II. 48. — Bürgerliche. III. 27. — **Consistorium juridicum.** III. 37 ff.
Geschichte. III. 4.
Gesellschaften, gelehrte. I. 119 ff.

Digitized by Google

Giuliani, Paris. III. 113.
Glarean, Heinr. (Loriti). II. 178 ff.
Glaubensbekenntniß. II. 36.
Glückshafen. II. 92.
Götz, Paul. II. 375 ff.
Goriup, Auguſtin. III. 150.
Grafenſtein, Cuno v. II. 118.
Greber, Caſpar. II. 197.
Grünwald, Caſp. I. 93. — 129 ff.
Guillimann, Franz. II. 244 ff.
Gundelfinger, Heinr. I. 68.
Gymnaſium. II. 131. — Reform. III. 7 ff.

Haas, Joh. I. 232. — Andreas. III. 180.
Hänlin, Georg. II. 315.
Häring, Joh. II. 219.
Hagen, Ludwig v. II. 195.
Hager, Michael. II. 313. — Johannes und Laurentius. 314. — Gallus und Conrad. II. 339 ff.
Haid, Stephan. III. 149.
Hartung, Joh. II. 197 ff.
Harzeſſer, Georg. I. 92.
Haßler, Ludwig. III. 150.
Hatſtadt, Oswald v. II. 100.
Hauſer, Hieronym. II. 100.
Haushalt der Univerſ. II. 50 ff.
Hedio, Caſpar. I. 96.
Heideck, Joh. v. II. 203.
Heinze, Prof. III. 5.
Heitzmann, Joh. Georg. III. 477.
Helbling, Joh. Caſp. II. 396. — 485 ff. — Chriſtoph. II. 461 ff.
Helfenſtein, Graf v. II. 398.
Henneberg, Graf Poppo v. II. 105.
Hennehofen, Walter v. II. 107.
Henrici, Thomas. II. 457.
Henricius, Hugo. II. 120.
Heresbach, Conrad v. I. 100. — II. 6. — 193.
Herlin, Chriſtian. I. 100.
Herter, Matthäus (Duretus). II. 175.

Heynlin, Joh. vom Stein (de Lapide) I. 233 ff.
Hildebrand, Casp. II. 467.
Hippocratis juramentum. I. 221.
Hochherr, Joh. Arbogast. II. 471 ff.
Hochzeiten. II. 90.
Hohenstein, Georg. II. 382.
Holzapfel, Mart. II. 236. — Ulrich. II. 348.
Huber, Joh. Albert. III. 140.
Hug, Franz, Jac. II. 476. — Joh. Leonhard. III. 151 ff.
Humanisten. I. 118.
Hummel, Matth. I. 9. — 13. — 20 ff. — 32 ff. — 211 ff.
Hund, Blasius. II. 176.
Hutten, Moritz v. II. 105.

Jacobi, Joh. Georg. III. 141 ff.
Jellenz, Franz Xav. III. 182 ff.
Jesuiten. Erste Versuche, sie nach Freiburg zu bringen. II. 307 ff. — Wiederholung derselben. 397 ff. — Einführung durch Erzherzog Leopold. 399. — Gehalte. 410. — Zerwürfnisse. 411. — Gefahr für die Hochschule, der Sodalität einverleibt zu werden. 414 ff. — Disciplin. 417 ff. — Fest der Empfängniß. 418. — Aufhebung des Votums dabei. III. 169 ff. — Congregationen. II. 419. — III. 83. — Professoren der Theologie. II. 419. — 455. Der Philosophie. 408. — 420. — Thesen bei Ertheilung der Würden. 421 ff. — Politisches Treiben. 425 ff. — Ausweisung und Rückkehr der Jesuiten. 426 ff. — Streit mit den Dominicanern. 442 ff. — Wiener-Vertrag. 447 ff. — Aufhebung. III. 45. — Urtheile. III. 138 ff.
Immenhaber, Jac. II. 284 ff.
Instrumenten-Sammlung. II. 156. — III. 109.
Intercalarjahr. III. 13.
Intoleranz. III. 89 ff.
Jud, Hieron. II 324 ff.
Julier, Ludwig. II. 457 ff.
Juristische Facultät. Statuten. I. 171 ff. — Reform. II. 141 ff. — Neue Lehrstellen. III. 4 ff.

Kalifen-Schulen. I. 1 ff.
Kerer, Joh. I. 50 ff. — Statuten der Sapienz. 57. — Theoderich. 53.
Kiefer, Joh. Georg. II. 474.
Kleidung. I. 33 ff — Neue Ordnung. II. 83 ff.

Digitized by Google

Klotz, Joh. Franz. II. 481.
Klüpfel, Engelbert. III. 159 ff.
Knapp, Joh. I. 177 ff.
Knöringen, Joh. Egenolf v. II. 163.
Knoll, Conrad. I. 224 ff.
Köfferlin, Joh. Heinr. II. 487.
Kolherr, Heinr. I. 141.
Korb, auffpielen. II. 453.
Krämer, Dav. II. 372 ff.
Kraft, Ulrich. I. 180 ff.
Kreißer, Joh. Friedr. II. 467 ff.
Kügelin, Mart. II. 279 ff.

Lalosch, Stephan v. II. 116.
Landenberg, Hugo v. II. 107.
Lang, Jos. von Edelstätten. III. 95.
Langius, Jos. von Kaisersberg. II. 263 ff.
Landsee, Joh. Franz v. II. 437 ff.
Landstände. Stiftung von Lehrcanzeln und Dotationszuschuß. III. 3 ff. -- Die Universität wird Landstand. 49.
Latomus, Barthol. II. 83. — 194 ff.
Laumayer, Anton. III. 209 ff.
Lehenrecht. III. 4.
Leiningen, Grafen v. II. 39.
Leo, von Meiningen. II. 7.
Ligny. Heinr. Graf v. II. 116.
Limberger, Tillmann. I. 146.
Link, Sebast. II. 170.
Lindner, Joh. II. 398.
Lipp, Franz Jos. III. 195 ff.
Locher, Jac. (Philomusus). I. 70 ff.
Lonicerus, Joh. I. 89 ff.
Lorentinus, Christoph und Laurentius. II. 164 ff.
Lorichius, Jodocus. II. 306 ff.
Lugo, Joh. Alphons. III. 191 ff.
Luther. Reichsacht. II. 3. — Verse für ihn. I. 90. — Angebereien. II. 5. — 35. — Gutachten der Universität. II. 10 ff. — Auszug aus seinen Schriften. II. 17 ff.

Digitized by Google

Machtolf, Joh. II. 100.
Mader, Philipp. II. 481.
Männlin, Fridolin. II. 176.
Mangolt, Gregor. II. 1.
Marius, Gallus. II. 251.
Marſchall, Berthold v. — Johann v. II. 85 ff.
Marſtaller, Gervaſius. II. 3.
Martini, Friedrich. II. 367 ff.
Matz, Nicolaus. I. 115.
Mauch, Thomas. II. 471.
Mayer, Franz Ferd. III. 202 ff.
Mederer v. Wuthwehr. III. 216 ff.
Mediziniſche Facultät. Statuten. I. 216 ff. Reformen. II. 142 ff. — 150 ff.
Meiſter, Adam. II. 471.
Menzinger, Franz Ignaz. III. 197 ff.
Mertens, Joſ. Ant. III. 184 ff.
Merula, Balthaſar. II. 92.
Metzger, Wilh. II. 320. — Thomas. 369 ff.
Meyer, Georg. II. 389.
Militär und Studenten. III. 97 ff.
Mineralogie, III. 17.
Minſinger von Frundeck. II. 84 ff. — 459 ff.
Mock, Jac. II. 391 ff.
Mölfeld, Joh. I. 49. — 222. — Martin. I. 148.
Mönche, Unfugen derſelben. II. 97. — 99. — 110.
Möſch, Joh. I. 112.
Molitoris, Joh. II. 213.
Moll, Andreas. II. 205. — 348.
Montfort, Carl. II. 466.
Moosmüller, Bernhard. II. 192.
Morin, Peter. III. 144. — Ferdinand. 212 ff.
Moſes, Beatus. II. 185.
Mühlhauſer, Melchior. II. 86. — 380 ff. 387.
Mülichius, Jac. II. 3.
Müller, Blaſius. II. 33.
Münzcabinet. III. 130.
Murner, Thomas. I. 160 ff.
Muſiklehrer. I. 67 ff.

Digitized by Google

Nachtigall, Otmar (Luscinius). II. 27. — 272 ff.
Narrenzunft und Narrenhäuschen. II. 89.
Nationalfarben. II. 119.
Naturalien-Cabinet III. 119 ff.
Natur- und Völkerrecht. III. 4.
Neubeck, Joh. Casp. II. 296 ff.
Neugart, Trudpert. III. 147 ff.
Nicolasius, Georg. II. 164 ff.
Nominalisten. II. 128.
Northofer, Georg. I. 132.
Nosch, Joh. II. 314.
Nuefer, Aloys. III. 210.

Ob, Mathias, von Worms. II. 219.
Obrist, Joh. Bapt. II. 482.
Obernheim, Conrad. I. 170 ff. — Johann. I. 177. — II. 4.
Oeler, Ludwig. II. 6.
Oettingen, Wolfgang, Graf v. II. 120.
Olzignanus, Hieronym. II. 342 ff.
Orlow, Joh. III. 105.
Ott, Herenmeister. II. 453.
Oriander, Mathias. II. 307.

Pädagogium. II. 130 ff.
Pantaleon, Heinr. II. 209.
Pascha, Erasmus. II. 469.
Pelz, Raimund. III. 164.
Perger, Theodor. III. 151.
Pestjahre. II. 143 ff.
Petzeck, Jos. Ant. III. 177 ff.
Pfalzgraf Philipp. II. 42.
Pfauser, Joh. II. 2.
Pfeffer, Joh. I. 109.
Pfirt, Simon v. II. 35.
Phillesius, Mathias. I. 79.
Philomusus, Jac. I. 70 ff.
Philosophische Facultät. Statuten, Lehrfächer und Aemter. I. 42 ff. — Prima mater Universitatis. II. 399. — Kampf des Nominalismus und Realismus. I. 59 ff. — Reformen. II. 128 ff

— III. 9 ff. — Widerſtand dagegen. 13 ff. — 19 ff. — Neue Inſtruction. 44 ff.
Phrygio, Paul. I. 92. — II. 2.
Phyſicaliſches Cabinet. III. 109 ff.
Pictorius, Georg. II. 157 ff
Piſtorius, Chriſtoph. II. 125. — 397. — Johann. 241 ff.
Preiß, Joh. Franz. II. 487.
Priorat, der Franzoſen. II. 119.
Priorate, der Univerſität. III. 45. — 74 ff.
Processus civilis et criminalis. III. 4.

Ramus, Petrus. II. 134. — Ramiſten und Lullianer. 135. — 223 ff.
Ratcliff, Wilh. II. 235.
Rechberger, Georg. II. 95.
Rector der Univerſität. I. 12—29. — 31. — II 41. ff. — Assessores Rectoris. II. 45. — Rector perpetuus. III. 79 ff.
Redouten. III. 85.
Reformen der Studien. II. 129 ff.
Regius, Urbanus. I. 209. — II. 3. — Ulrich. II. 169. — 251. —279.
Reiſenſtein, Theoderich II. 331 ff.
Reiſch, Gregor. I. 63 ff.
Religionsgeſpräch zu Zürch. II. 9. — zu Baden. — 19.
Reuchlin, Joh. I. 123.
Riederer, Friedr. von Mühlhauſen. I. 241 ff.
Riegger, Paul, Joſ. III. 172. — Joſ. Ant. Stephan. 173 ff.
Rieſcher, Laurentius. II. 369.
Rinderle, Thaddäus. III. 116 ff.
Rodecker, Joſ. Ant. III. 203 ff. — Franz, Carl. 211 ff. — Carl, Wenzeslaus v. Rotteck. III. 132 ff.
Roſalechius, Joachim. II. 189 ff.
Roßmann, Pantaleon. III. 104.
Rotmaier, Valentin. II. 186.
Rottler, Berthold. III. 129 ff.
Roy, Marcus. II. 125 ff.
Ruef, Joh. Caſp. III. 186 ff.
Rümelin, Stephan. II. 111. — Joh. Bernhard. II. 339 ff.
Ruetſch, Ant. II. 466.
Rummelsfelden, Joſ. Franz v. III. 181.

Digitized by Google

Sack, Heinr. Eberh. II. 476.
Salamanca, Anton. v. II. 104.
Sapienz. Stifter und Statuten. I. 56 ff.
Sattler, Georg. II. 34.
Sauter, Joſ. Ant. III. 136 ff.
Scepter der Univerſität. II. 43.
Schaup, Thomas. II. 471.
Schauſpiele. II. 77 ff.
Schenk, Joh. von Grafenberg. II. 36. — 56. — 384 ff. — Joh. Georg. II. 387.
Schenkelius, Lambert. II. 233.
Schertlin, Sebaſtian. II. 94.
Schiller, Bernhard. I. 228. — Joachim. I. 231. — II. 373 ff. 380.
Schinzinger, Joſ. Ant. III. 157 ff.
Schmiderer, Ignaz. III. 224 ff.
Schmidlin, David. II. 365 ff.
Schmidt, Bernhard. II. 479.
Schmotzer, Georg. II. 8. — 321 ff.
Schneller, Franz Borgias. III. 190. — Franz Julius. Daſelbſt.
Schnepf, Paul. II. 36.
Schönaich, Hanns v. II. 204.
Scholl, Balthaſar. I. 129. — Johann. II. 117.
Schopper, Hartmann. II. 112.
Schreckenfuchs, Erasmus, Oswald. II. 253 ff. — Laurentius. 254. — 257 ff.
Schreckius, Joh. II. 251.
Schütz, Joh. Ulrich. II. 362.
Schwalbach, Georg v. II. 108.
Schwanbach, Joh. Andr. v. II. 224.
Schwarzl, Carl. III. 168 ff.
Schwende, Joſ. Wilh. v. II. 109.
Scotiſten. II. 128.
Senat der Univerſität. I. 28. — III. 30 ff.
Seulnhofer, Joh. I. 49.
Simonis, Joh. II. 8.
Sichard, Joh. II. 7. — 327 ff.
Sonner, Michael. II. 473.
Sopher, Gervaſius. II. 1. — 7.
Spengler, Peter. II. 8. — Joh. Georg. II. 478 ff.

Digitized by Google

Spiegel, Jacob. II. 47.
Spottlieder. II. 88. — III. 89 ff.
Staatsrecht, deutſches. III. 4.
Stadion, Hanns, Chriſtoph v. II. 398.
Stadtſchulen. I. 119 ff. — II. 164 ff.
Stählin, Matthäus. II. 7. -- 168.
Stapf, Gottfried. II. 464. — Johann, Siegmund. II. 480. — Joh. Jac. 482. — Joh. Georg. Daſelbſt.
Staravasnig, Georg. III. 206 ff.
Steckinger, Rudolph. II. 125.
Stehlin, Meinrad. II. 117.
Stein, Joh. von Schorndorf. I. 91. — Joh. v. (a Lapide). I. 233 ff. — II. 95.
Steinmeyer, Philipp. III. 111 ff.
Steuern der Univerſität. III. 24 ff.
Stiftungshäuſer. II. 79 ff.
Storer, Franz. II. 462.
Sträulin, Athanaſius. II. 111.
Strauß, Jac. II. 2.
Streit, Jac. II. 340 ff. — Wolfgang. 346 ff.
Streitſteimer, Gallus. II. 381 ff.
Streitl, Andreas. II. 450. — 473 ff.
Stridacher, Joh. II. 234 ff.
Strigel, Victorin. II. 2.
Strobel, Philipp. II. 490.
Studentenleben. II. 82 ff. — II. 450 ff. — III. 83 ff.
Studien-Commiſſion. III. 41. -- Conſeß. Daſelbſt.
Stüblin, Caſpar. II. 161 ff.
Stürzel, Conrad v I. 50. — 57 ff. — Jacob. I. 201.
Stumpf, Joh. II. 2.
Stupanus, Joh. II. 118.
Sturm, Jac. v. Sturmeck. I. 93 ff. — Joſ. Wilh. III. 110 ff.
Suter, Jac. von Ravensburg. II. 214 ff.
Sutor, Joh. von Zurzach. II. 87.

Tabak-Congregation. III. 88.
Thamer, Theobald. II. 293 ff.
Tannenberg v. II. 108. — III. 87 ff.
Tegginger, Marcus. II. 220. 302 ff.

Digitized by Google

Theologische Facultät. Lehrmethode. Würden. Aemter. I. 102 ff. — Reformen. II. 138. — III. 6. — 11 ff. — Widerstand. III. 14 ff. — 19 ff. — Instructionen. III. 43 ff. — 50 ff. — Soll nach Constanz versetzt werden. III. 64 ff. — Gutachten derselben. III. 71 ff. — 136 ff.
Terpin, Georg. III. 182.
Tethinger, Joh. Ant. — Christoph und Joh. Pedius. II. 159 ff.
Theubet, Franz Xav. III. 93.
Thullius, Joh. II. 193.
Trient, Caspar v. II. 87.
Trostel, Andreas. I. 91.
Tucher, Heinr. II. 176. — 351.
Thurnfels, Franz Ant. v. II. 483.
Turner, Robert. II. 316 ff.

Ulsenius, Theoder. I. 230.
Universitäten überhaupt. Entstehung. Wanderungen. Chronologisches Verzeichniß. I. 1 ff.
Universität Freiburg. Stiftung. Freiheiten. Canzler. I. 7 ff. — Eröffnungsrede. I. 15 ff. — Disciplinar-Gesetze. 32 ff. — Gebäude. II. 66 ff. — III. 47 ff. — Theilung. II. 434 ff. — Wiedervereinigung. 445 ff. — Vermögensstand. III. 42.
Ursinus, Caspar, Velius. II. 171.
Urorati. II. 59 — 69 ff.

Vehus, Hieron. I. 185 ff. — Siegmund. II. 111.
Venatorius, Joh. II. 361 ff.
Vergy, Grafen v. II. 115.
Vicari, Joh. Jac. II. 463 ff. — Joh. Jac. Franz. II. 489. — Franz Jos. 490.
Visitationen. II. 51 ff. — 56 ff.
Vogel, Christoph. II. 477.
Volker, Marcus. II. 127.
Volmar, Isaak. II. 178.
Vomier, Joh. Bapt. II. 146

Wack, Jac. II. 348.
Wägelin, Georg. II. 16. — 271. — 279.
Wagner, Wolfgang. II. 98. — Christoph 101.
Waizenegger, Franz. II. 483.
Waldburg, Heinr. Freiherr v. II. 114.
Waldenfels, Wolfgang v. II. 107.
Waldseemüller, Martin. I. 236 ff.
Walgram, Jos. II. 483.
Walter, Jac. II. 395.
Wanker, Ferd. III. 165 ff.
Wegscheider, Fidel. III. 168.
Weigel, Leonhard. II. 479 ff.
Weiglin, Mich. II. 134 ff.
Weinkönige. II. 72. — 91.
Weiß, Joh. II. 121. — Jonas. 315.
Weißegger v. Weißeneck. III. 130 ff.
Wendelstein, Lazarus. II. 349 ff.
Wertheimer, Damian. II. 236.
Wertwein, Mathias. II. 310 ff.
Wessenberg, Joh. Franz. v. III. 98.
Westernach, Joh. Georg. v. II. 108.
Westerstetten, Christoph. v. II. 108. — Georg. 120.
Wicelius, Georg. II. 31.
Wickram, Pet. I. 95.
Widmann, Joh. I. 225 ff.
Wiehrl, Mart. III. 136 ff.
Wild, Joh. Augustin. II. 475.
Wilhelm, Wilhelm. III. 154.
Will, Georg. III. 148 ff.
Wimpheling, Joh. I. 122.
Windeck, Joh. Paul. II. 319 ff.
Winichius, Heinr. II. 299 ff.
Winkelhofer, Heinr. I. 92.
Wirthschaft der Universität. II. 45. — III. 38 ff.
Wittum, Siegmund. II. 352.
Wolf, Kilian. I. 49.
Wüllberz, Jos. III. 119 ff.
Würth, Franz. III. 189.
Wurer, Balthasar. II. 219.

Digitized by Google

Zanner, Ignaz. III. 108 ff.
Zasius, Ulrich. I. 190 ff. — Joh. Ulrich. 325 ff.
Zell, Matthäus. I. 95. — II. 168.
Zeller, Joh. Wilh. II. 214. — Joh. Theobald. II. 472.
Zimmermann, Joh. Andr. II. 317 ff.
Zink, Joh. II. 31. — 377 ff. — Phil. Jac. II. 174.
Zollern, Eitelfritz, Graf v. II. 104. — Eitelfritz, Georg und Ernst. II. 114.

Zink I, 323

Digitized by Google

Digitized by Google